




ABSCHLUSSBERICHT DER EVALUATION
DES PROJEKTES

„Beschäftigungsförderung
und Jugendhilfe
gemeinsam anpacken
(BeJuga)“




im Auftrag des Ministeriums für
Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



**Auftraggeber**

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 123-0 Zentrale
E-Mail: poststelle@wm.bwl.de – Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de

Fachliche Begleitung

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat Grundsicherung für Arbeitssuchende
Referatsleitung Knut Bergmann
Tel.: 0711 123-2982
E-Mail: BeJuga@wm.bwl.de – Internet: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/LAMP>

**Erstellt durch**

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen
Tel.: 0421 334708-0 – Fax: 0421 3398835
E-Mail: post@giss-ev.de – Internet: www.giss-ev.de

Projektbearbeitung

Jutta Henke
Dr. Christian Erzberger

Bremen, August 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	13
2	DAS PROJEKT „BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG UND JUGENDHILFE GEMEINSAM ANPACKEN (BEJUGA)“	15
3	DAS UNTERSUCHUNGSDESIGN	17
3.1	Datenschutzkonzept.....	17
3.2	Ziele der Untersuchung	17
3.3	Empirische Umsetzung der Untersuchung.....	18
3.3.1	Ebenen der Evaluation	18
3.3.1.1	Ebene der Träger (1).....	18
3.3.1.2	Ebene der Bedarfsgemeinschaften (2).....	23
3.3.1.3	Ebene der Vernetzung (3)	23
3.3.2	Methodenmix.....	24
4	EBENE DER TRÄGER I: AUSWERTUNG DER KONZEPTE ZU BEJUGA.....	25
4.1	Vorgegebene Ziele des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	25
4.2	Konzept der Phoenix Beschäftigung und Bildung e.G.....	26
4.2.1	Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten.....	26
4.2.2	Stabilisierung der Familie durch Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung der Kinder	27
4.2.3	Gesellschaftliche Teilhabe fördern, (Informations-)Defizite abbauen.....	28
4.2.4	Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII.....	28
4.2.5	Anstoßen eines Fachdiskurses in diesem Bereich.....	28
4.3	Konzept der Werkstatt PARITÄT gGmbH	29
4.3.1	Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten.....	30
4.3.2	Stabilisierung der Familie durch Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung der Kinder	30
4.3.3	Gesellschaftliche Teilhabe fördern, (Informations-)Defizite abbauen.....	31
4.3.4	Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII.....	31
4.3.5	Anstoßen eines Fachdiskurses in diesem Bereich.....	31
4.4	Differenzen/Übereinstimmungen	33
4.5	Fazit: Konzeptionelle Vorgaben und Auswirkungen auf die Evaluation.....	35
5	EBENE DER TRÄGER II: DIE TEILNEHMENDEN.....	37
5.1	Informationen zu den Bedarfsgemeinschaften	37
5.1.1	Zugang zum Projekt BeJuga.....	37
5.1.2	Bedarfsgemeinschaften mit HzE	38

5.1.3	Bedarfsgemeinschaften und Personen	38
5.1.4	Besonderheiten im SGB-II-Leistungsbezug.....	39
5.2	Informationen zu den Haushaltsvorständen	40
5.2.1	Geschlecht der Haushaltsvorstände.....	40
5.2.2	Alter der Haushaltsvorstände.....	40
5.2.3	Schulische Bildung der Haushaltsvorstände.....	41
5.2.4	Berufsausbildung.....	42
5.2.5	Erwerbsstatus zu Beginn des Projektes.....	43
5.2.6	Gesundheit	44
5.2.7	Staatsangehörigkeit und Sprachkenntnisse	45
5.2.8	Fördermaßnahmen nach dem SGB II	47
5.3	Informationen zu den Partnerinnen und Partnern der Haushaltsvorstände	47
5.3.1	Alleinerziehung.....	47
5.3.2	Schulische Bildung	48
5.3.3	Berufsausbildung und Erwerbsstatus.....	48
5.3.4	Gesundheit	49
5.3.5	Staatsangehörigkeit und Sprachkenntnisse	50
5.4	Informationen zu den Kindern.....	52
5.4.1	Anzahl und Geschlecht der Kinder	52
5.4.2	Gesundheitliche Beeinträchtigungen	53
5.4.3	Betreuungszeiten	54
5.4.4	Schulbesuch und Ausbildung.....	56
5.4.5	Hilfen zur Erziehung	57
5.4.6	Leistungen zur Bildung und Teilhabe	57
5.5	Fazit: Teilnehmende.....	58
6	EBENE DER TRÄGER III: DOKUMENTATION DER BEJUGA-FALLBEARBEITUNG.....	60
6.1	Zeitliche Struktur der Fallbearbeitung	60
6.1.1	Beginn der Fallbearbeitung	60
6.1.2	Betreuungsdauer	61
6.1.3	Kontakthäufigkeit	61
6.2	Teilnahmeentscheidungen der Nutzerinnen und Nutzer.....	63
6.3	Vereinbarte Ziele	64
6.4	Arbeitsweise der Projekte	67
6.4.1	Arbeit mit Frauen – Adressatinnen der Unterstützung.....	67
6.4.2	Formen der Unterstützung.....	67
6.4.3	Jugendhilfe und Jobcenter als Beteiligte im Fall	69
6.4.4	Zielerreichung und Leistungsprofil.....	71
6.5	Fazit: Dokumentation	74

7	EBENE DER TRÄGER IV: INTERVIEWS MIT DEN FACHKRÄFTEN DES BEJUGA-PROJEKTES.....	75
7.1	Zielgruppe: Auswahl der Teilnehmenden	75
7.2	Schwerpunkte der Arbeit und Arbeitsweisen	76
7.3	Kooperation Jugendamt – Jobcenter.....	77
7.4	Ressourcen	78
7.5	Fazit: Interviews Fachkräfte.....	79
8	EBENE DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN.....	80
8.1	Motivation zur Teilnahme am Projekt BeJuga	80
8.2	Sicht auf Jobcenter und Jugendamt	81
8.3	Bedarfslagen	82
8.3.1	Psychosoziale Belastung.....	82
8.3.2	Familiäre Probleme	83
8.3.3	Arbeitsmarktprobleme.....	83
8.4	Bewertung des Projekts aus Sicht der Teilnehmenden und Einschätzung zum Erfolg der Hilfen.....	85
8.5	Gelingensfaktoren.....	87
8.5.1	„Ganzheitlichkeit“ und Vielfalt der Handlungsformen	87
8.5.2	Freiwilligkeit des Zugangs	87
8.5.3	Keine zeitliche Befristung	88
8.5.4	Behörden-, Netzwerk- und Arbeitsmarktcompetenz.....	88
9	EBENE DER VERNETZUNG: FOKUSGRUPPEN	89
9.1	Fokusgruppe I: Leitungen Jobcenter und Jugendamt	89
9.1.1	Jugendamtsleitungen	89
9.1.2	Leitungen Jobcenter	90
9.2	Fokusgruppe II: Fachkräfte Jugendamt und Jobcenter	92
9.2.1	Fachkräfte Jugendamt.....	92
9.2.2	Fachkräfte Jobcenter.....	93
9.3	Fazit: Fokusgruppen	94
10	RESÜMEE	95
10.1	Jugendhilfe und Jobcenter – „ungeliebte“ Institutionen mit spezifischem Auftrag... 	96
10.2	Zugang zu BeJuga	97
10.3	Nutzerinnen und Nutzer	97

10.4	Bedarflagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	98
10.5	Das BeJuga-Profil – Gemeinsamkeiten und Unterschiede	99
10.6	Ergebnisse des Projektes	101
11	EMPFEHLUNGEN	104
12	LITERATURVERZEICHNIS	106
	ANHANG	109
Anlage 1	Datenschutzkonzept	110
Anlage 2	Leitfadeninterviews Fachkräfte	120
Anlage 3	Erhebungsinstrumente quantitativ (Fälle)	125
	BeJuga Stammdaten (Formular)	128
	BeJuga Stammdaten Kinder (Formular)	132
Anlage 4	Leitfaden für die Interviews mit den Familien	138
Anlage 5	Information für die Leitungskräfte (Fokusgruppen)	143

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Ebenen der Evaluation	18
Abbildung 2:	Mixed-Methods-Design	24
Abbildung 3:	Zugang zum Projekt BeJuga	37
Abbildung 4:	Bedarfsgemeinschaften mit HzE für mindestens ein Kind	38
Abbildung 5:	Personen in Bedarfsgemeinschaften/Haushalten	39
Abbildung 6:	Geschlecht der Haushaltsvorstände	40
Abbildung 7:	Alter der Haushaltsvorstände	41
Abbildung 8:	Schulabschlüsse der Haushaltsvorstände	41
Abbildung 9:	Abgeschlossene Berufsausbildung	42
Abbildung 10:	Aktueller Erwerbsstatus	43
Abbildung 11:	Dauer der Arbeitslosigkeit in Jahren	44
Abbildung 12:	Gesundheitliche Beeinträchtigungen	44
Abbildung 13:	Kombinationen von Beeinträchtigungen	45
Abbildung 14:	Staatsangehörigkeit	46
Abbildung 15:	Sprachkenntnisse	46
Abbildung 16:	Haushaltsvorstände mit und ohne Partnerin/Partner	47
Abbildung 17:	Familienstatus	48
Abbildung 18:	Schulabschlüsse der Partnerinnen/Partner	48
Abbildung 19:	Berufsausbildung	49
Abbildung 20:	Arbeitslosigkeit	49
Abbildung 21:	Gesundheitliche Beeinträchtigungen	50
Abbildung 22:	Staatsangehörigkeit der Partnerinnen/Partner	51
Abbildung 23:	Sprachkenntnisse der Partnerinnen/Partner	51
Abbildung 24:	Anzahl und Geschlecht der Kinder	53
Abbildung 25:	Gesundheitliche Beeinträchtigungen	53
Abbildung 26:	Betreuungsformen	54
Abbildung 27:	Betreuungszeiten in der Krippe	55
Abbildung 28:	Betreuungszeiten im Kindergarten	55
Abbildung 29:	Betreuungszeiten in Hort/Ganztagsschule	56
Abbildung 30:	Schulbesuch	56
Abbildung 31:	Hilfen zur Erziehung	57
Abbildung 32:	Zugänge in die BeJuga-Projekte 2017 und 2018 (kumuliert)	60
Abbildung 33:	Häufigkeit der Beratungskontakte	62
Abbildung 34:	Adressatinnen der Unterstützung	67
Abbildung 35:	Fallbearbeitung gemeinsam mit Jobcenter und Jugendhilfe	69
Abbildung 36:	Leistungen und Zielerreichung in 137 BeJuga-Fällen	72
Abbildung 37:	Weg zur Beschäftigungsförderung mit Unterstützung durch BeJuga	98
Abbildung 38:	Generelle Arbeitsprozesse von BeJuga	100

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1:	Verhältnis zwischen qualitativem Sample und der Grundgesamtheit	22
Tabelle 2:	Berufsbezeichnungen der Haushaltsvorstände.....	42
Tabelle 3:	Beeinträchtigungen von Haushaltsvorstand und Partnerin/Partner	50
Tabelle 4:	Zusammensetzung der Partnerschaften	51
Tabelle 5:	Sprachkenntnisse von Haushaltsvorstand und Partnerin/Partner	52
Tabelle 6:	Leistungen zur Bildung und Teilhabe	58
Tabelle 7:	Motive der Bedarfsgemeinschaften für eine Teilnahme am Projekt	64
Tabelle 8:	Vereinbarte Ziele und Unterstützungsmaßnahmen.....	65
Tabelle 9:	Praktische Unterstützung durch Begleitung.....	68

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABF	Assistenz für Beruf und Familie
AGH	Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BelJuga	Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken
BG	Bedarfsgemeinschaft
BW	Baden-Württemberg
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
e.G.	eingetragene Genossenschaft
eLB	erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
GER	Deutschland
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HV	Haushaltsvorstand
HzE	Hilfen zur Erziehung
JA oder JUA	Jugendamt
JC	Jobcenter
JUMP	Jugendtrainingsprogramm für Motivation und berufliche Perspektive
KV	Kindsvater
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SPSS	Statistical Package for the Social Sciences
sv-pflichtig	sozialversicherungspflichtig
TA	Technische Assistentin
TN/TNin	Teilnehmer/Teilnehmerin

1 EINLEITUNG

Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe, und damit Jobcenter und Jugendamt, und damit auch die Rechtskreise SGB II und SGB VIII, haben vielschichtige Berührungspunkte und auch Überlappungszonen. Jedoch, obwohl dies so ist, zeigen sich in der Regel wenige, von den Organisationen ausgehende Versuche, hier Kooperationen einzugehen, regelmäßige Treffen zu organisieren oder sogar auf konzeptioneller Ebene zusammenzuarbeiten, d. h. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit abzuschließen. Dies ist kein Phänomen des Bundeslandes Baden-Württemberg, es ist eine Situation, die in der Bundesrepublik eher normal als die Ausnahme ist. Flächendeckend arbeiten die Systeme immer noch nach ihrer eigenen Logik und haben oftmals das Nachbarsystem dabei nicht im Blick. Unterschiedliche Systemlogiken, wenn auch nur an den Rändern, miteinander anschlussfähig zu machen, ist eine äußerst schwierige Aufgabe, umso mehr, wenn sie von den Systemen selbst gelöst werden soll.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat sich eingedenk dieser Situation für einen anderen Weg entschieden und setzt auf externe Brückenbauer. Es braucht zur Verbindung der Organisationen und zur Verbindung von Klientinnen und Klienten mit diesen Organisationen eine Vermittlung, die über Kontakte zu allen Seiten verfügt und zu der die Menschen Vertrauen haben. Auf diese Weise kann über die Arbeit mit den Klientinnen und Klienten eine fallspezifische Andockung an eine oder an beide Organisationen erfolgen, und es kann darüber hinaus auf struktureller Ebene an Kooperationen und entsprechenden Vereinbarungen mitgewirkt werden. Es ist daher sinnvoll, mit Blick auf die Verbindung der Rechtskreise und der mit ihnen verbundenen Organisationen und differenten Arbeitsweisen und Logiken quasi einen sozialen Katalysator einzusetzen, der Aktivitäten auslöst, aber selbst nicht von den zu aktivierenden Teilen beeinflusst wird – er kann also immer wieder eingesetzt werden.

Diese Katalysatoren- und Brückenbaufunktion, bezogen auf die Rechtskreise, aber auch auf die Arbeit mit und für die Klientinnen und Klienten, übernehmen in Baden-Württemberg im Rahmen des Modellprojektes BeJuga die Phoenix Beschäftigung und Bildung e.G. und die Werkstatt PARITÄT gGmbH als übergeordnete Dachorganisationen. Ihnen angeschlossen sind jeweils sechs Träger, die die operative Ebene bilden und die Brückenfunktionen auf unterschiedlichen Ebenen wahrnehmen. Für die Phoenix e.G. sind dies die Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH in Göppingen, die AWO Werkstatt in Heidenheim, die pro labore gGmbH in Reutlingen, die Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V. in Stuttgart, die Waldhaus gGmbH in Hildrizhausen und die Q-PRINTS&SERVICE gGmbH in Pforzheim. Zur Werkstatt PARITÄT gGmbH gehören die BIOTOPIA Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH in Mannheim, die Jugendberufshilfe Ortenau e.V. in Offenburg, das Berufsvorbereitungswerk Ostalb gGmbH in Ruppertshofen, der Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. in Heidelberg und Rhein Neckar-Kreis, die PRO JOB gGmbH Schwarzwald-Baar Kreis in Rottweil und das Frauenunternehmen ZORA gGmbH in Stuttgart.

An dieser Stelle sei allen Trägern, den beteiligten Fachkräften, den beteiligten Jugendämtern und Jobcentern sowie allen befragten Familien ganz herzlich für ihre große Unterstützung der Evaluation des Projektes gedankt.

2 DAS PROJEKT „BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG UND JUGENDHILFE GEMEINSAM ANPACKEN (BEJUGA)“

Mit dem Projekt BeJuga sollte ein (strukturelles) Schnittstellenproblem bearbeitet werden. Das Projekt setzte an der Einschätzung an, dass „zahlreiche wichtige Angebote der Jugendhilfe, im Bildungsbereich und karitativer Einrichtungen nur nachhaltig wirken, wenn sich die durch eine verfestigte Arbeitslosigkeit der Eltern/Erziehenden von Armut und Ausgrenzung geprägte Gesamtsituation der Familie positiv verändert.“ Deshalb komme einer guten Vernetzung der Angebote der Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe große Bedeutung zu (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg).¹

Das Ziel des Projektes war, „Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind im Land Baden-Württemberg ganzheitlich zu unterstützen und ihnen einen niederschweligen Zugang zu weiterführenden Beratungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten zu ermöglichen“ (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg). Die persönliche Unterstützung sollte unter anderem dazu beitragen, Leistungen und Leistungsangebote nach dem SGB II und dem SGB VIII für Elternpaare und Alleinerziehende mit ihren Kindern besser aufeinander abzustimmen.

Umgesetzt wurde das Projekt von zwei „Gesamt-Projektträgern“ (Phoenix e.G. und Werkstatt PARITÄT gGmbH), die die Arbeit von je sechs lokalen Trägern an insgesamt zwölf Standorten koordinierten. Jeder Träger sollte sieben bis zehn Fälle (Bedarfsgemeinschaften) betreuen. Mindestens wurde von den Trägern die Besetzung einer halben Vollzeitstelle für die Umsetzung des Projektes erwartet. BeJuga begann im Juli 2017 und wird eine voraussichtliche Laufzeit bis Ende 2019 haben.

BeJuga hatte einerseits die Beschäftigungsförderung im Blick – sie sollte für mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft angestrebt werden. Insbesondere mit (alleinerziehenden) Frauen sollte es um die Berufswegeplanung gehen. Andererseits erhielten die betreuenden Fachkräfte den Auftrag, etwaigen Hilfebedarf nach dem SGB VIII zu ermitteln und die Familien zur Inanspruchnahme geeigneter Hilfen zu beraten. Wurden Hilfen installiert, bestand einzelfallbezogen, jedoch zugleich im Hinblick auf Strukturen, die Aufgabe darin, die Leistungsangebote aus unterschiedlichen Rechtskreisen zu verzahnen.

Mit dem Projekt waren weitere Zielsetzungen verbunden:

- Die Erwerbschancen von Eltern und Alleinerziehenden und ihre Erwerbsquote sollten gesteigert werden.
- Die sozioökonomische Situation der Familien sollte sich durch diese Maßnahmen verbessern.
- Eltern und Alleinerziehende sollten in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, um die Zukunftschancen ihrer Kinder positiv zu beeinflussen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen.
- Die Kinder aus benachteiligten Familien sollten bessere Bildungschancen erhalten.

Mit dem Projektauftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg wurden unterschiedliche Probleme angesprochen:

BeJuga reagierte zum einen auf die besonderen Unterstützungsbedarfe von Familien mit Kindern, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben und am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind: Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten in Baden-Württemberg im Juni 2017 zwei Drittel der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind und über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit zwei Kindern aus (Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Aber auch Paarhaushalte mit Kindern überwinden den Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II seltener als

¹ Die Träger verwenden zum Teil andere Bezeichnungen für das Projekt BeJuga („Tandem II“ oder „Assistenz für Beruf und Familie“ [ABF]). Im Bericht wird aber zur Vereinfachung durchgängig das Akronym „BeJuga“ verwendet, da das Projekt unter diesem Namen im Ministerium geführt wird.

Alleinstehende oder Paare ohne Kinder. Überall dort, wo Sorgeverpflichtungen mit Erwerbstätigkeit in Einklang gebracht werden müssen, ergeben sich ähnliche Schwierigkeiten: Mögliche Arbeitszeiten hängen von einer verlässlichen Kinderbetreuung ab, und nicht immer ist Vollzeitbeschäftigung oder gar Schichtarbeit möglich. Alleinerziehende stellen ihre Ausbildungs- oder Erwerbswünsche zurück, um ihren Kindern die bestmögliche Unterstützung und eine „bessere Zukunft“ zu ermöglichen. Bei Paaren treffen unterschiedliche Vorstellungen der beiden Elternteile zur Verteilung von Haus-, Sorge- und Erwerbsarbeit aufeinander. Die Erwerbsintegration Alleinerziehender ist insofern mit besonderen Problemen verbunden, als sie in anderer Weise an die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder gebunden sind als Paare, die sich die entsprechenden Aufgaben teilen können.

Andererseits zielte das Projekt auf die Überwindung eines systematischen Defizits bei der rechtskreisübergreifenden Integration von sozialen Dienstleistungen ab. Denn mit Blick auf die Kinder werden in vielen der beschriebenen Bedarfsgemeinschaften Jugendhilfemaßnahmen installiert, die auf die Stabilität der Beziehung zwischen den Erziehungspersonen und den Kindern einerseits und auf die soziale, psychische und physische Entfaltung der Kinder andererseits ausgerichtet sind. Mit Blick auf die (alleinerziehenden) Eltern werden jedoch gleichzeitig Maßnahmen installiert, die die Integration dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt befördern sollen. Es wurde angenommen, dass es hierdurch zu widersprüchlichen Anforderungen an die betroffenen Eltern und zu Kollisionen zwischen den Zielen der Jugendhilfe und der Beschäftigungsförderung kommen kann. Dies führt zu einem erhöhten Beratungs- und Orientierungsbedarf bei den Betroffenen und ist sowohl einer Umsetzung beruflicher als auch privater Ziele abträglich.

Schließlich erprobte das Projekt die Unterstützung der Zielgruppe durch Träger, die nicht zur staatlichen (Eingriffs-)Verwaltung gehören. Dies kann einen unbelasteteren Zugang zu Hilfeangeboten auch für Familien möglich machen, die Vorbehalte gegenüber Jugendamt und Jobcenter haben. Denn zur Lebenswirklichkeit vieler Leistungsberechtigter gehört, dass sie die oben beschriebenen widersprüchlichen Anforderungen als „Druck“ erleben, dass sie möglicherweise Erfahrungen mit Sanktionen durch die Jobcenter gemacht haben, oder dass sie – z. B. bei Sorgerechtsstreitigkeiten – fürchten, das Jugendamt könne ihnen „die Kinder wegnehmen.“ (Zu den angesprochenen Fragestellungen vgl. z. B. Bartelheimer/Henke et al. 2015; Bartelheimer/Henke et al. 2012.)

3 DAS UNTERSUCHUNGSDESIGN

Im Untersuchungsdesign werden die Ziele der Untersuchung und das methodische Vorgehen im Projekt näher beschrieben. Dies ist notwendig, da die Validität der Ergebnisse auf methodisch abgesicherten empirisch begründeten Erhebungs- und Auswertungsverfahren beruht.²

3.1 Datenschutzkonzept

Um die Erhebungen und Datenauswertungen auf einer rechtlich sicheren Grundlage durchführen zu können, wurde – u. a. mit Blick auf die im Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – ein eigenes Datenschutzkonzept entwickelt und mit dem Ministerium abgestimmt. Das Konzept beinhaltet eine Beschreibung des Vorgehens bei der Evaluation des Projektes BeJuga, eine Beschreibung der Evaluation als Information für die zu befragenden Personen in den Bedarfsgemeinschaften und ein Muster für die Einwilligung zur Teilnahme an der Befragung. Das Konzept ist dem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

3.2 Ziele der Untersuchung

Die durch das Projekt BeJuga definierten Ziele waren eher Erwartungen an die langfristige Wirkung der Unterstützung. Für die Evaluation waren diese Erwartungen in konkret beobachtbare bzw. erfassbare Dimensionen zu übersetzen, wobei der Betrachtungsfokus auf die zwei Evaluationsformen der Prozess- und der Ergebnisevaluation ausgerichtet sein musste. Im ersten Fall geht es um die Umsetzung und Implementierung von BeJuga und im zweiten Fall um die Einschätzungen bezüglich der Wirkungen dieses Projektes.

Entsprechend waren die Ziele der Evaluation:

- Prozessevaluation (Implementierung von BeJuga)
 - Erstellung eines umfassenden Bildes der Umsetzung des Projektes BeJuga
- Ergebnisanalyse
 - Abbildung der Zielerreichung des Modellprojektes
 - Auf andere Regionen übertragbare Erkenntnisse, z. B. Gelingensfaktoren o. Ä.

Um diese Ziele auch empirisch handhabbar zu machen, wurden – auch mit Blick auf die durch das Ministerium definierten Zielsetzungen – generelle Fragen definiert, die die Untersuchung leiten sollten:

- a) Wie gelingt der Zugang zu den Familien?
- b) Was sind die wichtigen Schnittstellen, und wie können sie überwunden werden?
- c) Trägt BeJuga zu einer Intensivierung oder gar Initiierung der Vernetzungsarbeit bei?
- d) Welche Auswirkungen hat die intensive Betreuung auf die Familie?
- e) Kann ein Projekt wie BeJuga zur Überwindung von Geschlechterstereotypen und zur Erweiterung des Berufswahlspektrums beitragen?

Wie und mit welchen Methoden diesen Fragen nachgegangen worden ist und wie die Daten für die Zieldimensionen ermittelt wurden, wird im Folgenden dargestellt.

² Die GISS arbeitet grundsätzlich nach den Standards für Evaluation, wie sie durch die Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) definiert sind. Vgl. Gesellschaft für Evaluation 2018.

3.3 Empirische Umsetzung der Untersuchung

Neben der Beschreibung der einzelnen Methoden und Verfahren steht im folgenden Abschnitt vor allen Dingen deren Angemessenheit mit Blick auf die notwendige Validität der Daten und Ergebnisse im Fokus der Darstellung.

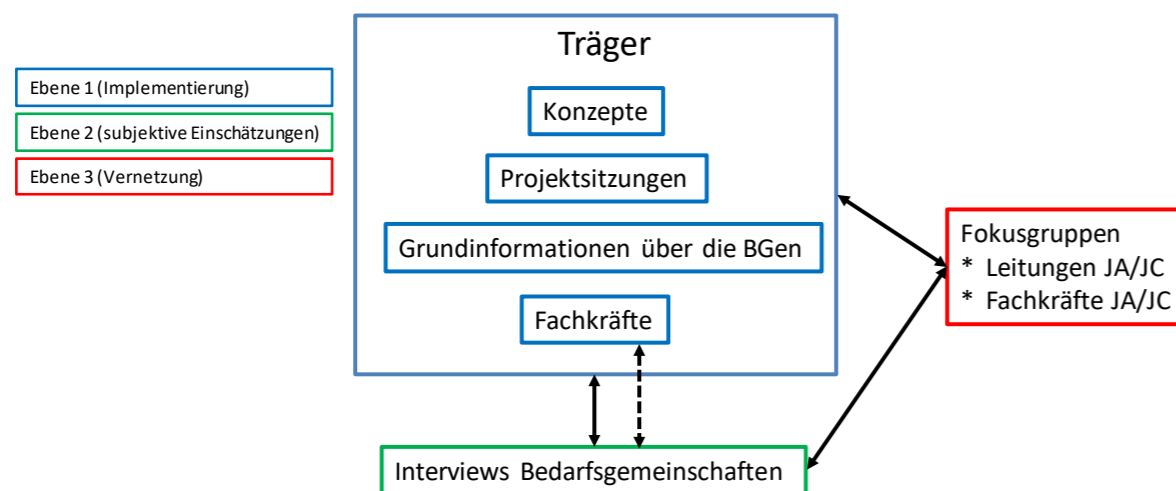
3.3.1 Ebenen der Evaluation

Die Evaluation musste drei Ebenen in den Blick nehmen:

1. die Ebene der Träger: Implementierung und Umsetzung von BeJuga,
2. die Ebene der Vernetzung: rechtskreisübergreifende Kooperation von BeJuga-Trägern, Jugendämtern, Jobcentern und ggf. weiteren Akteurinnen und Akteuren im Fall,
3. die Ebene der Familien: subjektive Einschätzung des Projektes und seiner Wirkungen, objektive Ergebnisse im Fall.

Da die fallbezogenen Maßnahmen der Träger und die Vernetzung unterschiedlicher Institutionen für eine nachhaltige positive Entwicklung auf dem Gebiet der erzieherischen Kompetenz und der Integration in den Arbeitsprozess sorgen sollten, musste der Erfolg der Unterstützung einerseits von den Fachkräften in den Institutionen und andererseits aber vor allen Dingen durch die einbezogenen Eltern/Alleinerziehenden bewertet werden.

Abbildung 1: Ebenen der Evaluation



Wie in der Abbildung dargestellt, müssen alle Ebenen ineinandergreifen, damit BeJuga die mit dem Projekt verbundenen Erwartungen erfüllen kann.

Insgesamt war zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Standortträger nicht nur intermediär zwischen den beteiligten Familien und den Systemen der Jugendhilfe bzw. der Grundsicherung für Arbeitsuchende vermittelten, sondern als Leistungserbringer selbst auch Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und/oder Angebote der Jugendhilfe vorhielten.

3.3.1.1 Ebene der Träger (1)

Es wurden vier Erhebungen auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt:

- Diskussionen mit den Leitungskräften im Rahmen von Projektsitzungen der Dachträger (Phoenix e.G. und Werkstatt PARITÄT gGmbH),
- Auswertung von Konzepten zur Durchführung des Projektes,

- Erhebung von Grunddaten zu den am Projekt beteiligten Bedarfsgemeinschaften und Dokumentation der Zielerreichung (Fragebögen),
- Einzelinterviews mit Fachkräften aller zwölf Träger.

Diskussionen mit Leitungskräften im Rahmen von Projektträgersitzungen

Es wurden zwei Projektsitzungen mit den Leitungen der beiden Dachträger besucht. Diese Besuche wurden protokolliert und dienten im Wesentlichen der Vorbereitung der empirischen Erhebungen. Dies war notwendig, um einen grundsätzlichen Einblick in die unterschiedlichen Arbeitsweisen der Projekte zu bekommen. Die Daten wurden nicht für den Bericht aufbereitet, da sie nur für interne Zwecke zur Anreicherung des Wissens über das Projekt BeJuga gedacht waren.

Konzeptionen

Konzepte verknüpfen als komplexe Handlungsmodelle die Problemwahrnehmungen, Wirkungsanahmen, Ziele, Strategien und Aktivitäten miteinander (vgl. Haubrich 2009, S. 82 f.). Durch eine Betrachtung des konzeptionell niedergelegten Vorgehens der Träger können die dort beschriebenen Vorgehensweisen mit den real beobachteten Durchführungen – wie sie sich in den Interviews mit den Fachkräften und den Angehörigen der Bedarfsgemeinschaften niederschlagen – in Beziehung gesetzt werden. Die Erkenntnisse der Auswertung der Konzeptionen bilden daher den Untersuchungsrahmen der Evaluation.

Für diesen Untersuchungsschritt liegen Konzeptionen und Materialien, vor allen Dingen von den beiden Dachträgern (Phoenix e.G. und Werkstatt PARITÄT gGmbH), vor.

Interviews mit den Fachkräften der Träger

Im Zuge der Evaluation wurden alle zwölf Träger besucht, und in diesem Zusammenhang wurden mit den Fachkräften, die für das Projekt BeJuga tätig waren, Interviews über ihre Arbeit geführt.

Die Themen der Interviews waren:

- Verzahnung zwischen Jugendhilfe und Jobcenter, Kooperation mit anderen Hilfesystemen,
- Informationen über die Teilnehmenden und deren Motivation,
- Erfolgskriterien (Was ist mit Blick auf die Oberziele machbar?),
- Gesamteinschätzung des Projektes.

Die Interviews waren als Gespräche angelegt, wobei die Themen als Leitfäden fungierten und den Rahmen der Gespräche bildeten. (Zur methodischen Vorgehensweise bei Experteninterviews siehe z. B.: Meuser/Nagel 1991.) Je nach Träger wurden die Themen unterschiedlich stark von den Fachkräften aufgegriffen – dies auch deshalb, weil nicht in allen Fällen Jugendamt und Jobcenter an den Fällen beteiligt waren und die Jugendhilfe-Unterstützungsleistungen z. T. in Eigenregie der Träger erbracht wurden. Die Gespräche weisen daher unterschiedliche Schwerpunktsetzungen auf. Die Materialien für die Leitfadeninterviews mit den Fachkräften sind dem Bericht als Anlage 2 angehängt.

Alle Gespräche wurden mit einem Audiogerät aufgezeichnet, und die inhaltlichen Aussagen wurden später aus den Aufnahmen herausgefiltert, verschriftlicht und in das Analysesystem MAXQDA eingelesen. Die Interviewlänge variierte zwischen 40 und 120 Minuten. Insgesamt liegen Audioaufzeichnungen über mehr als zehn Stunden vor.

Grunddaten zu den Bedarfsgemeinschaften

Die Erhebung von Grunddaten zu den Bedarfsgemeinschaften verfolgte unterschiedliche Ziele:

- a) Überblick zu der Frage: Um wen handelt es sich bei den Teilnehmenden am BeJuga-Projekt?,
- b) Dokumentation der Fälle und eine fachgebundene Einschätzung zu deren Zielerreichung,
- c) Pool zur Auswahl des qualitativ zu befragenden Samples.

zu a) Teilnehmende Bedarfsgemeinschaften am Projekt BeJuga

Die quantitative Erhebung umfasste alle Fälle, die zwischen dem 01.07.2017 und dem 31.12.2018 ins Projekt aufgenommen wurden. Auf Basis von Fragebögen wurden die Daten für die Bedarfsgemeinschaft, den Haushaltsvorstand, dessen Partnerin/Partner und die Kinder erfasst. Es wurden keine Namen oder Adressen erhoben, vielmehr wurden die Daten unter Pseudonymen gespeichert. Die Pseudonyme umfassen ein Kürzel des Dachträgers, ein Kürzel des Trägers und eine Nummer. Für die Kinder der Bedarfsgemeinschaften wurde an das Pseudonym ein K1 für Kind 1, K2 für Kind 2 usw. angehängt. Zum Beispiel ergeben sich für den Träger Biotopia für einen Fall die Pseudonyme „PABIO1“, „PABIO1K1“, „PABIO1K2“ usw. (zur Pseudonymisierung siehe Anlage 3).

Für den Haushalt wurde erhoben:

- Zugang zum Projekt BeJuga,
- Anzahl Personen im Haushalt,
- Besonderheiten im SGB-II-Leistungsbezug,
- Aufnahmedatum im Projekt BeJuga,

für den Haushaltsvorstand und die Partnerin / den Partner:

- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- schulische Bildung,
- abgeschlossene Berufsausbildung,
- Erwerbsstatus,
- Erziehung/Pflege (§ 10 Abs. 3 Nr. 3 SGB II),
- Gesundheit,
- Sprachkenntnisse,
- Staatsangehörigkeit,
- Fördermaßnahmen nach dem SGB II,

für die Kinder:

- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Gesundheit,
- Betreuungsarten (altersabhängig),
- Schulbesuch (altersabhängig),
- Ausbildung (altersabhängig),
- Hilfen zur Erziehung (HzE),
- Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

Die Fragebögen mit der Operationalisierung der Themen sind im Anhang 3 einzusehen. Die Bögen wurden im Word-Formular-Format leer an die Träger versandt, dort wurden die Felder für jede Bedarfsgemeinschaft und für jedes Kind der Bedarfsgemeinschaft ausgefüllt und über einen geschützten Zugang auf der Homepage der GISS an das Institut zurückübermittelt. Die Daten aus den Bögen wurden dann in das Analysesystem SPSS (Statistical Package for the Social Sciences) übernommen. Dadurch entstanden zwei Datensätze: ein Datensatz für die Haushalte/Bedarfsgemeinschaften und ein Datensatz für die Kinder in den Bedarfsgemeinschaften. Es liegen nun für den Erhebungszeitraum Daten für 137 Bedarfsgemeinschaften mit 280 Kindern vor.

zu b) Falldokumentation und Zielerreichung

Dazu wurden zwei Bögen entwickelt, die keiner Standardisierung unterlagen. Hier sollten Fragen schriftlich beantwortet werden mit dem Ziel, eine qualitative Falleinschätzung über möglichst viele Fälle zu bekommen. Der erste Bogen wurde mit dem individuellen Projektstart durch die Fachkräfte des jeweiligen Trägers ausgefüllt und enthielt folgende Themenblöcke:

- Seit wann kennen Sie die Familie/Bedarfsgemeinschaft?
- Mit welchem Mitglied / welchen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft arbeiten Sie vorrangig?
- Wie würden Sie Ihre bisherige Arbeitsbeziehung in einigen Stichworten charakterisieren?
- Wie häufig und in welcher Form haben Sie Kontakt?
- Was war nach Ihrer Einschätzung der Grund, warum die Familie/Bedarfsgemeinschaft sich für eine Betreuung durch BeJuga entschieden hat?
- Welche Ziele verfolgt das Jobcenter in diesem Fall? Welche Ziele verfolgt die Jugendhilfe? Inwiefern stimmen diese Zielsetzungen überein, welche Widersprüche sehen Sie?
- Was kann BeJuga für diese Familie / diese Bedarfsgemeinschaft tun?
- Welche Ziele haben Sie aktuell mit der Familie/Bedarfsgemeinschaft vereinbart?
- Hat die Familie / die Bedarfsgemeinschaft eigene Ziele formuliert?
- Welche konkreten Schritte haben Sie bisher unternommen, welche Teilziele bereits erreicht?
- Was wären für Sie Fortschritte oder Erfolge Ihrer Arbeit im Fall?

Der zweite Bogen wurde nach der Beendigung des Falles von den Fachkräften des jeweiligen Trägers ausgefüllt. Er umfasste lediglich drei Fragen:

- Wie wurde dieser Fall abgeschlossen, was waren die Gründe dafür?
- In welcher Form und mit welchem Ergebnis waren/sind Jugendhilfe und Jobcenter an diesem Fall beteiligt? Wie bewerten Sie die Kooperationen mit diesen Institutionen im Einzelfall?
- Wie bewerten Sie die Zielerreichung, und wie schätzen Sie Ihren Anteil daran ein?

zu c) Quantitative Daten als Pool zur Auswahl des qualitativen Samples

Auf der zweiten Ebene der Evaluation sollten themenzentrierte persönliche Leitfadenterviews mit Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaften geführt werden (siehe Abbildung 1). Da nicht alle Bedarfsgemeinschaften interviewt werden konnten, musste eine Auswahl getroffen werden. Diese sollte auf jeden Fall durch die GISS vorgenommen werden, da bei einer Auswahl durch die Träger die Gefahr einer positiv verzerrten Zusammenstellung des Samples bestanden hätte. (Zur methodischen Vorgehensweise bei Leitfadenterviews siehe z. B. Witzel/Reiter 2012.)

Als Basis für die Auswahl wurden die 137 Bedarfsgemeinschaften herangezogen. Diese 137 Fälle können als Grundgesamtheit angesehen werden, da sie im Wesentlichen alle Fälle umfassen, die im Untersuchungszeitraum durch die Träger betreut wurden. Durch die Auswahl musste sichergestellt werden, dass die Grundgesamtheit und das qualitative Sample sich in ihrer jeweiligen Zusammensetzung weitestgehend ähnlich waren. Dazu wurden zur Auswahl Kriterien definiert, die dann in beiden Gruppen annähernd gleich verteilt sein sollten. Als Kriterien wurden herangezogen:

- a) Vorhandensein einer HzE für mindestens ein Kind in der Bedarfsgemeinschaft,
- b) Zugang der Bedarfsgemeinschaft zum Projekt,
- c) Geschlecht Haushaltsvorstand,
- d) Alter Haushaltsvorstand,
- e) Schulabschluss Haushaltsvorstand,
- f) Arbeitslosigkeit Haushaltsvorstand,
- g) Beeinträchtigungen Haushaltsvorstand,
- h) Nationalität Haushaltsvorstand,
- i) Haushaltsvorstand mit und ohne Partnerin bzw. Partner.

Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass Fälle von allen zwölf Trägern im Interviewsample vertreten waren. Insgesamt wurden nach diesen Kriterien 30 Fälle für die Interviews gezogen.

Jedoch konnte das beschriebene Verfahren nicht durchgängig eingehalten werden, da es zu Ausfällen kam, wenn etwa die Bedarfsgemeinschaften kein Einverständnis zum Interview gaben oder kein Kontakt mehr zum Projekt bestand. In einigen Fällen wurden dann Fälle nach den oben aufgeführten Kriterien nachgezogen. Gleichwohl gelang dies in einer Reihe von Fällen nicht, wenn z. B. ein gegebenes Einverständnis kurzfristig wieder zurückgezogen wurde. In diesen Fällen wurden die Träger gebeten, von sich aus Familien anzusprechen, von denen sie annehmen konnten, dass sie mit

einem Interview einverstanden sein würden. Auch wenn es sich nicht um viele Fälle handelte, so wurde die beabsichtigte Fremdselektion des Samples durch eine Eigenselektion des Trägers ersetzt. Allerdings gelang diese Art der Ersetzung nicht in allen ausgefallenen Fällen. Da darüber hinaus einige Bedarfsgemeinschaften, die in die Interviews eingewilligt hatten, aber zum vereinbarten Interviewtermin nicht erreichbar waren, gab es Ausfälle, die nicht kompensiert werden konnten. In der Folge war es nicht möglich, die geplante Anzahl von 30 Interviews vollständig zu realisieren.

Unter diesen Bedingungen konnten schließlich 23 Interviews mit Bedarfsgemeinschaften durchgeführt werden. Die Interviews verteilen sich auf alle Träger (entsprechend der Anzahl der von ihnen durchgeführten Maßnahmen) und fanden in urbanen wie ruralen Regionen statt.³

Allerdings ergibt sich aus der nicht durchgängig durchführbaren Fremdselektion der Interviewpartnerinnen und -partner und den Interviewausfällen die Frage, inwieweit das qualitative Sample noch mit der Grundgesamtheit – mit Blick auf die auswertungsleitenden Kriterien – korrespondiert. Um dies zu überprüfen, wurden Tests durchgeführt, bei denen die Differenzen der Auswahlkriterien zwischen dem qualitativen Sample (n = 23) und der verbleibenden Grundgesamtheit (n = 114) berechnet wurden.

In Tabelle 1 sind die Differenzen der neun Kriterien zwischen den beiden Gruppen dargestellt. Je nach Variablenlänge (nominal oder metrisch) wurden unterschiedliche Verfahren angewendet.⁴ Die Ergebnisse der Tests sind entsprechend markiert (✓ = keine Differenzen, X = Differenzen).

Tabelle 1: Verhältnis zwischen qualitativem Sample und der Grundgesamtheit

		Qualitatives Sample (n = 23)								
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Restsample (n = 114)	a	✓								
	b		✓							
	c			✓						
	d				✓					
	e					✓				
	f						✓			
	g							X		
	h								✓	
	i									✓

Die Koeffizienten für die Variablen auf Nominalniveau (a, b, c, e, f, h, i) liegen zwischen 0,01 und 0,3 (0 = keine Differenzen, 1 = extreme Differenzen). Die Differenz des Altersunterschiedes (metrische Variable) des Haushaltsvorstandes (d) ist nicht signifikant ($\alpha = 0,24$). Lediglich bei den Beeinträchtigungen des Haushaltsvorstandes ist zu erkennen, dass im qualitativen Sample deutlich mehr Personen über Beeinträchtigungen verfügen als in der Grundgesamtheit.

Als Ergebnis der Tests kann eindeutig festgehalten werden, dass das qualitative Sample sich – mit Blick auf signifikante Variablen – nicht von der Grundgesamtheit unterscheidet. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Interviews nicht mit einer Sondergruppe – z. B. nur Bedarfsgemeinschaften, die Bedingungen für einen erfolgreichen Abschluss des Projektes BeJuga aufwiesen –

³ Auf eine genaue Darstellung der Intervieworte wird hier aus Datenschutzgründen verzichtet.

⁴ Zur Anwendung kamen: Cramer V / Phi und T-Test. Beides sind Verfahren zur Prüfung von Zusammenhängen. Die Differenzen zwischen den Tests liegen in der Qualität der Daten: nominal für Cramer V und Phi (hier spielt auch die Anzahl der Zeilen und Spalten in den Kontingenztafeln eine Rolle) und metrisch (T-Test als Test auf Mittelwertsunterschiede) (vgl. dazu z. B. Bortz/Döring 2006, S. 507 ff.; Kuckartz et al. 2013, S. 99 f. und 159 ff.).

durchgeführt wurden. Die Interviewpartnerinnen und -partner repräsentieren im Wesentlichen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes BeJuga im Untersuchungszeitraum.

Die Fälle für das Interview wurden den Trägern mit der Bitte übermittelt, den Bedarfsgemeinschaften den Interviewwunsch mitzuteilen und um ihre Bereitschaft zur Teilnahme zu werben. Um die Personen näher über den Sinn des Interviews und über die zu erwartenden Fragen zu informieren, konnte ein entsprechendes Informationsblatt zusätzlich übergeben werden. Waren die Personen zum Interview bereit, so mussten sie eine Einverständniserklärung unterschreiben. Diese Erklärungen wurden der GISS übermittelt. Da sich auf ihnen auch die Adresse und die Telefonnummer der Bedarfsgemeinschaften befanden, konnte die GISS diese Personen kontaktieren, um Termine für das Interview abzusprechen. Alle Erhebungsmaterialien zu diesem Komplex sind im Anhang (siehe Anlage 3) einzusehen.

3.3.1.2 Ebene der Bedarfsgemeinschaften (2)

Inhaltlich ging es auf dieser Untersuchungsebene vor allen Dingen um die Motivation zur Teilnahme am Projekt BeJuga,⁵ die Auswirkungen der Hilfemaßnahmen auf die Familien, deren Wahrnehmung der Vernetzungsbemühungen und die Einschätzung zum Erfolg der Hilfen: Stimmt die Einschätzung der Eltern/Alleinerziehenden mit denen der Fachkräfte überein? Konnten die Teilnehmenden Teilhabeeffekte benennen, die durch die Betreuung im Projekt entstanden waren? Hatte das Projekt dazu geführt, dass berufliche Perspektiven klarer geworden waren? Hatte es zur Inanspruchnahme von Hilfeangeboten nach dem SGB VIII geführt? Hatten die Bemühungen des Projekts zur Verzahnung von Angeboten Auswirkungen auf den Umgang der Leistungsberechtigten mit dem Jugendamt bzw. dem Jobcenter und umgekehrt? Wurden Lösungen erarbeitet, mit denen sich familiäre Arbeit/Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit besser vereinbaren lassen? Der Leitfaden zur Interviewführung ist im Anhang (siehe Anlage 4) einzusehen.

Die Interviews wurden in der Regel in der Häuslichkeit der Bedarfsgemeinschaften durchgeführt – in wenigen Einzelfällen fanden sie an einem neutralen Ort statt. Alle Interviews wurden mit einem Audiogerät aufgezeichnet, die Dauer variierte zwischen 20 und 60 Minuten. Die Aufnahmen wurden themenbezogen verschriftlicht, wobei Ankerzitate wörtlich transkribiert wurden, die so entstandenen Texte wurden in das Analysesystem MAXQDA eingelesen, dort kodiert und zur Auswertung vorbereitet.

3.3.1.3 Ebene der Vernetzung (3)

Durch die Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendamt (SGB VIII) und Jobcenter (SGB II) sollte es den Personen in den Bedarfsgemeinschaften erleichtert werden, ihre Erwerbschancen zu steigern, ihre sozioökonomische Situation zu verbessern, ihre Erziehungskompetenz zu stärken und bessere Bildungschancen für ihre Kinder zu erreichen. Entsprechend waren in vielen Fällen die beiden Institutionen Jugendamt und Jobcenter in die konkrete Arbeit der Träger eingebunden. Auch wenn eine konkrete Arbeitsebene existiert, so stellt sich gleichwohl die Frage, inwieweit sich diese Arbeit in den beiden Institutionen niedergeschlagen hat.

Um diese Fragen möglichst effektiv beantworten zu können, wurden getrennte Fokusgruppen mit Leitungskräften sowie mit Fachkräften aus der operativen Arbeit der beiden Institutionen durch-

⁵ Auf ein Vergleichsgruppendesign wurde grundsätzlich verzichtet: zum einen, weil eine Vergleichbarkeit nicht einfach herzustellen ist (z. B. gibt es für die Teilnahme an BeJuga kein verbindlich vorgegebenes Zugangsverfahren, ethisch war es nicht machbar, abgelehnte bzw. nicht berücksichtigte Personen in die Untersuchung aufzunehmen, auch hatte das Projekt bereits begonnen). Zum anderen werden Kontrollgruppen-Designs eher in quantitativ ausgerichteten Untersuchungen eingesetzt, da hier die Unterschiede in den Ergebnissen auch statistisch gemessen werden können. In qualitativen Designs sind entsprechende Suchprozesse nach Divergenzen sehr zeitaufwändig. Zum Dritten werden auch die Aussagen der Fachkräfte bereits starke Hinweise auf Differenzen zum Vorgehen ohne die Vernetzung der beiden Bereiche im Projekt BeJuga geben können.

geführt (zur methodischen Vorgehensweise bei Fokusgruppen siehe z. B. Schulz/Mack/Renn 2012). Die beiden Fokusgruppen wurden durch Leitfragen strukturiert und dauerten jeweils etwa zweieinhalb Stunden (Materialien dazu sind im Anhang 5 einzusehen). Beteiligt waren 18 Team- und Bereichsleitungen aus unterschiedlichen Jobcentern (11) sowie Team- und Amtsleitungen aus Jugendämtern (7). Die Gruppe der Fachkräfte setzte sich aus insgesamt neun Personen aus Jobcentern und vier Personen aus Jugendämtern zusammen.

Die Diskussionen wurden mit einem Audiogerät aufgezeichnet, die Äußerungen wurden anschließend nach inhaltlichen Gesichtspunkten verschriftlicht und in das Programm MAXQDA eingelesen. Hier wurden sie kodiert und zur Auswertung auf Basis der Codes zusammengestellt.

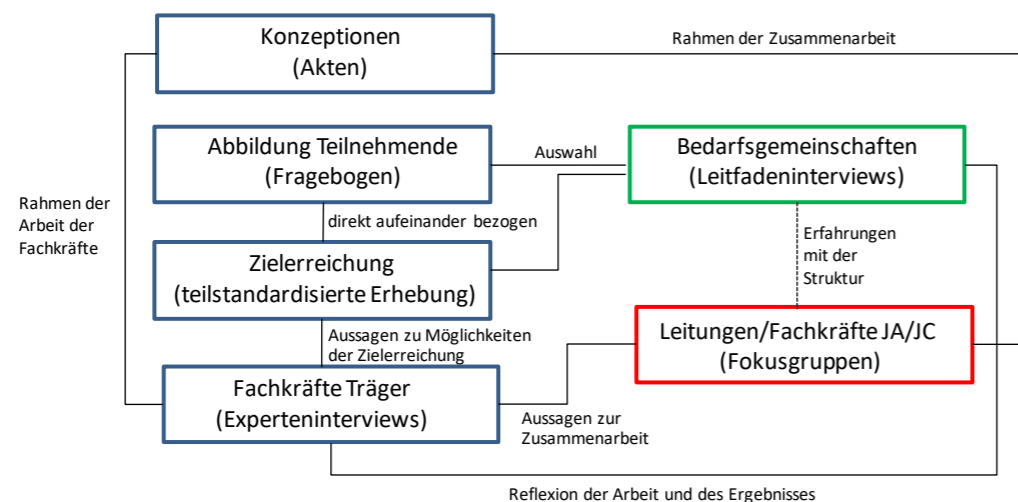
3.3.2 Methodenmix

Wie anhand der einzelnen Beschreibungen zum methodischen Vorgehen deutlich wird, wird der Evaluationsgegenstand „BeJuga“ aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln und auf sehr unterschiedlichen Ebenen betrachtet. Eingesetzt wurden:

- Aktenanalyse (Konzeptionen der Träger),
- Experteninterviews (Fachkräfte der Träger),
- Leitfadeninterviews (Bedarfsgemeinschaften),
- Fragebogen (Abbildung der Grundgesamtheit der Teilnehmenden am Projekt),
- Dokumentenanalyse (teilstandardisierte Zielerreichungsbögen),
- Fokusgruppen (Leitungen/Fachkräfte aus Jobcentern und Jugendämtern).

Alle Daten und Erhebungsmodi sind aufeinander bezogen, sie existieren nicht nebeneinander. Daher können auch die Ergebnisse (quantitativ und qualitativ) ebenfalls zueinander in Beziehung gesetzt werden. Es handelt sich daher bei dem methodischen Vorgehen um ein Mixed-Methods-Design (vgl. z. B. Erzberger/Kelle 2002, S. 457–488). Die Abbildung 2 zeigt die gegenseitige Verflochtenheit der Daten und damit der Ergebnisse.

Abbildung 2: Mixed-Methods-Design



Zum Teil handelt es sich um direkte Bezugnahmen (z. B. Auswahl des qualitativen Samples aus der Gesamtheit der Teilnehmenden), zum Teil um indirekte Aufeinander-Bezogenheit (z. B. Erfahrungen mit der Struktur durch Bedarfsgemeinschaften und Leitungen von Jugendamt und Jobcenter). Es sind vielfache Querverbindungen zwischen den unterschiedlichen Ebenen des Projektes BeJuga gegeben, die einen differenzierten Blick auf die bisherige Arbeit in diesem Bereich ermöglichen.

4 EBENE DER TRÄGER I: AUSWERTUNG DER KONZEPTE ZU BEJUGA

Ein Teil der Implementationsanalyse zum Projekt BeJuga (Umsetzung) besteht in der Auswertung der Materialien, die von den Trägern zugesandt wurden. In die Betrachtung sollen hier lediglich die beiden Konzepte der Gesamtprojekträger (Phoenix Beschäftigung und Bildung e.G. und Werkstatt PARITÄT gGmbH) einbezogen werden, da diese den Rahmen der Umsetzung für die angeschlossenen Träger bestimmten. Die Umsetzungsstrategien der lokalen Träger werden in den Interviews mit den Fachkräften thematisiert.

Beide Konzepte beziehen sich auf den Aufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zur Einrichtung von Projekträgern zur Teilnahme am Modellprojekt „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken“. In diesem Aufruf werden die Ziele und Inhalte des durchzuführenden Projektes dargelegt. Diese werden kurz dargestellt, da sich die Konzepte notwendigerweise auf diese Ziele beziehen müssen.

4.1 Vorgegebene Ziele des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Für das Ministerium hatte sich gezeigt, dass „gerade bei Eltern und Alleinerziehenden im SGB-II-Leistungsbezug (...) eine Arbeitsmarktintegration oftmals nur dauerhaft erfolgreich gelingen kann, wenn die gesamte Familie einbezogen und ganzheitlich unterstützt wird. Spiegelbildlich hierzu gerät auch die Jugendhilfe immer wieder an ihre Grenzen, wenn sich die durch eine verfestigte Arbeitslosigkeit der Eltern/Erziehenden von Armut und Ausgrenzung geprägte Gesamtsituation nicht positiv verändert. (...) Im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms sollen mit dem vorliegenden Projekt (...) in fünf bis sechs Modellregionen zur qualitativen und quantitativen Vernetzung zwischen Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe finanziell gefördert werden. Ziel ist es, Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind im Land Baden-Württemberg ganzheitlich zu unterstützen und ihnen einen niederschweligen Zugang zu weiterführenden Beratungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten zu ermöglichen. Dabei soll die Überwindung von Geschlechterstereotypen und die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Männern mit in den Blick genommen werden. Im Rahmen der Möglichkeiten soll auch darauf geachtet werden, dass Frauen eine berufliche Perspektive im Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung für eine eigenständige Absicherung im Lebensverlauf eröffnet wird.“

Auf Basis dieser Beschreibung werden fünf Ziele und Aufgaben aufgeführt, die mit dem Projekt erreicht werden sollten:

1. Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten
 - Kompetenzfeststellung, Ressourcenüberprüfung und Entwicklung eines passgenauen, individuellen beruflichen Eingliederungsziels
 - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
 - Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
2. Stabilisierung der Familie durch Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung der Kinder
 - Abbau von Hemmschwellen zur Annahme von Hilfe, falls erforderlich, durch aufsuchende Hilfen
 - Individuelle Ansprache und Förderung der Kinder und Jugendlichen, soweit dies nach Alter des Kindes angezeigt
3. Gesellschaftliche Teilhabe fördern, (Informations-)Defizite abbauen
 - Bedarfsanalyse, Hilfeplanung
 - Hilfe bei Antragstellungen, Begleitung zu Behördengängen, Ärzten etc., sofern angezeigt
 - Kontakt zu Einrichtungen, Freizeitangeboten

- 4. Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII
 - Analyse der Zusammenarbeit
 - Verbesserung der Zusammenarbeit
 - Koordinierte Hilfeprozesse für die gesamte Familie
- 5. Anstoßen eines Fachdiskurses in diesem Bereich
 - Förderung des Diskurses
 - Ggf. Entwicklung von Handlungsempfehlungen

Konkreter wird vor dem Hintergrund der Ziele für die Arbeit in den Modellregionen gefordert, dass ...

- ... die Unterstützungsangebote für Alleinerziehende und Paar-Eltern der Jugendhilfe (SGB VIII) und des Jobcenters (SGB II) aufeinander abzustimmen sind und aus beiden Rechtskreisen Leistungsangebote für Eltern und Alleinerziehende vorzuhalten sind, die von den Fachkräften angemessen genutzt werden,
- ... die Erwerbschancen von Eltern und Alleinerziehenden und ihre Erwerbsquote zu steigern sind, um damit die sozioökonomische Situation der Familien zu verbessern,
- ... Eltern und Alleinerziehende in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken sind, um die Zukunftschancen ihrer Kinder positiv zu beeinflussen und ihr Kind bzw. ihre Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen,
- ... die Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Familien zu erhöhen sind.

Es ist nun zu ermitteln, inwieweit sich diese Ziele in den Konzeptionen der Träger wiederfinden und mit welchen Strategien und Aktivitäten ihnen nachgegangen wird.

4.2 Konzept der Phoenix Beschäftigung und Bildung e.G.

Die vom Ministerium vorgegebenen Ziele des Projektes sind in das Konzept übernommen worden. Für jedes Ziel finden sich nähere Beschreibungen, zudem wurden zielspezifische Ergebnis- und Outputindikatoren definiert. Im Folgenden werden die Ziele und die Strategien zu ihrer Erreichung kurz beschrieben.⁶

4.2.1 Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten

Ziel	Ergebnisindikator	Outputindikator
Verfestigte Beschäftigungslosigkeit und Hilfebedürftigkeit durchbrechen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Beschäftigungsfähigkeit der Erwachsenen soll erhöht werden. ▶ Eine Integration in den Arbeitsmarkt soll durch Kompetenzfeststellung, Ressourcenüberprüfung, passgenaue individuelle Eingliederungs-Hilfepläne gestärkt werden. ▶ Dabei soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus stehen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mindestens ein Erwachsener einer Bedarfsgemeinschaft soll beruflich gefördert werden. ▶ Zahl: mindestens sieben Bedarfsgemeinschaften pro Standort.

⁶ Output: zählbare Leistungen eines zu evaluierenden Programms, über die Wirkungen erreicht werden sollen. Outcome: Auswirkungen des zu evaluierenden Gegenstandes auf Ebene der Zielgruppen. Impact: Einwirkung eines Evaluationsgegenstandes auf Systeme, Institutionen, Organisationen (vgl. Giel 2013, S. 11).

Strategien und Aktivitäten zur Zielerreichung

- ▶ Bereitstellung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (in arbeitsmarktrelevanten Schlüsselqualifikationen und berufsfeldbezogenen Kompetenzen)
- ▶ Frauenspezifische Förderung
 - ganzheitliche Auseinandersetzung mit den eigenen Berufswünschen
 - Sensibilisierung für die Potenziale einer nicht stereotypen Besetzung von Ausbildungsplätzen
 - Erweiterung des Berufswahlspektrums durch entsprechende Informationen
 - Auseinandersetzung mit der doppelten Lebensplanung zwischen Familie und Beruf und Etablierung von Unterstützungssystemen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ▶ Implementierung von Bausteinen gesundheitsfördernder Maßnahmen (z. B. Stressbewältigung, Ernährungsberatung, Entspannungstraining)
- ▶ Abstimmung mit Bausteinen der familienbezogenen Qualifizierung (z. B. Eltern- und Familienbildung, umwelt- und ressourcenschonende Haushaltsführung)
- ▶ Förderung des Engagements für die persönliche Weiterentwicklung und die Belange des Partners / der Partnerin und der Kinder

Durchführung

- ▶ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beschäftigungsgesellschaften übernehmen in enger Abstimmung mit den Integrationsfachkräften des Jobcenters die Qualifizierungsplanung und beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching).
- ▶ Qualifizierungsangebote werden von den Bildungs- und Beschäftigungsträgern bereitgestellt.

4.2.2 Stabilisierung der Familie durch Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung der Kinder

Ziel	Ergebnisindikator	Outputindikator
Familien stabilisieren, Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder von Anfang an unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Durch die Beziehungsarbeit und Vor-Ort-Termine müssen Schwellen abgebaut werden, damit unterstützende Angebote und Hilfen in der Familie angenommen werden. ▶ Es soll individuelle Förderung der Kinder bewirkt und verfolgt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Es sollen mindestens sieben Bedarfsgemeinschaften pro Standort gecoacht werden. ▶ Insgesamt rund 30 Personen (davon 10 Erwachsene und 25 Kinder)

Strategien und Aktivitäten zur Zielerreichung

- ▶ Niederschwellige, ressourcenorientierte Arbeit mit den Familien im Bereich der Gesundheitsförderung
 - gesunde Ernährung
 - Heranführung an Angebote des örtlichen Vereinslebens
 - Verbesserung der häuslichen Lebensqualität
 - Inanspruchnahme von präventiven Gesundheitsangeboten
 - Begleitung zu ärztlichen Untersuchungen
- ▶ Unterstützung bei der Stellensuche
- ▶ Ermöglichung der Berufstätigkeit
- ▶ Förderung der Erziehungs- und Alltagskompetenzen von Eltern
- ▶ Organisierung der Kindertagesbetreuung
- ▶ Ggf. Vermittlung von Sprachkursen

Durchführung

- ▶ Unterstützung der Familien durch sozialpädagogische Fachkräfte mit Berufserfahrung in Sozialpädagogischer Familienhilfe (mit fachlicher, methodischer Zusatzausbildung in der Systemischen Familienberatung/ Familientherapie). Neben bestehenden Angeboten sollen innovative Ansätze und Programme eingesetzt werden, die eigens für die Lebenssituation von Familien in Beschäftigungslosigkeit entwickelt werden.

4.2.3 Gesellschaftliche Teilhabe fördern, (Informations-)Defizite abbauen

Ziel	Ergebnisindikator	Outputindikator
Informationsdefizite abbauen, um gesellschaftliche Teilhabe zu fördern	<ul style="list-style-type: none"> Die Familien sollen über die verschiedenen Möglichkeiten der sozialen Teilhabe durch konkrete Maßnahmen informiert werden: <ul style="list-style-type: none"> - materielle Grundversorgung, - Bildungschancen, - gesundes Aufwachsen, - soziale Teilhabe im nahen Umfeld. 	<ul style="list-style-type: none"> Sieben Familien pro Standort werden laufend beraten und betreut. Die gesellschaftliche Teilhabe sowie die gesundheitliche Grundversorgung verbessern sich.
Strategien und Aktivitäten zur Zielerreichung		
<ul style="list-style-type: none"> Bedarfsanalyse Ist-Situation Hilfeplanung Begleitung bei Behördengängen Antragstellung, z. B. Teilhabepaket Kontakte zu sozialen Einrichtungen, Freizeitangebote Begleitung zu Ärzten, Fachärzten 		

4.2.4 Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII

Ziel	Ergebnisindikator	Outputindikator
Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII intensivieren, Abläufe und Schnittstellen optimieren, Erkenntnisse für Regelprozess gewinnen	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von Erkenntnissen zu gelingender bzw. fehlender Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Akteuren des SGB II und SGB VIII Verbesserung der Zusammenarbeit Koordinierte Hilfeprozesse für die gesamte Familie 	<ul style="list-style-type: none"> Kontinuierliche Netzwerkarbeit Regelmäßiger vierteljährlicher Fach-austausch
Strategien und Aktivitäten zur Zielerreichung		
<ul style="list-style-type: none"> Aufbau von Netzwerkstrukturen zwischen SGB II und SGB VIII in den jeweiligen Kommunen Gemeinsame Initiierung von familienbezogenen Hilfeprozessen 		

4.2.5 Anstoßen eines Fachdiskurses in diesem Bereich

Ziel	Ergebnisindikator	Outputindikator
Fachdiskurs fördern, Ergebnisse dokumentieren, Handlungsempfehlungen entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> Gewinnung von transferierbaren Erkenntnissen in Kooperation mit dem beauftragten Institut der wissenschaftlichen Begleitung 	<ul style="list-style-type: none"> Fachaustausch auf Kreisebene fördern über regelmäßige Arbeitstreffen Fachaustausch auf Landesebene begleiten durch den Modell-Fachbeirat und eine Fachveranstaltung
Strategien und Aktivitäten zur Zielerreichung		
<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation der Erfahrungen Vermittlung der Erfahrungen und Austausch auf den entsprechenden Arbeitstreffen 		

Durchführung

- Fakultativ eingesetzter landesweiter Fachbeirat: Dadurch Schaffung der Möglichkeit zur fachlichen Reflektion der Modellerfahrungen im überregionalen Rahmen (Mitglieder z. B. Sozialministerium, Regionaldirektion der Agenda für Arbeit, Landkreis/Städtetag, Vertreter/-innen der Jugendhilfe ...)

Zielgruppe

Zielgruppe des Modells sind Eltern mit Kindern (vor allem mit Kindern unter 15 Jahren) im Bezug von Leistungen nach dem SGB II, die mit Vermittlungshemmnissen (geringe Qualifikation, schlechte Sprachkenntnisse oder schwierige Lebensbedingungen) zu kämpfen haben. Es werden vier Typen unterschieden:

- Typ 1: Neufälle, kurz-/mittelfristiger Leistungsbezug (bis fünf Jahre),
- Typ 2: langjähriger Leistungsbezug (mehr als fünf Jahre) und
- Typ 3: generationenübergreifender Leistungsbezug.

Es wird angenommen, dass in den sechs Modellstandorten 56 Familien bzw. 240 Personen betreut werden sollen.

Organisation

Das Projekt wird auf der Basis der vier Akteursgruppen durchgeführt bzw. gesteuert (s. o.).

- Projektteam
Jeweils eine Fachkraft an den sechs Standorten: Betreuung der Familien, Dokumentation der Arbeit, Bestandsaufnahme der Angebote, Entwicklung der Instrumente, Entwicklung eines Vor-Ort-Konzeptes, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes und Zusammenarbeit im Modellteam, Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung, regelmäßige Teamtreffen, kollegiale Beratung.
- Steuerungskreis
Ist für die strategische Ausrichtung und die organisatorische Umsetzung des Projektes verantwortlich (sechs Projektträger, Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder der Phoenix Genossenschaft (Leitungsebene).
- Kommunale Netzwerke und Fachgruppen
Bündelung der vorhandenen Ressourcen kommunaler Netzwerke durch Phoenix, Systematisierung der Angebotsstruktur.

Qualitätssicherung

- Quartalsberichte (Erkennen von inhaltlichen Abweichungen)
- Interne Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der Träger ist zertifiziert nach AZAV.⁷

4.3 Konzept der Werkstatt PARITÄT gGmbH

Das Konzept der Werkstatt PARITÄT geht nicht explizit auf die vom Ministerium definierten Ziele ein. Vielmehr werden diese implizit aufgegriffen und deren Erreichung näher beschrieben. Im Folgenden wird versucht, diese Beschreibungen auf die definierten Ziele zu beziehen, um eine

⁷ Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV).

Vergleichbarkeit mit dem Konzept von Phoenix zu erreichen. Die dargestellten Ergebnisindikatoren wurden den einzelnen Zielen zugeordnet – sie besitzen aber auch Gültigkeit für andere Ziele, es existieren hier Überlappungen.

4.3.1 Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten

Ziel	Ergebnisindikator	Outputindikator
Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten	<ul style="list-style-type: none"> Die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft leben unter Familienverhältnissen, die eine stabile Erwerbsorientierung und eine nachhaltige Beschäftigung ermöglichen. Rollenstereotype, die Bildungs- und Erwerbsbeteiligung einzelner Familienmitglieder, gleich welchen Geschlechts, behindern, sind erkannt und überwunden. Ihre Erwerbsneigung ist stabilisiert und ihre Beschäftigungsfähigkeit hat sich erhöht. Die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Familienleben ist vorhanden. Sie verfügen über eine konkrete und tragfähige Ausbildungs- oder Beschäftigungsperspektive nach den Maßgaben oder können diese durch Teilnahme an einer entsprechenden Eingliederungsleistung erreichen. 	<ul style="list-style-type: none"> Sieben bis zehn Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind werden im Sinne der Projektziele intensiv betreut. Mindestens fünf weitere Bedarfsgemeinschaften mit einem weniger intensiven Förderbedarf werden beraten und punktuell begleitet. 50 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind alleinerziehend, 50 Prozent haben einen Migrationshintergrund.

4.3.2 Stabilisierung der Familie durch Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung der Kinder

Ziel	Ergebnisindikator	Outputindikator
Stabilisierung der Familie durch Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung der Kinder	<ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche leben unter gesicherten, eigenständigen, kompetenten und perspektivgebenden ökonomischen und sozialen Verhältnissen, die ihnen ein gutes Aufwachsen ermöglichen und gute Bildungschancen eröffnen. Rückzüge in das Familiensystem aufgrund fehlender Perspektiven auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind vermindert oder umgekehrt. Überforderungen und Konflikte, die daraus in der Familie entstanden sind, sind abgebaut. 	<ul style="list-style-type: none"> Sieben bis zehn Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind werden im Sinne der Projektziele intensiv betreut. Mindestens fünf weitere Bedarfsgemeinschaften mit einem weniger intensiven Förderbedarf werden beraten und punktuell begleitet. 50 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind alleinerziehend, 50 Prozent haben einen Migrationshintergrund.

4.3.3 Gesellschaftliche Teilhabe fördern, (Informations-)Defizite abbauen

Ziel	Ergebnisindikator	Outputindikator
Gesellschaftliche Teilhabe fördern, (Informations-)Defizite abbauen	<ul style="list-style-type: none"> Die Klientinnen und Klienten haben Zugang zu weiterführenden Beratungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten sowie zu Freizeitangeboten im Gemeinwesen. 	<ul style="list-style-type: none"> Sieben bis zehn Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind werden im Sinne der Projektziele intensiv betreut. Mindestens fünf weitere Bedarfsgemeinschaften mit einem weniger intensiven Förderbedarf werden beraten und punktuell begleitet. 50 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind alleinerziehend, 50 Prozent haben einen Migrationshintergrund.

4.3.4 Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII

Ziel	Ergebnisindikator	Outputindikator
Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> Die Strukturen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII sind analysiert und verbessert. Koordinierte Hilfeprozesse für die ganze Familie 	<ul style="list-style-type: none"> Sieben bis zehn Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind werden im Sinne der Projektziele intensiv betreut. Mindestens fünf weitere Bedarfsgemeinschaften mit einem weniger intensiven Förderbedarf werden beraten und punktuell begleitet. 50 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind alleinerziehend, 50 Prozent haben einen Migrationshintergrund.

4.3.5 Anstoßen eines Fachdiskurses in diesem Bereich

Ziel	Ergebnisindikator	Outputindikator
Anstoßen eines Fachdiskurses in diesem Bereich	<ul style="list-style-type: none"> Förderung des Fachdiskurses gemeinsam mit dem Land und – soweit dies aus den Erkenntnissen des Projektes möglich ist – Entwicklung von Handlungsempfehlungen 	<ul style="list-style-type: none"> Als beispielhafte Option bietet der Paritätische BW die Organisation einer zentralen Fachveranstaltung im Jahr 2018 zur Vorbereitung und Diskussion der Projektergebnisse und -perspektiven an, soweit die dafür notwendigen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Durchführung

Allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaften steht während der gesamten Teilnahme am Programm eine feste Bezugsperson zur Verfügung, die den Entwicklungsprozess anstößt, begleitet und absichert. Dieses Vorgehen versteht sich als Coaching eines Entwicklungs- und Einmündungsprozesses. Die Bezugsbetreuung übernimmt das „Case-Management“ für die Fallkonstellation und organisiert passgenaue Unterstützung und Anknüpfungsperspektiven, die von Dritten erbracht

werden. Die Bezugsperson hat mindestens wöchentliche persönliche Termine mit der Bedarfsgemeinschaft bzw. der Person, bei Bedarf auch aufsuchend.

Strategien und Aktivitäten zur Zielerreichung

Durch Bezugsbetreuung:

- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses
- Gemeinsame Erstellung eines Entwicklungsprofils, Abstimmung der Ziele und Handlungsschritte
- Erstellung einer Prognose bezüglich der Interventionstiefe und Interventionsdauer und Entwicklung darauf basierender Maßnahmen
- Begleitung der Entwicklungsschritte im Rahmen auch aufsuchender Arbeit
- Leistung der erforderlichen Beratung und darüber hinaus weitere Unterstützung (z. B. Besuche bei Ärzten, Antragstellungen usw.)
- Initiierung und Begleitung des Einmündungsprozesses mit den Klientinnen und Klienten und den Akteurinnen und Akteuren des Regelsystems
- Beendigung des Betreuungsverhältnisses nur im Konsens mit den Klientinnen und Klienten
- Verfügbarkeit als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner nach Beendigung der Teilnahme

Durch ergänzende Angebote mit bildungs- und arbeitsweltbezogenen Inhalten:

- Arbeitspädagogische Angebote – zur Tagesstrukturierung, zur Erprobung und Stärkung der Erwerbsorientierung, zur Entdeckung von Neigungen und Kompetenzen und Potenzialen
- Berufliche Orientierung – Kompetenzfeststellung, Ressourcenanalyse
- Bewerbung – Training und Unterstützung bei Bewerbungen
- Praktika in Betrieben ermöglichen, begleiten auswerten
- Entwicklung von Softskills

Mit Angeboten zur Förderung der Familienmitglieder und der Familie als Ganzes in den Bereichen:

- Erlebnispädagogik
- Kulturpädagogik
- Sportpädagogik
- Ernährungspädagogik
- Gesundheitspädagogik
- Veranstaltungsteilnahme (Kultur, Sport, Gemeinwesen)

Zielgruppe

Es werden drei unterschiedliche Typen von Zielgruppen definiert, die unterschiedlichen Unterstützungsbedarf haben:

- **Typ 1 (niedriger Interventionsbedarf):** Personen (Bedarfsgemeinschaften) dieses Typs werden – nach entsprechenden Impulsen – die neuen Möglichkeiten unter Vorhandensein einer verlässlichen Bezugsperson seitens des Projektes relativ schnell weitgehend eigenständig entwickeln und nutzen.
- **Typ 2 (mittlerer Interventionsbedarf):** Personen (Bedarfsgemeinschaften) dieses Typs agieren wie Typ 1, benötigen aber deutlich mehr Unterstützungsleistungen seitens der Projektfachkräfte.
- **Typ 3 (hoher Interventionsbedarf):** Personen (Bedarfsgemeinschaften) dieses Typs benötigen umfassende und längerfristige Unterstützung von Beginn des Prozesses, über die Umsetzung der Projekthalte bis hin zur nachhaltigen Absicherung der Projekterfolge und einer Nachbetreuung.

Die Quote der Alleinerziehenden im Projekt soll 50 Prozent betragen. Ebenso hoch soll die Quote der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund sein.

Qualitätssicherung

- Regelmäßige Reflexionstreffen mit den Trägern
- Interne standardisierte Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich ihrer Zufriedenheit mit der Projektdurchführung

Der Träger ist zertifiziert nach AZAV.

4.4 Differenzen/Übereinstimmungen

a) Zielgruppe

Phoenix	PARITÄT
<p>Typ 1: Neufälle, kurz-/mittelfristiger Bezug (bis fünf Jahre)</p> <p>Typ 2: Langjähriger Bezug (mehr als fünf Jahre)</p> <p>Typ 3: Generationenübergreifender Bezug</p>	<p>Typ 1: (Niedriger Interventionsbedarf) Personen (Bedarfsgemeinschaften) dieses Typs werden – nach entsprechenden Impulsen – die neuen Möglichkeiten unter Vorhandensein einer verlässlichen Bezugsperson seitens des Projektes relativ schnell weitgehend eigenständig entwickeln und nutzen.</p> <p>Typ 2: (Mittlerer Interventionsbedarf) Personen (Bedarfsgemeinschaften) dieses Typs agieren wie Typ 1, benötigen aber deutlich mehr Unterstützungsleistungen seitens der Projektfachkräfte.</p> <p>Typ 3: (Hoher Interventionsbedarf) Personen (Bedarfsgemeinschaften) dieses Typs benötigen umfassende und längerfristige Unterstützung von Beginn des Prozesses über die Umsetzung der Projekthalte bis hin zur nachhaltigen Absicherung der Projekterfolge und einer Nachbetreuung.</p>

b) Indikatoren

Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten

Phoenix	PARITÄT
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Beschäftigungsfähigkeit der Erwachsenen soll erhöht werden. ▶ Eine Integration in den Arbeitsmarkt soll durch Kompetenzfeststellung, Ressourcenüberprüfung, passgenaue individuelle Eingliederungs-Hilfepläne gestärkt werden. ▶ Dabei soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus stehen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft leben unter Familienverhältnissen, die eine stabile Erwerbsorientierung und eine nachhaltige Beschäftigung ermöglichen. ▶ Rollenstereotype, die Bildungs- und Erwerbsbeteiligung einzelner Familienmitglieder, gleich welchen Geschlechts, behindern, sind erkannt und überwunden. ▶ Ihre Erwerbsneigung ist stabilisiert und ihre Beschäftigungsfähigkeit hat sich erhöht. ▶ Die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Familienleben ist vorhanden. ▶ Sie verfügen über eine konkrete und tragfähige Ausbildungs- oder Beschäftigungsperspektive nach den Maßgaben oder können diese durch Teilnahme an einer entsprechenden Eingliederungsleistung erreichen.

Phoenix	PARITÄT
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mindestens ein Erwachsener einer Bedarfsgemeinschaft soll beruflich gefördert werden. ▶ Zahl: mindestens sieben Bedarfsgemeinschaften pro Standort. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sieben bis zehn Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind werden im Sinne der Projektziele intensiv betreut. ▶ Mindestens fünf weitere Bedarfsgemeinschaften mit einem weniger intensiven Förderbedarf werden beraten und punktuell begleitet. ▶ 50 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind alleinerziehend, 50 Prozent haben einen Migrationshintergrund.

Stabilisierung der Familie durch Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung der Kinder

Phoenix	PARITÄT
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Durch die Beziehungsarbeit und Vor-Ort-Termine müssen Schwellen abgebaut werden, damit unterstützende Angebote und Hilfen in der Familie angenommen werden. ▶ Es soll individuelle Förderung der Kinder bewirkt und verfolgt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kinder und Jugendliche leben unter gesicherten, eigenständigen, kompetenten und perspektivgebenden ökonomischen und sozialen Verhältnissen, die ihnen ein gutes Aufwachsen ermöglichen und gute Bildungschancen eröffnen. ▶ Rückzüge in das Familiensystem aufgrund fehlender Perspektiven auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind vermindert oder umgekehrt. ▶ Überforderungen und Konflikte, die daraus in der Familie entstanden sind, sind abgebaut.
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Es sollen mindestens sieben Bedarfsgemeinschaften pro Standort gecoachert werden ▶ Insgesamt rund 30 Personen (davon zehn Erwachsene und 25 Kinder. 	s. o.

Gesellschaftliche Teilhabe fördern (Informations-)Defizite abbauen

Phoenix	PARITÄT
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Familien sollen über die verschiedenen Möglichkeiten der sozialen Teilhabe durch konkrete Maßnahmen informiert werden. <ul style="list-style-type: none"> - Materielle Grundversorgung - Bildungschancen - Gesundes Aufwachsen - Soziale Teilhabe im nahen Umfeld ▶ Sieben Familien pro Standort werden laufend beraten und betreut. ▶ Die gesellschaftliche Teilhabe sowie die gesundheitliche Grundversorgung verbessern sich. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Klientinnen und Klienten haben Zugang zu weiterführenden Beratungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten sowie zu Freizeitangeboten im Gemeinwesen.
	s. o.

Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII

Phoenix	PARITÄT
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Umsetzung von Erkenntnissen zu gelingender bzw. fehlender Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Akteuren des SGB II und SGB VIII ▶ Verbesserung der Zusammenarbeit ▶ Koordinierte Hilfeprozesse für die gesamte Familie 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Strukturen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII sind analysiert und verbessert. ▶ Koordinierte Hilfeprozesse für die gesamte Familie

Phoenix	PARITÄT
<ul style="list-style-type: none"> ▶ kontinuierliche Netzwerkarbeit ▶ regelmäßiger vierteljährlicher Fachaustausch 	s.o.

Anstoßen eines Fachdiskurses in diesem Bereich

Phoenix	PARITÄT
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gewinnung von transferierbaren Erkenntnissen in Kooperation mit dem beauftragten Institut der wissenschaftlichen Begleitung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderung des Fachdiskurses gemeinsam mit dem Land und – soweit dies aus den Erkenntnissen des Projektes möglich ist – Entwicklung von Handlungsempfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fachaustausch auf Kreisebene fördern über regelmäßige Arbeitstreffen ▶ Fachaustausch auf Landesebene begleiten durch den Modell-Fachbeirat und eine Fachveranstaltung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Als beispielhafte Option bietet der Paritätische BW die Organisation einer zentralen Fachveranstaltung im Jahr 2018 zur Vorbereitung und Diskussion der Projektergebnisse und -perspektiven an, soweit die dafür notwendigen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus fanden regelmäßige Besprechungen auf Landesebene statt und es wurde gemeinsam mit den Gesamt-Projektträgern ein Fachtag am 09. September 2019 zum Thema „BeJuga“ vorbereitet.

4.5 Fazit: Konzeptionelle Vorgaben und Auswirkungen auf die Evaluation

In beiden Konzepten wird direkt oder implizit auf die Vorgaben des Ministeriums eingegangen. Entsprechend finden sich auch die dort definierten Ziele, die durch BeJuga erreicht werden sollen, wieder. Insgesamt werden in den Konzepten allerdings wesentlich mehr Indikatoren beschrieben, die Auskunft über den Erfolg des Projektes geben sollen bzw. können.

Zielgruppen

Die Zielgruppen werden von den Trägern unterschiedlich definiert. Die Bestandsaufnahme der Teilnehmenden wird hier zeigen, ob es Differenzen gibt.

Indikatoren

Eine Vielzahl von Indikatoren zeigen Zielzustände, deren Verifizierung schwierig bzw. nicht möglich ist, da sie im Zuge der aktuellen Evaluation nicht für empirische Prüfungen operationalisiert werden können. Diese Zielzustände sind daher nur unter einer sehr langfristigen Perspektive überprüfbar (z. B. Kinder und Jugendliche leben unter gesicherten, eigenständigen, kompetenten und perspektivgebenden ökonomischen und sozialen Verhältnissen, die ihnen ein gutes Aufwachsen ermöglichen und gute Bildungschancen eröffnen).

Aus den anderen Indikatoren ergeben sich konkrete Prüfungen, bezogen auf den Output, das Outcome und den Impact.

- Output-Prüfungen:
 - Anzahl der zu fördernden Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern,
 - 50 Prozent alleinerziehende Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
 - 50 Prozent Teilnehmende mit Migrationshintergrund,
 - kontinuierlich mindestens sieben geförderte Bedarfsgemeinschaften pro Standort.

Ermittelt werden diese Vorgaben über die Daten der am Projekt teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften (quantitativ).

- Outcome-Prüfungen:

Hier wird die Erreichung von Zielen – einerseits mit Blick auf die Durchführung des Projektes bei den Trägern und andererseits mit dem Fokus auf die erzeugten Wirkungen in den Bedarfsgemeinschaften – überprüft. Die in den Konzepten aufgelisteten Indikatoren dienen bei der Entwicklung der thematisch ausgelegten Leitfäden als Grundlagenmaterial (siehe Kapitel 3.3.1.1 und 3.3.1.2).

Ermittelt wird die Erreichung der Ziele über:

- Leitfadeninterviews mit Fachkräften der Träger (qualitativ),
- Leitfadeninterviews mit Teilnehmenden aus den Bedarfsgemeinschaften (qualitativ).

- Impact-Prüfungen:

Bei der Impact-Prüfung stehen die institutionellen Strukturen im Zentrum des Interesses. Wie in den Konzepten dargelegt, geht es hier um die Kooperation zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen SGB II und SGB VIII (konkret zwischen Jobcenter und Jugendamt) einerseits und um das Anstoßen eines Fachdiskurses in diesem Bereich andererseits. Auch hier dienen die in den Konzepten aufgelisteten Indikatoren der Entwicklung der thematisch ausgelegten Leitfäden als Grundlagenmaterial (siehe Kapitel 3.3.1.3).

Ermittelt wird die Erreichung der Ziele durch die Fokusgruppen mit Leitungen und Fachkräften aus den Jobcentern und Jugendämtern und durch die Befragung der Bedarfsgemeinschaften.

5 EBENE DER TRÄGER II: DIE TEILNEHMENDEN

In Kapitel 3.3.1.1 wurde die Methode der Erhebung näher erläutert. Auf Basis dieses Erhebungsmodus konnten Daten zu 137 Bedarfsgemeinschaften mit zusammen 280 Kindern erhoben werden. Die Daten stammen von allen zwölf Trägern – es liegen zwischen fünf und 18 Fälle je Träger vor. Von den 137 Fällen stammen 58 vom Dachträger Phoenix e.G. und 79 vom Dachträger Werkstatt PARITÄT gGmbH. Die Daten wurden vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2018 erhoben bzw. von den einzelnen Trägern an die GISS gesendet. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um die Grundgesamtheit aller Teilnehmenden im Erhebungszeitraum handelt. Die Daten geben daher eine valide Übersicht über die Struktur der Fälle, die durch das Projekt BeJuga begleitet wurden.

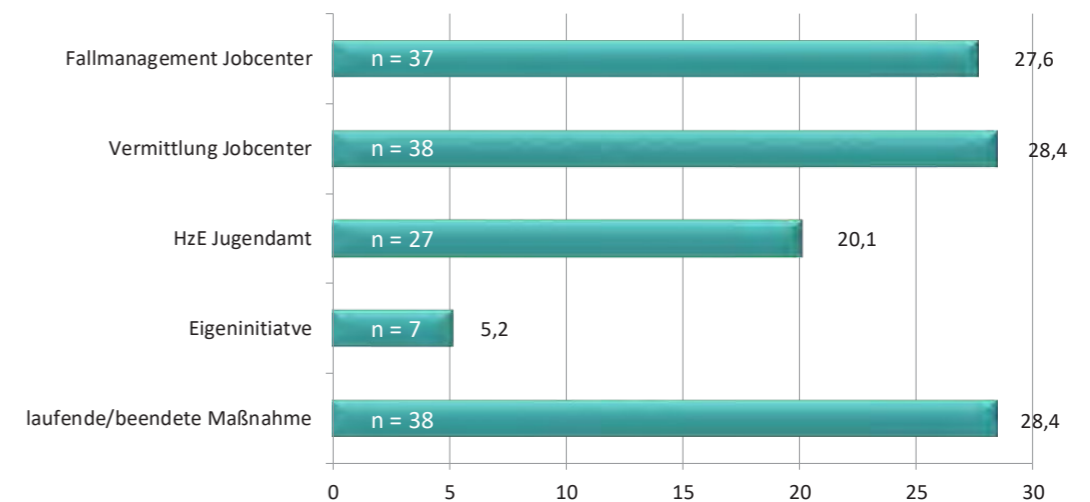
5.1 Informationen zu den Bedarfsgemeinschaften

Zunächst stehen die Daten der 137 Bedarfsgemeinschaften im Zentrum der Betrachtung. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein geringer Item-Nonresponse existiert, d. h., nicht für alle Variablen liegen immer vollständige Angaben vor.

5.1.1 Zugang zum Projekt BeJuga

Auf welche Weise sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Projekt BeJuga gelangt bzw. haben von ihm erfahren? Die Zugangsarten sind in Abbildung 3 dargestellt. Die Prozentwerte richten sich nach den 137 Fällen und können über 100 Prozent betragen, da Kombinationen auftreten können. Die Anzahl der Zugänge addiert sich zu 147 Angaben.

Abbildung 3: Zugang zum Projekt BeJuga (Angaben in Prozent)



Mehrfachantworten möglich – Prozente bezogen auf die Fälle, daher über 100 %

Die häufigsten Zugänge zum Projekt erfolgten über das Fallmanagement des Jobcenters (27,6 %), die Vermittlungsfachkräfte des Jobcenters (28,4 %), und aus einer laufenden Maßnahme heraus bzw. nachdem eine Maßnahme beendet worden war, fanden 28,4 % Eingang. Über eine Hilfe zur Erziehung (HzE) durch das Jugendamt gelangten 20,1 Prozent der Bedarfsgemeinschaften zu BeJuga, und lediglich in 5,2 Prozent der Fälle entwickelte sich die Teilnahme aus einer Eigeninitiative heraus. In einigen Fällen gibt es keinen singulären Zugang, vielmehr waren es Kombinationen von Zugängen. In der Regel waren dies: Fallmanagement Jobcenter / Vermittlung Jobcenter und Fallmanagement Jobcenter / laufende bzw. beendete Maßnahme.

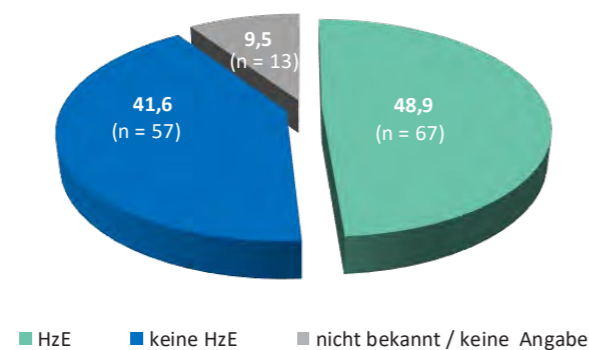
Es konnten weitere Erläuterungen zu den Zugängen gegeben werden. Ihnen ist zu entnehmen, dass es sich bei den laufenden/beendeten Maßnahmen in der Regel um Hilfen zur Erziehung handelte und der Zugang auch über Beratungsstellen (z. B. Frau und Beruf) stattfand.

Die Hauptzugangswege zum Projekt liefen über das Jobcenter oder über Maßnahmen des Trägers (häufig HzE).

5.1.2 Bedarfsgemeinschaften mit HzE

Da durch BeJuga auch die Verbindung der Rechtskreise von SGB II und SGB VIII gefördert werden sollte, geraten die beiden Institutionen Jobcenter und Jugendamt in den Fokus der Betrachtung. Um zu überprüfen, inwieweit hier Kooperationen bestehen, mussten die Bedarfsgemeinschaften über BeJuga mit dem Jobcenter und dem Jugendamt „verlinkt“ werden. Die Voraussetzung dafür war, dass mindestens ein Kind der Bedarfsgemeinschaft eine HzE erhielt (sei es, dass diese Hilfe vom BeJuga-Träger oder von einem anderen Träger durchgeführt wurde). In der nachfolgenden Abbildung ist zu sehen, auf wie viele Bedarfsgemeinschaften dies zutrifft.

Abbildung 4: Bedarfsgemeinschaften mit HzE für mindestens ein Kind (Angaben in Prozent)

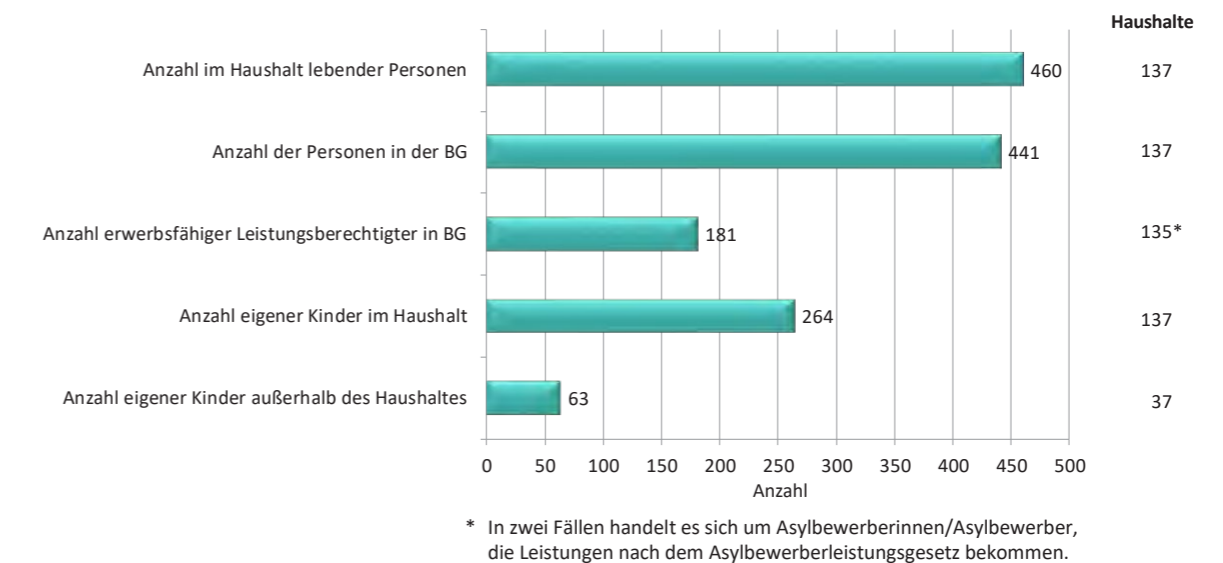


In knapp der Hälfte aller 137 Bedarfsgemeinschaften wurde eine HzE für ein Kind durchgeführt (48,9 %). In allen anderen Fällen existierten zwar auch entsprechende Hilfen und Unterstützungsleistungen, diese wurden aber nicht im Rahmen von HzE geleistet (Hilfeplanung und Finanzierung durch das Jugendamt), sondern vom Träger eigenständig organisiert.

5.1.3 Bedarfsgemeinschaften und Personen

Nicht alle in einem Haushalt lebenden Menschen müssen zur Bedarfsgemeinschaft (BG) nach § 7 Abs. 2 und 3 SGB II gehören. So gehen z. B. bedürftige erwachsene Kinder, die mit ihren eigenen Kindern im Haushalt der Eltern leben, mit ihren Eltern eine Haushaltsgemeinschaft ein, sie bilden jedoch eigene Bedarfsgemeinschaften. Großeltern mit bedarfsdeckenden eigenen Rentenansprüchen zählen ebenfalls nicht zur BG. Solche untypischen Konstellationen kamen auch in den untersuchten Fällen vor. So zählten dreimal die (z. B. berenteten) Partner nicht zur Bedarfsgemeinschaft. In einem Fall wurden die Mutter und eine Tochter sowie eine zweite Tochter mit Kind, die zwei Bedarfsgemeinschaften bildeten, gemeinsam betreut. Zur Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein/e erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r (eLB). In der Abbildung ist die Anzahl der mit den Bedarfsgemeinschaften verbundenen Personen dargestellt.

Abbildung 5: Personen in Bedarfsgemeinschaften/Haushalten



In den 137 Bedarfsgemeinschaften lebten nach Angaben der Fachkräfte insgesamt 441 Personen, von denen 264 eigene Kinder waren.⁸ Zu den Haushalten gehörten 460 Personen. Viele Kinder (63) lebten nicht mit ihren Eltern zusammen, darunter waren z. B. nicht mehr bei ihren Eltern lebende junge Erwachsene, minderjährige Kinder, die beim anderen Elternteil lebten, und fremduntergebrachte Kinder. Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen übersteigt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften – neben den Haushaltsvorständen gab es in ihnen 46 weitere eLB (Partnerinnen/Partner und erwachsene Kinder).⁹

5.1.4 Besonderheiten im SGB-II-Leistungsbezug

Für 41 Bedarfsgemeinschaften liegen ergänzende Informationen zum SGB-II-Leistungsbezug vor, die überwiegend Hinweise auf materielle Einschränkungen im laufenden Leistungsbezug geben.

Kosten der Unterkunft: In sechs Fällen waren die Kosten der Unterkunft nicht als angemessen anerkannt, die Familien bestritten daher Teile der Wohnkosten aus dem Regelsatz.

Rückzahlung/Aufrechnung: Nicht über den vollen Regelsatz verfügten auch fünf Haushalte, bei denen Rückforderungen und Darlehen aufgerechnet wurden. In einem weiteren Fall erhielt die allein-erziehende Frau nur einen Teil der Kinderregelleistungen, weil die Kinder am Wochenende beim Vater lebten.

Sanktionen: Von Leistungskürzungen aufgrund von Sanktionen waren drei Haushalte betroffen.

Zu Schwierigkeiten im Leistungsbezug führte es für einige Teilnehmende, wenn unregelmäßig zufließende Unterhaltsleistungen voll angerechnet wurden, tatsächlich aber nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes zur Verfügung standen. Eine Frau hatte aus Unwissenheit und mangelhaft informiert ihr Schonvermögen für die Deckung des Lebensunterhaltes aufgelöst.

In vier Fällen galten die Zusatzinformationen der Wohnsituation: Drei Haushalte waren aktuell wohnungslos; bei zwei Haushalten handelte es sich um Geflüchtete in Anschlussunterbringung (in einem Fall führte das sogar zur räumlichen Trennung der Familie), ein Haushalt war „notfallmäßig im

⁸ Im Durchschnitt sind dies 3,2 Personen pro Haushalt. Da die Anzahl der Kinder sich zwischen 1 und 8 bewegt, ist dieser Mittelwert allerdings nicht sehr aussagekräftig.

⁹ Da zu den Familien 25 volljährige Kinder gehörten, die vermutlich in der überwiegenden Zahl der Fälle auch als eLB gelten dürften, könnte es sein, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Haushalten tatsächlich etwas größer ist als es die Fachkräfte angaben.

ausgebauten Keller der Familie“ untergekommen. In einem Fall drohte Wohnungslosigkeit aufgrund von Mietschulden, deren darlehnsweise Übernahme vom Jobcenter abgelehnt wurde. In einem Fall wohnte die betreute Frau nicht in einer eigenen Wohnung, sondern lebte (noch) in der dezentralen Wohneinheit einer Mutter-Kind-Einrichtung.

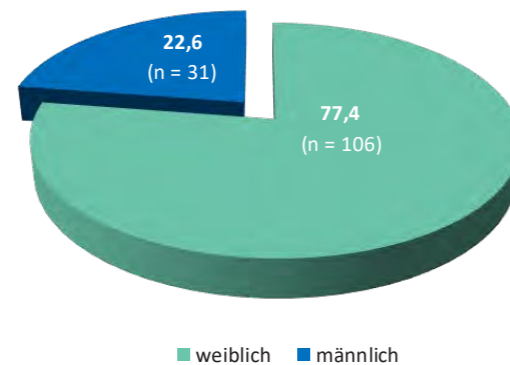
5.2 Informationen zu den Haushaltsvorständen

Alle Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf die Haushaltsvorstände. Die Informationen zu deren Partnerinnen und Partnern sowie zu den Kindern folgen im Anschluss.

5.2.1 Geschlecht der Haushaltsvorstände

Die Haushaltsvorstände waren vornehmlich weiblich (77,4 %). Entsprechend klein war die Anzahl der Männer, die diesen Status besitzen.

Abbildung 6: Geschlecht der Haushaltsvorstände (Angaben in Prozent)

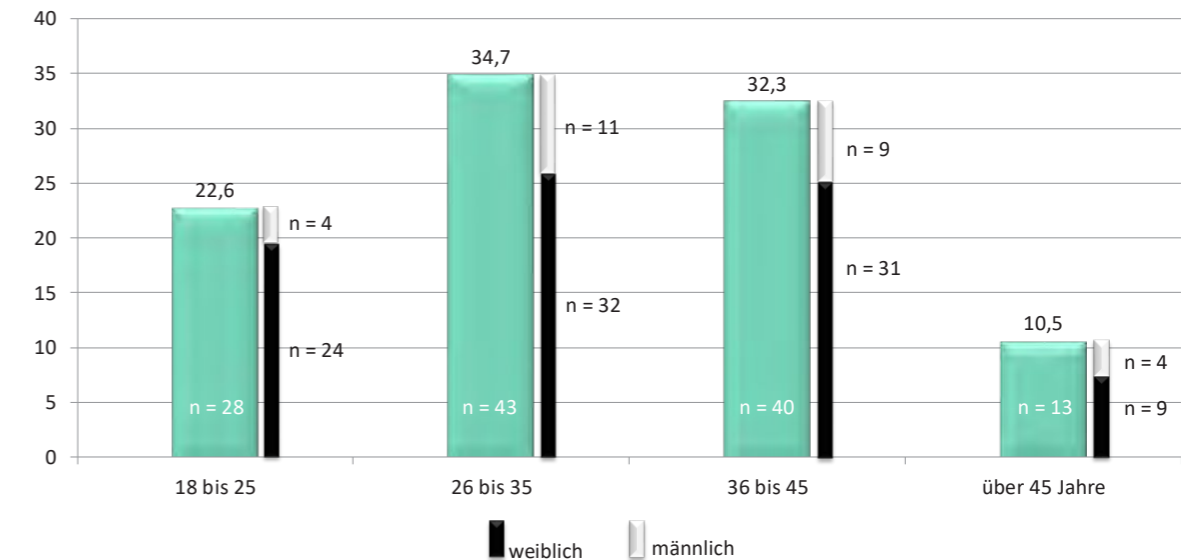


Wie später zu zeigen sein wird, lebten die meisten weiblichen Haushaltsvorstände ohne Partner im Haushalt – und waren damit alleinerziehend (siehe Kapitel 5.3.1).

5.2.2 Alter der Haushaltsvorstände

In den Fragebögen sollte das Geburtsdatum der Haushaltsvorstände angegeben werden. Da das Aufnahmedatum in das Projekt BeJuga ebenfalls exakt erfragt worden war, hätte es möglich sein können, das Alter der Haushaltsvorstände zum Projektbeginn genau zu bestimmen. Allerdings wurden die Geburtsdaten sehr unterschiedlich vermerkt – vom genauen Datum über die Nennung von Monat und Jahr bis hin zur Angabe der Jahreszahl. In einigen Fällen wurde auch das Alter direkt angegeben. Diese Unterschiedlichkeit führte dazu, dass lediglich das Jahr als Geburtsdatum und als Aufnahmedatum herangezogen werden konnte. Das berechnete Alter weist daher einige – allerdings sehr geringe – Ungenauigkeiten auf (maximal Differenzen von einem Jahr). Insgesamt liegen Geburtsdaten von 124 Haushaltsvorständen vor. In der Abbildung sind eine kategoriale Verteilung und die Aufteilung nach Geschlecht dargestellt.

Abbildung 7: Alter der Haushaltsvorstände (Angaben in Prozent)

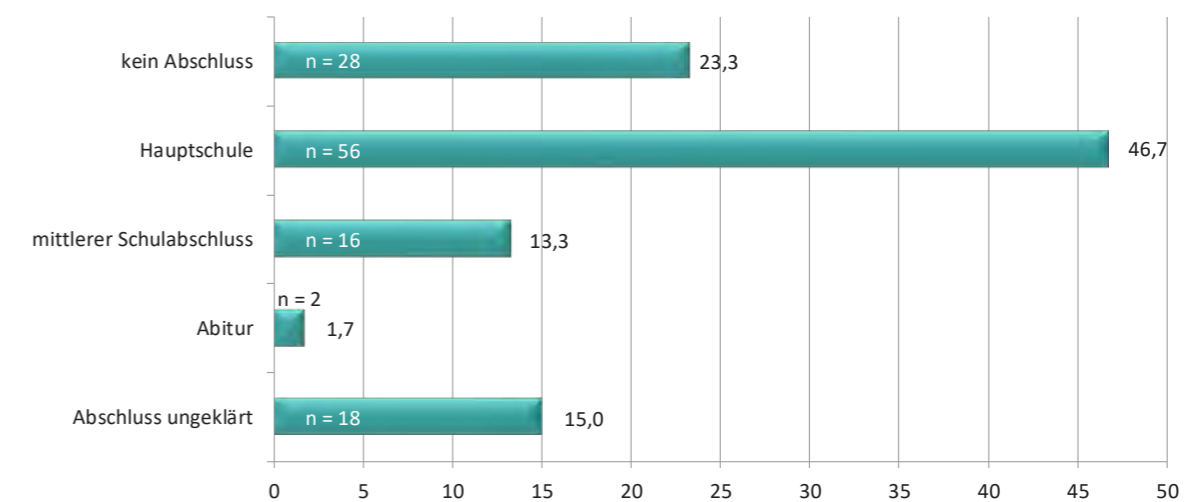


In der Regel waren die Haushaltsvorstände zwischen 26 und 45 Jahre alt – sie machten 67 Prozent aus. Ältere Haushaltsvorstände waren nur zu 10,5 Prozent im Sample vertreten. In 28 Fällen waren die Haushaltsvorstände unter 25 Jahre alt. Für diese Gruppe gelten im SGB II besondere Regeln, insbesondere was Mitwirkungsobliegenheiten und Sanktionsmöglichkeiten angeht. Auch kann angenommen werden, dass zu dieser Gruppe viele Leistungsberechtigte gehören, bei denen es nicht um Integration in Erwerbstätigkeit, sondern um eine Vermittlung in Ausbildung geht. Gerade bei Frauen birgt eine frühe Mutterschaft Risiken für einen Ausbildungsabschluss. Die Verteilung der Geschlechter ist (weiblich und männlich zusammen jeweils 100 Prozent) für jede Altersgruppe als Extrasäule eingezeichnet. Es wird dadurch deutlich, dass auch unabhängig vom Alter die Haushaltsvorstände mehrheitlich weiblich sind.

5.2.3 Schulische Bildung der Haushaltsvorstände

Für 120 Personen liegen Daten zu ihrer schulischen Bildung vor. In der Abbildung ist die prozentuale Verteilung der Abschlüsse zu sehen.

Abbildung 8: Schulabschlüsse der Haushaltsvorstände (Angaben in Prozent)



Fast ein Viertel der Haushaltsvorstände besaß keinen Schulabschluss, bei weiteren 15 Prozent war der Abschluss ungeklärt. Insgesamt dominierten hier die Hauptschulabschlüsse. Einen mittleren Schulabschluss besaßen 13,3 Prozent der 120 Personen, und nur zwei Haushaltsvorstände verfügten über einen gymnasialen Abschluss.

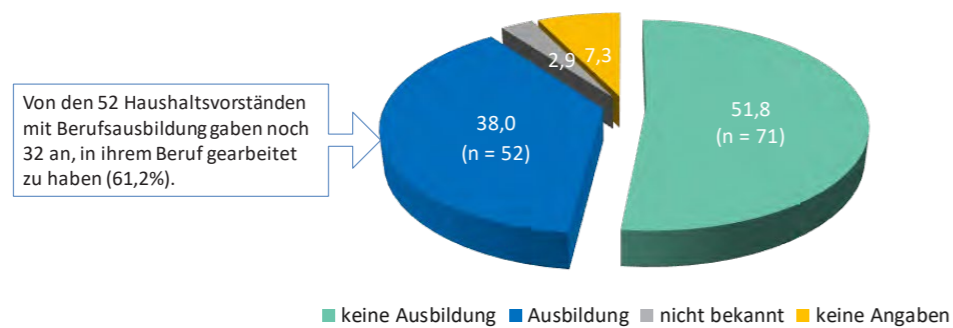
Für sechs Personen lagen Informationen zu den ungeklärten Abschlüssen vor. Dabei handelte es sich in der Regel um im Ausland erworbene Schulabschlüsse, die in Deutschland nicht anerkannt worden waren (zum Teil fehlten Zeugnisse und Unterlagen, die den Schulbesuch hätten bestätigen können).

Für die verbleibenden 17 Haushaltsvorstände ohne Nennung lagen weitere acht Angaben zu Schulabschlüssen vor: Förderschule (n = 4), Fachhochschulreife (n = 3), Werkrealschule (n = 1).

5.2.4 Berufsausbildung

Über ein Drittel der Haushaltsvorstände besaßen eine abgeschlossene Berufsausbildung, und noch 62 Prozent von diesen Personen hatten in dem von ihnen erlernten Beruf schon gearbeitet. Für 14 Personen liegen keine Angaben vor. Eine Übersicht ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 9: Abgeschlossene Berufsausbildung (Angaben in Prozent)



23 Haushaltsvorstände waren unter 25 Jahre alt. Von diesen hatten 18 keine Ausbildung, zwei verfügten über eine Ausbildung und für drei Personen liegen dazu keine Informationen vor.

Für 50 Haushaltsvorstände konnten die Fachkräfte Angaben zum erlernten Beruf machen. In der Tabelle sind diese getrennt nach Geschlecht aufgeführt.

Tabelle 2: Berufsbezeichnungen der Haushaltsvorstände

Weibliche Haushaltsvorstände	Männliche Haushaltsvorstände
Altenpflegehelferin (n = 2)	Industriemechaniker (n = 2)
Friseurin (n = 5)	Busfahrer
Einzelhandelskauffrau/Verkäuferin (n = 7)	Fachwerker für Gebäude- und Umweltdienstleistungen
Hauswirtschaftlerin/-wirtschaftshelferin (n = 4)	Feinwerktechniker (REHA)
Krankenschwester (n = 3)	Maler
Erzieherin/Kinderpflegerin (n = 2)	Berufssoldat
Gartenbaufachwerkerin (n = 2)	Mechatroniker, kaufmännische Umschulung
Medizinische Fachangestellte (n = 2)	Zimmerer
Buchbinderin	Technischer Kommunikationsassistent
Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr	
Köchin mit IHK-Abschluss	

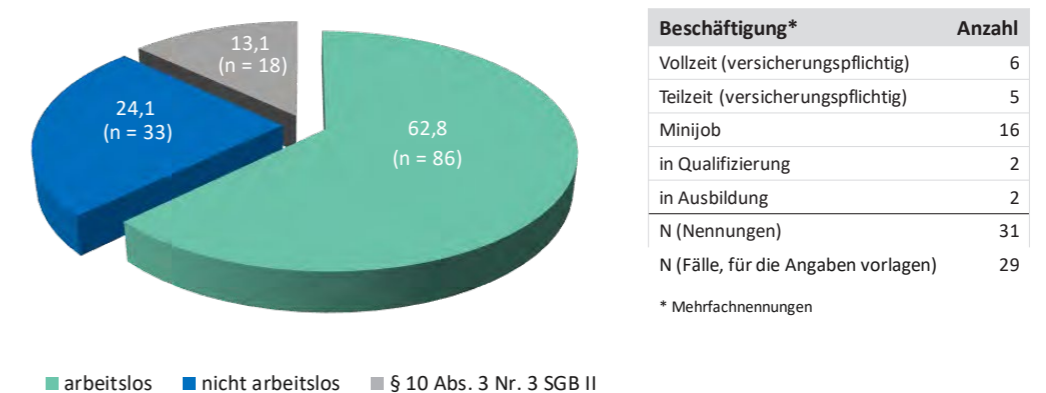
Weibliche Haushaltsvorstände	Männliche Haushaltsvorstände
Masseurin/Medizinische Bademeisterin	
Sport- und Gymnastiklehrerin	
Bäckerin	
Restaurantfachfrau	
Bibliothekarin [in DE nicht anerkannt]	
Studium zur Buchhalterin [in DE nicht anerkannt]	
Studium/Ausbildung Bankkauffrau	
Vollzeitstudium: Hebamme	
Technische Zeichnerin	
TA für Biotechnologie (staatlich geprüft)	

5.2.5 Erwerbsstatus zu Beginn des Projektes

Von den 137 Haushaltsvorständen waren 86 zu Beginn des Projektes arbeitslos. Zum Erwerbsstatus liegen für 29 Personen weitere Informationen vor: Sechs waren vollzeitbeschäftigt, fünf gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach, 16 arbeiteten in einem Minijob, und je zwei Personen befanden sich in Ausbildung bzw. in Qualifizierung (Mehrfachnennungen waren möglich).

Die Verdienstspanne für die Personen, die in einem Minijob arbeiteten, lag zwischen 100 und 450 Euro.

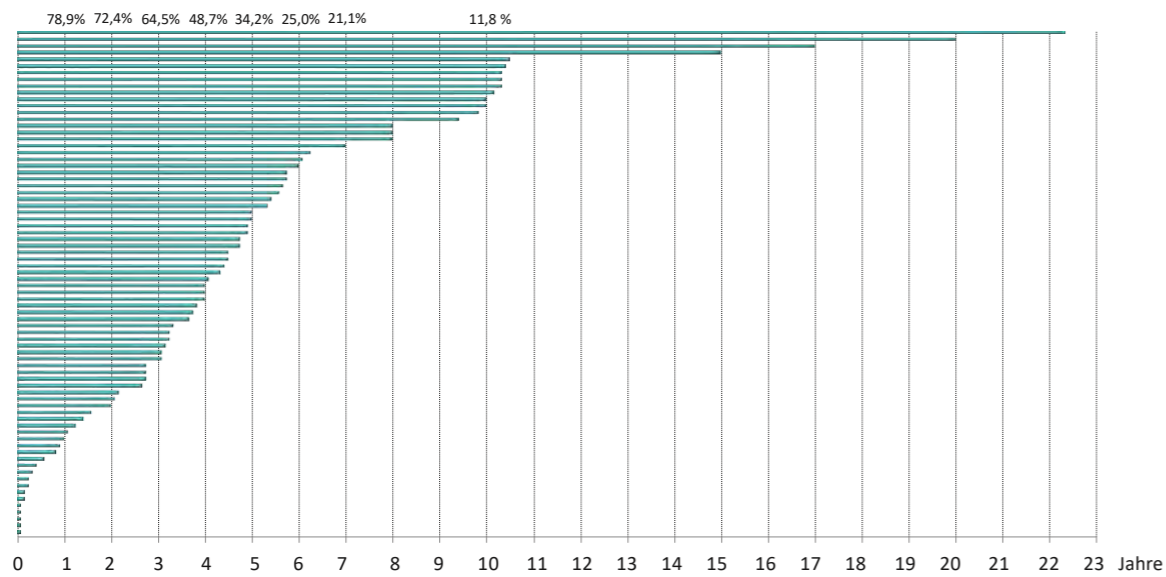
Abbildung 10: Aktueller Erwerbsstatus (Angaben in Prozent)



Für 18 der 137 Haushaltsvorstände wurde angegeben, dass eine Aufnahme von Erwerbsarbeit wegen der Erziehung und Pflege der Kinder (§ 10 Abs. 3 Nr. 3 SGB II) nicht möglich war (13,1 %).

Für 76 Haushaltsvorstände, die zu Beginn des Projektes arbeitslos waren, liegen Informationen über die Länge der Arbeitslosigkeit vor. Die Genauigkeit der Angaben schwankt sehr: Es existieren tagesgenaue, monatsgenaue und jahresgenaue Angaben. Um vergleichbare Zeiten berechnen zu können, wurden alle Daten in Monatsdaten transformiert (bei Jahresdaten wurde als Bezugspunkt immer die Mitte des Jahres definiert). Dadurch ergeben sich geringfügige Unsicherheiten. Die Länge der Arbeitslosigkeit der 76 Haushaltsvorstände, für die entsprechende Daten vorliegen, ist in der nachfolgenden Abbildung zu sehen.

Abbildung 11: Dauer der Arbeitslosigkeit in Jahren

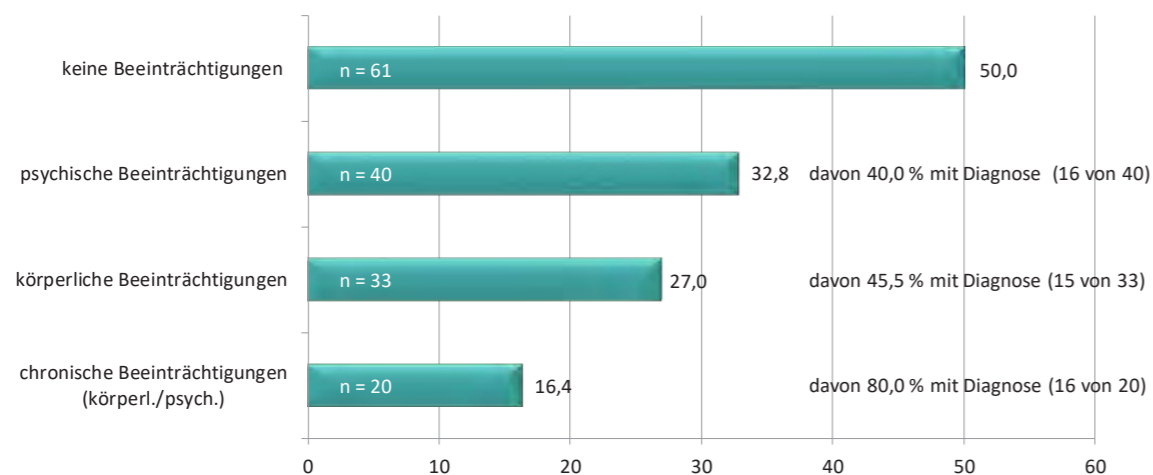


Bei knapp 50 Prozent der Personen dauerte die Arbeitslosigkeit bereits länger als vier Jahre und für 21,1 Prozent länger als sieben Jahre. Der Mittelwert der Dauer der Arbeitslosigkeit liegt bei 59 Monaten (knapp fünf Jahre) – allerdings ist die Streuung, wie in der Abbildung zu erkennen, sehr groß (Standardabweichung = 54,1 Monate).

5.2.6 Gesundheit

Zur Frage der gesundheitlichen Beeinträchtigung liegen Daten für 122 Haushaltsvorstände vor. Danach verfügten 50 Prozent (n = 61) über keine physischen, psychischen oder chronischen Beeinträchtigungen. Bei den Personen, bei denen Beeinträchtigungen vorlagen, waren 32,8 Prozent psychisch beeinträchtigt (davon 40 Prozent mit Diagnose), 27 Prozent körperlich (davon 45,5 Prozent mit Diagnose) und 16,4 Prozent wiesen eine chronische psychische oder physische Beeinträchtigung auf (davon 80 Prozent mit Diagnose).¹⁰ Die Abbildung 12 zeigt einen Überblick über die unterschiedlichen Arten der erhobenen Beeinträchtigungen.

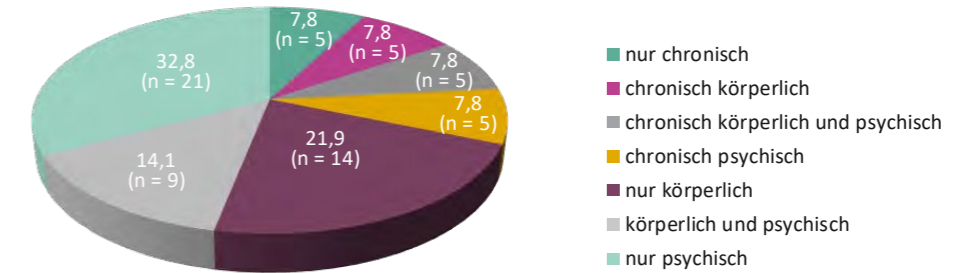
Abbildung 12: Gesundheitliche Beeinträchtigungen (Angaben in Prozent)



¹⁰ Die Prozentzahlen beziehen sich auf die 50 Prozent der Personen mit Beeinträchtigungen. Da hier Mehrfachnennungen möglich waren, addieren sich die Prozentwerte auf über 50 Prozent. Von den 122 Personen lagen 154 Angaben zu Beeinträchtigungen vor.

Da Mehrfachnennungen möglich waren, existieren auch Kombinationen von Beeinträchtigungen. Die Abbildung 13 zeigt die prozentuale Häufigkeit der Kombinationen.

Abbildung 13: Kombinationen von Beeinträchtigungen (Angaben in Prozent)



64 (46,7 %) der HV haben eine Beeinträchtigung.
40 (62,5 %) HV mit einer Beeinträchtigung, 24 (37,5 %) mit mehreren Beeinträchtigungen

Von allen Personen mit Beeinträchtigungen verfügen 62,5 Prozent über eine Beeinträchtigung und 37,5 Prozent über mindestens zwei Beeinträchtigungen – hier machen die körperlichen/psychischen Beeinträchtigungen mit 14,1 Prozent den höchsten Anteil aller Mehrfachbeeinträchtigungen aus.

Zu den einzelnen Beeinträchtigungsarten konnten nähere Angaben gemacht werden. Diese sind nachstehend aufgeführt (um eine Identifikation einzelner Personen zu vermeiden, werden sie nur in Form von Beispielen wiedergegeben).

Angaben zu chronischen Beeinträchtigungen (n = 18) – z. B.:

- Bluthochdruck
- Krebs
- Migräne

Angaben zu körperlichen Beeinträchtigungen (n = 32) – z. B.:

- Orthopädische Probleme (Rücken, Knie)
- Gewichtsprobleme
- Augenprobleme
- Allergien

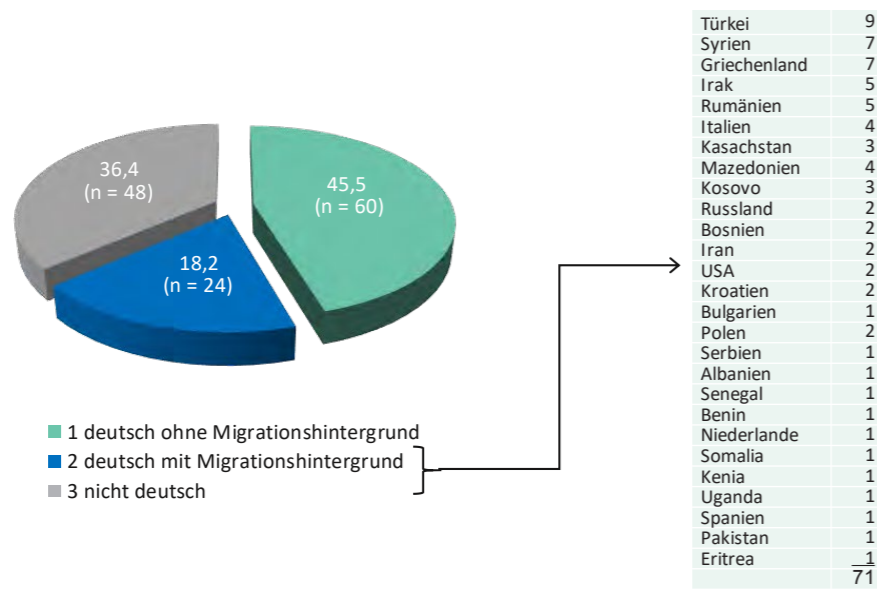
Angaben zu psychischen Beeinträchtigungen (n = 38) – z. B.:

- Depressionen
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Suchtprobleme

5.2.7 Staatsangehörigkeit und Sprachkenntnisse

Schon in den Vorgesprächen zu der Evaluation wurde deutlich, dass ein nicht unerheblicher Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt BeJuga über einen Migrationshintergrund verfügte oder eine ausländische Staatsbürgerschaft besaß. Diese Annahme bestätigte sich bei der Betrachtung der Grundgesamtheit: Über 50 Prozent der Haushaltsvorstände kamen aus dem Ausland oder hatten einen Migrationshintergrund. Die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt BeJuga ohne Migrationshintergrund waren in der Minderheit (insgesamt liegen Daten für 132 Fälle vor).

Abbildung 14: Staatsangehörigkeit (Angaben in Prozent)

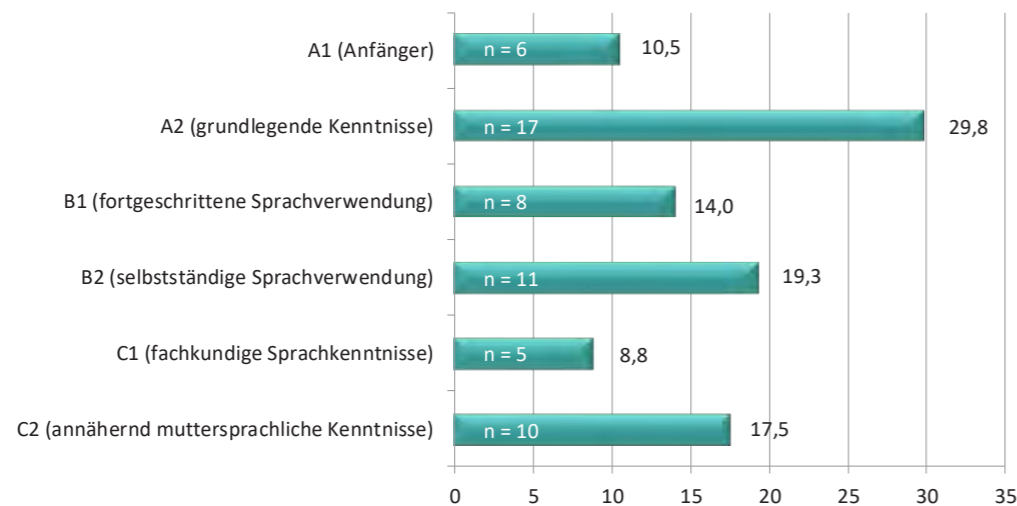


In erster Linie kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Türkei, Syrien, Griechenland, Irak, Rumänien, Italien, Mazedonien und Kasachstan.

Der nicht deutsche kulturelle Hintergrund der Teilnehmenden hat Auswirkungen auf deren Sprachverständnis. Das Nichtverstehen oder das schlechte Verständnis der deutschen Sprache ist ein grundsätzliches Problem bei der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt, war aber auch ein Problem bei der Durchführung des Projektes BeJuga.

Die Sprachkenntnisse wurden von den Fachkräften nach den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) eingeschätzt. Die Stufen laufen von elementarer Sprachverwendung (A1, A2) über selbstständige Sprachverwendung (B1, B2) bis zu kompetenter Sprachverwendung (C1, C2). Es liegen die Angaben zu 57 ausländischen Haushaltsvorständen und Haushaltsvorständen mit Migrationshintergrund vor.

Abbildung 15: Sprachkenntnisse (Angaben in Prozent)



Über eine lediglich elementare Sprachverwendung verfügen 40,3 Prozent der Haushaltsvorstände (A1, A2). Im Rahmen von selbstständiger Sprachverwendung konnten sich 33,3 Prozent verständigen (B1, B2), und in der Verwendung der deutschen Sprache waren 26,3 Prozent kompetent (C1,

C2). Die Verteilung zeigt, dass sprachliche Probleme auf jeden Fall bei der Durchführung des Projektes BeJuga eine Rolle spielten – aber auch die weitere Einbindung der Personen in den Arbeitsmarkt beeinflussten.

5.2.8 Fördermaßnahmen nach dem SGB II

Für 99 Haushaltsvorstände wurden keine Fördermaßnahmen durchgeführt. Wenn Maßnahmen notwendig wurden, so waren es in der Regel Unterstützungsleistungen nach dem SGB II im Bereich der Schuldnerberatung. Hier finden sich 18 Fälle. Für weitere 17 Fälle wurden unterschiedliche Einzelmaßnahmen genannt: z. B. Integrationskurse, JUMP-Maßnahmen, ESF-Beschäftigungsmaßnahmen, Vermittlung von Grundkompetenzen, Berufsvorbereitende Maßnahmen. Die Maßnahmen (inklusive der Schuldnerberatung) wurden etwa zu gleichen Teilen von den BeJuga-Trägern selbst und von externen Trägern durchgeführt. Für drei Fälle standen keine Angaben zu Verfügung.

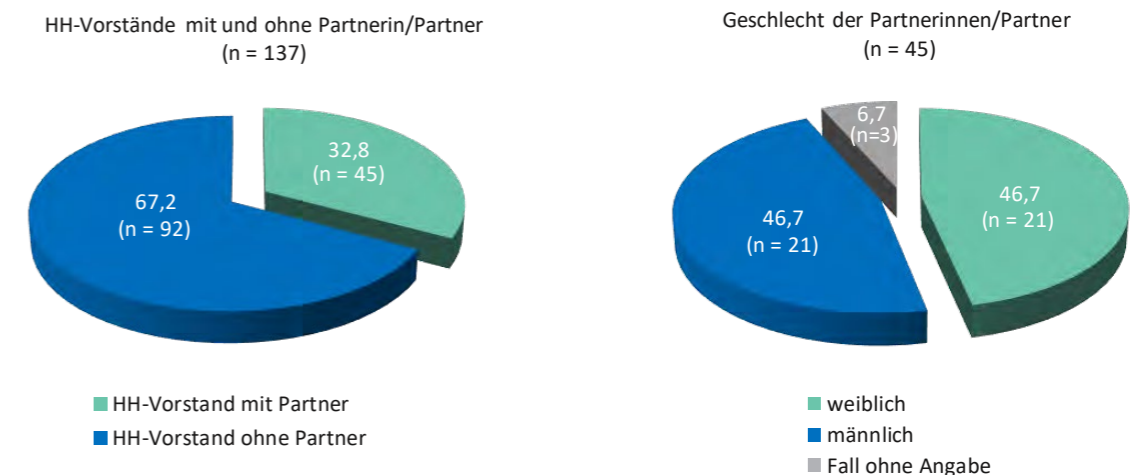
5.3 Informationen zu den Partnerinnen und Partnern der Haushaltsvorstände

Zu 45 Partnerinnen und Partnern der Haushaltsvorstände lagen Informationen vor. Es wird davon ausgegangen, dass alle Haushaltsvorstände ohne Partnerin/Partner alleinerziehend waren.

5.3.1 Alleinerziehung

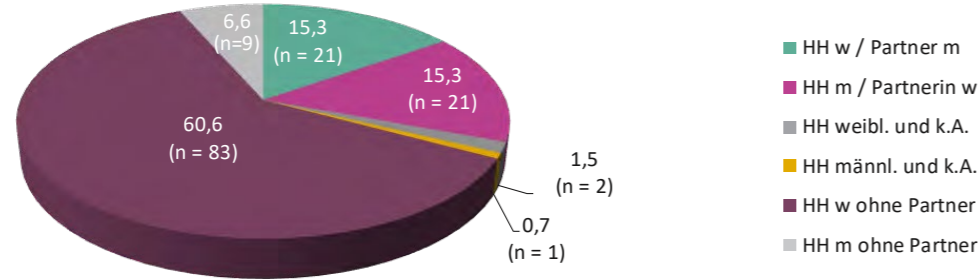
Von den 137 Haushaltsvorständen verfügten 92 über keine Partnerin / keinen Partner (67,2 %), während in 45 Fällen Partnerinnen bzw. Partner angegeben wurden (32,8 %). Die Partnerschaften verteilten sich zu gleichen Teilen auf beide Geschlechter (46,7 % jeweils). In diesen 42 Fällen fanden sich keine gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

Abbildung 16: Haushaltsvorstände mit und ohne Partnerin/Partner (Angaben in Prozent)



Die folgende Betrachtung zeigt, dass es eine kleine Gruppe von männlichen Haushaltsvorständen gab, die keine Partnerin haben und ihr Kind bzw. ihre Kinder allein erzogen (6,6 %). Die größte Gruppe aber setzte sich aus weiblichen Haushaltsvorständen ohne Partner zusammen. Diese Alleinerziehendengruppe machte 60,6 Prozent aller Fälle aus. Bezogen auf alle 106 weiblichen Haushaltsvorstände (inkl. der Vorstände ohne Angaben zur Partnerschaft), waren 78,3 Prozent der Frauen alleinerziehend.

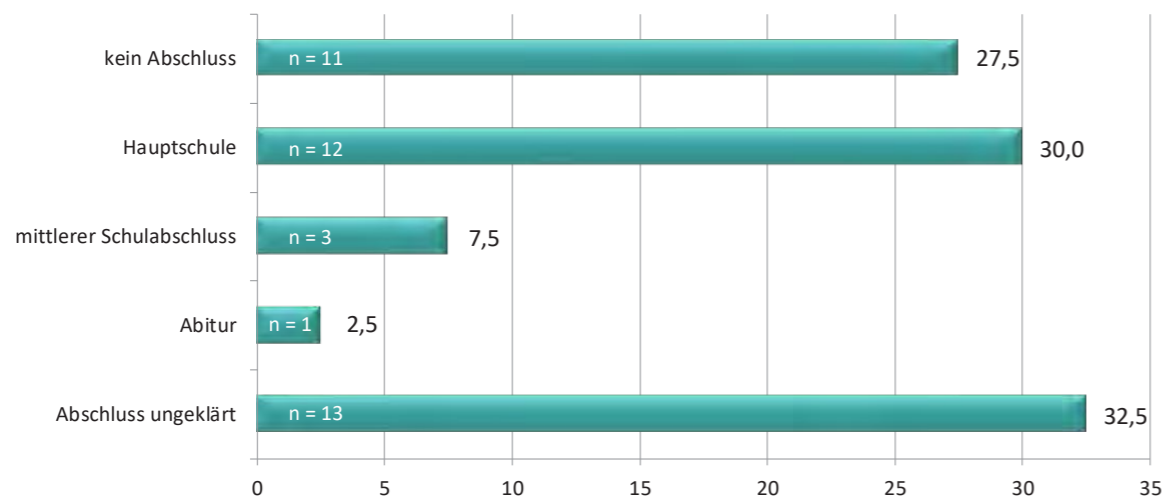
Abbildung 17: Familienstatus (Angaben in Prozent)



5.3.2 Schulische Bildung

Zu den Schulabschlüssen der Partnerinnen und Partner der Haushaltsvorstände lagen 40 Angaben vor. Diese verteilten sich auf die fünf Kategorien: „kein Abschluss“, „Hauptschule“, „mittlerer Schulabschluss“, „Abitur“ und „Abschluss ungeklärt“.

Abbildung 18: Schulabschlüsse der Partnerinnen/Partner (Angaben in Prozent)



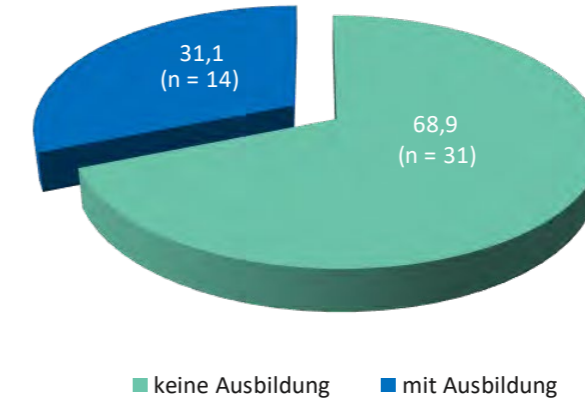
Den größten Anteil belegte mit 32,5 Prozent die Kategorie „Abschluss ungeklärt“. Hier sind vor allen Dingen im Ausland erworbene Abschlüsse zu finden, die in Deutschland nicht anerkannt sind. Darüber hinaus besaßen die Partnerinnen und Partner der Haushaltsvorstände einen Hauptschulabschluss oder konnten keinen Abschluss nachweisen. Die mittleren und gymnasialen Schulabschlüsse waren nur in geringem Maße vertreten.

5.3.3 Berufsausbildung und Erwerbsstatus

Der größte Teil der Partnerinnen und Partner verfügte über keine Ausbildung (68,9 %) – dies waren in der Regel die Partnerinnen (60 Prozent von allen Personen ohne Ausbildung).

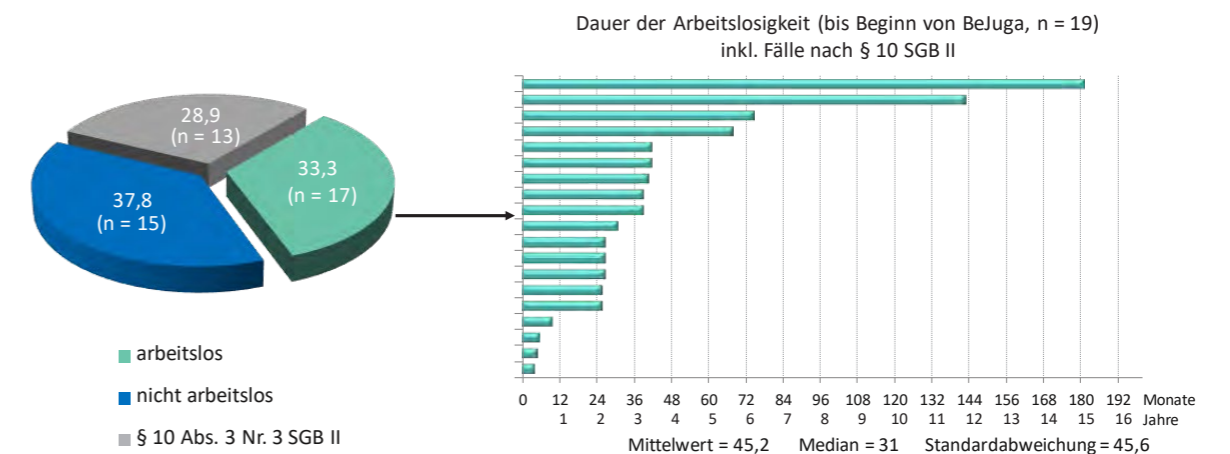
Es wurden noch einige Ausbildungen angegeben: Friseurhandwerk, Altenpflege, Einzelhandel, Gastronomie, Gartenbau, Bauhandwerk. In fünf Fällen war auch in dem erlernten Beruf gearbeitet worden.

Abbildung 19: Berufsausbildung (Angaben in Prozent)



Es zeigt sich ein Zusammenhang von nicht vorhandener Ausbildung und Arbeitslosigkeit. Zwei Drittel aller Partnerinnen und Partner waren nach Angaben der Fachkräfte zu Beginn des Projektes BeJuga arbeitslos (n = 30) – und hier waren es mit 60 Prozent von allen Arbeitslosen die Frauen, die keiner Erwerbsarbeit nachgingen (n = 18). Allerdings wurde für 13 Frauen auch angegeben, dass sie wegen der Erziehung eines kleinen Kindes oder der Pflege von Angehörigen keine Arbeit aufnehmen konnten. Weil diese Frauen für die Vermittlungsbemühungen des Jobcenters und für den Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen, galten sie nach § 16 SGB III nicht als arbeitslos.

Abbildung 20: Arbeitslosigkeit (Angaben in Prozent)



In 19 Fällen konnte die Länge der Arbeitslosigkeit – auf Basis von Angaben auf sehr unterschiedlichem Niveau – berechnet werden. Die Dauer reichte von wenigen Monaten bis zu 15 Jahren. Im Mittel waren Mitglieder dieser Gruppe knapp vier Jahre arbeitslos.

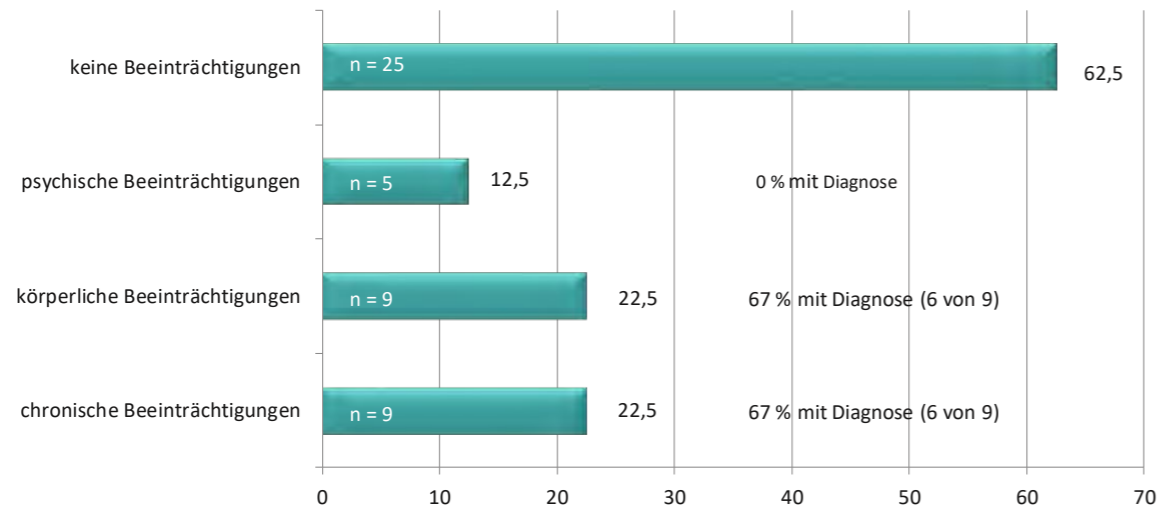
Von den 15 Personen, die nicht arbeitslos waren, arbeiteten fünf in Voll- und vier in Teilzeit, zwei waren verrentet, und jeweils eine war in Ausbildung, im Praktikum, in Elternzeit oder ging einem Minijob nach.

5.3.4 Gesundheit

Es lagen Angaben zu 40 Fällen vor. In der Mehrzahl verfügten die Partnerinnen/Partner der Haushaltsvorstände über keine Beeinträchtigungen (62,5 %). In 16 Fällen lagen Beeinträchtigungen vor, die zum Teil in Kombination auftraten. Körperliche Beeinträchtigungen und chronische Beeinträch-

tigungen machten hier jeweils 22,5 Prozent aus, und psychische Beeinträchtigungen zeigten sich in 12,5 Prozent der Fälle (Berechnungen auf Basis der 40 Fälle). Die körperlichen und chronischen Beeinträchtigungen fußten in der Regel auf ärztlichen Diagnosen.

Abbildung 21: Gesundheitliche Beeinträchtigungen (Angaben in Prozent)



Da für die Haushaltsvorstände ebenfalls die Beeinträchtigungen vermerkt worden waren, kann der Blick darauf gelenkt werden, ob beide, Haushaltsvorstände und Partnerinnen/Partner, gesundheitlich beeinträchtigt sind. Dies traf auf sieben Fälle zu. Bezogen auf die 45 in Partnerschaft lebenden Haushaltsvorstände zeigte sich in 15,6 Prozent der Fälle, dass Haushaltsvorstand wie auch die Partnerin / der Partner eine gesundheitliche Beeinträchtigung besaß.

Tabelle 3: Beeinträchtigungen von Haushaltsvorstand und Partnerin/Partner

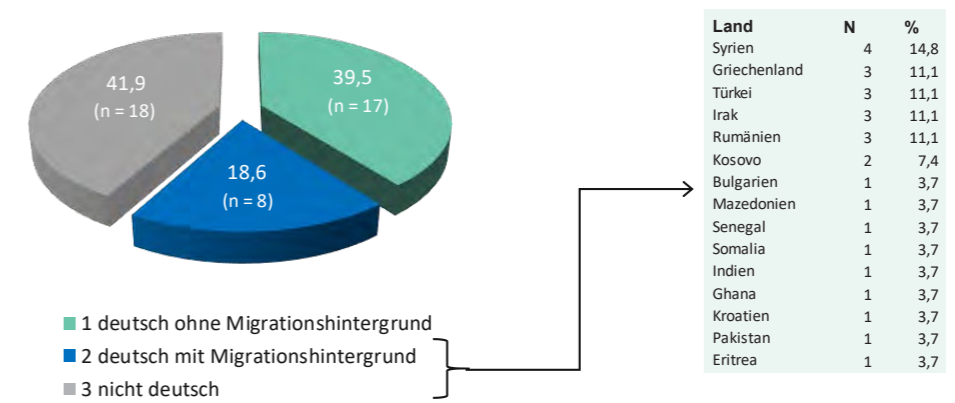
Fall	Haushaltsvorstand	Partnerin/Partner
1	psychisch	psychisch
2	chronisch körperlich	chronisch körperlich
3	körperlich	körperlich
4	körperlich	körperlich
5	körperlich/psychisch	chronisch körperlich/psychisch
6	körperlich/psychisch	chronisch psychisch
7	körperlich	chronisch

Wie in der Tabelle zu sehen, handelt es sich in drei Fällen um Mehrfachbeeinträchtigungen von Haushaltsvorstand und Partnerin/Partner.

5.3.5 Staatsangehörigkeit und Sprachkenntnisse

Die Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstands wurde im Kapitel 5.2.7 dargestellt. Hier nun wird auf die Staatsangehörigkeit der Partnerin / des Partners eingegangen. In der nachstehenden Abbildung ist zu sehen, dass von den 43 Personen, für die Daten vorliegen, 17 (39,5 %) Deutsche ohne Migrationshintergrund, acht Deutsche mit Migrationshintergrund (18,6 %) und 18 (41,9 %) ausländische Personen waren. Die Tabelle gibt Auskunft über die Herkunftsländer von 27 ausländischen Personen und Personen mit Migrationshintergrund.

Abbildung 22: Staatsangehörigkeit der Partnerinnen/Partner (Angaben in Prozent)



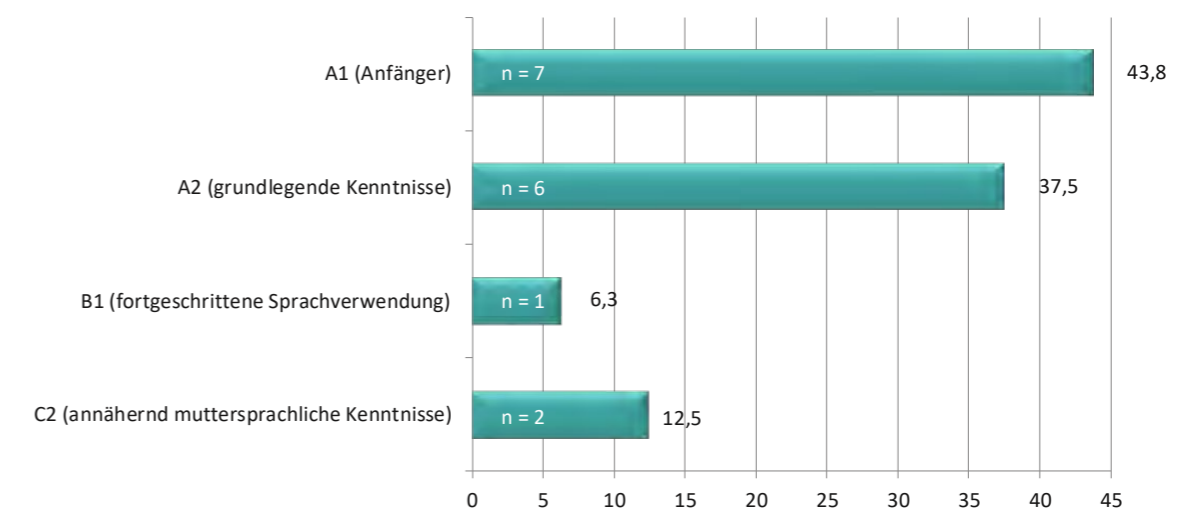
Die Staatsangehörigkeit der Haushaltsvorstände und ihrer Partnerinnen/Partner können nun im Zusammenhang betrachtet werden. Dazu liegen Angaben zu 43 Paaren vor.

Tabelle 4: Zusammensetzung der Partnerschaften

		Haushaltsvorstand			Σ
		Deutsch ohne Migrationshintergrund	Deutsch mit Migrationshintergrund	Nicht deutsch	
Partnerin/Partner	Deutsch ohne Migrationshintergrund	13	1	3	17
	Deutsch mit Migrationshintergrund	4	4		8
	Nicht deutsch	2	1	15	18
Σ		19	6	18	43

In der Regel waren die deutschen Haushaltsvorstände ohne Migrationshintergrund mit deutschen Partnerinnen/Partnern zusammen (n = 13) und die ausländischen Haushaltsvorstände hatten Partnerinnen/Partner, die auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen (n = 15).

Abbildung 23: Sprachkenntnisse der Partnerinnen/Partner (Angaben in Prozent)



In der Abbildung 22 war zu sehen, dass 26 Partnerinnen/Partner der Haushaltsvorstände nicht aus Deutschland stammten bzw. einen Migrationshintergrund hatten. Von diesen Personen liegen noch 16 Angaben zu ihren Sprachkenntnissen vor.

Abbildung 23 zeigt, dass insgesamt 81,3 Prozent dieser ausländischen Personen bzw. Personen mit Migrationshintergrund lediglich über Sprachkenntnisse auf elementarem Niveau (A1, A2) verfügten. Muttersprachliches Niveau erreichten 12,5 Prozent (C2).

Ausgehend von den Sprachkenntnissen der Haushaltsvorstände und deren Partnerinnen/Partner können die gemeinsamen Sprachkenntnisse der Paare ermittelt werden. Für diese Kombination stehen lediglich Angaben von 14 Paaren zur Verfügung. Die Verteilung ist in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Sprachkenntnisse von Haushaltsvorstand und Partnerin/Partner

		Haushaltsvorstand					Σ
		A1	A2	B1	B2	C2	
Partnerin/ Partner	A1	2	1	1	2		6
	A2		5	1			6
	B1			1			1
	B2						
	C2					1	1
Σ		2	6	3	2	1	14

Von den 14 Paaren konnten sich acht lediglich auf elementarem Sprachniveau auf Deutsch verständigen (A1, A2). Bei weiteren fünf Paaren verfügte zumindest eine Person über ein selbstständiges deutsches Sprachniveau (B1, B2), und nur in einem Fall konnte das Paar auf ein kompetentes Niveau der deutschen Sprache zurückgreifen (C2).

5.4 Informationen zu den Kindern

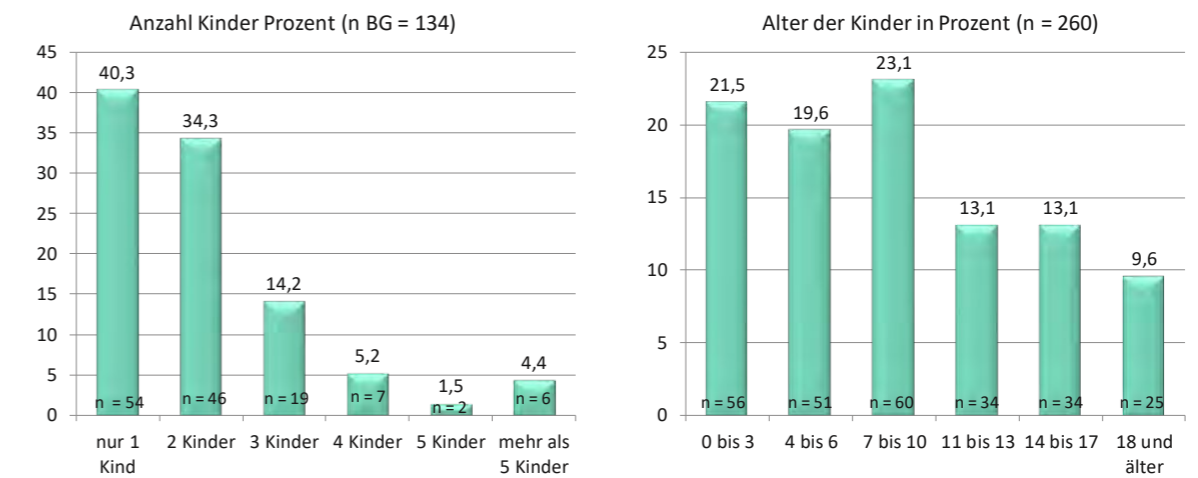
Von 134 der 137 Bedarfsgemeinschaften liegen Informationen über insgesamt 280 Kinder vor. Für einzelne Themen kann die Anzahl variieren.

5.4.1 Anzahl und Geschlecht der Kinder

Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Kind waren am häufigsten vertreten (40,3 %), gefolgt von Bedarfsgemeinschaften mit zwei Kindern (34,3 %). Eine größere Anzahl von vier und mehr Kindern hatten 11,1 Prozent der 134 Bedarfsgemeinschaften.

Das Alter der Kinder variiert sehr. Es fanden sich 21,5 Prozent sehr kleine Kinder bis zu drei Jahren im Sample, insgesamt 56. Diese Kinder lebten in 47 Bedarfsgemeinschaften, in denen den Müttern nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II die Aufnahme einer Arbeit nicht zugemutet werden konnte. Nach den Angaben der Fachkräfte waren tatsächlich aber nur 31 Frauen von der Vermittlung freigestellt; demnach gab es also eine kleine Gruppe von 16 Frauen, die trotz eines kleinen Kindes nach Arbeit oder Ausbildung suchten.

Abbildung 24: Anzahl und Geschlecht der Kinder



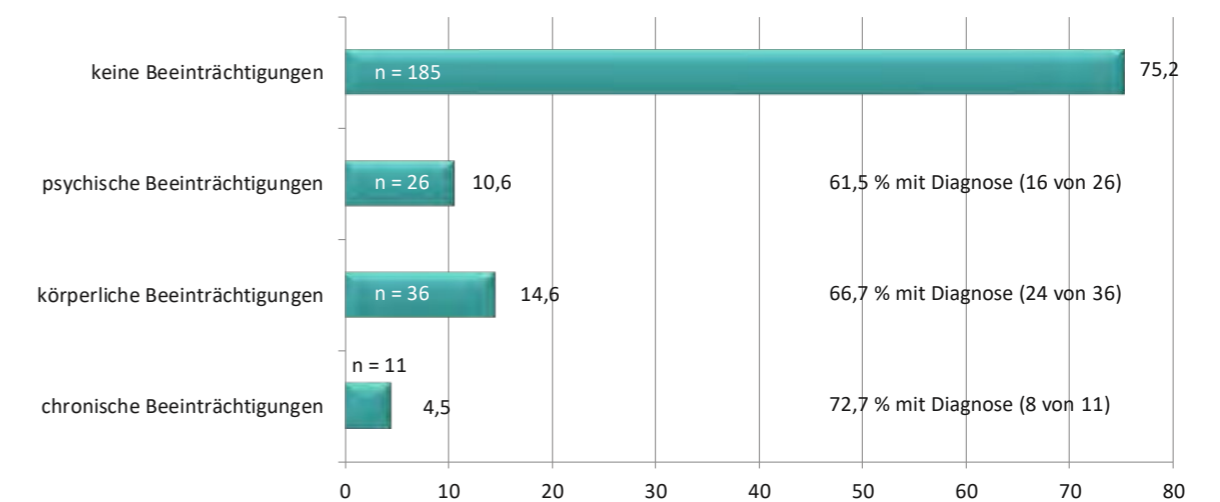
In fast gleicher Anzahl lebten in den untersuchten Bedarfsgemeinschaften auch Kinder über 14 Jahre (22,7 %). Die größte Gruppe machten allerdings die Kinder im Alter zwischen sieben und zehn Jahren aus (23,1 %).¹¹

Hinsichtlich des Geschlechts der Kinder stellten die Mädchen mit 53,8 Prozent die Mehrheit, Jungen waren entsprechend zu 46,2 Prozent vertreten.

5.4.2 Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Gesundheitliche Beeinträchtigungen fanden sich lediglich bei einem Viertel der Kinder – insgesamt machten sie 62 Fälle aus. Da Kombinationen von Beeinträchtigungen möglich sind, wiesen 26 Kinder psychische (10,6 %), 36 Kinder körperliche (14,6 %) und elf Kinder chronische (4,5 %) Beeinträchtigungen auf. In der Regel verbargen sich hinter allen Beeinträchtigungen ärztliche Diagnosen. Alle Zahlen beziehen sich auf 246 Kinder – für 34 Kinder liegen keine Informationen vor.

Abbildung 25: Gesundheitliche Beeinträchtigungen (Angaben in Prozent)



¹¹ Im Fragebogen konnte das genaue Geburtsdatum angegeben werden. Da dies aber nicht für alle Fälle vorlag und häufig Angaben auf Jahres- und Monatsbasis vorlagen, konnte das Alter nur grob berechnet werden. Die Altersangaben beziehen sich auf den Beginn des Projektes BeJuga für die jeweilige Bedarfsgemeinschaft.

Eine Beeinträchtigung wiesen 51 Kinder auf (82 %), zwei Beeinträchtigungen fanden sich bei elf Kindern (18 %) – in der Regel körperliche/psychische.

Um Rückschlüsse auf konkrete Kinder zu vermeiden, werden lediglich Beispiele der Beeinträchtigungen wiedergegeben.

Angaben zu chronischen Beeinträchtigungen (n = 11) – z. B.:

- Geistige Behinderung
- Fetales Alkoholsyndrom
- Asthma

Angaben zu körperlichen Beeinträchtigungen (n = 36) – z. B.:

- Adipositas
- Neurodermitis
- Frühgeburt

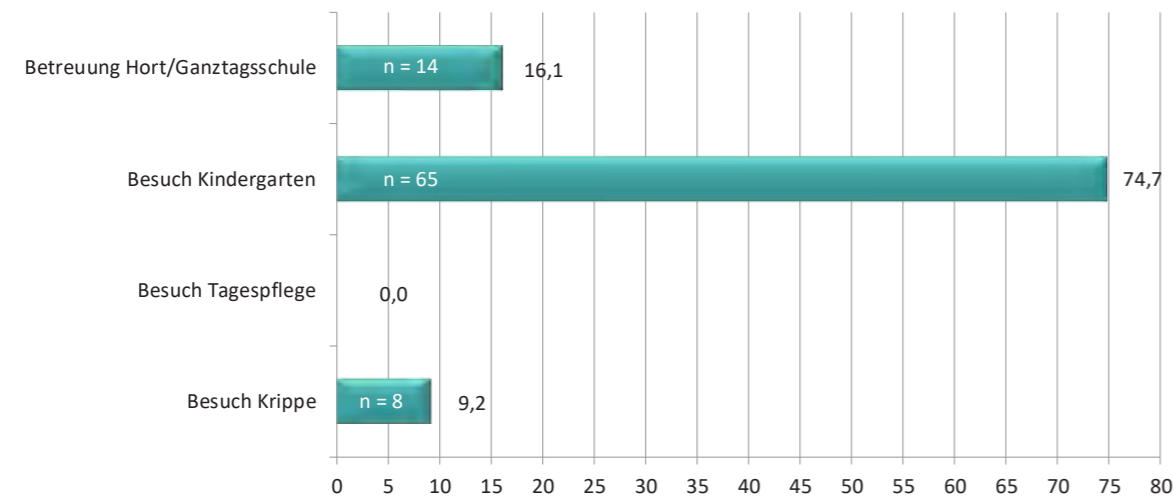
Angaben zu psychischen Beeinträchtigungen (n = 38) – z. B.:

- Depressionen
- ADHS
- Sprachstörung

5.4.3 Betreuungszeiten

Wie in Kapitel 5.4.1 zu sehen, sind viele Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter. Entsprechend verteilten sich auch die Kinder auf die unterschiedlichen Betreuungsformen (eine exakte Alterszuordnung ist aufgrund der unscharfen Altersbestimmung nicht möglich). Es liegen Betreuungsinformationen zu 87 Kindern vor.

Abbildung 26: Betreuungsformen (Angaben in Prozent)



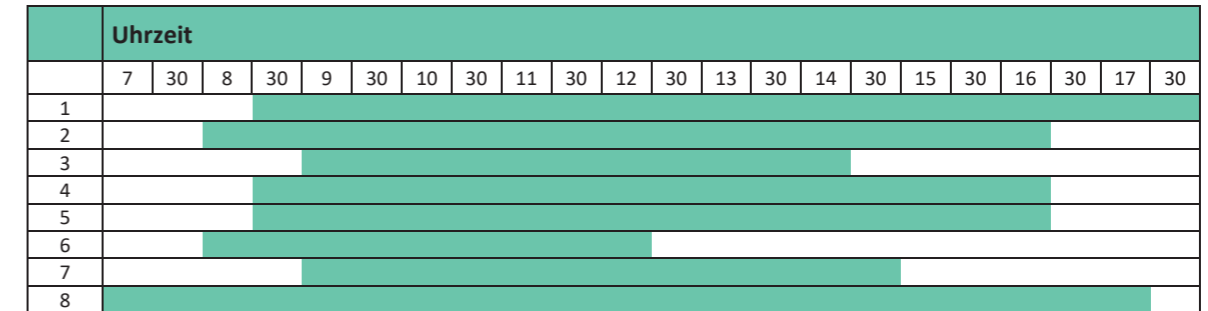
Die Betreuung im Rahmen des Kindergartenbesuchs nahm mit 74,7 Prozent eine beherrschende Stellung ein. Für die Betreuung von sehr kleinen Kindern liegen Informationen von acht Fällen vor (obwohl der Anteil dieser Gruppe relativ hoch ist). Für den Hort und Ganztagsbereich finden sich Angaben zu 14 Fällen.¹² Eine Kindertagespflege wurde offensichtlich nicht wahrgenommen oder sie stand nicht zur Verfügung.

¹² Es muss hier auch mit bedacht werden, dass es sich nicht immer um Kinder unterschiedlicher Bedarfsgemeinschaften handelt, sondern auch um mehrere Kinder einer Bedarfsgemeinschaft. So liegen z. B. Informationen zu drei Kindern einer Bedarfsgemeinschaft vor.

Nach den Altersangaben (ohne sehr kleine Kinder und Kinder über 14 Jahre) hätten etwa 140 Kinder institutionell betreut werden können. In Betreuung waren aber 87 Kinder (bzw. für diese liegen Informationen vor), die institutionell betreuten Kinder machten damit etwa 62 Prozent aller Kinder aus.

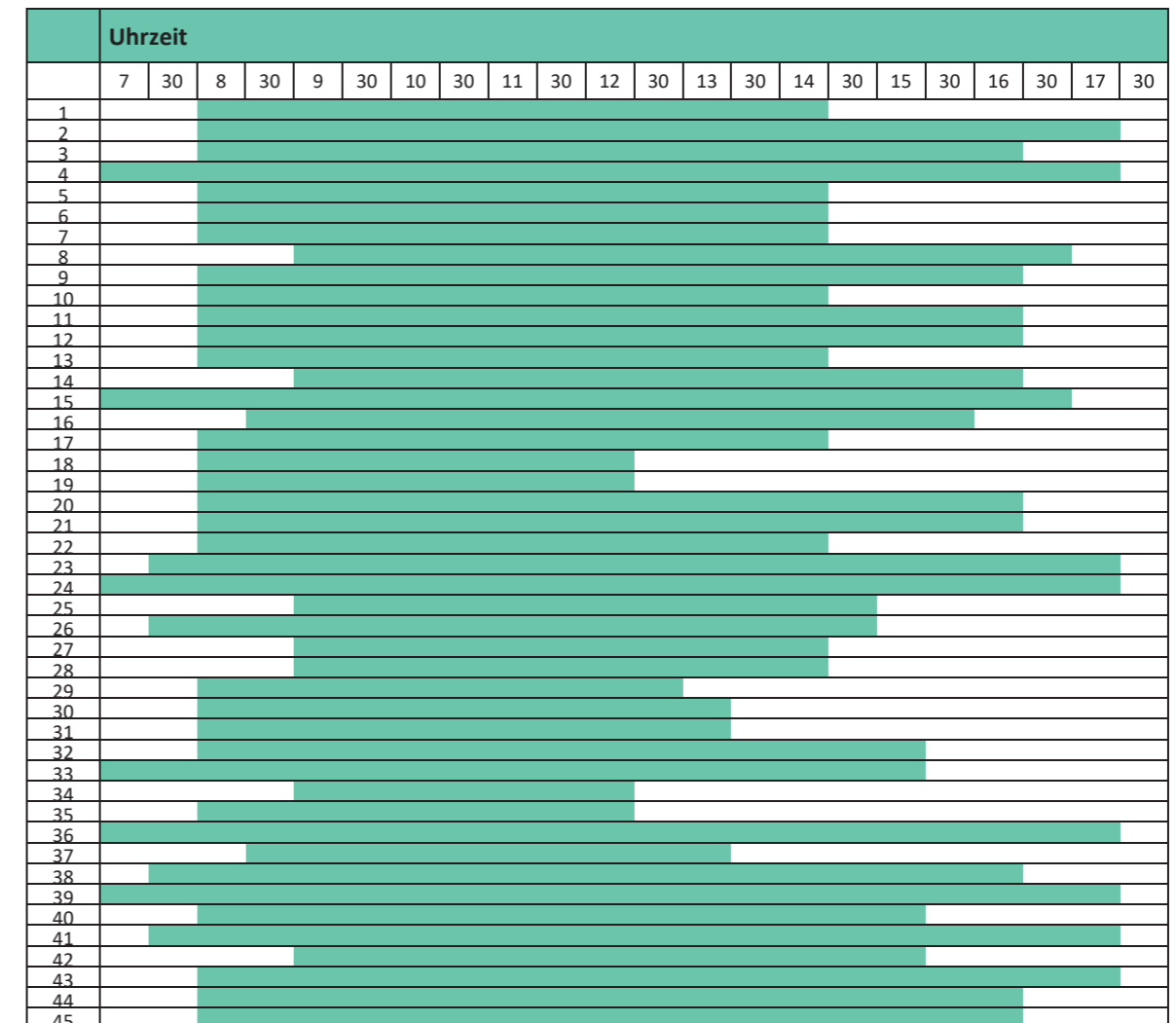
Die Betreuungszeiten, soweit sie angegeben wurden bzw. soweit sich die Angaben in Zeiträume umwandeln ließen, wurden für die drei Betreuungsarten visuell aufbereitet.

Abbildung 27: Betreuungszeiten in der Krippe



Für alle acht Fälle liegt die Betreuungszeit vor. In sechs der acht Fälle handelte es sich um Betreuung in einem eher urbanen Gebiet.

Abbildung 28: Betreuungszeiten im Kindergarten



Von den 65 Fällen liegen Betreuungszeiten für 45 Fälle vor (bzw. konnten in Zeiträume umgewandelt werden). Bei 25 Kindern fand die Betreuung in einer eher urbanen Umgebung statt – 20 wurden in ländlichen Gebieten betreut.

Abbildung 29: Betreuungszeiten in Hort/Ganztagsschule

	Uhrzeit																						
	7	30	8	30	9	30	10	30	11	30	12	30	13	30	14	30	15	30	16	30	17	30	
1																							
2																							
3																							
4																							
5																							
6																							
7																							
8																							
9																							
10																							
11																							
12																							

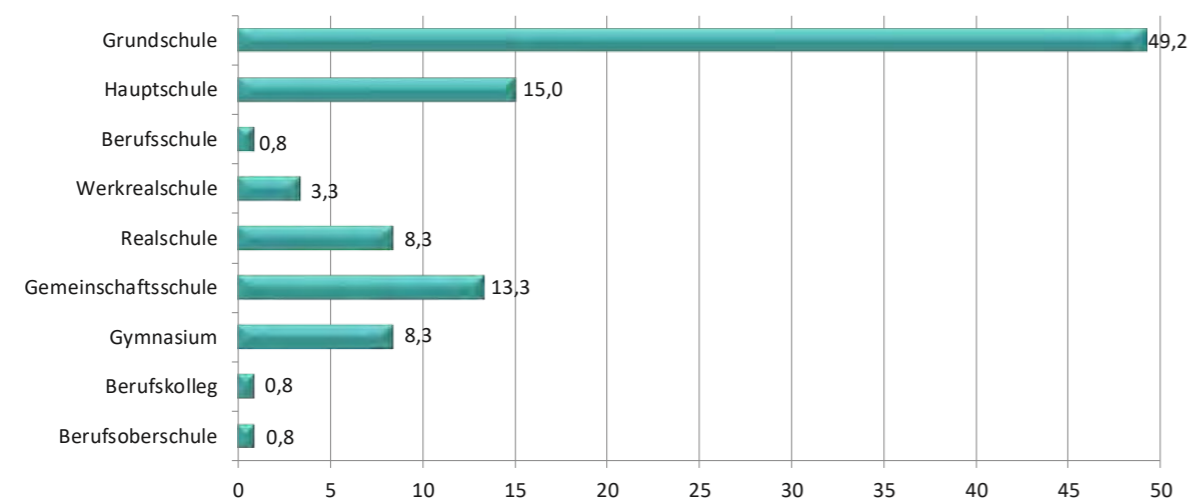
Von den 14 Fällen liegen Betreuungszeiten für zwölf Fälle vor (bzw. konnten in Zeiträume umgewandelt werden). Die Betreuungen fanden fast ausnahmslos in urbanen Gebieten statt. Die Hortbetreuung begann in der Regel im Anschluss an den Schulunterricht.

Ob die angegebenen Betreuungszeiten für die Haushaltsvorstände mit Blick auf ihre berufliche Orientierung angemessen waren, kann hier nicht entschieden werden. Die Aufstellungen zeigen aber, dass – in der Länge und der Lage – sehr unterschiedliche Betreuungszeiten wahrgenommen wurden bzw. als Angebote vorhanden sind. Eine Auszählung der Betreuungen zeigt ebenfalls, dass die Angaben sich eher auf urbane Gebiete beziehen – der ländliche Raum ist hier weniger vertreten. Dies kann möglicherweise ein Hinweis auf die schlechtere Betreuungssituation in diesen Regionen sein.

5.4.4 Schulbesuch und Ausbildung

Der Schulbesuch (inklusive des Besuchs von Berufsschulen) betraf lediglich Kinder, die älter als sechs Jahre waren – im Sample machten diese etwa 140 Kinder/Jugendliche aus. Es liegen insgesamt Informationen für 120 Kinder/Jugendliche vor.

Abbildung 30: Schulbesuch (Angaben in Prozent)

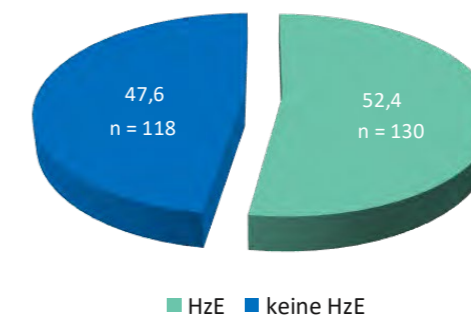


In schulischer Berufsausbildung befanden sich 2,4 Prozent der jungen Menschen.¹³ Alle anderen nutzten unterschiedliche Schulformen. Gut die Hälfte der Kinder befanden sich in der Grundschule, 8,3 Prozent besuchten ein Gymnasium.

5.4.5 Hilfen zur Erziehung

In Kapitel 5.1.2 wurde dargestellt, dass in 67 Bedarfsgemeinschaften Hilfen zur Erziehung initiiert worden waren. Diese Hilfen beziehen sich auf 130 Kinder dieser 67 Familien.

Abbildung 31: Hilfen zur Erziehung (Angaben in Prozent)



Nähere Informationen zu HZE liegen für 122 Kinder vor:

Nennungen nach Häufigkeit (insg. 122)		
Sozialpädagogische Familienhilfe	96	(78,7 %)
Pflegehilfe oder stationäre Unterbringung	10	(8,2 %)
Erziehungsbeistandschaft	7	(5,7 %)
Tagesgruppe, Hort	3	(2,5 %)
Therapie, Sonstiges	6	(4,9 %)

Wie sich bei näherer Hinsicht herausstellt, lebten zehn der Kinder, für welche die Fachkräfte Angaben machten, nicht in den unterstützten Bedarfsgemeinschaften, sondern waren fremduntergebracht.

5.4.6 Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe wurden genutzt, aber nicht in allen Fällen, in denen ein Anspruch bestand. 144 Kinder profitierten davon (unter Berücksichtigung des Alters mindestens 51 %). Da mehrere Leistungen für ein Kind in Anspruch genommen werden können, liegen 392 Nennungen vor. Die Aufstellung ist in Tabelle 6 zu sehen. Die fett gedruckten Werte geben die Anzahl der Nennungen für eine Kategorie wieder, die Werte in der Zeile geben die Kombinationen wieder. Zum Beispiel: Für 50 Kinder wurden Aufwendungen für eintägige Fahrten in Anspruch genommen, von diesen 50 Kindern bekamen 41 Kinder Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten, 47 Kinder Leistungen zur Ausstattung von Schulbedarf, 28 Kinder Leistungen zur Schülerbeförderung usw.

¹³ Es liegen lediglich acht Einzelnennungen bezüglich des Ausbildungsberufs bzw. der Teilnahme an einer Maßnahme vor. Um Rückschlüsse auf Personen zu vermeiden, werden diese Einzelnennungen hier nicht aufgeführt.

Tabelle 6: Leistungen zu Bildung und Teilhabe

	Aufwendungen für eintägige Fahrten	Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten	Ausstattung Schulbedarf	Aufwendungen für Schülerbeförderung	Lernförderung	Mehraufwendungen für gemeinsame Mittagsverpflegung	Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	Gesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Aufwendungen für eintägige Fahrten	50	41	47	28	4	23	34	50
Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten		47	45	28	5	23	33	47
Ausstattung Schulbedarf			90	34	15	46	47	90
Aufwendungen für Schülerbeförderung				42	5	18	22	42
Lernförderung					16	11	11	16
Mehraufwendungen für gemeinsame Mittagsverpflegung						81	34	81
Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben							66	66
Gesamt	50	47	90	42	16	81	66	392 (144)

Am häufigsten wurde die Pauschale zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf in Anspruch genommen. Dass jedoch nur 90 Kinder diese Leistung bezogen haben sollen, die nach § 28 Abs. 3 SGB II antragsunabhängig zweimal jährlich über eine Pauschale gewährt wird, so lange Kinder und junge Erwachsene im Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II die Schule besuchen, ist wenig plausibel, da von wesentlich mehr Kindern Angaben zum Schulbesuch vorliegen. Danach folgten die Mittagsverpflegung, die Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe, die Aufwendungen für eintägige Fahrten und für mehrtägige Klassenfahrten, die Schülerbeförderung und die Lernförderung. Insgesamt ist vermutlich von einer leichten Untererfassung bei diesen Leistungen auszugehen.

5.5 Fazit: Teilnehmende

Auf Basis der Daten kann eine grobe Charakterisierung der Gruppe der Teilnehmenden am Projekt BeJuga vorgenommen werden. Eine solche Kurzbeschreibung stellt immer eine Vergrößerung der Befunde dar, da den empirisch ermittelten Differenzen nicht vollständig Rechnung getragen werden kann. Gleichwohl wird über eine Charakterisierung quasi der Modalwert der Gruppe der Teilnehmenden abgebildet. Eine unter diesem Aspekt erfolgte „Kondensierung“ führt zu folgender Beschreibung:

Die teilnehmenden Haushaltsvorstände gelangen entweder über das Jobcenter oder durch eine laufende Maßnahme in das Projekt. Es waren in der Regel alleinerziehende Frauen zwischen 26 und 45 Jahren mit mindestens einem Hauptschulabschluss. Rund 40 Prozent von ihnen verfügten über eine Ausbildung (diese war mehrheitlich im handwerklichen oder sozialen Bereich angesiedelt), die aber nicht vor längeren Phasen von Arbeitslosigkeit schützte. Es gab Familien mit einem Kind, aber auch Haushalte mit bis zu sieben Kindern zwischen 0 und 25 Jahren, von denen etwa die Hälfte aktuell oder in der Vergangenheit Hilfen zur Erziehung bekam und von denen nur ein kleinerer

Anteil gesundheitlich beeinträchtigt war. Im Gegensatz dazu wies die Hälfte der am Projekt teilnehmenden Haushaltsvorstände eine gesundheitliche Beeinträchtigung auf. 50 Prozent von ihnen hatten einen Migrationshintergrund oder besaßen eine ausländische Staatsbürgerschaft – beides schlug sich auch in eher grundlegenden Kenntnissen der deutschen Sprache nieder. Wenn die teilnehmenden Haushaltsvorstände in Partnerschaft lebten, besaßen die Partnerinnen/Partner eher den Hauptschulabschluss (oder hatten keinen Abschluss), verfügten über keine Berufsausbildung und hatten einen Migrationshintergrund bzw. besaßen eine ausländische Staatsbürgerschaft. Leistungen zur Bildung und Teilhabe werden insgesamt gut angenommen.

6 EBENE DER TRÄGER III: DOKUMENTATION DER BEJUGA-FALLBEARBEITUNG

Zusätzlich zu den Informationen, die Auskunft über soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden geben, wurden mit zwei „Zielerreichungsbögen“, die zu Beginn und zum Ende der Betreuung auszufüllen waren, Daten zur praktischen Fallbearbeitung durch die Projekte erhoben.¹⁴ Die Auswertung ermöglicht eine Einschätzung zu den Bedarfen der Teilnehmenden und zu den Arbeitsschwerpunkten bzw. Leistungen der Projekte. Außerdem wird für die abgeschlossenen Fälle die Bewertung der Fachkräfte erhoben.

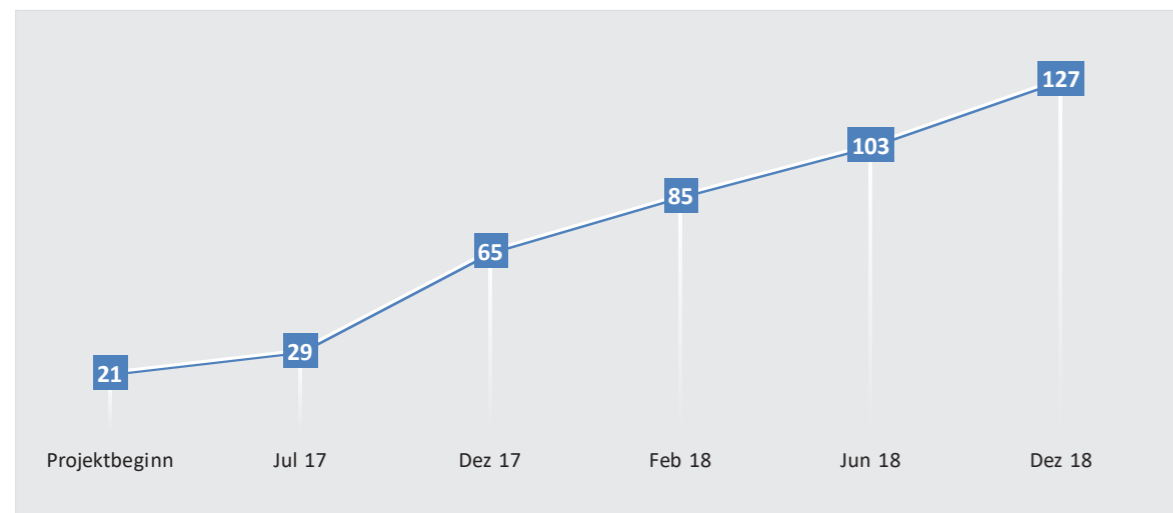
Die Fachkräfte bei den Trägern wurden gebeten, ihre Arbeitsschritte in den einzelnen Fällen zu dokumentieren. Die Angaben konnten frei, in textlicher Form, gegeben werden, damit wurde eine Einschränkung der Aussagen durch Standardisierung ausgeschlossen (vgl. 3.3.1.1 und Anlage 3 im Anhang). Insgesamt liegen Angaben zu 135 begonnenen und 40 abgeschlossenen Fällen vor.

6.1 Zeitliche Struktur der Fallbearbeitung

6.1.1 Beginn der Fallbearbeitung

Wie die nachfolgende Übersicht über die kumulierten Zugangszahlen zu bestimmten Zeitpunkten im Projektverlauf für 127 Fälle mit Angaben zeigt, begannen die Träger ihre Arbeit mit einem Anfangsbestand von 21 Fällen am 01. Juli 2017, die aus vorherigen Angeboten zum Teil bereits mehrjährig bekannt waren. Es dauerte jedoch sieben Monate bis zum Februar 2018, bis eine durchschnittliche Teilnehmerzahl von sieben Bedarfsgemeinschaften pro Projekt erreicht war. Dies deutet darauf hin, dass sich die Gewinnung von Teilnehmenden zumindest für einige Projekte schwieriger gestaltete als ursprünglich angenommen. Allerdings hatten auch nicht alle Projekte die Stellen der Fachkräfte von Beginn an besetzen können, sodass sich der gesamte Projektbeginn an einigen Standorten etwas verzögerte.

Abbildung 32: Zugänge in die BeJuga-Projekte 2017 und 2018 (kumuliert)



¹⁴ Alle Zitate im folgenden Abschnitt stammen aus diesen Zielerreichungsbögen der Fachkräfte zu 135 BeJuga-Fällen.

6.1.2 Betreuungsdauer

Zur durchschnittlichen Dauer der Fallbearbeitung in einem typischen BeJuga-Fall kann auf Grundlage der bisher verfügbaren Daten noch keine Aussage getroffen werden. Etwa die Hälfte der Fälle wurde nämlich erst im Laufe des Jahres 2018 in das Projekt aufgenommen, insgesamt ein Fünftel sogar erst in der zweiten Jahreshälfte. Angesichts der komplexen Fallgestaltungen war nicht von einer hohen Zahl geregelt abgeschlossener Betreuungsfälle bis Ende 2018 auszugehen.

Die Angaben der Träger zu den 40 bis Dezember 2018 abgeschlossenen Fällen lassen am ehesten Aufschluss über die Zahl der „vorzeitig“ beendeten bzw. ungewöhnlich schnell abgeschlossenen Fälle zu. Bei sechs Teilnehmenden stellte sich etwa innerhalb der ersten Wochen heraus, dass es eine besser geeignete Maßnahme gab, in die weitervermittelt werden konnte. 14 der abgeschlossenen Fälle endeten überwiegend innerhalb des ersten halben Jahres – zum Teil durch die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit, zum Teil aufgrund einer Erkrankung, zum Teil, weil Jugendhilfeeziele erreicht waren – und nur wenige liefen länger.

In 15 Fällen kam es schon innerhalb der ersten zwei Monate zum Abbruch, und in fünf wurde die Betreuung nach kurzer Zeit wegen eines Ortswechsels nicht fortgesetzt. In einem Siebtel aller dokumentierten Fälle kam es also zu einem Ende, bevor die Projektarbeit überhaupt begann.

Je deutlicher das Projektprofil für die vermittelnden Institutionen und die Nutzerinnen und Nutzer erkennbar wird, desto seltener dürften Abbrüche werden. Jedoch gehört zu den Wahlmöglichkeiten, die ein Angebot wie BeJuga eröffnet, auch die Freiheit, es nicht in Anspruch zu nehmen. Teilnehmende prüfen zu Projektbeginn, ob ihre Annahmen über den Nutzen des Projekts und seiner Dienstleistung zutreffen. Insbesondere bei Fällen, die über eine externe Vermittlung ins Projekt gelangen, müssen auch die Fachkräfte feststellen, ob BeJuga ein geeignetes Angebot ist, um die Bedarfe der Alleinerziehenden oder der Elternpaare zu decken. Weil es sich um eine personenbezogene Dienstleistung handelt, weil Bedarfe und Lebenslagen komplex sind und es viele infrage kommende Ansatzpunkte für eine Betreuung und Unterstützung gibt, sind Aushandlungsprozesse über die Zusammenarbeit unumgänglich (vgl. Dunkel/Wehrich 2012). Abbrüche können deshalb nicht als Scheitern des Projektes interpretiert werden; sie zeigen zwar, dass kein „Arbeitsbündnis“ (vgl. Resch 1998, Bartelheimer et al. 2000) zustande gekommen ist, doch kann es hierfür viele gute Gründe geben. Entscheiden sich die Interessentinnen und Interessenten gegen eine weitere Teilnahme, ist dies auch Ausdruck einer Wahlmöglichkeit, die sie bei der sanktionsbewehrten Zuweisung in eine Maßnahme des Jobcenters oder einer nicht unbedingt freiwillig erteilten Zustimmung zu einer Jugendhilfemaßnahme nicht gehabt hätten.

Den zum Ende der Evaluation abgeschlossenen Fällen steht vorläufig eine große Zahl noch laufender Maßnahmen gegenüber, in denen es bei der Teilnahmeentscheidung blieb und in denen die Dokumentation der Fachkräfte auf eine stabile und intensive Zusammenarbeit schließen lässt. Erst wenn diese Fälle abgeschlossen sind, lässt sich ermitteln, wieviel Zeit die Projekte tatsächlich bis zur Zielerreichung bzw. einem geregelten Abschluss brauchen.

6.1.3 Kontakthäufigkeit

Ein charakteristisches Merkmal einer fallangemessenen Beratungs- und Unterstützungsleistung ist ihre flexible Zeitstruktur, die es zum einen ermöglicht, mit unterschiedlich gelagerten Fällen unterschiedlich zu arbeiten, und die zum anderen in der Lage ist, auf unerwartete Ereignisse und kurzfristig auftretende Bedarfe zu reagieren (vgl. Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen 2011, S. 56 ff.).

An der Häufigkeit von Kontakten zwischen den BeJuga-Fachkräften und ihren Klientinnen und Klienten lässt sich daher die Intensität der Fallbearbeitung ablesen, aber auch ihre Flexibilität. Schließlich gibt die Zeitstruktur auch Hinweise auf die im Fall dominierenden Handlungsformen.¹⁵

¹⁵ Bartelheimer et al. unterscheiden in der Evaluation des NRW-Modellprojekts „Sozialbüros“ Handlungsformen nach ihrer Interventionstiefe und dem Gegenstandsbezug (Bartelheimer et al. 1998, S. 35 ff.). Beratung gehört zu den rein

Regelmäßige Termine sind eher möglich, wenn überwiegend beraterisch oder anleitend, z. B. im Rahmen von Kursen, gearbeitet wird. Ist dagegen häufig eine Begleitung zu Terminen bei externen Fallbeteiligten erforderlich (z. B. im Rahmen der Wohnungssuche, bei Vorstellungsterminen, in der Schule), muss sich die Terminplanung nach deren Erreichbarkeit richten. Dringliche Angelegenheiten erfordern ein schnelles Eingreifen, weshalb die Kontaktdichte zu Beginn oft höher ist als im weiteren Verlauf einer Beratung.

In etwa 40 Prozent der 125 Fälle, für die Daten zur Kontakthäufigkeit zur Verfügung stehen, fanden in der Regel wöchentliche Treffen „an einem fest vereinbarten Tag und Zeitpunkt statt“, was von einer Fachkraft explizit mit dem Ziel begründet wurde, „dass sich eine klare Struktur für die Familie“ ergeben solle. Oft jedoch bildete diese Struktur nur das Grundgerüst für die Fallbearbeitung, die ansonsten jede erdenkliche Flexibilität besaß. Zur Häufigkeit von Kontakten schrieben Fachkräfte z. B.:

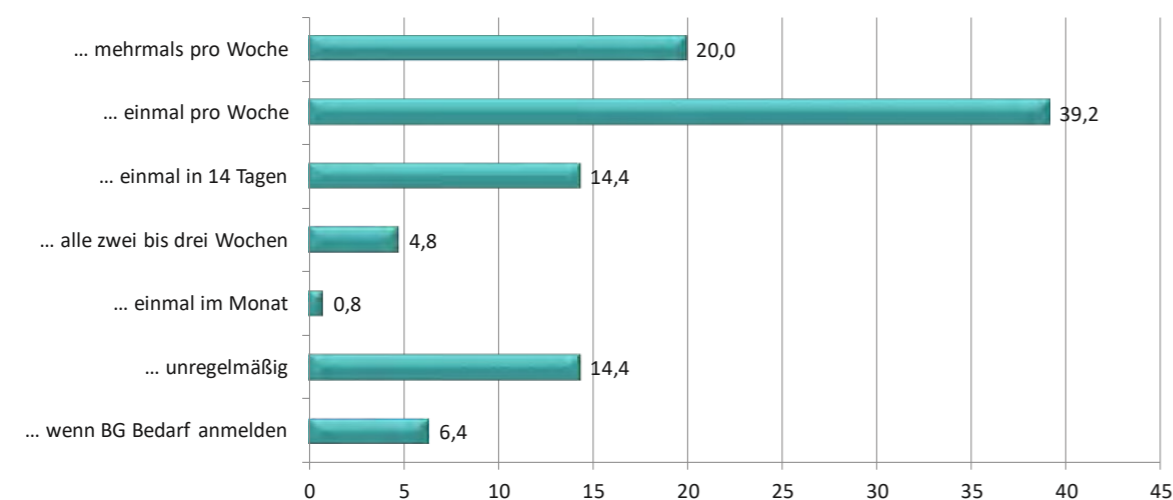
„Wöchentlich ein Beratungstermin von etwa zwei Stunden mit Folgeterminen, Beratung auf Zuruf, Hausbesuch, Begleitung zu Terminen.“

„Es finden regelmäßig jeweils Einzelgespräche ca. einmal pro Woche statt. Außerdem werden zusätzliche Termine gemeinsam nach Bedarf, und oft auf Abruf, vereinbart. Ebenso finden regelmäßige Termine auf Zuruf statt. Zusätzlich zu den wöchentlichen Terminen finden mit der Frau der BG Kontakte per Mail und per Telefon statt (ca. zweimal pro Woche).“

„Regelmäßige Hausbesuche am Mittwochvormittag. Durch die Wohnungssuche (Besichtigungen) kamen einige zusätzliche Termine dazu. Der Umzug wurde von mir begleitet, dadurch kamen auch noch ungewöhnliche Kontaktzeiten dazu.“

In 20 Prozent der Fälle hatten Fachkräfte und Familien regelmäßig mehrmals in der Woche persönlichen Kontakt. In einem Projekt hatte dies damit zu tun, dass SPFH und BeJuga miteinander kombiniert wurden („der Fall wird im Tandem betreut“), in einem anderen Projekt ergaben sich fast tägliche Kontakte daraus, dass BeJuga Beschäftigungsangebote des Trägers flankierte und Treffen am Arbeitsplatz möglich waren: „Regelmäßige Treffen (zwei- bis dreimal pro Woche, jedoch in unterschiedlicher Intensität und Länge) mit dem Vater, da er an einer Maßnahme teilnimmt.“

Abbildung 33: Häufigkeit der Beratungskontakte (Angaben in Prozent)



Nach einer intensiven Anfangsphase zeigten sich bei länger laufenden Fällen dagegen größere Abstände zwischen den Kontakten.

kommunikativen Handlungsformen, während bei Handlungsformen wie Anleitung oder Hilfeleistung über das Gespräch hinaus praktisch gehandelt wird.

In etwa einem Fünftel der Fälle fanden Beratungskontakte nicht regelmäßig statt. Beim kleineren Teil dieser Fälle (6,4 %) gaben die Fachkräfte an, sich mit Terminvereinbarungen ganz nach den Alleinerziehenden und Familien zu richten, die Bedarf anmelden konnten und dann umgehend einen Termin erhielten. In einem Siebtel der Fälle ergab sich die Unregelmäßigkeit aber daraus, dass Teilnehmende Termine nicht einhielten und zum Teil über Wochen aus dem Kontakt gingen. Anders als in den Beratungskontexten beim Jobcenter oder dem Jugendamt trafen die Familien bei BeJuga auf geringere Mitwirkungsanforderungen: Zwar verzögerten diese Unterbrechungen die Fallbearbeitung, sie wurden aber in der Regel nicht zum Anlass genommen, die Beratung ganz abzubrechen. Vielmehr erneuerten die Fachkräfte ihr Unterstützungsangebot in solchen Phasen ausdrücklich und warben um die weitere Teilnahme:

„Habe sehr oft versucht, sie telefonisch zu erreichen, und auch Einladungen per Post mehrmals verschickt. Dann habe ich sie schließlich zu Hause besucht.“

„Teilnehmerin ist nicht in der Lage, kontinuierlich mitzuarbeiten, regelmäßiges Nachfragen wichtig, um ihr ins Gedächtnis zu rufen, dass sie Beratung bekommen kann, bei Problemen wendet sie sich vertrauensvoll an uns.“

In einigen dieser Fälle kam es schließlich zum Abbruch, häufig jedoch gelang eine erneute Kontaktaufnahme, die wiederum zu verlässlicheren Beratungen und in einigen Fällen auch zu „intensiverem Kontakt“ führte.

6.2 Teilnahmeentscheidungen der Nutzerinnen und Nutzer

Die Gründe für die Inanspruchnahme von BeJuga konnten nicht bei allen Teilnehmenden selbst erfragt werden und stammen daher nicht aus „erster Hand“. Die nachfolgend dargestellten Befunde beruhen auf den Einschätzungen der Fachkräfte, die sich bemühten, die Ausgangslage in jedem Fall prägnant zu beschreiben.

Danach befand sich ein größerer Teil der Teilnehmenden zu Projektbeginn in einer akuten Belastungssituation, die von Überforderung und Unsicherheit angesichts eines Bündels von miteinander verbundenen Problemen gekennzeichnet war. Bei einem Drittel der 129 Fälle mit Angaben (33,3 %) machten die Fachkräfte eine akute „Überlastung“ und „Überforderung“ oder besonders schwer zu bewältigende, komplexe Problemlagen („sehr viele Baustellen“) als Gründe für die Projektteilnahme aus: „Überforderung mit ungeklärter Wohnsituation, Überforderung bei der Alltagsbewältigung. Wunsch nach Unterstützung“, fasste es eine Fachkraft kurz, eine andere schrieb: „Familie war sehr dankbar für die Kontaktaufnahme, da auch sie nicht weiterwussten.“

Ein anderer Teil stand vor einem zentralen und dominanten Problem – häufig mit einem konkreten Bezug zu Jobcenter und Jugendhilfe –, für das es aktuell keine Lösung zu geben schien. In 44 Fällen (34 %) stand für die Teilnehmenden zunächst einmal die Bearbeitung eines solchen Anliegens im Vordergrund, und die Familien versprachen sich von den BeJuga-Projekten darauf bezogene konkrete Unterstützung. In 25 Fällen ging es um Arbeit bzw. Ausbildung („Unterstützung bei der Arbeitssuche“, „Interesse an beruflicher Weiterbildung“), in zehn um konkrete Anliegen bezogen auf Kinder und Familie (z.B. „schulische Unterstützung beim älteren Kind“), fünfmal um drohende Wohnungslosigkeit bzw. eine sehr prekäre Wohnsituation und in vier Fällen um drängende materielle Probleme und drohende Mittellosigkeit.

In zwölf weiteren Fällen (9,3 %) ging es um einen bestimmten Problemkomplex: Bei sieben Frauen wurden ausdrücklich Vereinbarkeitsfragen zu Arbeit und Familie als Motiv für die Teilnahme genannt, und fünf Haushalte mit Fluchthintergrund hofften nach Einschätzung der Fachkraft, dass BeJuga ihnen beim Ankommen, bei der Orientierung in Deutschland, bei der Suche nach Sprachkursen und der Versorgung der Kinder behilflich sein würde.

Unter den Teilnehmenden war eine Gruppe von 20 Alleinerziehenden und Eltern (15,5 %), die bereits vorher Kontakte zum Träger bzw. zu den Fachkräften gehabt hatten. Vor dem Hintergrund

einer positiven Dienstleistungserfahrung fiel ihnen nach Einschätzung der Fachkräfte die Teilnahmeentscheidung leichter als anderen Familien, die noch nicht wissen konnten, was sie im Projekt erwartete. Eine Fachkraft schrieb zu einem solchen Fall:

„Das Vertrauensverhältnis, welches sich in der gemeinsamen Arbeit im vorhergegangenen Projekt gebildet hatte, war sicher ausschlaggebend für den Einstieg in die Beratung: es gibt der sehr zurückhaltenden Teilnehmerin Sicherheit.“

Ähnlich gelagert waren acht Fälle, in denen vermittelnde Institutionen wie z. B. die Familienhilfe, deren Rat die Familien vertrauten, eine Teilnahme am Projekt vorschlugen.

Tabelle 7 bildet die Motive der Bedarfsgemeinschaft für eine Teilnahme am Projekt ab. Am häufigsten wurden Unterstützungswünsche bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche sowie bei einer anstehenden beruflichen Orientierung genannt. Danach folgten Wünsche auf Unterstützung im Bereich der Sorge- und Erziehungsaufgaben, der Wunsch nach psychosozialer Entlastung und der Stabilisierung des Familiensystems sowie die Hilfe bei Behördenangelegenheiten – überwiegend, aber nicht allein, waren damit Angelegenheiten gemeint, die mit dem Jobcenter oder dem Jugendamt zu regeln waren.

Tabelle 7: Motive der Bedarfsgemeinschaften für eine Teilnahme am Projekt

Wunsch nach *	Anzahl Fälle
Unterstützung bei Arbeitssuche, Einmündung in Ausbildung, beruflicher Orientierung	51
Unterstützung bei Sorge- und Erziehungsaufgaben	37
Psychosozialer Entlastung / Stabilisierung des Familiensystems	28
Unterstützung bei Behördenangelegenheiten	26
Unterstützung bei Verbesserung der Wohnsituation	12
Unterstützung bei Verbesserung der materiellen Lage	9
Erarbeitung einer Zukunftsperspektive	8
Unterstützung bei Gesundheitsfragen	3

* Mehrfachnennungen möglich, N = 129

Zwei wichtige Faktoren, die auch in den Interviews mit den Familien (vgl. 8) immer wieder genannt wurden, lagen in der Besonderheit des Angebotes. Für mindestens acht Teilnehmende waren die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme (im Gegensatz zu Hilfen und Angeboten der Jobcenter und Jugendämter) und die klare Unabhängigkeit gerade von diesen Behörden ausschlaggebend, sich für BeJuga zu entscheiden. Letzteres wurde auch in den Familien immer wieder thematisiert: Es gibt häufig große Vorbehalte gegenüber dem Jobcenter, und vor allen Dingen gegenüber dem Jugendamt.

6.3 Vereinbarte Ziele

Nicht nur in den Fällen, in denen es um unmittelbar drängende Probleme ging, sondern auch dort, wo die Ausgangssituation komplex und eher diffus war, benannten die Fachkräfte konkrete Ziele, die sie zu Beginn der Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden vereinbart hatten, und sie formulierten in der Regel zugleich, worin ihre Unterstützungsleistung bestehen sollte. In 13 Fällen, in denen es nur wenige Kontakte gegeben hatte, fehlten Ziele. In den übrigen 122 Fällen waren insgesamt 319 Ziele/Maßnahmen vereinbart worden, durchschnittlich also etwa zwei pro Fall.

Arbeits- und ausbildungsbezogene Ziele sind 95-mal (Tabelle 8, A bis I), und zwar in 76 der 122 Fälle (62,3 %), dokumentiert. Zum Teil wurden pro Fall auch mehrere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft – z. B. die alleinerziehende Mutter und das älteste Kind – zu Fragen von Ausbildung, Arbeit

und Beschäftigung beraten. In einem knappen Viertel der Fälle war es Ziel, eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder einen Minijob zu finden, in 20 Fällen (16 %) stand der Abschluss der schulischen Ausbildung oder eine berufliche Erstausbildung an. Etwa ebenso häufig mussten zunächst berufliche Optionen geklärt werden, und in zehn Fällen wurde vereinbart, eine (bestimmte) Fördermaßnahme anzusteuern. Konkret wurden Arbeitsgelegenheiten (AGH), Orientierungsmaßnahmen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen genannt. Bewerbungstrainings, das Erstellen von Anschreiben oder Lebensläufen waren in 13 Fällen Gegenstand einer Vereinbarung. In einem Fall war eine ehrenamtliche Betätigung als Alternative zu Arbeit im Gespräch, einmal wurde ein Arbeitsverhältnis nachbetreut, und in einem Fall war eine berufliche Rehabilitation das Ziel.

Tabelle 8: Vereinbarte Ziele und Unterstützungsmaßnahmen

Ziele*	Anzahl Fälle
A Suche nach sozialversicherungspflichtiger Arbeit	26
B Erlangung eines Schulabschlusses / einer (Berufs-)Ausbildung	20
C Suche nach einem Minijob	2
D Teilnahme an einer berufsbezogenen Fördermaßnahme	10
E Berufliche Orientierung	21
F Bewerbungsunterstützung	13
G Ausüben eines Ehrenamts	1
H Berufliche Rehabilitation	1
I Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme	1
J Sprach-/Integrationskurs	8
K Organisation der Kinderbetreuung	23
L Stabilisierung Familie / Sicherung Kindeswohl	18
M Stärkung der Erziehungskompetenz	11
N Einleitung einer Jugendhilfemaßnahme	7
O Elternschaft bewältigen	5
P Unterstützung bei der Regelung schulischer Angelegenheiten	13
Q Unterstützung im Kontakt zu Behörden und Ämtern	26
R Unterstützung bei der Alltagsbewältigung	18
S Verbesserung der Wohnsituation/Wohnungssicherung	18
T Schuldenregulierung	7
U Einleitung einer Kur/Therapie	13
V Gesundheitliche Klärung	16
W Persönliche Stärkung/Motivation	17
X Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten (Freizeit, Verein, Kontakte)	9
Y Fallkonferenz mit Jugendhilfe und Jobcenter	4
Z Sonstige Ziele	11

* Mehrfachnennungen möglich

In mehr als einem Drittel aller Fälle mit Angaben (46; 37,7 %) hatten die vereinbarten Ziele (noch) keinen Arbeitsmarktbezug. 18 Teilnehmerinnen waren wegen der Erziehung unter dreijähriger Kinder nach § 10 Abs. 3 Nr. 3 SGB II von konkreten Erwerbsbemühungen freigestellt (vgl. 5.2.5), was ein Grund für das Fehlen solcher Ziele sein konnte. (In einigen Fällen wurde allerdings trotz der kleinen Kinder an einer konkreten Ausbildungs- oder Erwerbsperspektive gearbeitet.) In acht Fällen (6,6 %) ohne erwerbsbezogene Ziele übten die Teilnehmenden bereits einen Minijob aus oder es bestand ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. In 13 Fällen (10,7 %) galten die Prioritäten den erzieherischen Hilfen, die bereits bestanden, oder der Einleitung von Jugendhilfemaßnah-

men sowie ggf. der persönlichen Unterstützung und Motivation. In den übrigen Fällen waren es sehr häufig gesundheitliche Probleme der (alleinerziehenden) Eltern, die der Aufnahme einer Arbeit entgegenstanden: Dann zielte die Unterstützung auf die Einleitung von Therapien, Behandlungen oder von Reha-Maßnahmen. („Rate dringend zu einer Mutter-Kind-Kur, die junge Frau ist völlig fertig, verunsichert und ausgebrannt.“) Vorrang vor der Erarbeitung einer Integrationsstrategie hatten in einigen Fällen der Beginn einer Entschuldung, die Suche nach einer Wohnung, die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit und der Abschluss eines Integrationskurses.

Der Besuch von Sprach-/Integrationskursen (J; 8 Fälle) und die Sicherstellung der Kinderbetreuung (K; 23 Fälle) können zumindest im weiteren Sinn mit einer Arbeitsaufnahme zu tun haben. Wie die Analyse zeigte, wurde aber nur in acht Fällen gleichzeitig nach einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit bzw. nach Ausbildung und nach einem Platz für die Betreuung des Kindes / der Kinder gesucht. In den übrigen 41 Fällen, in denen die konkrete Arbeits-/Ausbildungsplatzsuche vereinbart wurde, war also offenbar die Kinderbetreuung überwiegend bereits sichergestellt. Es ist daher anzunehmen, dass eine ungesicherte Kinderbetreuung zu den wesentlichen Gründen zählt, die aus Sicht der Fachkräfte und der Teilnehmenden eine Arbeitssuche zunächst (noch) ausschlossen.

„Jugendhilfeziele“ (L bis O) mit Schwerpunkt auf der Stärkung der erzieherischen Kompetenz von Eltern, der Sicherstellung des Kindeswohls, der Stabilisierung der familiären Systeme und ggf. mit der vorsichtigen Perspektive auf eine spätere Erziehungsberatung oder die Einleitung einer Hilfe zur Erziehung („Kontakt zum Jugendamt bei Bedarf“, „eventuelle Anbindung an Erziehungsberatung“) vereinbarten die BeJuga-Fachkräfte in 34 Fällen (28 %). In der Hälfte dieser Fälle wurde parallel auch an erwerbsarbeitsbezogenen Zielen gearbeitet.

In 13 Fällen wurde die Unterstützung in schulischen Angelegenheiten (P) vereinbart. Im Einzelfall waren das die Organisation einer Lernförderung, die Suche nach einer „kindgerechten Förderung im schulischen Bereich“ oder gleich nach einer neuen Schule, aber auch die Unterstützung der (alleinerziehenden) Eltern im Kontakt und in Konflikten mit der Schule, die nach den Berichten der Fachkräfte nicht selten vorkamen.

Hoher Bedarf und ein Schwerpunkt der Projektarbeit bestanden in mehr als einem weiteren Fünftel der Fälle (26; 21 %) auch bei der Unterstützung im Kontakt mit anderen Behörden und Ämtern (Q). In dieser Rubrik wurden Ziele zusammengefasst, die überwiegend unspezifisch und weit gefasst Unterstützung im „Umgang mit Behörden“, die „Begleitung zu Ämtern“, „Hilfen bei Schriftverkehr“ und „Post“ und sehr häufig „Hilfen bei Anträgen“ sowie materielle Fragen und Leistungsangelegenheiten ansprachen. Manchmal waren die Ziele konkreter gefasst und bezogen sich dann auf konkrete Vorgänge wie die Verlängerung eines Schwerbehindertenausweises oder eine asylrechtliche Klärung.

Wie weit das Themenspektrum der Projekte reichte, zeigte sich auch bei den Zielen, die als Hilfen zur Alltagsbewältigung zusammengefasst wurden. Hier konnte es um die Entmüllung einer Wohnung, die Organisation des Haushalts, um Tagesstruktur und Terminplanung oder um Orientierungshilfen zu den Anbietern sozialer Hilfen gehen.

Eine Verbesserung der Wohnsituation bzw. die Wohnungssicherung (S) wurde in 18 Fällen (14,7 %) vereinbart, überwiegend mit hoher Dringlichkeit und nur in einem Fall als „langfristiges“ Ziel. Die Fachkräfte boten ihre Unterstützung bei der Wohnungssuche an. In sieben Fällen wurde vereinbart, eine Schuldenregulierung (T) zu beginnen.

Gesundheitsbezogene Ziele (U und V) machten einen weiteren Schwerpunkt der Projekte aus – in 25 Fällen (20,5 %) wurde entweder vereinbart, eine Kur oder Therapie einzuleiten oder die gesundheitliche Situation zu stabilisieren, und/oder die Vereinbarung umfasste das Ziel, gravierende gesundheitliche Probleme der Eltern oder ihrer Kinder diagnostisch abklären zu lassen. In zehn dieser Fälle wurden daneben auch ein arbeitsmarktbezogenes Ziel vereinbart, doch es ging nur ausnahmsweise um die Vermittlung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sondern überwiegend um eine berufliche Orientierung vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Probleme. Wie

sich bereits andeutete, erweisen sich Krankheiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen damit als weitere Handicaps, die es in den untersuchten Fällen nur selten zuließen, Erwerbsziele zu verfolgen.

In 17 Fällen (14 %) machten es sich die Projektfachkräfte ausdrücklich zur Aufgabe, die Haushaltsvorstände persönlich („psychosozial“) zu stärken, um Belastungen zu reduzieren (W). Alleinerziehende wollten sich etwa gegenüber einem Ex-Partner besser durchsetzen können. In einigen Fällen wurden solche Ziele auch bezogen auf ältere Kinder formuliert, die sich verselbstständigen wollten/sollten.

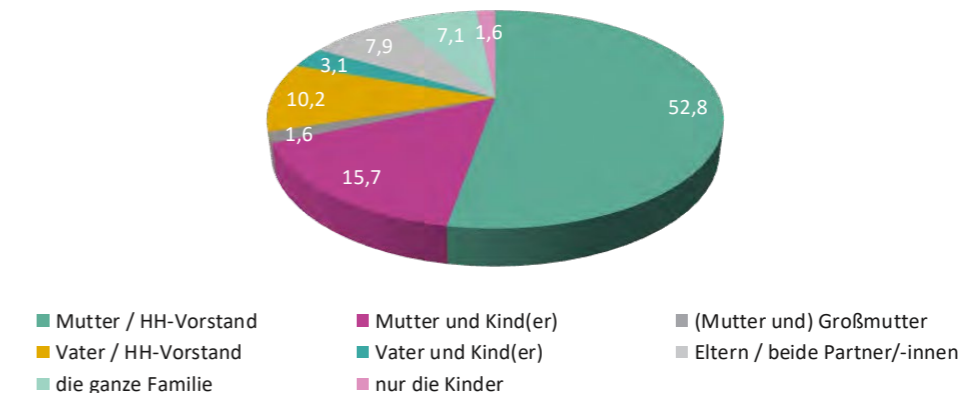
Im Hinblick auf Kinder ging es in einigen Fällen um sozialen Einschluss und Teilhabemöglichkeiten (X). Nur in vier Fällen wurden Fallkonferenzen (Y) mit Jobcenter und Jugendamt vereinbart.

6.4 Arbeitsweise der Projekte

6.4.1 Arbeit mit Frauen – Adressatinnen der Unterstützung

Der Überblick über die Teilnehmenden am Projekt BeJuga (vgl. 5.1 bis 5.4) zeigte oben bereits, dass es vor allen Dingen alleinerziehende Frauen waren, die dieses Angebot wahrnahmen. Entsprechend konzentrierten sich auch die Unterstützungs- und Beratungsleistungen auf diese Gruppe. Für 127 Fälle liegen Daten zur Frage vor, mit wem die Projektfachkräfte praktisch überwiegend arbeiteten.

Abbildung 34: Adressatinnen der Unterstützung (Angaben in Prozent)



Summiert man die Fälle, in denen überwiegend mit den Frauen gearbeitet wurde, so machen diese knapp 70 Prozent aus. In 13 Prozent der Fälle waren (alleinerziehende) Väter die Adressaten. Es gab zwei Fälle, in denen überwiegend mit den Kindern gearbeitet wurde und die Erwachsenen eine Nebenrolle spielten (1,6 %). Auch in Paarbeziehungen war in der Regel die Frau die Adressatin der Beratungs- und Unterstützungsleistungen. In etwas mehr als einem Viertel der Fälle (25,9 %) arbeiteten die Fachkräfte mit Alleinerziehenden und ihren Kindern bzw. mit der ganzen Familie.

6.4.2 Formen der Unterstützung

Es wurde oben schon deutlich, dass die BeJuga-Fachkräfte ein flexibles Spektrum von Beratungsformen nutzten.

Ihrem Auftrag entsprechend boten sie aufsuchende und begleitende Unterstützung in einer umfassenden Geh-Struktur an. In über der Hälfte (62; 51,2 %) der von den Fachkräften dokumentierten Fälle fanden Hausbesuche statt. Hausbesuche sind eine anspruchsvolle Kontaktform in der sozialen Arbeit, die in der Regel eine gewisse Offenheit und eine geklärte, vertrauensvolle Beziehung

voraussetzen. Gerade Nutzerinnen und Nutzer im Bezug von Grundsicherungsleistungen oder Familien, die Jugendhilfe erhalten, verbinden aber mit Hausbesuchen oftmals auch institutionelle Kontrollansprüche und lehnen sie als unerwünschtes Eindringen in ihre Privatsphäre ab. Hausbesuche müssen daher ein Angebot sein, das Nutzerinnen und Nutzer auch ablehnen können (vgl. Bartelheimer et al., 2015, S. 49 f., S. 74). Besteht eine Vertrauensbeziehung, welche freie Träger eher herstellen können als Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, haben sie viele Vorteile: Sie bieten den Ratsuchenden einen gewissen „Heimvorteil“, im privaten Rahmen sind u. U. auch persönliche Dinge ansprechbar, die im fremden Büro der Fachkraft zurückgehalten werden, und sie haben praktischen Nutzen, weil z. B. für Alleinerziehende mit kleinen Kindern keine langen Wegezeiten anfallen und es leichter möglich ist, die ganze Familie einzubeziehen. „8 Monate fast wöchentlich ein Hausbesuch, da TN wenig mobil und gesundheitlich angeschlagen“, notierte eine Fachkraft in einem Fall, in dem regelmäßige Treffen in anderer Form schwierig gewesen wären.

Die Fachkräfte nutzen Hausbesuche u. a. in Fällen, in denen sich dadurch Schwellen der Inanspruchnahme senken ließen und respektierten, wenn sie nicht gewünscht waren. So erläuterte eine Fachkraft zu ihren Kontakten, sie treffe sich mit ihrer Klientin „mindestens einmal/Woche außerhalb in einer ruhigen Begegnungsstätte → wir sind hier immer allein → das ist für die TNin sehr wichtig, gibt ihr Sicherheit. Das Angebot des Hausbesuchs zieht sie bei Bedarf in Erwägung (bei gemeinsamen Gesprächen mit ihrem/n Sohn/Söhnen)“. In einem anderen Fall fanden Treffen auf Wunsch der Klientin bei einem anderen Träger oder am Bahnhof, also vergleichsweise „öffentlich“, statt. Fünf Fälle enthalten ausdrückliche Vermerke, dass Hausbesuche von den Teilnehmenden nicht gewünscht seien. Ein Träger, der die Beratung im Projekt und seine SPFH verzahnte, arbeitete fast ausschließlich aufsuchend. Zwei der 12 Träger schienen dagegen auf Hausbesuche ganz zu verzichten.

In 66 von 121 Fällen mit Angaben zu den Kontaktformen (54,5 %) fand die Beratung in Absprache mit den Teilnehmenden klassisch auch oder überwiegend im Rahmen einer Komm-Struktur bei den Trägern statt.¹⁶ Zum Teil waren das Fälle, in denen sich der Ort der Beratung im Fallverlauf zum Träger hin verlagerte: „Ca. 6 Monate Hausbesuche, inzwischen kommt die TN wöchentlich zum Sozialcoach.“ Als Grund nannte eine Fachkraft z. B., dass dabei „gleichzeitig noch die Post erledigt“ werde. In 13 weiteren Fällen (10,7 %) ließ sich die Beratung mit Kursen oder Gruppenangeboten der Träger verbinden, an denen BeJuga-Klientinnen und -Klienten teilnahmen.

In 68 Fällen (56,2 %) begleiteten Fachkräfte die Teilnehmenden zu Terminen. Wo es notwendig erschien, unterstützten sie in Situationen, die eher angstbesetzt (Jugendamt, Jobcenter) oder mit vielen Unsicherheiten verbunden waren (Vorstellungsgespräche, Ärzte). Die Vorbehalte gegen Ämter wie das Jobcenter oder das Jugendamt zeigen sich auch in der Auflistung der Begleitungen – Kontakte zu diesen beiden Institutionen machen den größten Teil diese Unterstützungsleistungen aus.

Tabelle 9: Praktische Unterstützung durch Begleitung

Institutionen/Hilfen*	Anzahl Fälle
Ämter (allgemein)	24
Jobcenter	37
Jugendamt	13
Ärzte, Gesundheitssystem	16
Schule, Kita	11
Wohnungsgeber, Wohnungsbesichtigungen	8
Berufsberatung, Bewerbungstraining, AGH, Vorstellungsgespräch	6
Bewährungshilfe, Gericht, gesetzliche Betreuung	5

* Mehrfachnennungen möglich

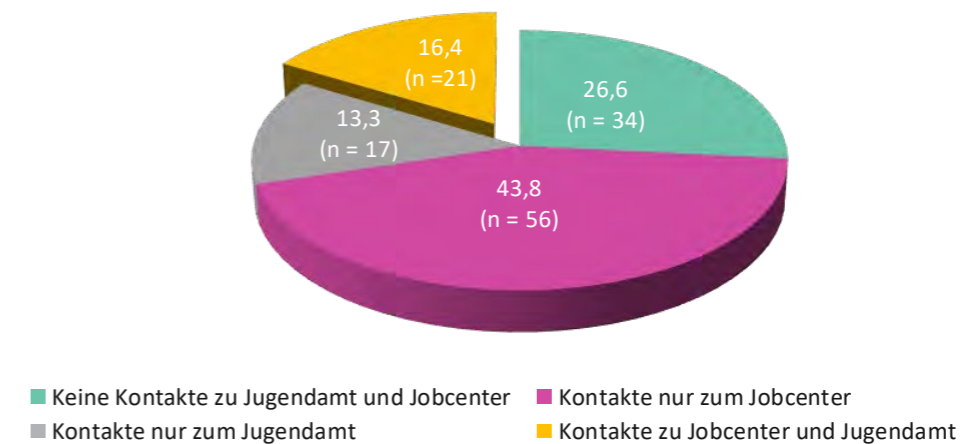
¹⁶ Aus den Zahlen geht hervor, dass in vielen Fällen Kontaktformen kombiniert wurden. Die Träger arbeiteten also nicht allein aufsuchend, sondern auch begleitend oder in einer Komm-Struktur.

Telefonische Kontakte oder Kontakte per Mail und SMS kamen in allen Fällen vor. In den oben beschriebenen Fällen mit einer unregelmäßigen Kontaktdichte, in denen Teilnehmende Termine phasenweise nicht wahrnahmen, stellten sie für die Fachkräfte oft den einzigen Weg dar, einen Kontakt aufrechtzuerhalten und ihr Unterstützungsangebot zu bekräftigen.

6.4.3 Jugendhilfe und Jobcenter als Beteiligte im Fall

Alle betreuten Bedarfsgemeinschaften bezogen Leistungen nach dem SGB II und hatten regelmäßig mit dem Jobcenter zu tun, wobei es nicht nur um Beschäftigung, sondern immer auch um Leistungsangelegenheiten ging. Wie in Abschnitt 5.1.2 gezeigt, war in knapp 50 Prozent der Fälle außerdem eine Jugendhilfemaßnahme aktiv. Viele Ziele der (alleinerziehenden) Eltern waren zudem ohne die Beteiligung mindestens einer der beiden Institutionen nicht zu erreichen – wollten sie ihre Wohnsituation verändern, bedurfte dies der Zustimmung des Jobcenters, und brauchten sie eine erzieherische Unterstützung, waren sie auf das Jugendamt angewiesen.

Abbildung 35: Fallbearbeitung gemeinsam mit Jobcenter und Jugendhilfe (Angaben in Prozent)



Insgesamt kam es in 94 der 128 Fälle, zu denen Angaben vorliegen, im Fallverlauf zu Kontakten mit dem Jobcenter oder dem Jugendamt bzw. mit beiden Institutionen. In 34 Fällen sind – jedenfalls im Zusammenhang mit der Beratung und Unterstützung der Familien – keine direkten Kontakte zu einer der beiden Institutionen dokumentiert. Das muss aber nicht heißen, dass Fragen zum SGB II oder zum SGB VIII in der Beratung keine Rolle spielten.

Relativ häufig, nämlich in 56 Fällen (43,8 %) begleiteten die Fachkräfte aus den BeJuga-Projekten Teilnehmende zum Jobcenter oder sie schalteten sich aktiv in die Klärung von Angelegenheiten ein. In einem Teil der Fälle wurden berufliche Perspektiven erörtert oder Maßnahmen der Arbeitsförderung einvernehmlich eingeleitet (13). Die Treffen dienten aber auch der Klärung strittiger Ziele: „Unterstützung in der Argumentation bzgl. einer Maßnahme über das JC, welche Frau [Name] abgelehnt hat.“ Sehr häufig ging es um Leistungsangelegenheiten, also um Weiterbewilligungsanträge, Anrechnungsfragen, die Kosten der Unterkunft oder Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Mindestens in zwei Fällen drohten Sanktionen, die abgewendet werden sollten. Im Hintergrund erläuterten die Fachkräfte Bescheide und bereiteten die Gespräche beim Jobcenter vor: „„Schulung“ in: das „Denken“ des Jobcenters verstehen, den Umgang damit lernen und damit Probleme oder gar Sanktionen ganz einfach vermeiden“ beschrieb eine Fachkraft ihre Leistung dabei.

Bei der Begleitung zum Jugendamt und der Regelung von Angelegenheiten der Jugendhilfe ging es in 17 Fällen (13,3 %) um laufende Hilfen zur Erziehung, um mögliche Unterstützungsangebote sowie um Sorgerechts- und Umgangsfragen. In zwei Fällen wurde eine Frühförderung für ein Kind mit Behinderung installiert und in vier Fällen eine Hilfe zur Erziehung. Auch hier wurde im Hintergrund

motiviert. Zu ihren Leistungen zählte eine Fachkraft, sie habe „Unterstützungsangebote seitens des JA der Familie ‚schmackhaft‘ gemacht“.

In weniger als einem Drittel der potenziellen „Schnittstellenfälle“, in denen sowohl das Jugendamt als auch das Jobcenter beteiligt waren, bezogen die Fachkräfte beide Institutionen aktiv in ihre Fallbearbeitung ein (21). Dabei führte die Begleitung durch das Projekt in insgesamt 17 dieser Fälle an fünf Projektstandorten zu dem Ergebnis, dass erstmals ein „Runder Tisch“ oder ein „gemeinsames Fallgespräch“ stattfanden, an denen Vertreterinnen und Vertreter beider Institutionen teilnahmen. Wenn dies gelungen war, werteten es die Fachkräfte in den abgeschlossenen Fällen als großen Erfolg des Projekts und ihrer Arbeit:

„Im Rahmen von BeJuga konnten die Interessen der BG in beiden Rechtskreisen vertreten werden und Angebote abgeklärt und Vorgehensweisen abgestimmt werden. Es war eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Die geplanten Ziele wurden erreicht. Damit ist die Betreuung erfolgreich verlaufen.“

„Der Anteil von BeJuga war sehr groß, da hierüber der gesamte Prozess koordiniert wurde und die Kommunikation zwischen JC und JA dadurch erst ins Rollen gebracht wurde.“

„Auch wenn in diesem Fall keine direkte Vermittlung in Arbeit stattgefunden hat, ist das Ergebnis zufriedenstellend. Die Ziele des Jugendamtes sind erreicht worden, die Ziele des Jobcenter wurden ebenfalls erreicht. Die Mutter hat einen Sprachkurs absolviert und ist nun sozial eingebunden. Die Mutter kennt nun die wichtigsten Anlaufstellen auch für die Integration ihres Mannes. ... Durch die enge Abstimmung mit allen Beteiligten konnte ein gangbarer Weg für die Weiterentwicklung der gesamten Familie gefunden werden. Ohne BeJuga wäre es zu keinem so engen Austausch zwischen den Rechtskreisen gekommen.“

Als förderlich erwiesen sich der Austausch und die gemeinsame Planung, auch ohne dass Ziele der Jugendhilfe und des Jobcenter in Konflikt stehen mussten. Die Einschätzungen der Fachkräfte zeigten anders als anfangs erwartet, dass die beiden Institutionen in der Mehrzahl aller Fälle weitgehend übereinstimmende Ziele verfolgten, was vor allem davon abhing, dass das Jobcenter die familiären Verhältnisse bei seiner Integrationsplanung berücksichtigte. In diesen Fällen traf eine längerfristige Unterstützungsleistung des Jugendamtes auf ein Jobcenter, das diese Maßnahme als einen notwendigen Schritt für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ansah:

„Das Jobcenter sieht als Fernziel eine sv-pflichtige Arbeit, unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Daher geht es dem Jobcenter auch um die Stabilisierung der gesundheitlichen und familiären Verhältnisse. Das Jugendamt hat das Ziel der Stabilisierung und bestmöglichen Versorgung der Familie. Das Thema Arbeit spielt eine untergeordnete Rolle. Das Jugendamt ist diesbezüglich offen, wenn die Familie durch die Aufnahme einer Arbeit nicht destabilisiert wird. Direkte Widersprüche sind derzeit nicht erkennbar, es geht eher um das Matching der Angebote.“

Aus der unterschiedlichen Zielsetzung der beiden Leistungssysteme ergab sich in einigen Fällen – wie im vorstehenden Zitat angedeutet – eine zeitliche Priorisierung und ein Vorrang-Nachrang-Verhältnis, wenn Jobcenter und Jugendhilfe zu der Einschätzung kamen, dass Erwerbsarbeit aktuell noch nicht erreichbar sei, weil zunächst andere Probleme vordringlich zu lösen waren. Im größeren Teil der Fälle unternahmen die Fachkräfte aber den Versuch, die Ziele zu integrieren und an den unterschiedlichen Schwerpunkten möglichst aufmerksam für eine drohende „Überforderung“ der Bedarfsgemeinschaften parallel zu arbeiten.

„Das Jobcenter ist an einer beruflichen Zukunft der Kindesmutter interessiert, die Jugendhilfe am Kindeswohl. Da ‚starke Kinder‘, ‚starke Eltern‘ brauchen, sehen wir keinen Widerspruch.“

„Beide Bereiche verfolgen die Stabilisierung der Familie. Der Sohn, hat keinen Schulabschluss. Hier muss eine Form der Beschäftigung gefunden werden, die den jungen Mann nachhaltig in Arbeit bringt.“

„Zusammenarbeit läuft mittlerweile sehr gut. In einem gemeinsamen Gespräch konnten JA und JC klären, dass eine Arbeitsaufnahme nach oder während der weitgehenden Stabilisierung durch BeJuga und SPFH sehr sinnvoll sei.“

Nur in drei Fällen wurde von konfligierenden Zielen von Jugendamt und Jobcenter berichtet. Hier stand der Wunsch des Jobcenters auf Arbeitsvermittlung gegen die Bedenken des Jugendamtes, diesem Wunsch vor der der Sicherung des Kindeswohls und der Stabilisierung der Familie Vorrang zu geben. Die Anforderungen der Jobcenter konnten die Fachkräfte in diesen Fällen nicht nachvollziehen:

„Alleinerziehende Mutter mit 4 Kindern ohne anerkannte Ausbildung in Deutschland und langzeitarbeitslos soll in Vollzeit arbeiten gehen.“

„Das Jobcenter ist an einer beruflichen Zukunft des Kindesvaters interessiert. Für die Jugendhilfe steht das Kindeswohl der Kinder und die Stabilisierung der Familienstrukturen im Vordergrund. Beide Ziele lassen sich aktuell nicht gleichzeitig realisieren aufgrund von Einschränkungen:

a) Der Kindsvater ist alleinerziehend.

b) Der Kindsvater ist nur für eine Arbeit im Helferbereich und Schichtdienst geeignet => Betreuung der Kinder ist damit nicht vollumfänglich gewährleistet.

c) Die Kinder zeigen Verhaltensauffälligkeiten => die Beschulung ist immer wieder gefährdet, vom KV ist ein hoher Einsatz seitens der Schulen und bei der Anbindung an Psychologen etc. gefordert. Damit steht die Realisierung der Ziele der Jugendhilfe zunächst im Vordergrund.“

6.4.4 Zielerreichung und Leistungsprofil

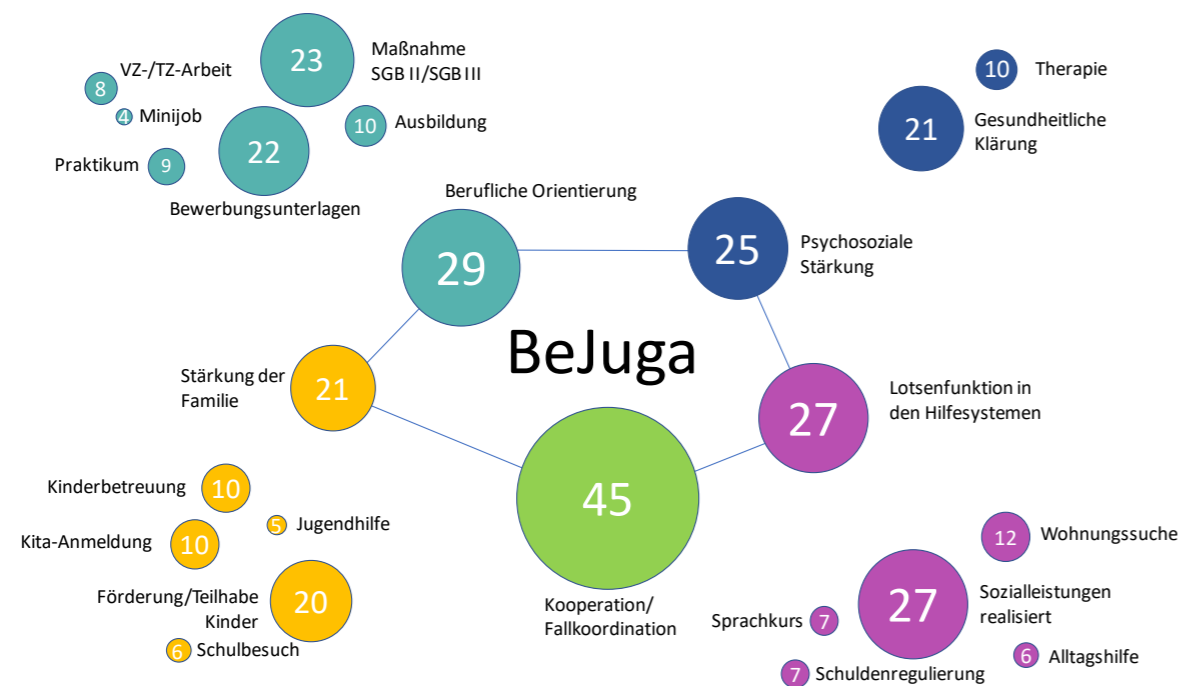
Weil das Projekt vor der Evaluation begonnen hatte, bildeten die Erhebungsbögen z. T. einen Stand im Verlauf der Fallbearbeitung ab. Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits erste Ergebnisse, die abgefragt wurden. In 40 Fällen liegt außerdem eine Abschlussdokumentation vor.

Sowohl die Zwischenergebnisse in den laufenden Fällen als auch die Ergebnisse der abgeschlossenen Fallbearbeitung wurden für die folgende Darstellung zusammengefasst, die zugleich deutlich macht, welche typischen Elemente eines möglichen BeJuga-Profiles sich in den Falldaten abzubilden begannen. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass sich dieses Profil aus der Arbeit der 12 Projekte speist, die nicht immer die gleichen Leistungen anboten und unterschiedliche Arbeitsansätze verfolgten (siehe Kapitel 7), und dass es überwiegend auf Zwischenergebnissen beruht.

Die Zahlen in der Abbildung unten stehen jeweils für die Anzahl der Fälle, in denen Fachkräfte nach eigener Einschätzung bestimmte Leistungen bereits erbracht bzw. konkrete Erfolge bereits erzielt hatten. Die im inneren Kreis angeordneten Leistungen sind überwiegend kommunikativer und beraterischer Natur, während die BeJuga-Projekte mit den außen angeordneten Leistungen bezogen auf die vier Themenfelder „Arbeit/Beschäftigung“, „Gesundheit“, „Kinder/Familie“ und „Existenzsicherung/Alltagsbewältigung“ die Ebene der Beratung verließen und anleitende und praktisch-unterstützende Leistungen anboten.

Dass die Werte breit streuen, lässt sich mit der durchgängigen Lebenslage- und Bedarfsorientierung erklären und deutet einerseits auf eine hochindividuelle Fallbearbeitung. Gleichzeitig werden aber auch übergreifende Themencluster und Arbeitsschwerpunkte sichtbar.

Abbildung 36: Leistungen und Zielerreichung in 137 BeJuga-Fällen



Quelle: Projektdokumentation

1. Arbeit / Beschäftigung

Eine Beratung zur beruflichen Orientierung wurde in 29 Fällen (21,2 %) abgeschlossen. Die Beratungen berührten typische Orientierungsfragen, etwa zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Frage, wie verwertbar berufliche Qualifikationen praktisch waren, oder zur Frage, ob sich ein Wunsch, den Schulabschluss oder eine Berufsausbildung nachzuholen, (noch) realisieren ließ. Solche Beratungen greifen unbeantwortete Klärungsfragen auf und sie thematisieren – wie das folgende Beispiel zeigt – Ambivalenzen: „Trotz ihres hohen Engagements bestanden große Vorbehalte gegenüber dem Thema Arbeit, die die Teilnehmerin jedoch im Rahmen des Projekts offen verbalisieren und reflektieren konnte. Gleichzeitig wollte sie so früh wie möglich wieder ins Tun kommen.“ Wie auch in diesem Fall, in dem sich die alleinerziehende Mutter schließlich zur Teilnahme an einer Beschäftigungsmaßnahme entschied, wurden die Beratungen oft mit einer konkreten Berufswegeplanung abgeschlossen.

Bezogen auf das Themenfeld Arbeit/Beschäftigung sind acht Übergänge in Arbeit¹⁷ (sieben in Teilzeit-, einer in Vollzeittätigkeit) und zehn in Ausbildung (darunter fünf in überbetriebliche Lehrgänge beim jeweiligen BeJuga-Träger) dokumentiert. Vier Teilnehmende nahmen einen Minijob auf. Mit Teilnehmenden aus 22 Bedarfsgemeinschaften (16,3 %) wurden anleitend Bewerbungsunterlagen erstellt und in 23 Fällen (16,8 %) wurden – in der Regel in Kooperation mit dem Jobcenter – Maßnahmen der beruflichen Förderung eingeleitet. Es handelt sich um berufsvorbereitende Lehrgänge, Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II, (zielgruppenspezifische) Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III oder Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote. In einer Reihe von Fällen gab es Vermittlungen in trägereigene Angebote. Außerdem sind neun „Praktika“ (Maßnahmen bei Arbeitgebern nach § 45 SGB III) dokumentiert.

¹⁷ Es wäre problematisch, die Übergänge in Arbeit und Ausbildung durchweg als „Vermittlungen“ zu zählen und allein den BeJuga-Projekten zuzurechnen. Aus Sicht der Fachkräfte hatten diese jedoch großen Anteil an dem erreichten Ergebnis.

2. Gesundheit

In 25 Fällen (18,2 %) bestand die Leistung des Projekts nach Einschätzung der Fachkräfte in einer intensiven Beratung zur psychosozialen Stärkung und zur psychosozialen Verfassung der Teilnehmenden. Diese Beratung reagierte auf die oben angesprochene „Überforderung“ zu Beginn des Projekts. Fachkräfte beschrieben als Erfolg, wenn Gespräche ihrer Einschätzung nach „motivierend“ gewirkt hatten, wenn es gelang, „sensible“ Themen anzusprechen, wenn gemeinsam nach Unterstützungsangeboten für psychische Belastungssituationen gesucht wurde, wenn Teilnehmende „selbstbewusster“ auftraten und „weniger Angst“ hatten. „TN traut sich immer mehr zu, selbst Dinge zu klären“, erläuterte eine Fachkraft, und für eine andere war ein Erfolg ihrer Beratung daran zu erkennen, dass die betreute Frau begann, ihren Briefkasten zu leeren und die Post zu lesen.

Es gab eine Reihe von Teilnehmenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. In 21 Fällen (15,3 %) führte das Projekt eine gesundheitliche Abklärung im Sinne einer Diagnostik herbei (ganz überwiegend bei den Erwachsenen, in Ausnahmefällen auch bei Kindern). Und in 10 Fällen (7 %) konnten die Fachkräfte dabei unterstützen, dass eine Therapie begonnen wurde.

3. Beratung zur Stärkung der Familie

In 21 Fällen (15,3 %) richtete sich die Beratung als Beratung zur Stärkung der Familie schwerpunktmäßig auf das Familiensystem. Themen waren Erziehungs- und Beziehungsfragen, aber auch die Frage, wie getrennt lebende Partnerinnen und Partner gemeinsam die Aufgabe der Elternschaft wahrnahmen. Fachkräfte arbeiteten biografisch, mit Familienaufstellungen oder Genogrammen. Dass sie Ziele erreicht hatten, wurde für die Fachkräfte z. B. daran deutlich, dass Umgangsregelungen gefunden waren, dass sich Beziehungen verbesserten („Familie hat wieder Kontakt zu den Schwiegereltern und damit auch wieder Kontakt zum eigenen Sohn“, „Besseres Verständnis zwischen Mutter und Kindern“) oder dass das Familienleben „harmonischer“ schien. Als Erfolg der Beratung bewerteten Fachkräfte auch, wenn es ihnen gelang, Vorbehalte gegenüber der Jugendhilfe abzubauen und den Kontakt herzustellen.

Weitere Leistungen des Projektes zum Themenfeld Kinder/Familie bezogen sich auf die Realisierung einer Kinderbetreuung (zehn Fälle) oder deren Anbahnung, wenn die Projekte gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten eine geeignete Einrichtung oder eine Tagesmutter suchten (ebenfalls zehn Fälle). In 21 Fällen (15,3 %) wurden unterstützende Angebote für die Kinder installiert: Lernförderung, Ergotherapie sowie Sport- und Freizeitangebote. In sechs Fällen erreichten die Fachkräfte einen regelmäßigen Schulbesuch der Kinder.

4. Lotsenfunktion in den Hilfesystemen

In den untersuchten Fällen wurden eine Reihe von Problemlagen von den Fachkräften selbst bearbeitet – jedenfalls solange es akuten Handlungsbedarf gab. In 27 Fällen (19,7 %) ging die Beratung aber auch damit einher, dass Fachkräfte im Rahmen einer Lotsenfunktion in den Hilfesystemen weiterführende Hilfen erschlossen. Fachkräfte vermittelten in die Schuldnerberatung oder an den Sozialpsychiatrischen Dienst, recherchierten schulische Förderangebote, Frauenhauszugänge und Wohnangebote nach Haft, sie suchten für die Teilnehmenden muttersprachliche Rechtsberatung oder sie schalteten die Kirchengemeinde und Erziehungspaten ein, um Unterstützung bei der Alltagsbewältigung zu leisten.

Für das Themenfeld Existenzsicherung/Alltagsbewältigung sind 27 Fälle (19,7 %) dokumentiert, in denen bestimmte Leistungsansprüche realisiert wurden. Darunter waren Unterhalts- und Unterhaltsvorschussleistungen, Kindergeld, Leistungen zur Bildung und Teilhabe oder Darlehen zur Renovierung. In sieben Fällen begannen die Fachkräfte eine Schuldenregulierung oder stellten mit den Teilnehmenden Unterlagen für die Schuldnerberatung zusammen, in zwölf Fällen unterstützten sie Wohnungssuche und Umzug, und in zwei Fällen erreichten sie die Wohnungssicherung (fehlt im Schaubild). Zu den Leistungen in diesem Bereich gehörten die Vermittlung in Sprachkurse oder alltagspraktische Unterstützung, z. B. bei der Bewältigung des Haushalts.

5. Kooperation und Fallkoordination

Schließlich gab es eine Reihe von Fällen (45, 32,8 %), in denen die BeJuga-Projekte die Aktivitäten unterschiedlicher Hilfesysteme in ihren Fällen koordinierten und abstimmten oder in denen ihre Leistungen eng mit denen anderer Institutionen abgestimmt wurden. Hierunter sind die 17 Fälle, in denen Fallkonferenzen zwischen BeJuga, dem Jugendamt und dem Jobcenter ein Ergebnis der Unterstützung waren. In einer Reihe von Fällen kooperierten die Projekte mit Anbietern von Jugendhilfeleistungen (insbesondere SPFH). Mehrfach gab es Kooperationen zwischen BeJuga, dem Jobcenter und weiteren Fallbeteiligten. Als Ergebnisse/Erfolge nannten die Fachkräfte in solchen Fällen z. B. die „*Koordination verschiedener Hilfen*“: „*Teilziel: Klärung der Aufgaben der Frühen Hilfen, des Gesundheitsamts, des Müttergenesungswerks*“. Eine Fachkraft vermerkte: „*Die Vernetzung im Hilfesystem war für die Familie ein großer Vorteil, da so effektiv nach geeigneten Hilfsangeboten gesucht werden konnte.*“

6.5 Fazit: Dokumentation

Mit den Befunden einer inhaltsanalytischen Auswertung zur Fachkräfte-Dokumentation lassen sich Grundzüge des Dienstleistungsangebotes beschreiben, das in den BeJuga-Projekten entstand.

Dass die Projekte einen Bezug zu den Themenkomplexen Arbeit und Familie hatten, war den Teilnehmenden vorab bekannt. Die Fachkräfte aus den 12 untersuchten Projekte begannen mit der Fallbearbeitung durchgängig bei den Themen und Bedarfen, welche die (alleinerziehenden) Eltern als besonders drängend beschrieben. Ein großer Teil der Familien, die sich für eine Teilnahme entschieden, war zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Projekt aufgrund komplexer Problemlagen massiv überfordert und überlastet, und eine weitere Gruppe hatte im Hinblick auf ein besonders drängendes Problem keinen Zugang zu einer Lösung. Mit den Teilnehmenden wurde aufsuchend, begleitend und zeitlich flexibel gearbeitet. 70 Prozent der Beratungen richteten sich an Frauen. Wesentliche Bedingungen für ein Zustandekommen der Beratungsbeziehung waren aus Sicht der Fachkräfte ihre Unabhängigkeit von Jobcenter und Jugendhilfe sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme, die auch Einfluss auf die Kontaktdichte hatte.

Wie aus der Analyse der vereinbarten Ziele und der erbrachten Leistungen hervorgeht, kombinierten die Projekte eine intensive beraterische Unterstützung mit dem Ziel der beruflichen Orientierung, der psychosozialen Stärkung und der Stärkung von Familien und Kindern mit einer Vielzahl praktischer Unterstützungsleistungen. In einer kleineren Zahl der Fälle gelangen Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung, oder es wurden Hilfen zur Erziehung initiiert. Im Einzelfall wurden sowohl Unterstützungsmaßnahmen für Kinder eingeleitet, Bewerbungsunterlagen bearbeitet, gesundheitliche Klärungen herbeigeführt oder materielle Leistungen gesichert. Für die betreuten Familien nahmen die BeJuga-Projekte eine Lotsenfunktion im Hilfesystem wahr und koordinierten Leistungen und Angebote.

Im einzelnen Fall waren stets nur Teilaspekte aus diesem Spektrum gefragt. Über den Einzelfall hinaus boten die Projekte für vier thematische Schwerpunkte – Arbeit/Beschäftigung, Familie/Kinder, Gesundheit und Existenzsicherung/Alltagsbewältigung – rechtskreisübergreifend eine individuell ausgestaltete Unterstützung für wenige Teilnehmende, die den gesamten Bereich sozialer Hilfen abdeckte, die zwischen offenen, niedrigschwelligen und unspezialisierten Angeboten und den hochspezialisierten Angeboten der Jugendhilfe, der Jobcenter oder des Gesundheitssystems liegen können.

7 EBENE DER TRÄGER IV: INTERVIEWS MIT DEN FACHKRÄFTEN DES BEJUGA-PROJEKTES

Es wurden Gespräche mit Fachkräften von allen zwölf Trägern geführt. Im Zentrum standen Fragen nach der konkreten Arbeit der Träger mit den Klientinnen und Klienten und Nutzerinnen und Nutzern des Projektes. Darüber hinaus war von Interesse, wie auf der operativen Ebene die im Projekt angelegte Verbindung von Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung gelingen kann. Erste Hinweise dazu gaben die Konzeptionen der beiden Dachträger Phoenix und PARITÄT gGmbH – wie dies aber bei den zwölf Trägern individuell umgesetzt wurde, sollte mit diesen Interviews eruiert werden.

Die Zusammenfassung der Interviews erfolgt thematisch, nicht auf Basis der Einzelinterviews. Die Differenzen werden herausgearbeitet, aber die Erkenntnisse nicht einzelnen Trägern zugeordnet – dies gilt auch für wörtliche Zitate.

In anderen Teilen des Berichtes wurden grundlegende Daten (z. B. Art des Zugangs zu BeJuga) bereits dargestellt. Diese Fragen spielten auch in den Gesprächen eine Rolle. Im Folgenden werden Informationen aus den Interviews daher nur dann wiedergegeben, wenn sie über die bereits präsentierten Fakten hinausweisen.

7.1 Zielgruppe: Auswahl der Teilnehmenden

Grundsätzlich handelt es sich bei der Zielgruppe um Fälle mit komplexen Problemlagen, deren vorrangiger Bedarf nicht allein in der Aufnahme einer Erwerbsarbeit bestand. Die Aussagen zeigen, dass es nicht immer möglich war, den in den Konzeptionen der jeweiligen Träger vorgesehenen Kriterien (Typen nach Bezugslänge und Interventionsbedarf) in der Auswahl zu entsprechen. Dies war immer dann der Fall, wenn es sich um Zuweisungen durch die Jobcenter handelte: „*Wie das Jobcenter auswählt, ist nicht bekannt.*“ Einen Hinweis auf mögliche Auswahlstrategien der Jobcenter wurden in einer Aussage deutlich: Hier konnte berichtet werden, dass in dem für den Träger zuständigen Jobcenter die Bedarfsgemeinschaften für BeJuga ausgewählt werden, „*in denen es nicht vorangeht und im Jobcenter keine Angebote existieren, die den komplexen Problemen gerecht werden.*“ Eine andere Äußerung geht in die gleiche Richtung, es wird hervorgehoben: „*Jobcenter schickt gern schwierige Fälle.*“

Anders sah es in den Fällen aus, in denen der Träger in die Auswahl einbezogen war bzw. die Fälle nach dem Ende von eigenen Maßnahmen in BeJuga überführte (dies war vor allen Dingen zu Beginn des Projektes verstärkt der Fall, da sehr kurzfristig Fälle rekrutiert werden mussten). Die Rekrutierung aus den eigenen Maßnahmen spielte aber auch weiterhin eine Rolle, da sich hier Bedarfe zeigten, die nicht ausreichend abgedeckt waren. Die Entscheidung erfolgte dann unter Zuhilfenahme der Komplexitätskriterien des Falles: „*Wer könnte passen?*“

In den Aussagen wird deutlich, dass das Jobcenter eine große Bedeutung hinsichtlich der Auswahl der Teilnehmenden besitzt. So wurde in einem Fall angegeben, dass das Jobcenter Vorschläge unterbreitet und den Träger bittet, diese Fälle aufzusuchen und zu „prüfen“. In diesen Fällen können auch die in den Konzepten definierten Kriterien greifen.

Grundsätzlich – dies konnte in allen Interviews festgestellt werden – wird zur Auswahl bzw. zur Prüfung der Auswahl, wenn die Fälle von anderen Institutionen ausgewählt wurden, als Beurteilungsmaßstab die Länge des Leistungsbezugs (zum Teil generationsübergreifender Bezug) in Verbindung mit Problemlagen, die nicht im Bereich der Arbeitsmarktorientierung angesiedelt sind, angelegt. Dies kann für die einzelnen Fälle sehr Unterschiedliches bedeuten. Auf jeden Fall aber handelt es sich hier um spezielle Bedarfe im Bereich der Jugendhilfe – mit oder ohne Engagement des Jugendamtes.

Die Bedeutung des Jugendamtes unterscheidet sich von der Bedeutung des Jobcenters. In einigen Fällen zeigten sich sehr gute Kooperationen (häufig, wenn der Träger eigene Jugendhilfemaßnahmen anbot und daher ein guter Kontakt zum Jugendamt bestand). Hier wurde z. B. von gemeinsamen Auswahlrunden berichtet, bei denen das Jugendamt und das Jobcenter Vorschläge unterbreiteten, die dann unter Beteiligung des Trägers und der Familien mit dem Ziel eines möglichen Einsatzes von BeJuga diskutiert wurden. Verfügte der Träger über eigene Jugendhilfemaßnahmen, so konnten die Fälle auch von dort für BeJuga vorgeschlagen werden bzw. die BeJuga-Fachkräfte fragten an, ob es in den eigenen Jugendhilfemaßnahmen Fälle für dieses Projekt gab.

Auch wenn dies offensichtlich bislang noch nicht häufig vorkommt, so wurden auch Fälle vom Jugendamt für das Projekt vorgeschlagen. Dies wird durchaus als Vorteil angesehen, denn aufgrund von Erfahrungen wird angemerkt, dass der Jugendhilfebedarf in diesen Fällen bereits geklärt sei, denn *„das Jobcenter achtet bei Zuweisungen nicht unbedingt auf Jugendhilfebedarfe, Jugendamtsfälle wären besser, weil dann nicht geklärt werden muss, ob ein Jugendhilfebedarf besteht.“*

Zum Jugendamt liegen noch einige kritische Aussagen vor. Es gab z. B. die Beobachtung, dass es im Jugendamt eine *„Tendenz gibt, das Projekt zu instrumentalisieren“*, speziell dann, wenn eine Jugendhilfemaßnahme beendet und entstandene Lücken durch das Projekt geschlossen werden sollen. Hier sei dann nicht unbedingt eine Arbeitsmarktintegration das Ziel, sondern die Bearbeitung von „liegendebliebenen“ Problemen unterhalb der HzE-Schwelle, deren Bearbeitung durch das Jugendamt nicht abgedeckt werden kann. Darüber hinaus wird im Jugendamt eine gewisse Skepsis bezüglich des Projektes und seiner Zielsetzung und sozialpädagogischen Arbeitsweise beobachtet. Es wird von dort der Verdacht geäußert, *„da redet jetzt jemand bei uns rein.“*

7.2 Schwerpunkte der Arbeit und Arbeitsweisen

Die Arbeit von BeJuga beginnt in allen Fällen mit einer Bestandaufnahme in den Familien. Es wurde in den Interviews deutlich, dass zwar die Arbeitsmarktorientierung eine Rolle spielt, der Blick aber auf die Hemmnisse gerichtet ist, die den Schritt in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erschweren, wenn nicht verhindern. Die Schwerpunkte in der Arbeit bilden dann die Kinder, das Familiensystem und die persönlichen Problematiken einzelner Personen (z. B. Schulden, Gesundheit, Existenzsicherung, Wohnen, Kinderbetreuung). Hier werden zum Teil umfangreiche Bedarfsanalysen – in Zusammenhang mit den individuellen Zielen der Klientinnen und Klienten – durchgeführt. Die grundlegende Richtung der Arbeit ist, dass zunächst die *„berufliche Situation in den Hintergrund tritt“*, damit die Klientinnen und Klienten den *„Kopf wieder frei bekommen für die Arbeit“*. Bezugspunkt für die Arbeit sind die Menschen: *„Man muss Leute bei dem unterstützen, was für sie wichtig ist.“*

Aus den Schwerpunkten leiten sich die Arbeitsweisen ab. Die Stabilität der Familie und der erwachsenen Personen im Familiensystem, so die Aussagen, sind auch die Voraussetzung für die Stabilität der Kinder, denn *„starke Eltern sind gut für starke Kinder“*. Bei Trägern mit eigenen Jugendhilfemaßnahmen war zuvor schon immer die Erwerbsarbeit der Familienmitglieder Teil der Hilfen – BeJuga aber, so die Beobachtung, helfe, den Arbeitsmarkt gerade bei den Jugendhilfen stärker in den Fokus zu rücken.

Die Arbeit von BeJuga ist an den Bedarfen der Klientinnen und Klienten orientiert. Neben den konkreten personen- und familienbezogenen Unterstützungsleistungen werden die Erwachsenen in einigen Fällen auch in Gruppenaktivitäten eingebunden, und die Kinder werden an Sportvereine und Jugendzentren angedockt oder sie partizipieren an trägereigenen Ferienaktionen.

Die Art der Arbeitsweise variiert zwischen den Trägern und auch zwischen den Fällen eines Trägers. Sie richtet sich mal an den individuellen Problemen einer Person aus, mal an der familiären Situation der Kinder, mal an den Konflikten zwischen den Partnerinnen und Partnern, mal an den Streitigkeiten mit Institutionen, mal an der prekären Wohnsituation und mal an der Integration in den Arbeitsmarkt. *„Eine einfache Beratung würde nicht ausreichen – es braucht intensive Beratung mit*

wellenförmiger Intensität.“ Das bedeutet, dass die Fälle dynamisch sind und das Engagement des Trägers sich dieser Dynamik anpassen muss. Dazu gehört – und dies wird durchgängig betont – eine ausreichende Zeitperspektive, die vor allen Dingen mit dem Jobcenter diskutiert werden muss. *„Nicht, was will das Jobcenter erreichen, sondern, was braucht die Familie jetzt bzw. was ist in den nächsten zwei Jahren erreichbar und was tut ihnen gut?“*

Eine große Unterscheidung – mit Blick auf Unterstützungsmöglichkeiten – betrifft die Differenz zwischen Stadt und Land. Im ländlichen Raum Erwerbsarbeit zu finden, ist schwierig, zumal die Klientinnen und Klienten nur eingeschränkt mobil sind. Es ist ihnen häufig nicht möglich, tägliche Fahrten zu den entsprechenden Arbeitgebern zu organisieren. Gerade bei alleinerziehenden Frauen stellt sich dieses Problem, da auch die Möglichkeiten der Kinderbetreuung im ländlichen Raum nur sehr ungenügend vorhanden sind.

7.3 Kooperation Jugendamt – Jobcenter

Aus den Interviews geht hervor, dass alle Träger ihre Jobcenter und zuständigen Jugendämter über das Projekt informiert haben. Dies erfolgte auf der Leitungs-, aber intensiver auf der operativen Ebene. Gleichwohl war die tägliche Erfahrung, dass ein guter Informationsstand, vor allen Dingen in den Jugendämtern, nicht gegeben war. Wusste die Leitungsebene von dem Projekt, so war der Eindruck, dass die Informationen nicht „unten“ angekommen waren. Auf der operativen Ebene bestand für Jugendämter und Jobcenter das Problem, dass mitunter unterschiedliche Fachkräfte für die einzelnen BeJuga-Fälle zuständig waren. Hier bestand offensichtlich die Schwierigkeit der horizontalen Informationsweitergabe. Es wurde davon berichtet, dass das Projekt immer wieder neu bekannt gemacht werden musste und der Sinn von BeJuga vielfach noch nicht wirklich erfasst worden war. *„Es ist noch nicht angekommen, welche Tragweite das Ganze hat.“*

In einigen Fällen war der Start schwierig, vor allem im Bereich der Jugendämter. Dort bestand die Angst, dass Jugendhilfemaßnahmen durch BeJuga „gestört“ würden. Entsprechend wurden die Träger mit dem Vorwurf *„Was mischt ihr euch ein?“* konfrontiert. Es wurde auch vermutet, dass die Jugendämter *„Angst haben, dass wir ihnen zu viel Arbeit machen, weil sie die Projektarbeit so nicht kennen.“* Dort, wo eine Zusammenarbeit von Jobcenter und Jugendamt bislang noch so gut wie keine Rolle gespielt hatte, wurden zu Beginn des Projektes grundsätzliche Bedenken bezüglich des Auftraggebers für das Projekt geäußert: *„Wie kann es sein, dass das Ministerium Träger mit dieser Aufgabe betraut?“* Allerdings konnten diese Bedenken, nach einiger Skandalisierung des Themas, ausgeräumt und der Vorteil von BeJuga verdeutlicht werden.

Die Schwierigkeiten von Kooperationen werden vor allen Dingen durch die unterschiedlichen fachlichen Ausrichtungen von Jobcenter und Jugendamt bestimmt: Sie kennen die „Gegenseite“ häufig nicht, und auch auf der sprachlichen Ebene zeigen sich Verständigungsprobleme. *„Ich bin momentan mit Dolmetschen beschäftigt, weil die Sprache eine andere ist.“* Die Arbeit an der Schnittstelle Jobcenter – Jugendamt wird von allen Fachkräften als ungemein wichtig betrachtet und bildet somit auch einen Teil der Arbeit von BeJuga. Dabei geht es um ein gegenseitiges Verstehen mit Blick auf die unterschiedlichen Ziele und Arbeitsweisen der Systeme. Diese Arbeit spielt sich auf der operativen Ebene ab und funktioniert über die Arbeit an den Einzelfällen. Das Vorgehen dabei wurde von einer Fachkraft als Hilfe beim *„Herantasten der Institutionen an die Schnittstelle“* beschrieben. Die dabei anfallende Schnittstellenarbeit wird als häufig sehr aufwendig beschrieben, gleichwohl aber als notwendig und auch erfolgreich. Dies zeigt sich in der Aussage: *„Die Schnittstellenfragen werden durch das Projekt besser geklärt, als es jemals war.“*

Träger, die die Jugendhilfeaspekte eher mit eigenen Aktivitäten über BeJuga abdecken, haben sich zum Teil bewusst dafür entschieden. Sie wollen die Familien unterstützen, bevor das Jugendamt „einsteigt“ – sie würden das Amt aber sofort einschalten, wenn sie selbst *„die Probleme nicht in den Griff bekommen“*. Die Arbeit unterhalb der „Jugendhilfeschwelle“ wird hier auch mit Kosten begründet. Diese seien bei BeJuga geringer als bei einer Hilfe des Jugendamtes. Mit dieser

Unterschwelligkeit ist auch das Abgrenzungsproblem gelöst, da es hier keine direkte Schnittstelle gibt. „Sie [Fachkraft im Jugendamt] ist ganz froh, Jugendhilfe ist da nicht nötig, und alles andere machen wir [Träger] eh nicht.“

Insgesamt wurden zum Interviewzeitpunkt schon positive Entwicklungen durch die Arbeit registriert. So wurde in einem Fall ein viermal im Jahr stattfindender Jour Fixe mit Jobcenter und Jugendamt eingerichtet, erste gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten am Fall durchgeführt und eine allmählich sich zeigende Öffnung der Institutionen für die Schnittstellenarbeit beobachtet.

Gleichwohl, so die Aussagen in den Interviews, bleibe noch viel zu tun. Dabei wird angeführt, dass in Zukunft bei den Kooperationen verstärkt in Richtung der Einführung gemeinsamer Fallbesprechungen gearbeitet werden soll.

7.4 Ressourcen

In den Interviews wurde deutlich, dass den Projekten unterschiedliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Zum einen waren es Angebote und Maßnahmen, die die Träger selbst anbieten. Hier können die Hilfen mit angedockt werden – so könnten Klientinnen und Klienten von BeJuga an thematisch orientierten Gruppen teilnehmen, die beim Träger angeboten wurden (Bewerbertrainings, Fotoshootings) oder in eigene Maßnahmen übergeleitet werden. Zum zweiten fiel auf, dass auch die Qualifikation der Fachkräfte, die im Projekt BeJuga eingesetzt sind, einen Einfluss auf die Arbeit mit den Klientinnen und Klienten hat. Eher psychologisch orientierte Fachkräfte arbeiteten in Richtung Einzelfallbegleitung, eher sozialpädagogisch orientierte Fachkräfte widmeten sich dem Familiensystem und manche Fachkräfte bevorzugten Coachingstrategien und Anleitung. Diese Beschreibung ist nicht trennscharf, sie zeigt eher bestimmte Nähe, wie sie in den Schwerpunkten und Arbeitsweisen zutage traten. Grundsätzlich arbeiteten alle Fachkräfte auf der Basis der Bedarfe der Klientinnen und Klienten.

Für acht Träger lagen die Mitarbeiterkapazitäten in Stellenanteilen vor. Die Fallzahlen bewegten sich zwischen fünf und zwölf (die Differenz erklärt sich durch die Beendigung von Fällen und noch nicht erfolgte Neuaufnahmen von Fällen bei einzelnen Trägern).

Anzahl Fachkräfte	Stellenanteil in Prozent	
2	50	50
1	50	
2	50	50
1	50	
1	60	
1	40	
2	75	25
2	50	40

Die Aufstellung zeigt, dass BeJuga mit sehr unterschiedlichen personellen Ressourcen durchgeführt wurde – dies lässt keine Aussage über die Qualität der Hilfe zu. In den Blick gerät mit dieser Aufstellung aber der finanzielle Aspekt des Projektes. Die Arbeiten an der Vielzahl der Ebenen (Schnittstellenarbeit, Unterstützung der Familien, Begleitungen, Hausbesuche, Bearbeitung persönlicher Probleme usw.), so die Aussagen, können nur unter zwei Bedingungen bewältigt werden: Entweder es muss eine Beschränkung auf das wirklich Notwendige erfolgen, oder es muss eine finanzielle Kompensation durch den Träger stattfinden. In der Regel fand sich im Projekt BeJuga die zweite Variante (mehr Stundenanteile, die vom Träger dazugegeben wurden, oder die Bereitstellung von Leistungen, die sich nicht in den Stundenanteilen niederschlugen). Begründet wird dies mit der Wichtigkeit

dieser Schnittstellenarbeit, die sich schon immer als ein Problem bei der Durchführung der Hilfen und Unterstützungen darstellte. Es wurde hier die Chance gesehen – ergriffen –, diese Lücke zu bearbeiten und so auch langfristige Lösungen und Kooperationen zu erzielen.

7.5 Fazit: Interviews Fachkräfte

Zum einen zeigen die Interviews, dass es eine Reihe von Dimensionen gibt, die bei einer Weiterführung des Projektes unbedingt beachtet werden müssen. So wird die Freiwilligkeit der Klientinnen und Klienten zur Teilnahme am Projekt als ein zentraler Erfolgsfaktor gesehen. Die Abwesenheit von Sanktionen und Druck eröffne neue Wege der Kommunikation und auch der Hinführung zu den Institutionen von Jobcenter und Jugendamt. Darüber hinaus sei ein weiteres wichtiges Merkmal die Unabhängigkeit des Projektes. Es wird gerade als Vorteil gesehen, dass BeJuga nicht vom Jugendamt und nicht vom Jobcenter durchgeführt wird, sondern von neutralen Trägern. Dies beugt der Angst der Klientinnen und Klienten vor den Institutionen vor.

Hinsichtlich der Schnittstellenbearbeitung wird immer wieder auch auf die notwendige Offenheit von Jobcenter und Jugendamt gegenüber dem jeweils anderen Rechtskreis verwiesen: Die Fachkräfte sahen einen großen Bedarf des gegenseitigen Kennenlernens. Es herrschte darüber hinaus auch die Meinung vor, dass Kooperation und gegenseitiges Verstehen eher über die tägliche Arbeit auf der Einzelfallebene als durch strategische Kooperationsvereinbarungen erreicht werden können. Die Vereinbarungen sichern lediglich die tägliche Kooperation institutionell ab.

Die Zeitperspektive muss sich nach den Bedarfen der Klientinnen und Klienten richten. Eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung setzt oft zugleich die Bearbeitung und Lösung anderer Probleme voraus.

Eine engere Verzahnung auf der Fallebene im Sinne eines gemeinsamen Fallmanagements mit allen Beteiligten wurde von den Fachkräften sehr begrüßt. Dies würde weitere Einsichten der Institutionen in die Arbeit und Struktur der jeweils anderen Seite befördern, es beuge auch Missverständnissen vor und würde für die Klientinnen und Klienten die Transparenz der Arbeit von BeJuga und den Institutionen erhöhen.

Die finanzielle Ausstattung des Projektes wird als eng beschrieben. Die Vielzahl der Aktivitäten lässt sich nur schwer damit finanzieren. Bislang findet an einigen Stellen eine Ko-Finanzierung durch trägereigene Mittel statt, um den Fällen in ihrer Komplexität gerecht zu werden.

Die Interviews zeigten auch, dass die Träger zwar am gleichen Fernziel, der Integration der Klientinnen und Klienten durch Bearbeitung der vorliegenden Hindernisse, arbeiteten, diese Arbeit aber sehr unterschiedlich ausgestaltet wurde. So wird neben dem zentralen Thema der Beratung zur beruflichen Orientierung die Beratung zur psychosozialen Stärkung und Stärkung der Familie durchgeführt, eine Lotsenfunktion in das Hilfesystem angeboten und die Kooperation mit dem Casemanagement vorangetrieben. Im Kapitel 6.4.4 ist diese Diversität der Arbeit auf Basis der Analyse der Zielerreichungen tiefergehend beschrieben.

8 EBENE DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

Die bisherige Perspektive auf die (alleinerziehenden) Eltern, die von den BuJuga-Projekten betreut wurden, auf ihre Probleme und auf die in ihrem Fall erforderliche Unterstützung war die Perspektive der Träger und der Fachkräfte. Im folgenden Abschnitt geht es um die Sicht der Teilnehmenden.

8.1 Motivation zur Teilnahme am Projekt BeJuga

Wie die betreuten Eltern ihre Teilnahme bewerten, ist nicht unabhängig von den Zugangswegen, auf denen sie mit dem Projekt in Kontakt kamen. Aussagen über ihre Beweggründe, das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen, werden daher nach den unterschiedlichen Wegen ins Projekt (vgl. 5.1.1) gruppiert.

Im Sample der persönlich interviewten Personen sind die „frühen“ Projektfälle, in denen schon vor der Aufnahme ins Projekt Kontakte zum Träger bestanden, etwas überrepräsentiert – Hintergrund war das Ziel, für die Interviews möglichst Fälle auszuwählen, in denen die Interviewten schon Erfahrungen mit der Begleitung gemacht hatten.

Es gibt deshalb eine kleine Gruppe von Fällen, aus deren Perspektive das Projekt die Fortsetzung einer laufenden Beratung in einem neuen Rahmen war, ohne dass sich für sie wesentlich etwas änderte. Schloss die Beratung in diesen Fällen an eine laufende SPFH an, ergänzte sie diese oder kam das BeJuga-Angebot flankierend zur Beschäftigungsmaßnahme bei einem Träger hinzu, dann fiel es den interviewten Personen schwerer, die beiden Leistungen gegeneinander abzugrenzen („Die [Beraterin] ist vom Geschäft, ein Sozialdienst“ [Fall 17]¹⁸). Anders als die übrigen Teilnehmenden hatten sie aber bereits eine Einschätzung zu der Unterstützung, die sie erhalten würden, und gründeten ihre Teilnahmeentscheidung auf die bisherigen positiven Erfahrungen.

In zwei Fällen gab es zu Projektbeginn keine laufende Beratung mehr. Als bei den beiden Teilnehmerinnen jedoch Probleme auftauchten – ein drohender Wohnungsverlust in dem einen Fall und Probleme mit der Schule des Kindes im anderen – wandten sie sich erneut an den Träger: „Und da hab ich mich an die Frau [Fachkraft] erinnert.“ (Fall 12)

In einigen Fällen schlug das Jobcenter den Befragten die Unterstützung des Trägers und des neuen Projekts vor, meist mit der Begründung, das Projekt könne sie einerseits bei der Arbeitssuche unterstützen, werde sich aber auch um andere Angelegenheiten kümmern. Nach Einschätzung der befragten Frauen, die dieses Angebot als angemessen empfanden, hatten die Integrationsfachkräfte dabei auch ihre persönliche Situation im Blick, die in den untersuchten Fällen auffällig deutlich entweder durch Trennungsprobleme wie Sorgerechtsstreitigkeiten und Gewalterfahrungen gekennzeichnet waren oder durch eine akute/chronische Erkrankung bzw. Behinderung. Eine der Befragten, die nach einer Trennung auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen war, kam untypisch „quasi durch mich selber“ zu BeJuga (Fall 3). Sie suchte dringend Unterstützung bei der Arbeitssuche, erfuhr über eine Freundin vom Träger und sprach dann beim Jobcenter mit der Bitte vor, ihr eine Teilnahme zu ermöglichen.

In den untersuchten Fällen hatte dieses Angebot für die Teilnehmenden keine Ähnlichkeit mit der Zuweisung in einen Lehrgang oder eine Beschäftigungsmaßnahme – es war ihnen klar, dass sie ihre Zustimmung freiwillig erteilten: „Und irgendwann hat meine Vermittlerin mich angesprochen, dass die Frau [Fachkraft] so ne Gruppe hat, die heißt [...], und ob ich da halt mitmachen möchte.“ (Fall 5) Mit der Freiwilligkeit des Zugangs war für sie auch die Möglichkeit verbunden, unverbindlich zu prüfen, ob das Projekt ihnen gefiel und ob das Angebot nützlich war. „Ich dachte, ok, ich guck mir das Ganze einfach an, lass das auf mich wirken, was die [Fachkraft] mir zu sagen hat, wie sie mir

¹⁸ Alle wörtlichen Zitate in diesem Abschnitt stammen aus den Interviews mit BeJuga-Teilnehmenden. Die Fälle wurden so nummeriert, dass die Anonymität der Personen und der Standorte gewahrt bleibt.

helfen kann“ (Fall 7) – so beschrieb eine alleinerziehende Frau, wie sie in das erste Gespräch mit der BeJuga-Fachkraft ging. Ähnlich war es bei einer anderen Frau, die sich nicht gleich für eine Teilnahme entscheiden wollte. Einerseits fand sie, „das ist eine gute Art, eine Arbeit zu suchen“. Andererseits war sie anfangs „nicht begeistert“ (Fall 15) – dass die Fachkraft bereit war, alle Themen aufzugreifen, die sie angesprochen hatte, verursachte ihr paradoxerweise Angst, weil sie annahm, alles solle nun gleich auf einmal geregelt werden, und dem fühlte sie sich nicht gewachsen. Erst als klargestellt war, dass die Fachkraft sich an ihr Tempo anpassen würde, nahm sie das Unterstützungsangebot an.

8.2 Sicht auf Jobcenter und Jugendamt

Jobcenter und Jugendämter sind Teil der staatlichen „Eingriffsverwaltung“ (Brülle et al. 1998, S. 57), und da sie nicht allein einen Unterstützungs-, sondern auch einen weitreichenden Kontrollauftrag (Rübner/Sprengard 2011, S. 44) wahrnehmen, besteht stets ein Machtgefälle zwischen diesen beiden Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihnen zu tun haben. Selten ist daher das Verhältnis, das Leistungsberechtigte zum Jobcenter haben, frei von Unbehagen und die Beziehung zum Jugendamt ganz unbelastet.

Die Haltungen der persönlich befragten Eltern zu Jugendamt und Jobcenter ergeben kein einheitliches Bild: Für beide Institutionen gilt, dass die bisherigen Erfahrungen mit beiden Institutionen offenbar eher polarisierend wirken. Zahlreiche Teilnehmende äußerten Vorbehalte, Kritik oder Angstgefühle, wenn sie über ihre Kontakte zu den Ämtern sprachen.

Am wenigsten belastet war das Verhältnis der Teilnehmenden zum Jugendamt in den wenigen Fällen, in denen Frauen dort Unterstützung in Sorgerechtsangelegenheiten erhalten hatten bzw. erhielten. Eine Frau, deren Ex-Partner sie beim Jugendamt zunächst verleumdet hatte („es gab Kontrollen, ich wurde angehört, mein Kind wurde angehört. Das Ende vom Lied war, dass nichts gestimmt hat“ [Fall 5]), war z. B. überzeugt, dass es ihr ohne die Moderation durch das Jugendamt nicht möglich gewesen wäre, sich mit dem Ex-Partner zu verständigen. In einem anderen Fall erinnerte sich die Frau zwar, dass es in Zeit der Trennung von ihrem Partner fast dazu gekommen war, dass ihnen die Kinder „weggenommen“ (Fall 10) wurden, doch habe ihr das Jugendamt damals auch sehr geholfen.

Sechs Teilnehmende waren dagegen froh, keinen Kontakt (mehr) zum Jugendamt zu haben („bin auch nicht wirklich scharf drauf“ [Fall 18]). In vier Fällen ließen sie sich zwar auf eine begleitete Beratung ein, quittierten aber sehr erleichtert, wenn das Jugendamt Jugendhilfe nicht für erforderlich hielt. „Das war alles in Ordnung, hat sie gesagt.“ (Fall 15)

In vielen Fällen war das Bild vom Jugendamt angstbesetzt, und die Familien berichteten von „sehr schlechten Erfahrungen“. (Fall 14) Obwohl fast alle diese Familien vom Jugendamt durch eine SPFH unterstützt wurden, die sie schätzten, und obwohl sie die Fachkräfte des Jugendamts auch im persönlichen Kontakt als angenehm erlebten, sahen sie sich nicht in der Lage, einen Termin beim Jugendamt oder ein Hilfeplangespräch ohne Begleitung und Beistand durch die Fachkraft der SPFH oder von BeJuga wahrzunehmen: „Vor dem Jugendamt habe ich immer Angst – ja, sehr viel Angst.“ (Fall 8) Es erhöhte die Unsicherheit, wenn sie es mit wechselnden Ansprechpersonen zu tun hatten.

Das Verhältnis zum Jobcenter wurde als gut beschrieben, wenn Integrationsfachkräfte Verständnis für die persönliche Lage der Teilnehmenden zeigten, was diese daran maßten, ob die Fachkräfte bereit waren, neben der Arbeitsmarktintegration weitere Ziele zuzulassen¹⁹ und ihre persönliche Lage zu berücksichtigen: „Jobcenter wollte, dass ich arbeite, aber trotzdem, die wussten auch meine Situation, und dachten, ich brauche eine Hilfe, eine Unterstützung.“ (Fall 15) Eine ganze Reihe der

¹⁹ In vorsorglicher Reaktion auf die nach vor wirkende Unterstellung eines „Aktivierungsdefizits“ betonten sie dazu meist ausdrücklich ihren Erwerbswunsch („Das Jobcenter sieht ja, ich möchte.“ [Fall 7]).

Befragten zeigte sich „dankbar“ (Fall 7), wenn die Verständigung mit dem Jobcenter besser gelang, als sie befürchteten: *„Ich bin dankbar von Jobcenter, die haben nicht so gedreht.“* (Fall 15)

Für eine kritische Frau war das Jobcenter „ein Alptraum“: *„Die haben mich nicht verstanden: welche Sorgen ich hab‘ – das interessiert die auch nicht, denk ich, und wollen die auch nicht“* (Fall 21). In der Regel waren Besuche beim Jobcenter, wenn sie allein durchgeführt werden mussten, mit keinen guten Gefühlen verbunden: Teilnehmende befürchteten Sanktionen, wenn sie nicht alle Auflagen erfüllten, alle Papiere ordnungsgemäß einreichten oder wenn Angebote nicht wahrgenommen wurden: *„Wisse se, kommt vor, dass Jobcenter oder Jugendamt, dass sie die Mensche drohe.“* (Fall 8) Ein Familienvater klagte: *„Man weiß nicht welche Ansprüche man hat, man weiß nicht was man tun kann.“* (Fall 14)

Es sind solche und ähnliche Sorgen, die in vielen Fällen den Kontakt mit den Institutionen erschweren – und dies steigert sich noch in Fällen, in denen die Verständigung durch schlechte Sprachkenntnisse oder fehlende Erfahrung mit deutschen Behördenstrukturen belastet ist.

Für fast alle befragten Teilnehmenden stellte daher die Begleitung durch die BeJuga-Fachkräfte eine entscheidende Entlastung dar. Immer wieder wurde berichtet, dass sich die Kommunikation in den Institutionen zum Besseren wendete, wenn eine Fachkraft dabei war: *„Wenn ich allein da war, war sie eine andere Person“* (Fall 21). Für eine Teilnehmerin entstand durch die Begleitung der Fachkraft ein *„anderer Eindruck bei der Vermittlerin“*, sie selbst wirkte dadurch *„glaubwürdiger“*, fand sie (Fall 5). Leistungsangelegenheiten ließen sich aus Sicht der Teilnehmenden schneller und zufriedenstellender regeln, wenn sie von den Fachkräften dabei unterstützt wurden, und es gab mehr Aussicht, bei der Klärung beruflicher Optionen *„n‘ guten Kompromiss für alle“* (Fall 18) zu finden.

8.3 Bedarfslagen

8.3.1 Psychosoziale Belastung

Aus Sicht der BeJuga-Fachkräfte befanden sich viele Teilnehmende bei ihrer Aufnahme in das Projekt in einer Lage, die von Überforderung und dem dringenden Wunsch gekennzeichnet war, Entlastung zu erhalten.

Genauso beschrieben auch viele der interviewten Eltern ihre Lage. Je nach Einzelfall kumulierten bei ihnen gesundheitliche Einschränkungen, strittige und belastende Trennungen, materielle Sorgen, unerledigter Schriftverkehr, Wohnprobleme, die Belastung durch die Pflege von Angehörigen oder Konflikte mit Kindergarten und Schule und eine lange vergebliche Arbeitssuche – Probleme, die eine Frau zum *„Nervenbündel“* (Fall 12) machten und in jedem Fall unterschiedliche Interventionen erforderten.

Bei einer alleinerziehenden Mutter brachte die Gefahr eines drohenden Wohnungsverlustes das Fass zum Überlaufen: *„Fristlose Kündigung vom Vermieter, vom Jobcenter hieß es, die Papiere sind nicht angekommen [...], dann haben sie Ewigkeiten gebraucht, eben die Papiere zu bearbeiten, im Nachhinein hat sich das dann alles gestaut, Miete wurde nicht gezahlt, fristlose Kündigung und ich stehe dann praktisch mit zwei Kindern auf der Straße und weiß dann nicht, wohin mit mir [...] immer wirst du weggeschoben und weißt überhaupt nicht, wo dir der Kopf steht.“* (Fall 12)

Ein junger geflüchteter Migrant begann damit, sich und seiner Familie ein Leben in Deutschland aufzubauen. Zu dritt lebte die Familie in zwei Zimmern einer kommunalen Unterkunft, das Kind, das an einer noch nicht diagnostizierten Krankheit litt, musste versorgt werden, und die junge Frau begann gerade, deutsch zu lernen. Jeder Schritt in der neuen Gesellschaft war für das Paar mit Schwierigkeiten verbunden, und sie suchten verzweifelt nach einer Wohnung, die sie nicht fanden, obwohl er bereits arbeitete. Im Flüchtlingsheim bat er um Hilfe: *„Sie hat gesagt, du musst Zeitung schauen, oder Internet, aber ich brauch jemand helfen“* (Fall 17).

Eine Frau war aus einer Gewaltbeziehung geflohen und stand *„auf einmal alleine mit den Kindern“* da. Eine weitere Frau, deren Kinder zu pubertieren begannen, fing eine Ausbildung an, versuchte gleichzeitig allen anderen Anforderungen gerecht zu werden und war deshalb, *„wenn ich’s jetzt im Nachhinein mit Abstand sehe, sehr überfordert.“* (Fall 18) Sie erkrankte mit besorgniserregenden Symptomen und einer unklaren Diagnose und litt eine Zeitlang unter *„Panikattacken“*. Immer noch hatte sie Sorge vor *„Rückschlägen“*. Und eine weitere Frau, die trotz eigener gesundheitlicher Belastungen ihre Mutter pflegte, kapitulierte irgendwann vor dem *„Chaos“*, in dem sie sich befand: *„Es gab Zeiten, da war es schlimm – hab nicht mehr gewusst, wie ich weiterkomm.“* (Fall 14)

8.3.2 Familiäre Probleme

Etwas mehr als die Hälfte der interviewten Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichteten von familiären Problemen und insbesondere von Problemen mit ihren Kindern, bei denen sie Unterstützung brauchten bzw. in Form von Jugendhilfe bereits erhielten. Für sie wie für das Helfersystem standen diese Probleme, die mit emotionalen, aber auch zeitlichen Belastungen einhergingen, gleichwertig neben den Arbeitsmarktproblemen.

In einigen der Familien, die in die Befragung einbezogen waren, gab es mehr als ein oder zwei Kinder. Eine Frau hatte *„sieben Kinder großgezogen“*, eine Alleinerziehende, die gerade eine Ausbildung begann, die sie vorher nie hatte machen können (*„Lehre hab ich nie gemacht, ging nicht“* [Fall 17]), hatte neun eigene Kinder, von denen vier immer noch bei ihr lebten. In mehreren Haushalten lebten vier (kleine) Kinder, und allein die Menge an Haus- und Familienarbeit schuf Probleme.

Ein alleinerziehender Mann mit dem Sorgerecht für vier minderjährige Kinder konnte nach der dramatischen Trennung von seiner Frau seiner Arbeit nicht mehr nachgehen, da die Arbeitszeiten mit den Erfordernissen der Institutionen Kindergarten und Schule nicht kompatibel waren. Die Arbeit auf der Baustelle erfolgte zu Zeiten, in denen die Kinder für Kindergarten und Schule morgens fertig gemacht werden mussten bzw. in denen am Nachmittag für sie Essen auf dem Tisch stehen sollte. Da es sich um Töchter handelte, wollte der Vater in jedem Fall zu Hause sein, wenn sie auch dort waren. *„Ich kann das nicht schaffen – arbeiten und mit vier Kinder. Einkaufen, zu Hause sauber machen; Essen machen und viele Sachen erledigen.“* (Fall 9) Zudem kostete der Sorgerechtsstreit den Vater viel Kraft.

In einem anderen Fall waren die gesundheitliche Beeinträchtigung des Partners und die Pflege der Mutter die Gründe, dass eine Arbeitsaufnahme nicht möglich war. Dazu kamen Schulprobleme der Kinder und grundsätzliche finanzielle Probleme der Familie. Der Wunsch nach einer Erwerbstätigkeit war da, auch weil das Geld dringend benötigt wurde, jedoch verhinderte die familiäre Situation diesen Schritt. *„Hätte gern wieder eine Arbeit, wenn ruhig ist hier bei mir.“* (Fall 9)

8.3.3 Arbeitsmarktprobleme

Auch wenn viele der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer von persönlichen Problemen und sehr belastenden Lebenslagen, von Erziehungsschwierigkeiten oder gesundheitlichen Einschränkungen berichteten, so wäre es verfehlt, ihre andauernde Arbeitslosigkeit allein mit diesen Umständen erklären zu wollen. Vor welchen Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt sie außerdem standen und wie sich diese auswirkten, zeigt die Analyse der Interviews. Die Befunde bestätigen, was zur Erwerbsorientierung und Erwerbstätigkeit insbesondere von Alleinerziehenden im SGB II seit vielen Jahren bekannt ist: Sie suchen intensiver nach Arbeit als Mütter in Paarhaushalten (vgl. Achatz et al. 2013, S. 6), und wenn sie keine Arbeit finden, dann ist dies einerseits häufig auf Vereinbarkeitsprobleme, und andererseits oft auf *„hemmende Rahmenbedingungen des Beschäftigungssystems zurückzuführen, die ihre Erwerbsambitionen blockieren“* (Bartelheimer/Henke et al. 2015, S. 8).

Viele Teilnehmende verband trotz ihrer individuellen Schwierigkeiten eine hohe Arbeitsmarktorientierung und sie brachten ihren Wunsch, den Leistungsbezug nach dem SGB II so schnell wie

möglich zu beenden, deutlich zum Ausdruck. Wie der alleinerziehende Vater, der „nicht von Geld des Jobcenters“ leben wollte, „sondern von seiner Arbeit“ (Fall 9), dachten viele der Interviewpersonen: „Ich bin nicht jemand, der gern um Hilfe bittet ... ich möchte eigenständig mein Geld verdienen“ (Fall 18), sagte eine Frau ohne Ausbildung, die gemeinsam mit der betreuenden Fachkraft geeignete Qualifizierungsoptionen suchte. Eine junge Mutter war zuversichtlich, dass sie spätestens in zwei Jahren eine Arbeit ausüben würde: „Niemand will in Hartz IV leben, aber ich bin sicher, ich werde wieder arbeiten.“ (Fall 6) Ein Vater dachte an seine Vorbildfunktion für die Kinder und an deren mögliche Stigmatisierung: „Ich möchte arbeiten und eigenes Geld verdienen, auch damit die Kinder nicht die Sozial-Kinder sind.“ (Fall 4) Nicht „vom Amt abhängig“ sein zu wollen, war für eine weitere junge Frau mit einem kleinen Sohn, der noch keine drei Jahre alt war, ein entscheidender Grund für die Teilnahme an BeJuga, obwohl von ihr noch nicht erwartet wurde, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen.

In den Interviews berichteten die Teilnehmenden von schlechten Schulzeugnissen, fehlenden oder nicht anerkannten Ausbildungsabschlüssen und Problemen im Arbeitsmarktzugang, die sie ihrem Alter zuschrieben. Vereinbarkeitsprobleme zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit entstanden für viele (alleinerziehende) Eltern, weil sie die Anforderungen von Arbeitgebern an ihre zeitliche Verfügbarkeit und Flexibilität nicht erfüllen konnten.

Eine junge Pflegehelferin mit einem achtjährigen Kind hatte eine Stelle in der „Nachbarschaftshilfe“ angenommen – „im Endeffekt putze ich mehr oder weniger, was echt anstrengend ist.“ Doch war die Stelle, bei der sie ihre Termine selbst vereinbaren konnte, „für mich wie ein Sechser im Lotto, dann kann ich mein Kind morgens zur Schule bringen und nachmittags abholen, was mir sehr wichtig ist.“ Sie würde jedoch viel lieber in ihrem Beruf arbeiten und hatte überhaupt kein Verständnis dafür, dass Arbeitgeber ihr trotz eines Mangels an Pflegekräften nicht ein wenig entgegenkommen konnten. Mit einer Einrichtung, in der sie morgens um 6:30 Uhr beginnen sollte, hatte sie erfolglos zu verhandeln versucht, weil sie ihr Kind erst ab 7:00 Uhr in die „Frühbetreuung“ geben konnte. So habe sie angeboten: „Sie suchen jemanden, ich kann Ihnen ein Angebot machen. Ich kann frühmorgens erst um 7:15 Uhr anfangen. Ich kann einen Frühdienst machen; wenn alles geplant ist, kann ich einen Spätdienst machen, am Wochenende, klar, das geht. - Ach, wir bräuchten schon jemand zur Übergabe, morgens um halb sieben. - Dann hab' ich zu ihm gesagt, so wirklich nach zig Gesprächen, wissen Sie was, Sie wollen doch immer Pflegekräfte, hier bewerben sich Leute. ... Sie brauchen mich nicht zur Übergabe, ich bin keine Altenpflegerin, sondern leider nur Pflegehelferin ... Wenn man das anders plant, dann kriegt man das hin. Brauchen Sie jemand, oder brauchen Sie uns nicht?“ (Fall 1)

Eine alleinerziehende junge Arzthelferin mit einem Kind, das gerade eingeschult wurde, suchte Arbeit in einem Bereich, der „zu meinem Beruf passt“, und sie orientierte sich in Richtung einer Anstellung als Kauffrau oder suchte ebenfalls in der mobilen Pflege. Doch dort „werden Vollzeitleute gesucht“, „flexible Leute“ – „alles was nicht passt zu meiner Situation.“ (Fall 6)

Und ein alleinerziehender Vater von drei Kindern, die Grundschule und Kindergarten besuchten und wochentäglich zwischen 7:30 und 17:00 Uhr versorgt waren, erhielt wegen seiner guten handwerklichen Kenntnisse durchaus Angebote, die sich aber nicht realisieren ließen. Ein Teilzeitangebot konnte er nicht annehmen, weil er dort so früh anfangen musste, dass die Kinder noch nicht versorgt waren. Eine Stelle bekam er nicht, weil an einem Samstag im Monat gearbeitet werden musste. Er hatte sich selbst um eine Tagesmutter in den Randzeiten und für die Ferien gekümmert, doch war die nicht verlässlich und selbst in den Zeiten eingeschränkt, in denen sie zur Verfügung stand. „Ich habe es mir schon leichter vorgestellt, wie am Ende ist“ (Fall 16), sagte er resigniert.

Stets stellte sich Alleinerziehenden in den untersuchten Fällen die Frage, wie lange und in welchem Umfang sie eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen konnten, ohne ihren Kindern zu schaden und ihnen ein Familienleben vorzuenthalten. Eine Mutter wollte gern die Eingewöhnung des Kindes in der Schule begleiten, eine andere wurde oft vom Kindergarten angerufen, damit sie ihr Kind, das unter Asthma litt, abholen kam. Eine Frau suchte Arbeit oder eine Ausbildung, doch

Priorität hatten ihre Kinder. Vor einer Arbeitsaufnahme kamen ihr Zweifel: „Hab Muffe gehabt – war ja jahrelang aus dem Beruf. Kann ich das noch? Der erste Gedanke war, wie soll ich das hinkriegen, wenn ich da arbeiten muss, mit meine Kinder? Bis 17:00 Uhr – oh nein, dann sehe ich meine Kinder nie mehr.“ (Fall 4) Eine andere Teilnehmerin, die gerade eine sehr gute Arbeit – allerdings zu besonders ungünstigen Zeiten – gefunden hatte, stand vor einem Dilemma. Sie war beruflich am Ziel, wollte ihre Kinder aber eigentlich nicht in fremde Obhut geben und lieber selbst betreuen. Die Arbeit wieder aufzugeben, konnte sie sich aber auch nicht vorstellen: „Ich kann den Kindern ja ohne Geld nichts bieten. Wenn ich dort aufhör', bin ich aber wieder beim Jobcenter.“ (Fall 10)

Nur wenige der befragten Männer und Frauen verfügten – wie diese Frau, deren Kinder über mehrere Tage bei den Großeltern bleiben konnten – über ein persönliches Unterstützungssystem: Meist „schichteten“ die Väter der Kinder, waren auf Montage, sie arbeiteten an den Wochenenden oder waren „kein Familienmann“ (Fall 15). Großeltern lebten weit entfernt oder arbeiteten selbst. Für die einbezogenen Eltern entstanden Druck und das Gefühl von Unzulänglichkeit, weil sich Erwerbsziele oft nicht einfach mit den familiären Aufgaben verbinden ließen. Eine Teilnehmerin, die versucht hatte, eine Ausbildung nachzuholen, war darüber erkrankt:

„Dann hab' ich bis drei Uhr nachts hier gesessen, um fünf steh ich wieder auf, die Kinder fertigmachen, das konnte nicht gutgehen. Das hab ich'n Jahr durchgezogen, und dann war's vorbei. Ich hatte immer das Gefühl, irgendwas bleibt auf der Strecke, entweder die Kinder oder der Haushalt oder die Referate, die Hausaufgaben, die wir zu erledigen hatten, oder alles zusammen: Ich kriegte es nicht, ich kriegte es nicht unter einen Hut. Und da fühlt man sich wirklich sehr allein gelassen.“ (Fall 18)

8.4 Bewertung des Projekts aus Sicht der Teilnehmenden und Einschätzung zum Erfolg der Hilfen

Wie die Evaluation von Arbeitsmarktdienstleistungen gezeigt hat, bewerten Nutzerinnen und Nutzer die Qualität der Dienstleistung häufig nach ähnlichen Kriterien (Henke 2014, S. 238): Entscheidende Bewertungsmaßstäbe sind u.a. die Qualität der Dienstleistungsbeziehung (Settingfaktoren wie die Atmosphäre, das Engagement der Fachkräfte, persönliche Unterstützung), die Stellung der Adressatinnen und Adressaten im Leistungsprozess (Entscheidungsrechte) und die Fachlichkeit (z. B. die Arbeitsmarktkompetenz der Fachkräfte). Außerdem kommt es Nutzerinnen und Nutzern immer auf das Ergebnis einer Dienstleistung an. Wenn die BeJuga-Teilnehmenden die Beratung und die Hilfeleistungen bewerteten, die sie im Projekt erhalten hatten, griffen sie auf die gleichen oder sehr ähnliche Bewertungskriterien zurück.

In der nicht immer freiwilligen Beratung bei Behörden wird eine offene und freundliche Gesprächsatmosphäre von Nutzerinnen und Nutzern als Zeichen von Wertschätzung positiv bewertet (ebd. S. 240). Die Beratungsbedingungen im BeJuga-Projekt waren damit nicht zu vergleichen, und einige Befragte hoben die Unterschiede zu einer Beratung, wie sie sie kannten, ausdrücklich hervor. Vor Terminen kam es einem jungen Vater vor, „als würde ich zu einer Freundin gehen, nicht zum Jobcenter. Sie macht sich wirklich Gedanken, nicht so, wer kommt jetzt um 10 Uhr 45 an meine Tür?“ (Fall 3) Einige Frauen berichteten von gemeinsamen Spaziergängen mit den Beratungsfachkräften, die in vertraulicher Atmosphäre stattfanden, und es ihnen leicht machten, sich zu öffnen. „Ich brauche Vertrauen zu einer Person und dann kann ich das auch anders annehmen, so einen Ratschlag und auch für mich verbuchen: Das filtere ich als gut, das filtere ich als schlecht, und das nehme ich für mich mit.“ (Fall 7)

Dass die Fachkräfte sich über das übliche Maß hinaus für die Teilnehmenden einsetzten, und dass sie sich dadurch besonders gut unterstützt fanden, brachte die gleiche Frau gleich zu Beginn des Interviews auf den Punkt: „Eigentlich kann ich es ganz kurz und knapp machen: Eigentlich übersteigt Frau [FKs] Engagement an mich bei weitem das, was ich mir eigentlich erhofft hatte.“ (Fall 7) Als Zeichen von persönlichem Einsatz und Engagement werteten die interviewten Eltern, dass sie die Beraterinnen und Berater jederzeit – auch abends – anrufen konnten: „Wir sind ständig in Kontakt

miteinander.“ (Fall 13) Die Fachkraft hätte nicht nur während ihrer Termine Zeit für ihn gehabt, sondern auch zwischendurch „viel mehr für sich selber recherchiert, was mir helfen würde“ (Fall 3), erläuterte ein junger Mann, weshalb er sicher war, sich mit jedem Anliegen an die Fachkraft wenden zu können.

Mit kaum etwas anderem waren die Befragten so zufrieden wie mit der sehr individuellen und persönlichen Unterstützung, die sie in den BeJuga-Projekten erhielten und in warmen Worten beschrieben. Die Fachkraft sei ihnen „Stütze“ gewesen (Fall 13, Fall 18), habe sie „rausholen“ wollen aus ihrer Situation (Fall 4), sie habe sich „gekümmert“ (Fall 5), sie „hat mich bisschen aufgemuntert“ (Fall 16), „moralisch unterstützt“ (Fall 10), ganz toll motiviert“ (Fall 2) und sie habe „Rückhalt gegeben“ (Fall 18). Die Unterstützung sei „wie eine Kraftquelle“, das mache Mut und helfe „emotional enorm“ (Fall 7). Es besteht kein Zweifel, dass es den BeJuga-Fachkräften gelungen ist, glaubwürdige und professionelle helfende Beziehungen zu den Teilnehmenden aufzubauen.

Haben sie mit der Arbeitsverwaltung zu tun, reagieren Leistungsberechtigte empfindlich auf Asymmetrien, die ihre Entscheidungsrechte einschränken, und auf das oben angesprochene Machtgefälle. Solche Sorgen bestanden im Projekt nicht: Da der Zugang freiwillig war und sich die Beratung an ihren Anliegen orientierte, hatten die Teilnehmenden weitgehenden Einfluss auf den Leistungsprozess, was sie schätzten: „Ich könnt auch sage von jetzt, ich hab' kein Bock mehr drauf und dann hätt sich das erledigt.“ „Er ist ja nur dafür da, das zu unterstützen oder dabei zu helfe, was ich eigentlich will.“ (Fall 11)

Für die Teilnehmenden war es wichtig, in der Fachkraft jemanden zu haben, der „kompetent“ ist (Fall 17) und „sich überall auskennt“ (Fall 14), „dass man einfach noch jemanden hat, wo man sich Informationen holen kann“ (Fall 6). Den Fachkräften sprachen sie vor allem Behördenkompetenz zu: „Oftmals kommt man dann nicht weiter, weil da irgendwelche Formulierungen sind, mit denen kann man nichts anfangen, oder irgendwelche Gesetze, die sich widersprechen, und dann fragt man sich, warum hab' ich das Geld jetzt nicht bekommen? Woran lag's jetzt? Und dann wird es einem auch nochmal erklärt, und ich denk, das ist schon wichtig, dass man da nochmal Hintergrundinformationen bekommt. Beim Jobcenter bekommt man die ganzen Papiere und da ist auch eine Information dabei, aber ob man da wirklich was mit anfangen kann oder nicht, ist dann halt die Frage.“ (Fall 3) Nahezu alle Teilnehmenden fühlten sich in Ämterangelegenheiten sehr gut unterstützt.

Einschränkungen machten einige Teilnehmende im Hinblick auf die Möglichkeiten der Projekte, ihnen bei der Realisierung beruflicher Ziele zu helfen. Ein Teilnehmer hatte z. B. gehofft, dass das Projekt „etwas enger mit den Betrieben zusammenarbeitet“ (Fall 3), und mehrere hätten sich die gleiche Begleitung, Assistenz und Unterstützung wie gegenüber den Ämtern auch gegenüber Arbeitgebern gewünscht.

Zum Zeitpunkt der Interviews war es für die Teilnehmenden noch zu früh, eine Bilanz zum Nutzen des Projekts zu ziehen. Wo sie es versuchten, zeigte sich erstens eine hohe Zufriedenheit mit der praktischen Unterstützung, die ihnen bei der Regelung aller möglichen Angelegenheiten mit einer Vielzahl beteiligter Institutionen und der Realisierung von Leistungsansprüchen geholfen hatte. Zweitens berichteten sie von vielen „hilfreichen“ (Fall 2) Maßnahmen der Bewerbungsunterstützung (Fotoshooting, Überarbeitung von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung von Bewerbungsgesprächen). Und drittens hoben die Interviewpartner hervor, welchen Anteil die Projekte und Fachkräfte an einer Veränderung ihrer Lage und ihrer Problemwahrnehmung hatten:

„Ein bisschen ist bei mir Ordnung ins Leben gekommen. Wenn Sie mich jetzt vor einem halben Jahr gesehen hätten, dann hätte ich mich ganz anders angehört, da war ich wirklich am Verzweifeln. [...] Bei mir hat sich viel aufgesammelt und mittlerweile gibt es schon da innen drin eine Ordnung.“ (Fall 12)

„Von heute auf morgen kann man nicht seinen Gesamtcharakter ändern. Aber es gibt viele Dinge, die ich jetzt anders mache als vor einem Jahr, also, ich versuch's zumindest.“ (Fall 5)

„Mir hat das einfach noch einmal eine Perspektive gegeben und sie macht mir halt auch Mut. ... Ich stagniere nicht einfach nur so in meinem Sein ... sie zeigt mir dann auch, dass ich wieder weiterblicken kann, so dass ich gerade wirklich ein bisschen das Licht am Ende des Tunnels sehe.“ (Fall 7)

„Ich fühle mich total gestärkt, wirklich, wo das Feuer vorher gebrannt hat. Und dadurch, dass ich wieder den Job finde, hat mir auch Selbstwertgefühl gegeben.“ (Fall 4)

8.5 Gelingensfaktoren

Aus den Interviews mit den BeJuga-Teilnehmenden und der Analyse ihrer Bewertungen lassen sich einige Gelingensbedingungen für das neue Unterstützungsangebot erkennen.

8.5.1 „Ganzheitlichkeit“ und Vielfalt der Handlungsformen

Es ist vor allem die besondere Themenstruktur und die hoch individualisierte Fallbearbeitung, welche bei Teilnehmenden auf einen ungedeckten Bedarf stößt. Teilhabe am Erwerbsleben setzt immer voraus, die Anforderungen der Erwerbsarbeit mit anderen Notwendigkeiten der alltäglichen Lebensführung in Einklang zu bringen. Das dies aufgrund flexibler Arbeitsarrangements und gestiegener Erwartungen an Kindererziehung selbst im Bereich des Normalarbeitsverhältnisses zur Überforderung führt, wird für die Erwerbsgesellschaft insgesamt als „Reproduktionskrise“ oder „Prekarisierung der Lebensführung“ diskutiert (Jürgens 2011; 2018), und für berufstätige Mütter als „Verarbeitbarkeitsproblem“. Das Unterstützungsangebot von BeJuga richtet sich an Menschen, die „Arbeit“ und „Leben“ unter zwei erschwerenden Bedingungen vereinbaren müssen:

- Leben auf Grundsicherungsniveau und Transferbezug
- Kein Partner bzw. keine Partnerin oder leistungsfähige familiäre Unterstützungsnetze

Das „All in one“-Angebot (Fall 14) von BeJuga bot eine erwerbsarbeitsbezogene institutionelle Unterstützung, die das berücksichtigte, und ein wichtiger Entlastungseffekt für die Teilnehmenden bestand darin, dass von ihnen keine Priorisierung verlangt wurde: „Nichts ist wichtiger, wenn's brennt, ist es was Akutes.“ (Fall 18)

„[Fachkraft] ist nicht nur bei mir ... für die Arbeitsunterstützung zuständig, sie hilft mir in jeglicher Form, also sei es persönliche Dinge, Arztbesuche, wenn es bei dem Jungen was gibt, was man klären müsste.“ (Fall 6)

„Deswegen find ich das so toll, dass es sowas gibt. Weil es geht ja in ne Richtung, es läuft auf ne Richtung hinaus, man hat aber Unterstützung in jeglicher Lebenslage, also nicht nur, was die Arbeit anbelangt.“ (Fall 1)

Zu diesem Profil, auf das die Bezeichnung ganzheitlich durchaus zutrifft, gehörte wesentlich, dass die Unterstützung nicht bei Beratung und Information stehenblieb und von den Teilnehmenden die eigenständige Umsetzung verlangte, sondern dass Beratung und Problemlösung miteinander einhergingen: „Es wird gehandelt und das ist halt toll! Nicht nur groß reden und es steht irgendwas in tollen Infobroschüren, die ich mitbekomme [...], sondern nein, es ist eine reale Person da.“ (Fall 5)

8.5.2 Freiwilligkeit des Zugangs

Dass der Zugang zum Projekt auf Freiwilligkeit beruht, ist eine wesentliche Bedingung für den Erfolg der Beratung und ein gelingendes Arbeitsbündnis, das für alle Beteiligten den üblichen Rahmen der Kommunikation verändert: Für die Familien, denen das Projekt vorgeschlagen wird, eröffnet es mit der Freiheit, sich für oder gegen eine Projektteilnahme zu entscheiden, eine Wahlmöglichkeit. Ob sie teilnehmen, hängt anders als bei der Zuweisung in ein Bewerbungstraining oder der Installation einer Jugendhilfemaßnahme ausschließlich von der Frage ab, ob sie sich von einer Teilnahme einen persönlichen Nutzen versprechen. Allein dies stellt eine Teilhabeoption dar, die es vorher nicht gab.

Die Beziehung zu den BeJuga-Fachkräften beginnt für sie unbelastet durch die Sorge, dass an die Zusammenarbeit besondere Mitwirkungs- oder Verhaltensanforderungen gestellt werden, und auch wenn dies für die Fachkräfte die Bedingungen erschwert, weil eine Beziehung erst einmal aufgebaut und ein Arbeitsbündnis zunächst hergestellt werden muss, erhalten die Fachkräfte damit ein Mandat, das in der Beratung im Jugendamt und im Jobcenter oft fehlt.

Vermitteln Jobcenter und Jugendamt in ein freiwilliges und individuelles Unterstützungsangebot, verhilft dies ihrem Unterstützungsanspruch zu mehr Glaubwürdigkeit und es eröffnet sich die Möglichkeit, im Drei- oder Viereck der Institutionen Themen zu klären, die im unmittelbaren Kontakt nicht verhandelbar sind.

8.5.3 Keine zeitliche Befristung

Die meisten der befragten BeJuga-Teilnehmenden reagierten überrascht, wenn sie nach dem Ende des Projekts gefragt wurden. Sie befanden sich in einem Beratungsprozess, der durch ihre Probleme und Anliegen gesteuert war, und in dieser Logik konnten auch nur sie entscheiden, wann die Ziele der Beratung erreicht waren. Dass die BeJuga-Beratung nicht fortgesetzt werden sollte, nur weil eine damit verbundene Familienhilfe endete, sah eine Teilnehmerin deshalb eigentlich nicht ein. Eine Teilnehmerin erläuterte, was für sie den Unterschied zwischen einer befristeten Unterstützung und einer Hilfe wie BeJuga ausmachte: „*Ich finde es sehr, sehr sinnvoll, dass es nicht zeitlich begrenzt ist: Da hat man im Kopf nicht, wir müssen jetzt das, das, das, das abarbeiten, sondern ja, man hat Zeit, das eine sich anzukucken, zu Ende zu bringen, zu betrachten und es richtig zu machen.*“ (Fall 7) Dass es keinen Zeitdruck gab, ermöglichte den Teilnehmenden, sich Problemen in ihrem eigenen Tempo zu stellen.

8.5.4 Behörden-, Netzwerk- und Arbeitsmarktkompetenz

Die BeJuga-Beratung hat einen breiten Themenkorridor, aber sie verlangt in verschiedener Hinsicht Spezialwissen, und da die Fachkraft idealerweise die erste und manchmal auch die einzige Person ist, die von Nutzerinnen und Nutzern eingeschaltet wird, hängt von ihrer Problemeinschätzung und ihren Kompetenzen viel ab. Nur wenn das fachliche Repertoire der Fachkräfte ebenso weit ist wie der Themenkorridor, der bearbeitet werden muss, kann das Projekt wirken. Um diese Art der Beratung durchführen zu können, sollten die Fachkräfte über ein breites Repertoire an sozialpädagogischen Methoden verfügen. Sie müssen für Fragen des Kindeswohls sensibel sein, brauchen sozial- und leistungsrechtliches Wissen und eine gute Kenntnis von Verwaltungsfahren in den unterschiedlichsten Rechtsgebieten. Sie müssen über einen Überblick über die lokalen Netzwerke und Kontakte in die Hilfesysteme verfügen. Und sie sollten sich am Arbeitsmarkt auskennen, was berufskundliches Wissen und eine adäquate Arbeitgeberansprache einschließt.

9 EBENE DER VERNETZUNG: FOKUSGRUPPEN

Um die Einstellungen der behördlichen Ebenen von Jobcenter und Jugendamt zu BeJuga ermitteln zu können und ihre Erfahrungen mit dem Projekt zu eruieren, wurden zwei Fokusgruppen durchgeführt: eine Gruppe mit der Leitungs- und eine Gruppe mit der operativen Ebene. Die Teilnehmenden in den Gruppen bestanden nicht aus Tandems der beiden Institutionen im Sinne einer örtlichen Nähe und damit einer möglichen Zusammenarbeit, sondern sie kamen unabhängig voneinander zu der Fokusgruppensitzung (eher zufällig ergaben sich dabei auch einige wenige Tandem-Verbindungen).

9.1 Fokusgruppe I: Leitungen Jobcenter und Jugendamt

Die Fragen, welche die Basis der Fokusgruppensitzung bilden sollten, sind im Anhang 5 aufgeführt. Die Dynamik der Diskussion in der Gruppe führte aber zu einer etwas unterschiedlicheren Themensetzung. Im Wesentlichen wurden die Vorteile des Projektes, die möglichen Probleme, die Kooperation von Jobcentern und Jugendämtern und die Kooperation mit BeJuga von den Fokusgruppenmitgliedern angesprochen. Die Zusammenfassungen der Statements werden getrennt nach Jugendamt und Jobcenter dargestellt.

9.1.1 Jugendamtsleitungen

Eine Reihe von Leistungskräften aus den Jugendämtern gab an, dass sie erst durch die Einladung zur Fokusgruppe auf das Projekt wirklich aufmerksam geworden waren. Zwar hätten sie sich im Vorfeld der Diskussionsrunde auf der Basis von mit ihrem Jugendamt durchgeführten BeJuga-Fällen „*schlau gemacht*“, gleichwohl saßen sie hier „*völlig blank*“. Allerdings, auch das wurde in der Diskussion deutlich, war das Interesse für diese Thematik geweckt worden. In anderen Fällen hatten die Träger das Jugendamt über das Projekt informiert und auch schon Kontakte zwischen Jugendamt und Jobcenter geknüpft. Insgesamt wurde deutlich, dass die Beziehungen zwischen den Jugendämtern und Jobcentern grundsätzlich sehr unterschiedlich ausgeprägt waren – von eher Nicht-Beziehungen bis hin zu bereits bestehenden Kooperationsverträgen.

Hinsichtlich des Projektes BeJuga war in einigen Jugendämtern eher von Bedenken die Rede. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass die parallele Durchführung einer Jugendhilfemaßnahme und einer BeJuga-Unterstützung in einer Familie zu Doppelstrukturen von Hilfen führen könnte. In der Folge wüssten die Fachkräfte der einzelnen Maßnahmen nicht, was gerade in der anderen Maßnahme passiere, und grundsätzlich könnten die Familien auch von zu vielen Hilfen (und unterschiedlichen Personen) überfordert sein. Auch wenn dies sich in der Praxis bislang nicht gezeigt habe, so wurde doch auf die Notwendigkeit einer guten Abstimmung zwischen den Maßnahmen nach dem SGB VIII und der Hilfe im Rahmen von BeJuga hingewiesen. Es sollte in jedem einzelnen Fall geklärt werden, wer für welche Themen zuständig ist und wie Überschneidungen verhindert werden können. In jedem Fall müsse hier eine gute, vertrauensvolle Kommunikation etabliert werden, dann könne BeJuga auch als Ergänzung zu Jugendhilfemaßnahmen – speziell der SPFH – dienen. Aus dieser Ansicht ergab sich die Frage, warum die SPFH mit ihrem systemischen Zugang nicht schon immer die Thematik der beruflichen Orientierung in den Blick genommen hat.

Auch wenn die SPFH als geradezu prädestiniert für die Thematik von Erwerbsarbeit und Berufsausbildung angesehen wird (in einigen Jugendämtern wird dies auch praktiziert), so wurde doch festgestellt, dass den pädagogischen Fachkräften das nötige Wissen um die Besonderheiten des anderen Rechtskreises und der damit verbundenen Arbeitsweise des Jobcenters fehle. Es ist zum Teil dieser „*know-how-gap*“, der die Verschränkung der beiden Kreise erschwert.

Eine grundsätzliche Erschwernis wurde auch darin gesehen, dass die beiden Systeme Jugendamt und Jobcenter unter verschiedenen Systemlogiken arbeiten: hier die Konzentration auf das System Familie, die Kinder und die persönlichen Beeinträchtigungen, dort die berufliche Orientierung und die Erwartung einer zeitnahen Erwerbsaufnahme. Beide Systeme seien auf ihren jeweiligen Bereich gut ausgerichtet und hätten jeweils Schwierigkeiten, systemfremde Aspekte zu integrieren. Unabhängig davon werde aber von beiden Seiten gesehen, dass zum einen Erwerbsarbeit ein stabilisierendes Element in einer Familie sein könne und zum anderen eine Erwerbsarbeit zuweilen auch erst aufgenommen werden könne, wenn die Familie stabilisiert sei. Mit Blick auf die beiden Systeme wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass zwischen Jugendamt und Jobcenter verbindliche Absprachen bezüglich möglicher fachlicher Überschneidungen getroffen werden müssen. Hier wurde eine intensive Zusammenarbeit angemahnt.

Eine Schwierigkeit der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Trägern, aber auch zwischen Jugendamt und Klientinnen und Klienten, wurde von einigen Leitungen in den großen Vorbehalten gesehen, die beide gegenüber ihrer Institution hegen. Hier lägen Stolpersteine, die eine von Beginn an vertrauensvolle Zusammenarbeit behinderten. Dies wurde auch als Argument verwendet, um die Bedeutung eines neutralen Trägers für diese Arbeit hervorzuheben. Es sollte verdeutlicht werden, dass *„es halt wirklich keine Schande ist, mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten“*.

Als weiteres Thema wurde in der Gruppendiskussion die Auswahl der Teilnehmenden am Projekt BeJuga angesprochen. Dabei sollte aus Sicht der Leistungskräfte darauf geachtet werden, dass die Fälle den Projektzielen entsprechen. Dies auch deshalb, weil sonst eine Vermischung des Auftrages des Jugendamtes mit der Arbeit von BeJuga die Folge sein könnte. Jugendämter könnten die geeigneten Fälle vorschlagen, dies könnte auch durch das Jobcenter geschehen, und es sei auch möglich, dass – wie in der Vergangenheit – Fälle aus den Maßnahmen der Träger rekrutiert werden. Ein Vorschlag lief darauf hinaus, die Auswahl gemeinsam zu treffen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Besorgnis geäußert, dass durch die Auswahl der Fälle die Träger gewissermaßen selbst für ihre Aufträge sorgen könnten – allerdings wurde diese Äußerung mit dem Hinweis versehen, dass es dafür aktuell keine Belege gebe.

Als eine weitere Schwierigkeit wurde die Weitergabe von Daten gesehen. Inwieweit können hier Informationen an Fachkräfte einer anderen Organisation übermittelt werden? Dies träfe vor allen Dingen auf eine gemeinsame Auswahl von Teilnehmenden zu, da hier Kriterien für die Auswahl der einzelnen Fälle benannt werden müssen.

Insgesamt wurde – trotz aller zu bedenkenden Schwierigkeiten – die Initiative BeJuga sehr begrüßt. Die weitere Zusammenarbeit mit dem Jobcenter wurde als eine Zukunftsaufgabe gesehen. BeJuga wurde gerade auf der operativen Ebene eine Brückenfunktion zugeschrieben. Zum einen könne das dort vorhandene Wissen über beide Bereiche den Brückenschlag für die Klientinnen und Klienten vollziehen, und zum anderen könnten die freien Träger als Türöffner für den Übergang dienen, in dem sie durch begleitete Kontakte helfen, Ängste der Klientinnen und Klienten vor den Institutionen abzubauen.

9.1.2 Leitungen Jobcenter

Auch im Bereich eines Jobcenters war das Projekt BeJuga eine Überraschung und bei der Leitung unbekannt. Insgesamt aber war der Informationsstand bezüglich der Arbeitsweise und der Intention des Projektes höher als bei den Jugendämtern.

Es wurde auch über bestehende Kooperationsvereinbarungen berichtet und darüber, dass Anstrengungen unternommen wurden und werden, die Kooperation mit den Jugendämtern zu verbessern.

Es wurden weniger Bedenken geäußert, was die Arbeit von BeJuga betraf. Die Beziehungen zwischen den BeJuga-Trägern und den Jobcentern stellten sich nach den Aussagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als wesentlich enger und ausgeprägter dar als die Kontakte zu den Jugendämtern (Ausnahmen bildeten hier Beschäftigungsträger, die eigene Jugendhilfemaßnahmen anbieten).

Da es sich bei den Trägern aber generell um Organisationen handelt, die im Bereich der Arbeits- und Beschäftigungsförderung ihren Schwerpunkt haben, ist diese Nähe nicht ungewöhnlich. Zum Teil existierten schon langjährige Kontakte zum Jobcenter.

Wie bei den Leitungen der Jugendämter, so sahen auch die Team- und Bereichsleitungen sowie eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) aus den Jobcentern, dass verbindliche Absprachen zwischen den Beteiligten eine unverzichtbare Notwendigkeit seien, um BeJuga erfolgreich durchführen zu können. Die Schnittstelle, so eine Aussage, werde zu einem großen Problem, wenn die *„Absprachen nicht sauber“* sind. Es gehe hier auch um das gegenseitige Wissen, was die jeweilige Seite tut. Dass z. B. *„das Jobcenter – ich sag es mal so – aktiv auf die Familie und den Vater zugeht, um den endlich in Arbeit zu kriegen, und auf der anderen Seite das Jugendamt aktiv versucht, Ruhe in die Familie zu bekommen – das ist kontraproduktiv.“* In diesem Zusammenhang wurde auch darauf verwiesen, dass in der Vergangenheit hier zu wenig passiert sei – dass die Lücke zwischen Jugendamt und Jobcenter weder auf der operativen noch auf einer übergeordneten institutionellen Ebene in den einzelnen Kommunen aktiv bearbeitet wurde. Einige der Jobcenter berichteten aber auch davon, bereits eigene Projekte zur intensiven Beratung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern durchzuführen.

Dort, wo Kooperationsvereinbarungen getroffen oder Begleitgruppen initiiert worden waren, wurden diese als sehr positiv wahrgenommen und es wurde berichtet, dass diese die Arbeit wesentlich erleichtern. Diese Initiativen liegen aber auf einer Ebene, die eher grundsätzliche und strukturelle Fragen bearbeitet, die praktische Arbeit wird aber an der Basis geleistet – hier liegen die Probleme: *„Irgendwie klappt es auf der operativen Ebene nicht so, wie wir uns das vorstellen.“* Auch wenn es auf der strategischen Ebene Verbindungen und Kontakte gebe, so kämen die Informationen darüber nicht immer „unten“ an. Die operative Ebene sei vielmehr nur dann im Bilde, wenn sie praktisch mit einem solchen Fall befasst sei. Vor diesem Hintergrund wirkten sich nach Einschätzung der Befragten die kleinen BeJuga-Fallzahlen hindernd aus.

Als ein weiteres Thema wurde die Fallauswahl angesprochen. Hier stand die Frage im Raum, wie geeignete Fälle identifiziert werden können. Ein Vorschlag war, Fälle gemeinsam durch Jugendamt und Jobcenter auszuwählen und diesen Prozess vom Träger moderieren zu lassen. Zwar wurde angenommen, dass der Träger die Schnittstelle eher aus ganzheitlicher Sicht mit den Klientinnen und Klienten bearbeite und die Integration in den Arbeitsmarkt dadurch in den Hintergrund trete. Selbstkritisch wurde dazu jedoch angemerkt, dass Jobcenter hier zu ungeduldig seien, *„in manchen Fällen vielleicht ungeduldiger, als es vielleicht gut wäre, das ist halt dann so unser Problem.“*

Es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass Jobcenter und Jugendamt ihre Unterstützungsleistungen immer in einem Zwangskontext durchführen, der sich aus dem gesetzlichen Auftrag ergebe. Dies hat Vorteile (die Klientinnen und Klienten können sich bestimmten Hilfen nicht entziehen), aber auch Nachteile (die Mitarbeit muss mühsam eingeworben werden und es entwickeln sich Ausweichstrategien). Bei BeJuga sei dies nicht gegeben, da das Projekt vollständig auf Freiwilligkeit setze. Gleichwohl wurde dazu angemerkt, dass der Nachteil hier darin bestehen könnte, dass *„wenn die nicht wollen, dann wollen die auch nicht“*. Hier tat sich die Frage auf, unter welchen Bedingungen eine BeJuga-Hilfe beendet werde – dazu wurde ausgeführt: in Fällen, in denen die Freiwilligkeit zu einer Nicht-Teilnahme führt. Grundsätzlich wurde die Freiwilligkeit der Teilnahme aber begrüßt.

Es wurde auch die Frage der Auswahl der Träger diskutiert. Hier wurde von unterschiedlicher Seite eingebracht, dass der Trägersauswahl eine Definition der Leistungen vorangehen müsste und die fachliche Ausrichtung des Trägers eine Rolle spielen sollte.

Jobcenter- und Jugendamtsleitungen waren sich weitgehend einig, dass die Brückenfunktion des Projektes als wertvoll anzusehen sei. Sie verbinde zwei unterschiedlich arbeitende Systeme und Sorge mit der Konzentration auf die Belange der Klientinnen und Klienten erst für die Möglichkeit der Verzahnung. Dazu gehöre aber auch, dass *„die beiden Seiten vom anderen Ufer überhaupt wissen, dass da jemand versucht, eine Brücke zu bauen.“* Über die Brückenfunktion könne das Projekt

an beiden Enden Themenfelder platzieren und das gegenseitige Verständnis füreinander erhöhen. Die Brücke müsse auf der strategischen Ebene zwischen Jobcenter und Jugendamt gebaut werden, sie sei aber vor allen Dingen auf der operativen Ebene erforderlich – und hier werden die Träger als unverzichtbar angesehen.

9.2 Fokusgruppe II: Fachkräfte Jugendamt und Jobcenter

Die Diskussion mit den Fachkräften wurde zum Teil auf einer sehr konkreten Ebene unter Zuhilfenahme von Beispielen geführt. Die Zusammenfassung stützt sich auf die hinter den Beispielen aufscheinenden Themen.

9.2.1 Fachkräfte Jugendamt

Zunächst wurde auch hier ein Informationsdefizit beklagt. Es standen nur wenige Informationen über BeJuga zur Verfügung. Die Versuche, diese Informationen von den Trägern zu erhalten, gestaltete sich zum Teil sehr schwierig. Informationen, die ggf. auf der Leitungsebene vorhanden waren, seien nicht überall auf der operativen Ebene angekommen: „Auf gut Deutsch wusste bei mir im Haus – bis auf einen – keiner Bescheid.“ Das Informationsdefizit war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter problematisch, da sie im Gespräch mit den Klientinnen und Klienten nicht genau wussten, was die Zielsetzungen und Arbeitsweisen von BeJuga sind, und was genau sie ihnen da empfehlen. Gern hätten sie den Klientinnen und Klienten daher auch einen Flyer zur Entscheidungshilfe mitgegeben.

In diesem Zusammenhang wurde immer wieder auf die Notwendigkeit von Absprachen zwischen allen Beteiligten hingewiesen – dabei dürfe es keine Gespräche ohne die Familien geben, es müsse Transparenz herrschen. Dass Jugendamt, Jobcenter oder Träger ohne die Familien miteinander sprechen, sei nur auf Basis einer Schweigepflichtsentscheidung möglich. Die gemeinsame Kommunikation miteinander beuge auf jeden Fall Missverständnissen vor.

Ein großes Thema in der Gruppe war die Unterschiedlichkeit der institutionell vorgegebenen Ziele der beiden Organisationen. „Unsere Intention ist ja nicht, Mütter und Väter in Arbeit zu stecken, wir konzentrieren uns halt immer eher auf die familiären oder die Erziehungsprobleme. Ich gehe ja da nicht rein mit dem Ziel, die Mutter fängt in drei Monaten an zu arbeiten oder so.“ Unter diesem Aspekt wurde für eine klare Trennung von BeJuga und Jugendhilfe plädiert – d. h. wenn Jugendhilfe in der Familie tätig sei, müsse auf der fachlichen Ebene deutlich sein, wo die jeweiligen Kompetenz- und Arbeitsgrenzen liegen. Dies müsse auf der operativen Ebene bei konkreten Fällen geschehen und sollte auch auf der institutionellen Ebene z. B. durch Kooperationsverträge, in denen Aufgabenrahmen abgesteckt werden können, geregelt werden.

Große Einigkeit herrschte darin, dass BeJuga in vielfältiger Weise Brücken bauen kann – und dies nicht nur zwischen Jobcenter und Jugendamt, sondern auch zwischen den Familien und den Organisationen. BeJuga sei hier gewissermaßen ein Türöffner, wenn das Jugendamt es als zielführend ansehe, dass die Familie an einer Maßnahme teilnehme, die Familie dies aber ablehne. „Also die Notwendigkeit der Antragstellung, das ist ein Problem. Und wenn der Träger dann einen Vertrauensaufbau und Überzeugungsarbeit geleistet hat, kommt es meistens zu einem Antrag, zu dem es sonst nicht kommen würde.“ Dass dieses so funktioniert, wird mit der Freiwilligkeit der Teilnahme am Projekt BeJuga begründet.

Zur Freiwilligkeit gehöre – so einige Anmerkungen – die Neutralität und Überparteilichkeit der BeJuga-Träger. Es wird als großer Vorteil gesehen, dass mit diesem Projekt eine Vermittlungsinstanz auftritt, die nicht in die kommunalen Strukturen eingebunden ist und so wesentlich freier und ungebundener agieren kann. Dies eröffne andere Möglichkeiten der Anbindung der Klientinnen und Klienten an das Jugendamt, da durch die begleitete Kontaktaufnahme die Angst vor der

Organisation zumindest verringert werden könne. Allerdings warf die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Neutralität des Trägers die Frage nach einer weiteren Finanzierung des Projektes auf. Eine Finanzierung durch das Jugendamt hielten die Fachkräfte für problematisch, da hier immer rechtliche Vorschriften im Hintergrund stehen, die ein Arbeiten auf freiwilliger Basis der Klientinnen und Klienten zumindest nicht direkt unterstützen.

Die Einschätzung, dass sich der Einsatz der Träger in diesem Bereich unbedingt lohne, wurde in der Gruppe allgemein geteilt, wobei diese Erkenntnis durch die Diskussionen in der Fokusgruppe noch einmal verstärkt wurde. „Ich habe mir heute Morgen gedacht, ach ja, zur Not bekommt man das auch ohne Träger hin, heute Mittag ändert sich mein Bild, weil da ganz viele Facetten und Punkte kommen, an die ich davor überhaupt nicht gedacht habe. Zum Beispiel, dass die Träger tatsächlich als Vermittler, als Brücke bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt fungieren. Oder auch eine andere Ausgestaltung: Eigentlich würde ich in dem Fall eine SPFH machen, aber wenn die nicht wollen, dann ... ja, da beißt sich die Katze dann wieder in den Schwanz, mit dem Jugendamt muss ich mir dann überlegen, lass ich sie ziehen, aber wenn ich sie nicht ziehen lassen kann, dann sind wir ganz schnell in so einer Gefährdungsnummer. Aber das zu nutzen und zu sagen, wir nehmen das Projekt, und bekommen dadurch einen ganz anderen Zugang, das finde ich genial!“

9.2.2 Fachkräfte Jobcenter

Gab es Defizite bei der Information über BeJuga bei den Leitungen und den Fachkräften des Jugendamtes, so zeigt sich dieses Defizit auch auf der operativen Ebene der Jobcenter. Allerdings schien hier, verglichen mit allen anderen Gruppen, noch die höchste Informationsdichte zu herrschen. Das wurde auch damit begründet, dass es sich bei den Trägern um Organisationen handelt, die in allen Fällen ihr Augenmerk auf die Erwerbsorientierung legen und hier schon Verbindungen und Kooperationen bestehen.

Gleichwohl wurden Mängel – vor allen Dingen in der Kommunikation zwischen Jobcenter und Jugendamt – angesprochen. Es werde mehr übereinander statt miteinander gesprochen und es würden Vorurteile gepflegt. „Es muss einfach miteinander geredet werden, und ich habe irgendwie manchmal das Gefühl, dass man nicht will, dass man sich gegenseitig in die Karten schaut. Unabhängig davon (...), da heißt es dann vom Jugendamt gleich wieder, nee, es gibt keine Jugendhilfe, der ist achtzehn, oder wie auch immer, der ist draußen, und dann fangen sie bei uns gleich an mit, äääh, typisch Jugendamt (...).“ Kenne man eine konkrete Ansprechperson, die angerufen werden kann, sei diese Art von Kontakt der effektivste. Allerdings sei Kontinuität schwer zu erreichen, wenn in den Institutionen die Personen häufig wechseln und dann die Kontakte abrechnen: Es sei aber wichtig, auch dann weiterzumachen und nicht in ein „ja, typisch“ zu verfallen. Beide Institutionen hätten ihre Schwächen (z. B. telefonische Erreichbarkeit), aber das sollte nicht dazu führen, in den Bemühungen nachzulassen.

Dies Nicht-Nachlassen wird für alle Ebenen angemahnt. Gegenseitiges Wissen um die jeweilige Arbeit sei wichtig, und daher komme es auf den regelmäßigen Austausch an. Gern hätten einige Fachkräfte des Jobcenters feste Termine – quasi als Fallbesprechungen –, an denen auch alle Beteiligten teilnehmen sollten (in einigen Jobcentern gibt es das schon). Aber nicht nur für die operative Ebene wurde eine bessere Verbindung angemahnt, sie sollte auch auf höherer Ebene stattfinden, da sich die Rechtskreise in unterschiedlichen Bereichen tangieren. „Ich denke aber auch, dass wir SGB II und SGB VIII einmal unter einem größeren Mantel sehen sollten, denn es gibt immer so viele Überschneidungen.“

Die Schnittstellenproblematik wurde vielfach thematisiert. „Aus verschiedenen Erfahrungen kann bestätigt werden, dass gerade diese Schnittstellen häufig nicht zusammenkommen, wohl auch, weil es von allen Seiten Einwände gibt, auch von den Familien selbst, z. B. mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten.“ Gerade das Engagement von BeJuga in diesem Bereich wurde daher als sehr wertvoll betrachtet. Hier wurde dann auch auf den Vorteil der Freiwilligkeit verwiesen – nicht ohne auch

auf die Nachteile bei Verweigerung von vorgeschlagenen Aktivitäten hinzuweisen –, die mit einer erfolgreichen Arbeit des Projektes verbunden wird. *„Erfolgreich wohl deswegen, da das Angebot auf Freiwilligkeit beruht, es nicht direkt etwas mit den Jobcenter zu tun hat, es keine Zuweisung ist.“* Wie die Fachkräfte vom Jugendamt, erkannten auch die Fachkräfte der Jobcenter die Wichtigkeit der Neutralität für die Schnittstellenarbeit an, *„... aber diese Schnittstellenarbeit kann man eigentlich sonst mit keinem anderen Projekt abdecken.“*

Das Projekt, so die Meinung, öffne auch für das Jobcenter neue Zugangswege zu den Klientinnen und Klienten und es wurde als flankierend zur eigenen Arbeit der Beschäftigungsförderung empfunden. Die Brückenbaufunktion zwischen den einzelnen Bereichen wurde gesehen und als sehr nützlich bewertet. *„Aber dadurch, dass man diese Brücke hat, fällt es einem auch leichter, diesen Weg zu beschreiten.“* Ein Punkt, dem auf jeden Fall immer wieder Aufmerksamkeit zu schenken sei, ist die klare Trennung der einzelnen Hilfen. Hier müsse immer wieder allen Beteiligten deutlich gezeigt werden, was die Aufgabe von BeJuga ist und welche Themen von anderen Hilfen bearbeitet werden.

9.3 Fazit: Fokusgruppen

Der Informationsfluss muss verbessert werden. Auch wenn in einigen Jobcentern und Jugendämtern bereits Wissen über das Projekt und seine Ziele vorhanden war, taten sich auf allen Ebenen Lücken auf. Auch wenn der Wille zur Zusammenarbeit klar erkennbar war, so wurde auch deutlich, dass auf der strategischen Ebene Kooperationsverträge zwischen Jobcenter und Jugendamt hilfreich sein können und auf der operativen Ebene eine Weitergabe von Erfahrungen an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine gute Kommunikation mit den Trägern die Effektivität des Projektes erhöht und Missverständnissen vorbeugt.

Der Auftrag für die BeJuga-Träger muss geklärt sein und die Träger müssen über eine Konzeption verfügen, die Ziele und Arbeitsweisen beschreibt. Damit gewinnen die Träger ein Profil, das den Intentionen von BeJuga entspricht. Ein solches Profil kann auch verhindern, dass Jobcenter und Jugendamt die Träger für Zwecke „missbrauchen“, die nicht den Zielen von BeJuga entsprechen.

Die Ziele von BeJuga stehen auch am Beginn des Auswahlprozesses der Bedarfsgemeinschaften für das Projekt. Auch wenn das Projekt nicht durch die Jugendhilfe oder das Jobcenter finanziert wird, kann eine Auswahl nur gelingen, wenn zwischen den Projektmitarbeitenden/-trägern und der beteiligten Institution / den beteiligten Institutionen eine gemeinsame Fallsicht (zumindest in der Einschätzung zum Bedarf) möglichst früh hergestellt wird. Alle drei zentral Beteiligten sollten ein „Vorschlagsrecht“ für neue Fälle haben und ausüben.

Unbestritten wird von allen Beteiligten die Brückenfunktion gesehen, die BeJuga innehat und die sich auf unterschiedlichen Ebenen zeigt. Um diese wahrnehmen zu können, brauchen die Projekte ein Arbeitsbündnis, nicht nur bezogen auf die Fälle/Familien, sondern auch bezogen auf die Kooperationspartner, und damit eine gewisse Überparteilichkeit, welche die Interessen aller in einen Ausgleich bringen kann.

Deutlich wurde, dass die Jobcenter und die Jugendämter anerkennen, dass die nicht-institutionelle Trägerschaft und die Freiwilligkeit der Teilnahme ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Projektes sind.

Hinsichtlich der Beziehungen von Jobcenter und Jugendamt und der Rolle der Träger kann folgendes Zitat die Diskussionen zusammenfassen: *„Ich glaube, wir brauchen die Brücke nicht untereinander, das haben wir erkannt, gehört und auch verstanden, dass wir da enger zusammenarbeiten müssen. Aber wir brauchen es dann in der Umsetzung, also nach der strategischen Überlegung brauchen wir natürlich diese Träger.“*

10 RESÜMEE

Zwischen Januar 2018 und Juni 2019 evaluierte die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) das Modellprojekt „BeJuga“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Der Projekttitle – „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken“ – umriss programmatisch den Auftrag, den zwei Projektverbünde an zwölf Standorten im Land modellhaft umsetzten. Koordiniert von der Phoenix e.G. und der Werkstatt PARITÄT gGmbH unternahm es Träger der Jugendhilfe und/oder der Beschäftigungsförderung in Göppingen, Heidenheim, Hildrizhausen, Mannheim, im Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg, in Reutlingen, im Ortenau- und im Ostalbkreis, in Pforzheim bzw. dem Enzkreis, im Schwarzwald-Baar-Kreis und in Stuttgart, Schnittstellenprobleme zwischen den Rechtskreisen des SGB II und des SGB VIII zu bearbeiten.

Konzepte und Arbeitsansätze unterschieden sich in vielen Details, in der Zielsetzung stimmten die Modellprojekte jedoch überein. Eine intensive persönliche Unterstützung für Elternpaare und Alleinerziehende mit ihren Kindern im Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld sollte dazu beitragen, Angebote nach dem SGB II und nach dem SGB VIII besser aufeinander abzustimmen, Träger und Angebote zu vernetzen und den Bedarfsgemeinschaften niedrigschwellige Zugänge zu erforderlichen Hilfen zu bahnen. Der Auftrag des Landes und die Umsetzungskonzepte der Träger zielten auf die Verbesserung der materiellen Lage der einbezogenen Familien, die Stärkung der Erziehungsfähigkeit und die Verbesserung der Erwerbschancen von Eltern sowie der Bildungschancen der Kinder, um „die durch eine verfestigte Arbeitslosigkeit der Eltern/Erziehenden von Armut und Ausgrenzung geprägte Gesamtsituation der Familie“, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Erwerbstätigkeit und die Überwindung der Hilfebedürftigkeit, positiv zu verändern (vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg).

In der Annahme, dass Jobcenter und Jugendhilfe aus ihrem jeweils spezifischen Auftrag heraus widersprüchliche Anforderungen an bedürftige Familien mit Kindern stellen können, war es eine bewusste Entscheidung des Landes, das Modellprojekt freien Trägern der Wohlfahrtspflege zu übertragen, die rechtskreisübergreifend mit etwas mehr Spielraum als die öffentlichen Stellen agieren können. Dies sollte einen unbelasteten Zugang zu Hilfeangeboten auch für Familien möglich machen, die Vorbehalte gegenüber Jugendamt und Jobcenter haben. Von BeJuga wurden keine Mengeneffekte im Hinblick auf Arbeitsvermittlungen oder die Einleitung von Maßnahmen der Jugendhilfe erwartet. An jedem Standort sollten mit den verfügbaren Projektmitteln mindestens sieben bis zehn Fälle betreut werden. Welche Bedarfsgemeinschaften einbezogen wurden, worin die Unterstützungsangebote im Einzelnen bestanden und wie sie die Ziele umsetzten, war jedoch den Trägern überlassen.

Die Angebote und Ziele der Träger waren in den beiden Konzeptionen der Dachorganisationen zum Teil sehr kleinteilig definiert worden. Ihre Beantwortung wurde in der Evaluation nicht explizit vorgenommen, sondern ergab sich implizit als Folge der Analyse der unterschiedlich erhobenen Daten. Gleiches gilt für die Frage der Überwindung der Geschlechterstereotypen. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Nutzerinnen und Nutzern des Projektes ohnehin in der Mehrzahl um Frauen handelte, mit denen an einem möglichen Berufs-(wieder-)Einstieg bzw. an der Aufnahme einer Berufsausbildung gearbeitet wurde.

Aufgabe der Evaluation war es zu klären, wie die Projekte ihre experimentellen Spielräume nutzten und welche Wirkungen ihre Arbeit im Hinblick auf die beteiligten Familien und die Projektziele des Landes erreichte. Zum Untersuchungsprogramm der GISS gehörten Projektbesuche und Interviews mit allen an BeJuga beteiligten Fachkräften und Trägern, Fokusgruppen mit Kooperationspartnerinnen und -partnern bei Jobcentern und Jugendämtern, die Auswertung von quantitativen und qualitativen Informationen zu allen 137 im Evaluationszeitraum betreuten Bedarfsgemeinschaften sowie Einzelinterviews mit 23 ausgewählten Alleinerziehenden bzw. Familien.

10.1 Jugendhilfe und Jobcenter – „ungeliebte“ Institutionen mit spezifischem Auftrag

Die Modellkonzeption versucht, Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) aufzuzeigen und zu beheben, die sich - wie viele ähnlich gelagerte Probleme auch - aus der grundsätzlichen Versäulung im deutschen Sozialleistungsrecht ergeben.

Die Evaluation zeigte, dass schon der Kontakt zu einer der beiden Institutionen – Jobcenter oder Jugendamt – bei fast allen Alleinerziehenden und Familien Vorbehalte und zum Teil lähmende Ängste auslöste, obwohl ihre Erfahrungen im Einzelfall durchaus positiv sein konnten und nicht wenige die Beziehung zu den zuständigen Fachkräften als vertrauensvoll und deren Tätigkeit als unterstützend beschrieben. Im Verhältnis zu den Jobcentern schwang dennoch stets die Angst vor „Druck“ mit, die nicht allein den materiellen Leistungen galt oder nur mögliche Sanktionen betraf. Viele der Befragten fürchteten z. B. Vermittlungsvorschläge, die ihre familiäre Lage, ihre Sorgerechtsverpflichtungen und ihre Erwerbswünsche nur unzureichend berücksichtigen. „Papiere“ lösten bei den meisten diffuse Angst aus, insbesondere wenn wegen mangelnder deutscher Sprachkenntnisse und fehlender (positiver) Erfahrungen im Umgang mit Behörden die Verwaltungs- und Hilfsstrukturen generell schwer durchschaubar waren. Die Angst vor den Jugendämtern war durchgängig noch größer. Die Befragten mussten nicht erst um das Sorgerecht für ihre Kinder fürchten, um sich gegenüber einer Institution unwohl zu fühlen, die über ihre Qualitäten und Versäumnisse als Eltern(-teile) urteilen konnte – solange es sich vermeiden ließ, gingen viele der Jugendhilfe daher aus dem Weg.

Hatten die Bedarfsgemeinschaften mit beiden Institutionen zu tun, berichteten die Befragten oft von einem Gefühl der Überforderung, das allerdings nur ausnahmsweise von widersprüchlichen Anforderungen der Jobcenter und der Jugendhilfe ausgelöst wurde. Unter den beobachteten Fällen waren nur sehr wenige, in denen sich das zentrale Problem auf die einzige und einfache Formel bringen ließ, dass Jobcenter (nichts als) die schnelle Integration in Arbeit interessiere, während die Jugendhilfe auf die Erfüllung der elterlichen Pflichten dränge. Wesentlich seltener als von den Projektbeteiligten anfangs angenommen, waren alleinerziehende Mütter oder Elternpaare mit kollidierenden Zielen der Jugendhilfe und der Beschäftigungsförderung konfrontiert und zwischen widersprüchlichen Anforderungen hin- und hergerissen. Jedoch zeigte sich bei den befragten Haushalten in großer Deutlichkeit ein grundsätzlicher Bedarf an Beratung und Beistand im Umgang mit den sozialstaatlichen und gesellschaftlichen Instanzen, auf die sie bei der Bewältigung ihrer Lebenslagen existenziell angewiesen waren. Dieser Bedarf erstreckte sich über die Systeme des SGB II und des SGB VIII hinaus oft auf die Gesundheitsversorgung oder auf Schule und Kindertageseinrichtungen, und er wird in den bestehenden Leistungssystemen oft nicht gedeckt.

Dass Familien mit Kindern vor dem Jugendamt „mehr Angst als vor der Polizei“ haben, und dass Jobcenter im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration „in manchen Fällen vielleicht ungeduldiger (sind), als das vielleicht gut wäre“, war für die befragten Kooperationspartnerinnen und -partner bei Jugendämtern und Jobcentern ein Grund, die Notwendigkeit neutraler, moderierender und vermittelnder Interventionen durch die BeJuga-Träger anzuerkennen und weit überwiegend zu befürworten. Für das Projekt sprach aus ihrer Sicht auch, dass in komplexen Fällen die kleinschrittige Umsetzung auch der einvernehmlich vereinbarten Ziele eng begleitet werden sollte. Dies könnten weder die Integrationsfachkräfte der Jobcenter noch die Mitarbeitenden der Jugendämter selbst leisten. Als Vorteil sahen diese, dass das Projekt mit den Familien ohne die Restriktionen arbeiten konnte, die für sie selbst galten, z. B. über das Ende des Leistungsbezugs hinaus oder auch dann, wenn Hilfen zur Erziehung von den Eltern (noch) abgelehnt wurden bzw. (noch) nicht erforderlich waren.

10.2 Zugang zu BeJuga

Für die Teilnahme an den BeJuga-Projekten gab es keine trägerübergreifenden Regeln. Da das Projekt aus Landesmitteln gefördert wurde, bestand für die Träger weitgehende Gestaltungsfreiheit im Hinblick auf die Auswahl der infrage kommenden Familien.

Ihren Konzepten entsprechend gingen die meisten Projekte sowohl auf Jobcenter als auch auf Jugendämter sowie weitere vermittelnde Institutionen zu, um auf das neue Projekt aufmerksam zu machen. Etwa drei Viertel der Teilnehmenden wurden über Jobcenter vermittelt, die das Projektangebot vor allem zu Beginn deutlich bereitwilliger annahm als die Jugendämter.

Ein wichtiges Prinzip von BeJuga war die Freiwilligkeit der Teilnahme. Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten und mussten sich aktiv für BeJuga entscheiden. Tatsächlich ergab sich aus dieser Bedingung eine Art „Probezeit“: Während die Projektfachkräfte überprüften, ob die Familien bei BeJuga „richtig“ waren oder ob ggf. andere Angebote zu vermitteln waren, bewerteten die interessierten Familien, ob das Angebot des Projektes ihnen „annehmbar“ und hilfreich erschien. Einer großen Gruppe von Fällen, bei denen innerhalb kurzer Zeit eine stabile und enge Beratungsbeziehung erreicht wurde, steht daher auch eine relativ hohe Zahl an Fällen gegenüber, in denen das Projekt schnell wieder beendet wurde oder in denen es zu Abbrüchen kam. Je deutlicher das Projektprofil für die vermittelnden Institutionen und die Nutzerinnen und Nutzer erkennbar wird, desto seltener dürften solche Fälle werden. Jedoch gehört zu den Wahlmöglichkeiten, die ein Angebot wie BeJuga eröffnet, auch die Freiheit, es nicht in Anspruch zu nehmen.

Ein Teil der Träger nutzte die Unabhängigkeit von Jobcentern und Jugendämtern, zu denen in BeJuga – anders als bei anderen Maßnahmen und Projekten – keine Auftragsbeziehung bestand, um ein eigenes Zugangsverfahren zu installieren. Bewusst vermieden sie es, bei den Teilnehmenden den Anschein zu erwecken, sie würden einer Maßnahme zugewiesen. Vor allem in der Anfangszeit gewannen sie interessierte Teilnehmende auch aus eigenen, gerade auslaufenden Maßnahmen, wenn sie bei den betroffenen Familien weitergehenden Unterstützungsbedarf sahen. Dieser Zugangsweg über eine Auswahl aus Bestandsfällen wurde von den Jugendämtern und Jobcentern, die sich im Sinne einer trägerübergreifenden Kooperation gemeinsame Beratungen wünschten, eher kritisch gesehen.

10.3 Nutzerinnen und Nutzer

Das Gros der Teilnehmenden am Projekt BeJuga waren alleinerziehende Frauen zwischen 26 und 45 Jahren. Sie besaßen in der Regel mindestens den Hauptschulabschluss, und 40 Prozent von ihnen verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung; gleichwohl waren sie aber bereits längere Zeit beschäftigungslos. In gut einem Drittel der Fälle lebten die Teilnehmenden in einer Partnerschaft.

Sie hatten Kinder im Alter zwischen 0 und 25 Jahren, von denen etwa die Hälfte eine Hilfe zur Erziehung bekam. In einigen Fällen lebten die Kinder nicht im Haushalt der betreuten Eltern(-teile), sondern waren fremduntergebracht. 50 Prozent der (mehrheitlich weiblichen) Haushaltsvorstände litten unter gravierenden und zum Teil chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Nur ein kleiner Teil der Kinder in den untersuchten Bedarfsgemeinschaften zeigte ebenfalls entsprechende Symptome, in einigen Fällen waren Kinder mit Behinderung zu betreuen.

Auffällig war, dass gut die Hälfte der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund aufwies bzw. eine ausländische Staatsbürgerschaft besaßen. Entsprechend viele Klientinnen und Klienten verfügten daher nur über grundlegende deutsche Sprachkenntnisse. Bei etwa einem Fünftel war die Wohnsituation prekär – die betreuten Familien lebten in unzureichendem oder nicht angemessenem Wohnraum oder in Notunterkünften der jeweiligen Kommune.

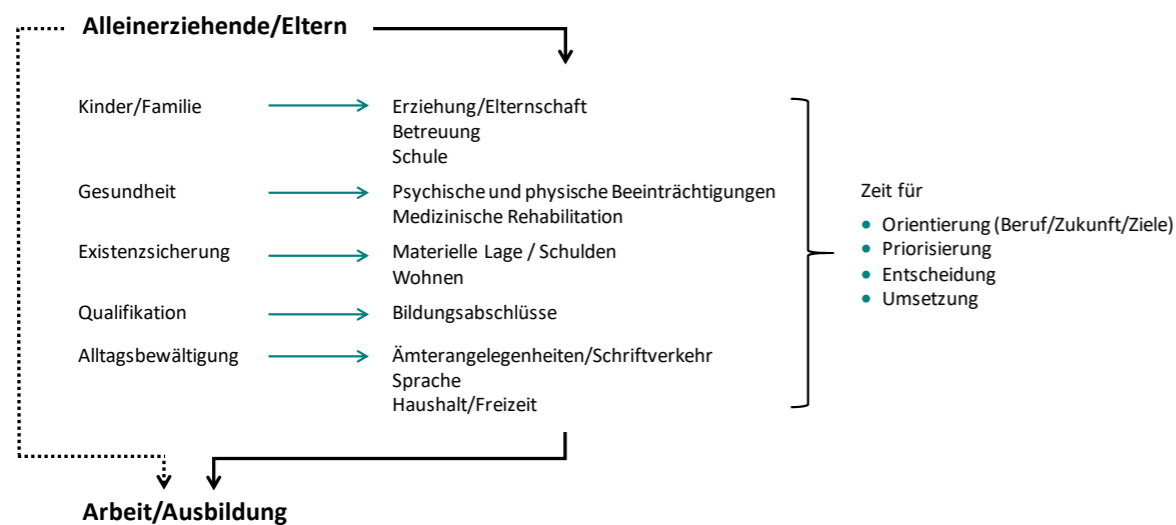
10.4 Bedarfslagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bei allen Nutzerinnen und Nutzern war eine hohe Arbeitsmarktorientierung mit dem Wunsch nach Erwerbsarbeit vorhanden. Sie verbanden mit Erwerbsarbeit nicht nur Einkommen, sondern auch Unabhängigkeit und bessere Chancen für ihre Kinder. Den Kindern wollten sie Vorbild sein und oft begründeten sie damit ihren Wunsch nach geregelter Arbeit. Die Kinder sollten mitbekommen, dass die Familie nicht von Leistungen des Jobcenters leben muss, sondern vom eigenen Geld. Von diesem Geld wollen sie vor allen Dingen ihre Kinder besser versorgen. Sie suchten daher nach gangbaren Wegen, um dieses Ziel zu erreichen, wobei eine Reihe von gravierenden Hindernissen überwunden werden mussten. Entsprechend gehörte zur beruflichen Orientierung auch, dass phasenweise ein weites Spektrum unterschiedlicher Themen im Vordergrund stand, von deren Bearbeitung individuelle Arbeitsmarktchancen abhängen.

Es wurden vier typische Bedarfslagen deutlich: Teilnehmende hatten Bedarf an psychosozialer Beratung und Unterstützung in einer akuten Überforderungssituation, sie brauchten beraterische und unterstützende Hilfen zur Stärkung der Familie, Hilfen zur Alltagsbewältigung sowie Beratung und Unterstützung beim Arbeitsmarktzugang.

Bei den Alleinerziehenden bestanden die für diese Gruppe typischen Schwierigkeiten im Arbeitsmarktzugang: Die Betreuung ihrer Kinder war noch gar nicht oder nur für einen kleineren Teil des Tages gesichert, für Tagesrand- und Ferienzeiten ließen sich keine Lösungen finden, ihre privaten Unterstützungsnetzwerke (durch Familie oder die Ex-Partnerinnen und -Partner) waren schwach und sie wollten sie nicht überstrapazieren, berufliche Wünsche ließen sich nicht mit der Sorgearbeit verbinden und wurden daher entweder zurückgestellt oder um den Preis einer massiven persönlichen Überlastung, so gut es eben ging, verfolgt.

Abbildung 37: Weg zur Beschäftigungsförderung mit Unterstützung durch BeJuga



Auf der rechten Seite der Abbildung sind die Aktivitäten von BeJuga angedeutet. Die nähere Betrachtung dieser Aktivitäten hat gezeigt, dass hier eine große Spannweite herrscht, die sich an den Bedarfslagen der Klientinnen und Klienten orientiert.

Alle Teilnehmenden hatten Hilfebedarfe im Hinblick auf ihre Erwerbsziele. In etwa einem Fünftel der Fälle wurde eine berufliche Erstausbildung angestrebt, in einem knappen Drittel stand die Suche nach einer Arbeitsstelle an. In den übrigen Fällen war die Erwerbsperspektive unklar, und es bestand Bedarf an einer vorgeschalteten beruflichen Orientierung. Orientierungsfragen betrafen qualifikatorische Probleme, den Zugang zu Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen, die Anerken-

nung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und vielfach Fragen der Vereinbarkeit, vor allem bezogen auf Arbeitszeiten, Kinderbetreuung und die gesundheitliche Belastbarkeit.

In einem Großteil der Fälle waren schulische Probleme, Erziehungsschwierigkeiten, Probleme in der Familie und dem familialen Umfeld zu berücksichtigen. In etwa 70 Prozent der Fälle bestand aufgrund der Problemlagen ein klarer Jugendhilfebedarf. Dieser wurde nur zum Teil über Hilfen zur Erziehung – in der Regel eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) oder eine Erziehungsbeistandschaft – durch das Jugendamt abgedeckt.

In vielen Fällen wurde eine angstmachende Unwissenheit über das Funktionieren der Institutionen (Jugendamt, Jobcenter) und ein daraus folgender Bedarf an Beistand in Behördenangelegenheiten ausgemacht. Weitere Bedarfe ergaben sich aus eigenen (oder auf die Kinder und die Partnerin / den Partner bezogenen) gesundheitlichen Beeinträchtigungen, rechtlichen Auseinandersetzungen (z. B. Sorgerechtsstreitigkeiten), ungünstigen Wohnsituationen und ungenügenden Sprachkenntnissen. Entsprechend waren es die Ziele der Teilnehmenden, diese Hürden zu überwinden bzw. die unterschiedlichen Felder mit der Hilfe von BeJuga anzugehen.

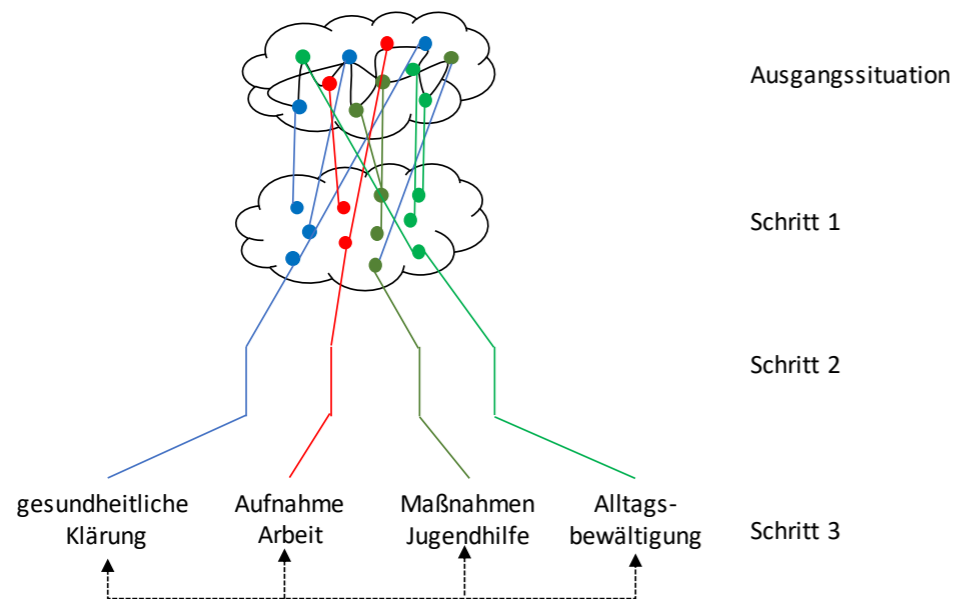
Ein wichtiger Faktor der Arbeit bei Bedarfslagen wie den beschriebenen ist die Zeit. Prozesse, die sich mit systemischen Familienproblemen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen einzelner Familienmitglieder, erzieherischen Fragen und sozialer Integration beschäftigen, benötigen eine längere zeitliche Perspektive. Ziele müssen in eine Rangfolge gebracht werden, Handlungsoptionen eröffnen sich erst in der praktischen Bearbeitung von Problemen und Entscheidungen müssen wohlüberlegt getroffen werden. Die Arbeit von BeJuga läuft daher quasi über eine Schleife, die notwendig ist, um das Ziel zu erreichen.

10.5 Das BeJuga-Profil – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Für die interviewten Teilnehmerinnen und Teilnehmer machte BeJuga die Frage nach einer Erwerbsarbeit erst möglich, und für die beteiligten Jobcenter und Jugendämter trugen die Projekte trotz unterschiedlicher Zugänge und konzeptioneller Differenzierung dazu bei, komplexe Fälle (wieder) bearbeitbar zu machen.

Durch die große Spannweite der Bedarfslagen und die dadurch bedingten unterschiedlichen Unterstützungsleistungen, die auf eine Arbeitsmarktintegration hin orientiert sind, entsteht ein komplexes Bild, wie es in der nachstehenden Abbildung zu sehen ist. Auch wenn Schaubilder immer eine Reduzierung von Komplexität bedeuten, so können sie dennoch Einsichten in Prozesse vermitteln.

BeJuga stößt bei den Bedarfsgemeinschaften auf zum Teil sehr komplexe Bedarfslagen und individuelle Wünsche und Ziele. Diese liegen häufig in eher ungeordneter Form vor und sind darüber hinaus in der Regel vielfach miteinander verknüpft: z. B. die Betreuung von Kindern mit einer Arbeitsaufnahme, individuelle Probleme mit Erziehungsschwierigkeiten, die Wohnsituation mit finanziellen Problemen, Partnerkonstellationen mit Sorgerechtsstreitigkeiten. Die Bearbeitung der Bedarfe erfolgt durch unterschiedliche Institutionen, die jeweils durchaus nicht miteinander kompatible Ziele mit den Familien verfolgen. Gepaart ist die Situation mit großen Vorbehalten gegenüber diesen helfenden Institutionen.

Abbildung 38: Generelle Arbeitsprozesse von BeJuga

In einem ersten Schritt versuchen die Fachkräfte daher, die einzelnen Bereiche in Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten zu ordnen, um zielorientiert an den Bedarfen zu arbeiten. Dies ist ein sehr dynamisches Feld, das in der Regel nicht linear bearbeitet werden kann, sondern verlangt, dass immer wieder neue Wege und Formen der Unterstützung gefunden werden müssen.

In einem zweiten Schritt (der mit dem ersten eng verwoben ist), müssen unterschiedliche Arbeitsfelder gut gegeneinander abgegrenzt werden (z. B. Aufgaben der Jugendhilfe, Aufgaben des Jobcenters, Aufgaben von BeJuga). Das gelang den Projekten in der Regel gut, weil hinter diesen Bemühungen kein Zwangskontext steht und die Arbeit sich nach dem Tempo und den Möglichkeiten der Klientinnen und Klienten richten konnte. Es war aber dort mit Schwierigkeiten verbunden, wo die Verbindungen zu den Organisationen des Jobcenters und/oder des Jugendamtes nicht auf eine solche Kooperation ausgerichtet sind.

Aus dem Projekt gibt es unterschiedliche Ausgänge, die wiederum alle miteinander verknüpft sein können (in der Abbildung sind nur einige beispielhaft aufgeführt): z. B. eine Arbeitsaufnahme mit oder ohne weitere Unterstützung durch Jugendhilfe bzw. BeJuga. Ebenso ist es denkbar, dass die Aufnahme der Erwerbsarbeit zu neuen Bedarfen führt und z. B. eine Jugendhilfemaßnahme initiiert werden muss, die zuvor nicht nötig war.

Die Abbildung zeigt, dass die Fallbearbeitung früher oder später wieder zurück an die zuständigen Institutionen verlagert werden könnte – etwa, wenn eine Jugendhilfemaßnahme installiert ist oder wenn für eine Arbeitsaufnahme nun vor allem die Vermittlungsleistung des Jobcenters erforderlich ist. Allerdings ist nach dem evaluierten Projektverlauf zu vermuten, dass die beiden Institutionen nicht alle Bedarfe der Teilnehmenden decken würden und dass deshalb eine Lücke entstehen könnte. Denn die Projekte leisteten auch bei Problemen Unterstützung, die nicht an der Schnittstelle zwischen SGB II und SGB VIII liegen, und diese Hilfe hatte für die Teilnehmenden einen eigenen Wert. Die Projektfachkräfte waren für viele nicht nur ein wichtiger Brückenbauer zwischen Jobcenter und Jugendamt, sondern sie leisteten offenbar umfassenden Beistand, bezogen auf die Sozialleistungssysteme und staatliche Institutionen, auf Behördenangelegenheiten oder auf gesundheitliche und psychische Probleme.

In den Interviews mit Klientinnen und Klienten, die an BeJuga teilnahmen, zeigte sich eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Hilfe durch das Projekt. Die Teilnehmenden beschrieben sich als emotional gestärkt, sie erlangten eine neue Sicherheit für ihr Leben und erlebten, dass sich ihre gesamte familiäre und persönliche Situation stabilisierte. Für die Nutzerinnen und Nutzer entstand der Eindruck, dass hier der Träger sehr individuell etwas für sie sehr persönlich tat – etwas, das ihnen in

der aktuellen Situation unmittelbar half. Dadurch, dass diese Hilfe auf reiner Freiwilligkeit beruhte, wurde die Empfindung einer sehr persönlichen Unterstützung noch verstärkt.

Trotz vieler Gemeinsamkeiten in der grundsätzlichen Ausrichtung unterschieden sich die Projekte – abhängig von den Schwerpunkten und der Angebotsstruktur der Träger, den Kompetenzen der Fachkräfte, den Zugangswegen über Jobcenter oder Jugendhilfe und dem übrigen Hilfeangebot vor Ort – zum Teil deutlich voneinander. Das Spektrum der Tätigkeiten an den einzelnen Standorten reichte von eher arbeitsweltspezifischen Coachings bis hin zu „therapieähnlichen“ Arbeitsformen wie Familienaufstellungen oder einer Biografie- bzw. Genogrammarbeit. Praktische Unterstützungsleistungen, die Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Ämtern, Schulen und anderen Stellen innerhalb der Hilfesysteme gehörten immer zum Leistungsangebot der Projekte. An einigen Standorten wurden diese Arbeiten kombiniert mit Aktivitäten, die eine spätere Arbeitsmarktintegration zum Ziel hatten und von den Teilnehmenden als nützlich beschrieben wurden – z. B. dem Abfassen von Bewerbungsschreiben, dem Training von Bewerbungsgesprächen, Fotoshootings für Bewerbungsfotos oder einer Beratung bezüglich des Dresscodes bei Bewerbungen.

In einem Teil der Projekte fanden große Teile dieser Arbeiten im Rahmen einer Komm-Struktur statt. Teilnehmende kamen also zu regelmäßigen Terminen in das Büro. Den größeren Anteil an der Arbeit hatte in den meisten Projekten aber eine Geh-Struktur, bei der die Teilnehmenden in ihrer Häuslichkeit aufgesucht und zu Terminen begleitet wurden.

Wird die Familie im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme (in der Regel SPFH) betreut, wie dies bei 50 Prozent der Hilfen der Fall war, so erweitert sich das Spektrum der Aktivitäten um die Koordination mit dieser Hilfe. Hier zeigten sich zwei Varianten: BeJuga als parallel und klar inhaltlich von der SPFH getrennt oder als integriertes Modul in der SPFH. In beiden Fällen wurde BeJuga als komplementär zur SPFH und zu anderen Jugendhilfemaßnahmen verstanden. Die Arbeit besteht dann in der Koordinierung, Abgrenzung und der Vermeidung von Doppelaktivitäten. Auf eine gute Kooperation mit den Jugendhilfen wird großer Wert gelegt. Allerdings zeigen sich durchaus auch Differenzen zwischen den Trägern bei der Bewertung einer SPFH – während die einen BeJuga nur dann initiierten, wenn bereits eine Jugendhilfemaßnahme in der Familie war, so sahen andere ihre Arbeit zum Teil als beendet an, wenn es zu einer Jugendhilfemaßnahme kam. Insofern gab es Fälle, in denen Jugendhilfemaßnahmen in den Familien von vornherein vorhanden waren, es gab Fälle, in denen eine Jugendhilfemaßnahme durch die Aktivitäten von BeJuga in den Familien initiiert wurde, und es gab Fälle, in denen zu keinem Zeitpunkt eine Jugendhilfe aktiv war.

Dort, wo die Fachkräfte Handlungsnotwendigkeit unterhalb einer Jugendamtsintervention sahen, leisteten einige Projekte – quasi unterhalb einer hilfeplangestützten Jugendhilfe – eine „niedrigschwellige Erziehungsberatung“. In etwa einem Zehntel der Fälle war die Einleitung von Maßnahmen der Jugendhilfe aktuell nicht möglich, weil zunächst Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt abgebaut werden mussten. Auch in diesen Fällen übernahmen die BeJuga-Fachkräfte eine Art Jugendhilfe-Grundversorgung.

10.6 Ergebnisse des Projektes

Die BeJuga-Projekte sollten vier Projektziele erreichen. Wie weit dies gelungen ist, fasst der folgende Abschnitt zusammen.

Ziel 1 (Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten) sollte erreicht werden durch „Kompetenzfeststellung, Ressourcenüberprüfung und Entwicklung eines passgenauen, individuellen beruflichen Eingliederungsziels“, die „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ und die „Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“.

Insbesondere der letzte Punkt erwies sich als wesentlich. Vereinbarkeitsfragen prägten die Arbeit in fast allen untersuchten Fällen, und dass sie systematisch und kleinschrittig bearbeitet wurden, stellte für die interviewten Nutzerinnen und Nutzer die zentrale Leistung des Projektes dar.

Kompetenzen und Ressourcen der teilnehmenden Alleinerziehenden/Eltern wurden dabei nicht nur festgestellt, sondern erhöht. Dies wirkte zumindest in den Fällen auch auf die Beschäftigungsfähigkeit, in denen die Lösung der bestehenden Hindernisse in der Reichweite der Fachkräfte und der Nutzerinnen und Nutzer lag. In vielen Fällen blieb jedoch trotz der Unterstützung strukturelle Hemmnisse bestehen, die den Arbeitsmarktzugang behinderten. Hierzu gehörten die Arbeitszeiterwartungen der Arbeitgeber, ein schlecht ausgebauter öffentlicher Nahverkehr und die fehlende krisenfesteste Kinderbetreuung.

Ziel 2 (Stabilisierung der Familie durch Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung der Kinder) sollte „Hemmschwellen zur Annahme von Hilfe, sofern erforderlich, durch aufsuchende Hilfen“ abbauen und eine „individuelle Ansprache und Förderung der Kinder und Jugendlichen, soweit dies nach Alter des Kindes angezeigt“ war, erreichen.

Dieses Ziel wurde in allen Fällen erreicht. Aufsuchende Arbeitsformen waren die Regel, und alle Projekte richteten sich auch bei Terminvereinbarungen und Kontaktdichte nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Teilnehmenden. Dies erleichterte den Zugang zu den Projekten. Auch im Hinblick auf mögliche Leistungen der Jugendhilfe und der Beschäftigungsförderung senkten die Projekte Schwellen. Durchgängig wurden die Interessen und Bedarfe der jüngeren und der älteren Kinder berücksichtigt – die, falls erforderlich, durch die Projekte auch eine eigene Unterstützung erhielten.

Ziel 3 (Gesellschaftliche Teilhabe fördern, [Informations-]Defizite abbauen) sollte „Bedarfsanalyse und Hilfeplanung“ umfassen, „Hilfe bei Antragstellungen, Begleitung zu Behördengängen, Ärzten“ und „Kontakt zu Einrichtungen, Freizeitangeboten“ umfassen und herstellen.

Wie oben beschrieben, fühlten sich die interviewten Eltern und Alleinerziehenden durch das Projekt persönlich und emotional gestärkt. Insbesondere die Begleitung zu Ämtern und Institutionen sowie die Unterstützung bei Schriftverkehr und Anträgen war für eine Reihe der Teilnehmenden unverzichtbar, auch, weil die Fachkräfte dazu beitrugen, Leistungsansprüche – z. B. auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe oder auf Unterhaltsvorschuss – zu realisieren, und damit die materielle Lage der Nutzerinnen und Nutzer verbesserten. An einem Standort schätzten die Befragten besonders, dass zum Angebot des Projektes auch Gruppenangebote für Familien gehörten.

Ziel 4 (Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII) strebte eine „Analyse und Verbesserung der Zusammenarbeit“ an und sollte „koordinierte Hilfeprozesse für die gesamte Familie“ erreichen.

Die Förderung der rechtskreisübergreifenden Kooperation zwischen Jugendhilfe und Jobcentern konnte über die Arbeit mit Einzelfällen erreicht werden, in denen beide Institutionen aufeinandertrafen. Zum anderen konnten die Projekte strukturelle Kooperationen anstoßen und installieren.

Nur an einem Standort wurde von Beginn an eine übergreifende Koordinationsgruppe zum Projekt eingerichtet, der Vertreterinnen und Vertreter des Jobcenters und des Jugendamts angehörten. Bei einem Projekt war erst zum Ende der Evaluation der Punkt erreicht, wo Gespräche zur Kooperation mit dem Jugendamt anstanden. Aus Sicht der Leitungs- und Fachkräfte bei Jobcentern und Jugendämtern konnte BeJuga nur bedingt dazu beitragen, die Kooperation auf struktureller Ebene zu verbessern. Sie lehnten einen „Träger, der dazwischensteht“, eher ab, und sahen – durchaus selbstkritisch – vor allem die eigene Verantwortung, die Kooperation zwischen den beiden Institutionen auf der strukturellen, strategischen Ebene im Interesse der leistungsberechtigten Familien zu intensivieren und zu verbessern.

Was für die strukturelle, strategische Ebene gilt, gilt aber nicht für die operative Ebene. Hier wurden Träger als Brückenbauer zu beiden Seiten als unverzichtbar angesehen. Die alltägliche Arbeit sorgte dafür, dass die Themenkomplexe von familienzentrierter Arbeit und Arbeitsvermittlung in den jeweils anderen Institutionen bewusster wahrgenommen wurden. Auf dieser Ebene kann festgehalten werden, dass sich die Wahrnehmung der Arbeit und des gesetzlichen Auftrags des Jugendamtes durch das Jobcenter und vice versa durch das Projekt BeJuga sichtbar verbessert hat.

Ziel 5 (Anstoßen eines Fachdiskurses) beinhaltete die Förderung von Diskursen, die helfen sollen, den Gap zwischen den Rechtskreisen zu vermindern und ein gegenseitiges Verständnis der beteiligten Institutionen Jobcenter und Jugendamt zu fördern. Der Diskurs sollte damit politische Impulse zur besseren Bearbeitung der Schnittstelle zwischen SGB II und SGB VIII setzen.

Wie schon bei Ziel 4 beschrieben, gab es im Rahmen des Projektes BeJuga einzelne Initiativen, Jobcenter und Jugendamt mithilfe übergreifender Kooperationsgruppen auf struktureller Ebene miteinander ins Gespräch zu bringen und Fachdiskurse anzuregen. Darüber hinaus fanden trägerübergreifende Sitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg statt, in denen die Schnittstellenprobleme erörtert wurden. Der Diskurs wurde auch durch die Fokusgruppen angeregt, in denen Führungskräfte und Fachkräfte von Jugendamt und Jobcenter gemeinsam über ihre jeweilige Rolle und ihr professionelles Verständnis diskutierten. Nicht zuletzt wird der Fachtag die Ebene der Fachkräfte, die Ebene der Leitungen der beiden Institutionen Jobcenter und Jugendamt und der BeJuga durchführenden Träger mit der Politik in Kontakt bringen. Das Ziel, den Fachdiskurs anzustoßen, ist über BeJuga auf jeden Fall gelungen.

11 EMPFEHLUNGEN

Das Ergebnis der Evaluation von BeJuga ist, dass mit dieser Hilfe ein sehr sinnvolles Projekt geschaffen wurde, das in der Lage ist, die Lücke zwischen Jobcenter und Jugendamt vielleicht nicht ganz zu schließen, aber in jedem Fall auf eine gut zu bearbeitende Größe zu reduzieren. Insofern ist nicht nur eine Fortsetzung zu begrüßen, sondern dem Gedanken Raum zu geben, ob BeJuga nicht langfristig als eine reguläre – zwischen Jobcenter und Jugendamt sowie den übrigen Sozialleistungssystemen angesiedelte – Hilfe etabliert werden kann.

Die empirisch ermittelten Befunde zu BeJuga legen in diesem Sinne einige Empfehlungen zur Weiterarbeit des Projektes nahe. Die Empfehlungen können Hinweise auf Faktoren geben, die einen positiven Einfluss auf die Erreichung des Ziels der Heranführung von Klientinnen und Klienten an den Arbeitsmarkt ausüben.

Dienstleistung mit eigenständigem Profil erhalten

Die Arbeit von BeJuga, so unterschiedlich sie sich auch zwischen den Trägern gestaltet, ist inhaltlich nicht beliebig. Sie unterliegt konzeptionellen Überlegungen bezüglich der Ziele, der Verfahren, der Kooperationen und der Fokussierungen. BeJuga ist somit eine eigenständige Hilfe, die sich durch ihre Aufgabenstellung von anderen Hilfen abgrenzt.

Freiwilligkeit der Teilnahme

Konstituierend für BeJuga ist die Freiwilligkeit der Teilnahme. Da Nutzerinnen und Nutzer beim Jugendamt und beim Jobcenter in einen Zwangskontext eingebunden sind, empfanden sie die Freiwilligkeit als große Bereicherung und waren in diesem Rahmen zu vielen – auch persönlichen – Anstrengungen bereit. Auch wenn dies Schwierigkeiten für eine mögliche Verstetigung des Projektes aufwirft, bestätigt die Evaluation die Einschätzung des Landes, das Projekt außerhalb der beiden Leistungssysteme des SGB II und des SGB VIII anzusiedeln.

Neutralität der Träger

BeJuga wurde von freien Trägern der Wohlfahrtspflege umgesetzt, die aufgrund der Modellförderung eigenständig agieren konnten. Gerade von den Leitungen der Jugendämter und Jobcenter wurde ihre Neutralität als Möglichkeit gewürdigt, fallbezogen den Bogen zwischen den beiden Institutionen zu spannen und moderierende Aufgaben wahrzunehmen. Auch von den Bedarfsgemeinschaften wurde diese Neutralität als großer Vorteil angesehen – zumal hier große Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt und dem Jobcenter vorhanden waren. Eine Durchführung der Arbeit durch freie Träger hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Von ihnen kann eine gewisse Überparteilichkeit erwartet werden, welche die Interessen aller in einen Ausgleich bringt.

Gemeinsame Umsetzung durch Jobcenter, Jugendämter und freie Träger

Um eine „Brückenfunktion“ wahrnehmen zu können, brauchen die Projekte ein Arbeitsbündnis, nicht nur bezogen auf die beteiligten Alleinerziehenden und Familien, sondern auch bezogen auf die Kooperationspartnerinnen und -partner. Neutralität bedeutet daher nicht, dass die Projektumsetzung unabhängig von den Trägern der Grundsicherung und der Jugendhilfe gestaltet werden sollte. Die Beteiligten in diesem Leistungsdreieck sollten vielmehr lokale Rahmenbedingungen für die operative Arbeit schaffen, die eine Umsetzung auf gemeinsamer Grundlage ermöglichen. Hierzu können Kooperationsvereinbarungen oder Absprachen zur „Belegung“ bzw. zum Umgang mit Teilnahmevorschlägen gehören. Jobcenter und Jugendämter sollten das Projekt durch ihre Arbeit mit unterstützen und an der Umsetzung mitwirken. Der Brücke von BeJuga muss ihre Verankerung an beiden Seiten finden.

Kooperationen auf der strategischen Ebene anstreben

Die Qualität von Kooperationen zwischen Jugendamt und Jobcenter im Rahmen von BeJuga zeigen sich auf der operativen Ebene. Was bislang aber noch nicht flächendeckend in Angriff genommen wurde, sind strategische Kooperationen zwischen Jugendamt und Jobcenter. Dazu gehören ggf. regelmäßige gemeinsame Treffen, Kooperationsverträge, Begleitgruppen ohne Fallbezug. Diese Kooperationen finden auf den Leitungsebenen statt und behandeln grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit, des Austausches und der Entwicklung eines gegenseitigen Verständnisses für die jeweiligen Systemlogiken. Die beiden Institutionen können die BeJuga-Projekte daran beteiligen.

Inhaltliche Abgrenzung gegenüber Angeboten der Jugendhilfe

Die Arbeit von BeJuga ist auf Klientinnen und Klienten mit Kindern gerichtet. Die Kinder mit ihrer eigenen Problematik, die Erwachsenen mit ihren individuellen Beeinträchtigungen und das gesamte System der Familie stehen – bei einer Ausrichtung auf das Ziel der Arbeitsmarktintegration – im Fokus dieser Hilfe. Aufgrund dieser Aufgabenstellung kann BeJuga in Konflikt mit einer von Jugendamt initiierten SPFH geraten. Wenn eine SPFH (aber auch jede andere Maßnahme des Jugendamtes) in der Familie ist, so müssen die Arbeitsbereiche nachvollziehbar gegeneinander abgegrenzt werden. In enger Kooperation sind die jeweiligen Themenschwerpunkte und Arbeitsbereiche zu benennen und festzulegen. Doppelungen sind zu vermeiden und es ist darauf zu achten, dass die Familien nicht mit Aktivitäten überfordert werden.

Qualifikation der BeJuga-Fachkräfte

Von der Qualifikation der BeJuga-Fachkräfte hängt ab, wie weit der Themenkorridor ist, den sie bearbeiten (können). Es ist wünschenswert, dass die Personen, die BeJuga durchführen, rechtskreisübergreifend für das SGB II und das SGB VIII in ausreichender Weise Kenntnisse über die jeweils herrschenden Verfahren und Prozeduren besitzen.

Finanzielle Ausstattung

Die Evaluation hat gezeigt, dass in einer großen Anzahl von Fällen die Träger ein großes sozialpädagogisches Instrumentarium einsetzen mussten, um die strukturellen, familialen und persönlichen Hindernisse für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit zu bearbeiten. Die aktuelle Finanzierung war in diesen Fällen nicht auskömmlich – die Träger haben das durch Eigenmittel kompensiert. Es sollte daher gemeinsam – auf der Basis der Trägerkonzepte – überlegt werden, wie eine angemessene finanzielle Ausstattung ermittelt werden kann.

12 LITERATURVERZEICHNIS

- Achatz, Juliane; Hirsland, Andreas; Lietzmann, Torsten; Zabel, Cordula (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. IAB-Forschungsbericht 8/2013. Nürnberg. Download unter: <http://www.iab.de>
- Bartelheimer, Peter; Henke, Jutta; Kotlenga, Sandra; Pagels, Nils; Schelkle, Bettina (2012): „Es lässt sich mit allen arbeiten“: PRIMUS – Arbeitsmarktdienstleistung zwischen Vermittlung und Fallmanagement. (IAB-Forschungsbericht 05/2012). Nürnberg. Download unter: <http://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k120327n09>
- Bartelheimer, Peter; Henke, Jutta; Marquardsen, Kai; Schelkle, Bettina (2015): IBA – Integriertes Beratungsangebot für Alleinerziehende. Forschungsbericht. Göttingen. Download unter: [IBA_Schlussbericht 2015.pdf](http://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k120327n09)
- Bartelheimer, Peter; v. Freyberg, Thomas; Reis, Claus (2000): Modellprojekt „Sozialbüros“ NRW. Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Hrsg. von Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Bartelheimer, Peter; Dieckmann, Helmut; v. Freyberg, Thomas; Reis, Claus (1998): Modellprojekt „Sozialbüros“ NRW. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Hrsg. von Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Bortz, Jürgen; Döring, Nicola (2006): Forschungsmethoden und Evaluation. Heidelberg
- Brülle, Heiner; Reis, Claus; Reiss, Hans-Christoph (1998): Neue Steuerungsmodelle in der sozialen Arbeit – Ansätze zu einer adressaten- und mitarbeiterorientierten Reform der öffentlichen Sozialverwaltung, in: Reis, C.; Schulze-Böing, M. (Hrsg.): Planung und Produktion sozialer Dienstleistungen. Die Herausforderung „neuer Steuerungsmodelle“, Berlin, S. 55–79
- Dunkel, Wolfgang; Wehrich, Margit (2012): Interaktive Arbeit – das soziologische Konzept. In: Dies. Interaktive Arbeit. Theorie, Praxis und Gestaltung von Dienstleistungsbeziehungen, Wiesbaden, S. 29–60
- Erzberger, Christian; Kelle, Udo (2002): Making Inferences in Mixed Methods: The Rules of Integration. In: Tashakkori, Abbas; Teddlie, Charles (eds.): Handbook of Mixed Methodology in Social and Behavioral Research. Thousand Oaks
- Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) (2018): Standards für Evaluation. Download unter: <https://www.degeval.org/degeval-standards/standards-fuer-evaluation/>
- Giel, Susanne (2013): Theoriebasierte Evaluation. Konzepte und methodische Umsetzung. Münster
- Haubrich, Karin (2009): Sozialpolitische Innovation ermöglichen. Die Entwicklung der rekonstruktiven Programmtheorie-Evaluation am Beispiel der Modellförderung in der Kinder- und Jugendhilfe. Reihe: Internationale Hochschulschriften. Band 536. Münster/New York/München/Berlin
- Henke, Jutta (2014): „Mehr sein als eine Nummer“. Arbeitsmarktdienstleistungen aus der Nutzerperspektive. In: WSI-Mitteilungen, 3/2014 (67. Jg.), S. 236–243
- Jürgens, Kerstin (2011): Prekäres Leben. In: WSI-Mitteilungen 64, Heft 8, S. 379–385
- Jürgens, Kerstin (2018): Arbeit und Leben. In: In: Böhle, Frit; Voß, Günter; Wachtler, Günther (Hrsg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden
- Kuckartz, Udo et al. (2013): Statistik. Wiesbaden
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In: Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-Empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen
- Resch, Christine (1998): Arbeitsbündnisse in der Sozialforschung. In: Steinert, Heinz (Hg.): Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs. Studententexte zur Sozialwissenschaft. Frankfurt, FB Gesellschaftswissenschaften der J. W. Goethe-Universität, S. 36–66
- Rübner, Matthias; Sprengard, Barbara (2011): Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit – Grundlagen, März, Nürnberg

- Schulz, Marlen; Mack, Birgit; Renn, Ortwin (Hrsg.) (2012): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung. Wiesbaden
- Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI) (2011): Evaluation/Implementationsanalyse zum Projekt „Interne ganzheitliche Unterstützung zur Integration im SGB II“ (PINGUIN): Agenturen Bautzen, Leipzig, Mönchengladbach. Schlussbericht. Göttingen
- Witzel, Andreas; Reiter, Herwig (2012): The Problem-centred Interview. Principles and practice. London

ANHANG

Anlage 1: Datenschutzkonzept



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen
Tel.: 0421 / 3347080 – Fax: 0421 / 3398835
E-Mail: post@giss-ev.de – Internet: www.giss-ev.de

Datenschutzkonzept zum Projekt BeJuga¹

Grundlage

Das Konzept steht auf der Grundlage des Artikels 89 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dort wird in Absatz 1 ausgeführt: *„Die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken unterliegt geeigneten Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gemäß dieser Verordnung. Mit diesen Garantien wird sichergestellt, dass technische und organisatorische Maßnahmen bestehen, mit denen insbesondere die Achtung des Grundsatzes der Datenminimierung gewährleistet wird. Zu diesen Maßnahmen kann die Pseudonymisierung gehören, sofern es möglich ist, diese Zwecke auf diese Weise zu erfüllen. In allen Fällen, in denen diese Zwecke durch die Weiterverarbeitung, bei der die Identifizierung von betroffenen Personen nicht oder nicht mehr möglich ist, erfüllt werden können, werden diese Zwecke auf diese Weise erfüllt.“²*

Das Projekt BeJuga wird im öffentlichen Interesse durchgeführt, da es zu Verbesserungen in der Leistungsgewährung in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Beschäftigungsförderung bzw. zu einer effektiveren Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften führen soll, die sich im Spannungsfeld der beiden Sphären befinden. Die Evaluation dieses Projektes soll genau für diese Intentionen valide Informationen liefern – sie wird daher nach den wissenschaftlichen Standards für empirisch angelegte Untersuchungen im Bereich von Evaluationen durchgeführt.

Nachstehend wird beschrieben, wie das evaluierende Institut den Erfordernissen, die sich aus der Verordnung ergeben, im Zuge der Durchführung der Evaluation nachkommt.

1 Das Projekt BeJuga

Mit dem Projekt BeJuga soll ein (strukturelles) Schnittstellenproblem bearbeitet werden. Das Projekt setzt an der Einschätzung an, dass *„zahlreiche wichtige Angebote der Jugendhilfe, im Bildungsbereich und karitativer Einrichtungen nur nachhaltig wirken, wenn sich die durch eine verfestigte Arbeitslosigkeit der Eltern/Erziehenden von Armut und Ausgrenzung geprägte Gesamtsituation der Familie positiv verändert“*, wobei einer guten Vernetzung der Angebote der Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe große Bedeutung zukommt (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg).

¹ Das Projekt wird im Folgenden mit dem Akronym „BeJuga“ bezeichnet, auch wenn es bei den übergeordneten Trägern und im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter unterschiedlichen Akronymen geführt: „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken – BeJuga“ (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau), „Assistenz für Beruf und Familie – A B F“ (Werkstatt Parität gGmbH) und „Tandem II“ (Phönix Beschäftigung und Bildung e.G.).

² Vgl. auch § 27 BDSG „Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken“. Zum Begriff Verarbeitung heißt es im Absatz 2 des § 46 BDSG: *„jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich, die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.“*

Das Ziel des Projektes BeJuga ist, „Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind im Land Baden-Württemberg ganzheitlich zu unterstützen und ihnen einen niederschweligen Zugang zu weiterführenden Beratungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten zu ermöglichen“ (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg). Die persönliche Unterstützung soll unter anderem dazu beitragen, Leistungen und Leistungsangebote nach dem SGB II und nach dem SGB VIII für Elternpaare und Alleinerziehende mit ihren Kindern besser aufeinander abzustimmen.

Umgesetzt wird das Projekt von zwei „Gesamtprojekträgern“ (PHÖNIX e.G. und Werkstatt PARITÄT gGmbH), die die Arbeit von je sechs lokalen Trägern an insgesamt zwölf Standorten koordinieren. Von jedem Träger werden dabei sieben bis zehn Fälle (Bedarfsgemeinschaften) durch sozialpädagogische Fachkräfte betreut.

BeJuga hat einerseits die Beschäftigungsförderung im Blick – sie soll für mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft angestrebt werden. Insbesondere mit (alleinerziehenden) Frauen soll es um die Berufswegeplanung gehen. Andererseits haben die betreuenden Fachkräfte den Auftrag, etwaigen Hilfebedarf nach dem SGB VIII zu ermitteln und die Familien zur Inanspruchnahme geeigneter Hilfen zu beraten. Werden oder sind Hilfen installiert, besteht einzelfallbezogen, jedoch zugleich im Hinblick auf Strukturen, die Aufgabe darin, die Leistungsangebote aus unterschiedlichen Rechtskreisen zu verzahnen.

1.1 Angesprochene Problembereiche

BeJuga reagiert zum einen auf die besonderen Unterstützungsbedarfe von Familien mit Kindern, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben und am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind: Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten in Baden-Württemberg im Juni 2017 zwei Drittel der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind und über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit zwei Kindern aus (Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Aber auch Paarhaushalte mit Kindern überwinden den Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II seltener als Alleinstehende oder Paare ohne Kinder. Überall dort, wo Sorgeverpflichtungen mit Erwerbstätigkeit in Einklang gebracht werden müssen, ergeben sich ähnliche Schwierigkeiten: Mögliche Arbeitszeiten hängen von einer verlässlichen Kinderbetreuung ab, und nicht immer ist Vollzeitbeschäftigung oder gar Schichtarbeit möglich. Alleinerziehende stellen ihre Ausbildungs- oder Erwerbswünsche zurück, um ihren Kindern die bestmögliche Unterstützung und eine „bessere Zukunft“ zu ermöglichen. Bei Paaren treffen unterschiedliche Vorstellungen der beiden Elternteile zur Verteilung von Haus-, Sorge- und Erwerbsarbeit aufeinander. Die Erwerbsintegration Alleinerziehender ist insofern mit besonderen Problemen verbunden, als sie in anderer Weise an die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder gebunden sind als Paare, die sich die entsprechenden Aufgaben teilen können.

Andererseits zielt das Projekt auf die Überwindung eines systematischen Defizits bei der rechtskreisübergreifenden Integration von sozialen Dienstleistungen ab. Denn mit Blick auf die Kinder werden in vielen der beschriebenen Bedarfsgemeinschaften Jugendhilfemaßnahmen installiert, die auf die Stabilität der Beziehung zwischen den Erziehungspersonen und den Kindern einerseits und auf die soziale, psychische und physische Entfaltung der Kinder andererseits ausgerichtet sind. Mit Blick auf die (alleinerziehenden) Eltern werden jedoch gleichzeitig Maßnahmen installiert, die die Integration dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt befördern sollen. Nicht selten kommt es hierdurch zu widersprüchlichen Anforderungen an die betroffenen Eltern und zu Kollisionen zwischen den Zielen der Jugendhilfe und der Beschäftigungsförderung. Dies führt zu einem erhöhten Beratungs- und Orientierungsbedarf bei den Betroffenen und ist sowohl einer Umsetzung beruflicher als auch der privater Ziele abträglich.

Schließlich erprobt das Projekt die Unterstützung der Zielgruppe durch Träger, die nicht zur staatlichen (Eingriffs-)Verwaltung gehören. Dies kann einen unbelasteteren Zugang zu Hilfeangeboten auch für Familien möglich machen, die Vorbehalte gegenüber Jugendamt und Jobcenter haben. Denn zur Lebenswirklichkeit vieler Leistungsberechtigter gehört, dass sie die oben beschriebenen widersprüchlichen Anforderungen als „Druck“ erleben, dass sie evtl. Erfahrungen mit Sanktionen durch die Jobcenter

gemacht haben, oder dass sie, z.B. bei Sorgerechtsstreitigkeiten, fürchten, das Jugendamt könne ihnen „die Kinder wegnehmen“.³

1.2 Zielsetzungen

Mit dem Projekt sind auf Basis der Problembeschreibung folgende Zielsetzungen verbunden:

- Die Erwerbschancen von Eltern und Alleinerziehenden und ihre Erwerbsquote sollen gesteigert werden.
- Die sozioökonomische Situation der Familien soll sich durch diese Maßnahmen verbessern.
- Eltern und Alleinerziehende sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, um die Zukunftschancen ihrer Kinder positiv zu beeinflussen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen.
- Die Kinder aus benachteiligten Familien sollen bessere Bildungschancen erhalten.

2 Evaluation

Die Aufgabe der Evaluation ist es, herauszufinden, inwieweit die definierten Ziele durch das Projekt BeJuga erreicht worden sind bzw. erreicht werden. Darüber hinaus soll der Frage nach der Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Maßnahmen nachgegangen werden: Welche allgemeinen Erkenntnisse bezüglich der Vernetzung der Bereiche Jugend und Beschäftigung können aus den Erfahrungen gezogen werden?

2.1 Standards für Evaluation

Die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) führt ihre Untersuchungen auf der Basis der Standards für Evaluation durch, wie sie von der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) entwickelt wurden. Diese Standards werden mittlerweile von Ministerien und Institutionen (z.B. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen – LKA NRW, Deutscher Akademischer Austauschdienst - DAAD) als Grundbedingung zur Vergabe von Evaluationen angesehen.⁴

2.2 Evaluation des Projektes BeJuga

Die Evaluation des Projektes BeJuga erfolgt auf insgesamt vier Ebenen, die unterschiedliche Anforderungen an den Datenschutz stellen:

Ebene der Träger:

Implementierung des Projektes / Erfahrungen bei der Durchführung

Ebene der Klienten I:

Quantitative Erhebung der Fälle auf Basis eines standardisierten Fragebogens durch die Fachkräfte der Träger

Ebene der Klienten II:

Face-to-Face-Interviews mit ausgewählten Klienten/Klientinnen/Bedarfsgemeinschaften

Ebene der Jugendämter/Jobcenter:

Fokusgruppe mit Fachkräften aus Jugendämtern und Jobcentern

³ Zu den angesprochenen Fragestellungen vgl. z.B. Bartelheimer, Peter/Henke, Jutta et al.: IBA – Integriertes Beratungsangebot für Alleinerziehende. Forschungsbericht. Göttingen. 2015. Download: IBA_Schlussbericht 2015.pdf; Bartelheimer, Peter/Henke, Jutta et al.: „Es lässt sich mit allen arbeiten“: PRIMUS – Arbeitsmarktdienstleistung zwischen Vermittlung und Fallmanagement. (IAB-Forschungsbericht 05/2012). Nürnberg. Download: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2012/fb0512.pdf>.

⁴ Die aktuell gültigen Standards können unter <https://www.degeval.org/degeval-standards/standards-fuer-evaluation/> eingesehen bzw. heruntergeladen werden (letzter Zugriff am 03.07.2018)

2.2.1 Ebene der Träger

Inhalt:	Informationen über die Implementierung des Projektes und die bisher gemachten Erfahrungen. Von besonderem Interesse ist hier die Moderation der Zusammenarbeit von Jugendhilfe (sei es HzE oder trägereigene Begleitungen) und Jobcentern.
Methode:	Interviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Träger bzw. den Gesamtprojekträgern. Interviews mit Fachkräften, die das Projekt konkret mit den Klienten/Bedarfsgemeinschaften durchführen.
Fragen:	<ul style="list-style-type: none"> * Wie wird die Verzahnung zwischen Jugendhilfe und Jobcenter hergestellt? * Zeigen sich dabei Probleme? * Wie groß ist die Spannweite der Teilnehmenden? * Was ist überhaupt erreichbar – was wird als Erfolg angesehen? * Welche Bedingungen müssen gegeben sein, damit die Verzahnung funktioniert? * Wie wird das Projekt – auf Grund der Erfahrungen – eingeschätzt? <p>Es handelt sich um Beispielfragen. Die Interviews sind als Expertengespräch angelegt.⁵</p>
Technik:	Aufzeichnung (=Datenerhebung) der Interviews auf einem Audiogerät (soweit die Teilnehmenden ihre Zustimmung erteilen).
Auswertung:	Einlesen der Interviews in MAXQDA (=Datenverarbeitung) und Herausfiltern der Dimensionen, die Aussagen über die interessierenden Inhalte ermöglichen. Zusammenstellung der Aussagen.
Datenhaltung:	Die Audio- und MAXQDA-Dateien werden auf einem externen Laufwerk gespeichert. Dieses wird während der Durchführung der Evaluation für Arbeitszwecke benutzt und jeweils anschließend in einem abschließbaren Schrank verschlossen. Die verschriftlichen Aussagen werden ohne persönliche Daten gespeichert. Die weitere Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich auf Basis der Texte. Insgesamt wird auf dieser Ebene Expertenwissen gesammelt, das keinen persönlichen Bezug zu den betreuenden und betreuten Personen aufweist. Das Einverständnis zur Aufnahme der Gespräche und Verarbeitung der Daten wird vor dem Beginn der Interviews eingeholt. Die Gesprächspartner werden dabei über die Speicherung, Auswertung, und Löschung der Daten informiert.
Datenlöschung:	Alle Daten werden nach Abschluss des Projektes vernichtet. Papierversionen werden geschreddert. Die elektronischen Daten werden mit dem Programm „Secure Erase“ vernichtet. Dieses Programm wird vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Datenvernichtung empfohlen. ⁶
Zugang:	Zugang zu den Daten haben ausschließlich die Personen Frau Jutta Henke und Dr. Christian Erzberger. Die Daten werden zudem passwortgeschützt aufbewahrt.

⁵ Zu Fokusgruppen und Expertengesprächen siehe z.B.: Schulz, Marlen; Mack, Birgit; Renn, Ortwin (Hrsg.) (2012): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung. Wiesbaden. Schmidt, Christiane (2000): Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, Uwe; von Kardoff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg.

Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (2002): Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden. S. 71-93

⁶ Siehe dazu: www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/RichtigLoeschen/richtigloeschen_node.html

2.2.2 Ebene der Klienten I

Inhalt:	Um einen möglichst genauen Überblick über die Fälle und deren Verlauf zu bekommen, werden unterschiedliche Bögen eingesetzt: Stammdaten für die Bedarfsgemeinschaft, Daten über die Kinder der Bedarfsgemeinschaft und ein Bogen, der zu zwei Zeitpunkten im Fallverlauf der Feststellung der Zielerreichung dient.
Methode:	Quantitative und qualitative Erhebung auf Basis der bei den Trägern vorhandenen Daten. Die Fragebögen liegen in Form von Word-Formularen vor und werden von den Fachkräften der Träger für jede Familie ausgefüllt.
Fragen:	Die Fragebögen liegen den Trägern vor.
Schutz:	Die Daten sind pseudonymisiert – d.h. der Name wird durch ein Pseudonym ersetzt. Ein Rückschluss auf bestimmte Bedarfsgemeinschaften ist durch die GISS nicht möglich. Da die Daten später dazu dienen, Fälle für persönliche Interviews herauszusuchen, erstellt der Träger eine Korrespondenzliste in der die Adressen und Namen zusammen mit den Pseudonymen gespeichert werden.
Information:	Die Bedarfsgemeinschaften werden über den Zweck und den Ablauf der Evaluation informiert. Es wird darauf hingewiesen, dass eine spätere Teilnahme an einem Interview freiwillig ist und keine Nachteile dadurch entstehen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Interview nur über eine schriftliche Einverständniserklärung erfolgen kann (s.u.), wenn sie als Interviewpartnerinnen/Interviewpartner ausgewählt werden.
Übermittlung:	Damit die Daten nicht ungeschützt über einen E-Mail-Anhang an die GISS gesendet werden können sie auf einer geschützten Plattform auf der Homepage der GISS abgelegt werden.
Auswertung:	Die Auswertung der Daten geschieht in pseudonymisierter Form über das Statistik Programm SPSS (Statistical Package for the Social Sciences). Ergebnisse werden ausschließlich in aggregierter Form (Tabelle oder Grafik) wiedergegeben.
Datenhaltung, Datenlöschung und Zugang	sind entsprechend der unter 2.2.1 dargestellten Verfahren geregelt.

2.2.3 Ebene der Klienten II

Inhalt:	Die Klienten werden als Expertinnen/Experten ihres Lebens angesprochen. Sie können am besten beurteilen, welche Auswirkungen das Projekt für sie persönlich hat/hatte.
Methode:	Face-to-Face-Interviews mit den Beteiligten auf Basis eines Leitfadens.
Fragen:	Im Leitfaden werden eher Dimensionen angesprochen, als konkrete Fragen gestellt. Wichtig ist, dass alle Dimensionen zur Sprache kommen. Die Organisation des Interviews als Gespräch öffnet für die Interviewten die Möglichkeit, in narrativer Weise auf Inhalte Bezug zu nehmen, die vorab nicht als Teile des Leitfadens konzipiert worden waren bzw. werden konnten. Es ist daher auch möglich, „Neues“ zu entdecken. Dimensionen können sein: <ul style="list-style-type: none"> * Einbezug in das Projekt * Wahrnehmung der Durchführung * Wahrnehmung der Verkettung der Sphären Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung * Eigene Ziele/Wünsche * Erfolg * Nachhaltigkeit

Information: Die zu Interviewenden werden auf Basis der schriftlichen Befragung der Fachkräfte bestimmt. Damit soll sichergestellt werden, dass ein möglichst breites Spektrum sehr unterschiedlicher Vorgehensweisen und Bedarfsgemeinschaftskonstellationen in die Interviews aufgenommen werden. Die Anzahl der Interviews richtet sich nach der Anzahl der möglichen Bedarfsgemeinschaftskonstellationen.

Im Vorfeld werden die Klientinnen/Klienten auf ein mögliches Interview durch den Träger hingewiesen. Dazu wurde eine schriftliche Information über das Ziel der Interviews und den Ablauf der Untersuchung erarbeitet. Diese Informationen werden den Klientinnen/Klienten übergeben und ggf. erläutert. Auf Basis der Erläuterungen und der schriftlichen Informationen können die Klientinnen/Klienten entscheiden, ob sie ihr Einverständnis zur Teilnahme am Interview geben wollen. Das Einverständnis erfolgt durch eine persönliche Unterschrift. Das Informationsblatt und die Einverständniserklärung befinden sich im Anhang.

Schutz: Adressen von Klientinnen/Klienten werden nur dann an die GISS weitergegeben, wenn eine Einwilligung vorliegt und die Klientinnen/Klienten einer Weitergabe ihrer Adresse bzw. Telefonnummer an die GISS zugestimmt haben. So lange werden sie in einer Korrespondenzliste beim Träger aufbewahrt (Adressen und Pseudonyme sind hier miteinander verkoppelt). Die GISS kontaktiert die Klientinnen und Klienten, weist erneut auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hin, und erläutert noch einmal die Ziele der Untersuchung. Wenn die Klientinnen/Klienten einverstanden sind, wird ein Gesprächstermin vereinbart.

Auswertung: Die Auswertung der Daten geschieht in pseudonymisierter Form mit dem Programm MAXQDA. In das Programm werden die Informationen bezüglich des Ablaufes des Projektes und der individuellen Einschätzungen eingepflegt. Hier können dann Codierungen erfolgen, um die Masse des Materials auf zentrale Aussagen zu fokussieren.

Datenhaltung, Datenlöschung und Zugang sind entsprechend der unter 2.2.1 dargestellten Verfahren geregelt.

2.2.4 Ebene der Jugendämter/Jobcenter

Inhalt: Ein Ziel des Projektes ist es, dass die Vernetzung von Jugendhilfe und Jobcentern nicht nur zustande kommt, sondern auch nachhaltig ist. Um dies zu eruieren, ist die Einschätzung von Leitungskräften aus den beiden Bereichen unerlässlich.

Methode: Fokusgruppe mit Leitungskräften aus den Bereichen Jugendhilfe und Jobcenter. Fokusgruppen sind ein Instrument der Datenerhebung, es geht hier um die Erhebung unterschiedlicher Einschätzungen – nicht um eine Moderation mit dem Ziel der Erreichung einer konsensualen Gesamteinschätzung.

Fragen: Die Arbeit mit der Fokusgruppe wird über einen Leitfaden gesteuert. In ihm werden unterschiedliche Dimensionen beschrieben, die helfen, die Aussagen der Gruppe zu strukturieren. Auch hier erfolgt die Organisation der Erhebung als Gespräch, da damit die Möglichkeit eröffnet wird, vorher nicht bedachte Dimensionen mit einzufangen. Die Dimensionen unterscheiden sich nicht von den Dimensionen, die im Gespräch mit den Klientinnen/Klienten eine Rolle spielen – sie sind hier lediglich auf einem abstrakteren Niveau angesiedelt.

Information: Die Institutionen werden vorab informiert und um Beteiligung an der Fokusgruppe gebeten. Die Information kann durch die GISS erfolgen – es ist aber hilfreich, wenn die Träger im Vorfeld auf diese Art der Evaluation hinweisen.

Schutz: Mit Blick auf Aussagen in der Gruppe werden keine Daten bezüglich der Namen der Teilnehmenden und den Adressen der Institutionen erfasst. Der Fokus liegt auf der

Ermittlung von Erfahrungen der Expertinnen/Experten mit dem Projekt und den Folgerungen für die zukünftige Zusammenarbeit der beiden Bereiche. Mit Einverständnis der Teilnehmenden wird das Gespräch in der Fokusgruppe aufgezeichnet. Eine schriftliche Einverständniserklärung zur Aufnahme des Gesprächs und zur weiteren Verarbeitung der Daten wird vor Beginn der Fokusgruppe von jedem Teilnehmenden eingeholt.

Auswertung: Die Aussagen zu den einzelnen Dimensionen werden aus der Aufnahme exzerpiert und zur weiteren Codierung in das System MAXQDA übernommen. Persönliche Daten fließen nicht ein. Lediglich die Unterscheidung in Aussagen von Jugendämtern und Jobcentern bleibt erhalten.

Datenhaltung, Datenlöschung und Zugang sind entsprechend der oben dargestellten Verfahren geregelt.

2.2.5 Bericht

Der Bericht enthält keine persönlichen Angaben. In ihm werden die Ergebnisse in einer allgemeinen Form dargestellt, die Auskunft über das Funktionieren des Projektes gibt. Darüber hinaus enthält er Hinweise bezüglich der Organisation der Nachhaltigkeit und der Übertragung auf andere Regionen und Städte in Baden-Württemberg.



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen
Tel.: 0421 / 3347080 – Fax: 0421 / 3398835
E-Mail: post@giss-ev.de – Internet: www.giss-ev.de

Wir möchten herausbekommen, ob die Unterstützung, die Sie zurzeit bekommen, Ihnen und anderen Familien geholfen hat. Diese Frage können nur Sie beantworten. Sie werden als Fachleute zur Beurteilung des Erfolges der Hilfe dringend benötigt.

Wer sind wir?

Wir kommen aus einem Forschungs-Institut aus Bremen. Es heißt GISS e.V. Sie können uns unter www.giss-ev.de im Internet besuchen. Den Auftrag, die Hilfe, die Sie aktuell bekommen genauer zu untersuchen, haben wir vom Land Baden-Württemberg bekommen. Das Land will wissen, welche Hilfen Sie brauchen und was die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für Sie tun können. Wir sollen das herausfinden und möchten daher mit Ihnen ein Gespräch führen. Es wird ca. 30 bis 60 Minuten dauern und wird – wenn Sie einverstanden sind – mit einem Gerät aufgezeichnet.

Was wollen wir wissen?

- ✓ Wie sind Sie in das Projekt gekommen?
- ✓ Wer hat Sie vermittelt? Was wurde Ihnen vorgeschlagen? Was ist dann passiert?
- ✓ Welche Ziele wollen Sie erreichen? Welche haben Sie schon erreicht?
- ✓ Was für eine Unterstützung brauchen Sie genau?
- ✓ Wie schätzen Sie die Unterstützung insgesamt ein?

Was wissen wir bereits?

Bisher haben wir nur anonyme Informationen über die Menschen erhalten, die im Projekt unterstützt werden. Das heißt, wir kennen die Namen der Personen nicht und wissen nicht wer diese Personen sind. Die Informationen beinhalteten die Anzahl der Menschen, die in den Haushalten leben, deren Alter, die Anzahl der Kinder und ob es Kontakt zum Jugendamt oder dem Jobcenter gibt. Darüber hinaus wissen wir, an welchen Zielen mit den Personen gearbeitet wird. Nach diesen Informationen haben wir ausgesucht, wen wir um ein persönliches Interview bitten. Das war nötig, weil wir Gespräche mit Personen führen wollen, die sehr unterschiedliche Erfahrungen mit dem Projekt gemacht haben. Erst wenn Sie einem Interview zustimmen, wissen wir, welche Informationen zu Ihnen gehören. .

Kann die Teilnahme am Gespräch abgelehnt werden?

Die Teilnahme am Gespräch ist freiwillig. Wenn Sie mit einem Gespräch einverstanden sind, müssen Sie dies auch schriftlich bestätigen. Eine zuvor zugesagte Teilnahme kann zu jedem Zeitpunkt widerrufen werden.

Was passiert mit meinen Angaben?

Persönliche Angaben (z.B. Namen, Adressen, Orte) werden nicht gespeichert. Alle Daten werden mit anonymen Schlüsseln versehen. Aus den aufgezeichneten Gesprächen schreiben wir die Informationen ab, die Auskunft geben über die Erfolge und den Ablauf des Projektes. Das Ziel ist, über alle Gespräche hinweg zu sehen, wie die Hilfe funktioniert.



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen
Tel.: 0421 / 3347080 – Fax: 0421 / 3398835
E-Mail: post@giss-ev.de – Internet: www.giss-ev.de

Einverständniserklärung

- ✓ Ich habe das Informations-Schreiben zur Untersuchung gelesen.
- ✓ Die Daten, die zur Auswahl meiner Person für das Interview geführt haben waren anonym. Erst mit meiner Unterschrift wird diese Anonymität aufgehoben.
- ✓ Ich weiß, dass alle Gesprächsinhalte und Informationen vertraulich behandelt werden.
- ✓ Sie werden nur anonymisiert ausgewertet und in einem Bericht genutzt. Niemand kann Rückschlüsse auf meine Person ziehen.
- ✓ Ich bin darüber informiert, dass meine Teilnahme an der Untersuchung freiwillig ist.
- ✓ Meine Zustimmung kann ich jederzeit widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, dass die GISS e.V. meine unten stehenden Daten erhält, damit sie mich für ein Interview kontaktieren können.

Ich bin bereit, an einem Interview teilzunehmen.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon/Email: _____

Datum, Unterschrift: _____

Anlage 2 Leitfadeninterviews Fachkräfte

Träger: _____

BeJuga: Leitfadeninterviews Fachkräfte

Die Themen wurden aus den Konzeptionen der Träger bzw. Dachträger rekonstruiert, und beziehen sich auf die direkte Arbeit der Fachkräfte mit den Klientinnen und Klienten, sowie auf die strukturellen Gegebenheiten der Arbeit. Die Gespräche werden mit einem Audiogerät aufgezeichnet.

Grundsätzlich stehen in diesen Interviews auch die im Projekt BeJuga angegebenen Oberziele im Fokus der Aufmerksamkeit:

- Die Erwerbschancen von Eltern und Alleinerziehenden und ihre Erwerbsquote sollen gesteigert werden.
- Die sozioökonomische Situation der Familien soll sich durch diese Maßnahmen verbessern.
- Eltern und Alleinerziehende sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, um die Zukunftschancen ihrer Kinder positiv zu beeinflussen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen.
- Die Kinder aus benachteiligten Familien sollen bessere Bildungschancen erhalten.



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
 Kohlhöckerstraße 22, 28203 Bremen
 Tel.: 0421 / 3347080 – Fax: 0421 / 3398835
 E-Mail: nost@niss-ev.de – Internet: www.niss-ev.de

Anmerkungen zum Ausfüllen der Fragebögen

Sie erhalten mehrere Fragebögen zu jeder der von Ihnen betreuten Bedarfsgemeinschaften. Die Bögen enthalten Codenummern. Für eine Bedarfsgemeinschaft sind die Codes der Bögen jeweils identisch. Damit wird sichergestellt, dass die Informationen eindeutig zugeordnet werden können. Da wir mit einigen Personen aus den Bedarfsgemeinschaften noch Interviews führen wollen, müssen die Codenummern in einer Korrespondenzliste mit den Adressen verbunden sein. Die Adressen aus dieser Liste bekommen wir erst, wenn die Personen einem Interview zugestimmt haben. In allen anderen Fällen sind die Daten anonym. Die Korrespondenzliste ist mit angefügt.

Insgesamt erhalten Sie drei unterschiedliche Bögen:

- Bogen 1:** Dies sind die Stammdaten der Bedarfsgemeinschaft. Für jede BG ist ein Bogen auszufüllen. Die Codierung erfolgt chronologisch entsprechend der Anzahl der von Ihnen betreuten Bedarfsgemeinschaften. Bitte kopieren Sie (elektronisch) eine entsprechende Anzahl von Bögen und vergeben Sie die Codes. (z.B. PHST1, PHST2, PHST3 ... s.u.).
- Bogen 2:** Dies ist der Bogen für die Kinder der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft. Da in jeder Bedarfsgemeinschaft unterschiedlich viele Kinder sein können, ist für jedes Kind ein solcher Bogen auszufüllen (bitte ebenfalls eine entsprechende Anzahl kopieren.). Bitte versehen Sie die Bögen dann mit der entsprechenden Kodierung, damit wir die Bögen den Bedarfsgemeinschaften zuordnen können. Eine Codierstruktur ist unten zu sehen (PHST1K1, PHST1K2, PHST1K3...).
- Bogen 3:** Mit diesem Bogen werden nähere Informationen zum Stand des Falles zum Beginn von BeJuga erhoben. Hier handelt es sich überwiegend um qualitative Daten. Bitte versuchen Sie, so konkret wie möglich zu beschreiben, woran Sie mit den BeJuga-Bedarfsgemeinschaften arbeiten. Wenn Sie sich etwa das Ziel setzen, die „Beschäftigungsfähigkeit“ oder die „Erziehungsfähigkeit“ der Teilnehmenden zu stärken, erläutern Sie bitte auch, mit welchen Maßnahmen oder Interventionen Sie das tun. Die Bögen sind entsprechend der Bedarfsgemeinschaft kodiert (z.B. PHST1Q).

Die Bögen liegen in einem geschützten Word-Format vor. Bitte achten Sie darauf, die Bögen über die Codes mit den gleichen Nummern der entsprechenden Bedarfsgemeinschaft zuzuordnen. Sollten Sie noch weitere Fälle haben, können Sie die Bögen kopieren und die Codenummern fortschreiben. Günstig ist es, wenn die Bögen nach den Codes benannt werden. Alle Bögen können am PC ausgefüllt und anschließend über E-Mail an uns zurückgeschickt werden.

Codierschema

PH	Phönix
ST	Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung
1	laufende Nummer der Bedarfsgemeinschaft
K1	Kind 1, K2 Kind 2 usw.
Q	qualitativer Bogen für die Bedarfsgemeinschaft

PHST1 (Phönix, Staufen, Fall 1), PHST1K1 (Phönix, Staufen, Fall1, Kind 1)

Beispiel des Zusammenhangs der Bögen einer Bedarfsgemeinschaft:

PHST1, PHST1K1, PHST1K2, PHST1Q

Erläuterungen zu den Sprachkenntnissen

A1 – Anfänger

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A2 – Grundlegende Kenntnisse

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2 – Selbständige Sprachverwendung

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

C1 – Fachkundige Sprachkenntnisse

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

C2 – Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Erläuterungen zur Staatsangehörigkeit und dem Migrationshintergrund

Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund wird unterschieden in Deutsche ohne Migrationshintergrund, Deutsche mit Migrationshintergrund und solche Personen, die nicht über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen (also Ausländerinnen und Ausländer, aber auch Staatenlose). Deutsche mit Migrationshintergrund sind Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die seit 1950 in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind (z. B. [Spät-]Aussiedlerinnen und -Aussiedler, Eingebürgerte etc.) und Deutsche mit mindestens einem seit 1960 zugewanderten bzw. ausländischen Elternteil.



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
 Kohlhöckerstraße 22, 28203 Bremen
 Tel.: 0421 / 3347080 – Fax: 0421 / 3398835
 E-Mail: post@giss-ev.de – Internet: www.giss-ev.de

BeJuga Stammdaten

Code

Haushalt	
Zugang über:	Fallmanagement Jobcenter <input type="checkbox"/> Vermittlung Jobcenter..... <input type="checkbox"/> HzE Jugendamt <input type="checkbox"/> Eigeninitiative..... <input type="checkbox"/> aus laufender Maßnahme bekannt.. <input type="checkbox"/> anderer: <input type="text"/>
Personen im HH	Anzahl im Haushalt lebender Personen: <input type="checkbox"/> Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft: <input type="checkbox"/> Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in der Bedarfsgemeinschaft <input type="checkbox"/> Anzahl eigener Kinder im Haushalt: <input type="checkbox"/> Anzahl eigener Kinder außerhalb des Haushaltes <input type="checkbox"/>
Besonderheiten Im SGB II- Leistungsbezug	<input type="text"/> (z.B. nicht vollständig anerkannte Wohnkosten, Sanktionen, Aufrechnungen)
Aufnahmedatum	<input type="text"/>
HH Vorstand	
Geschlecht	weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Schulische Bildung (bitte nur höchsten Abschluss)	Kein Abschluss..... <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlerer Schulabschluss <input type="checkbox"/> Abitur <input type="checkbox"/> anderer Abschluss (besonders bei Personen aus dem Ausland) <input type="text"/> Abschluss ungeklärt <input type="checkbox"/>

abgeschlossene Berufsausbildung	Keine Ausbildung <input type="checkbox"/> Art der Ausbildung (auch Studium): <input type="text"/> Im Beruf gearbeitet? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Erwerbsstatus (ohne Maßnahmen der Beschäftigungs- förderung)	Arbeitslos <input type="checkbox"/> Wenn ja, seit wann? <input type="text"/> Wenn Beschäftigung (Mehrfachnennungen möglich) Vollzeit (versicherungspflichtig) <input type="checkbox"/> Teilzeit (versicherungspflichtig) <input type="checkbox"/> Minijob <input type="checkbox"/> Basis (monatliches Minijob-Einkommen) <input type="text"/> Selbständig..... <input type="checkbox"/> in Qualifizierung <input type="checkbox"/> in Ausbildung/Studium .. <input type="checkbox"/> anderes <input type="text"/>
Erziehung/Pflege (§ 10, Abs. 3, Nr.3, SGB II)	Aufnahme einer Arbeit wegen Kindererziehung oder Pflege nicht möglich <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Gesundheit (bei gravierenden Einschränkungen)	Keine Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> chronisch, ja <input type="checkbox"/> und zwar <input type="text"/> mit Diagnose? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> körperlich, ja <input type="checkbox"/> und zwar <input type="text"/> mit Diagnose? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> psychisch, ja <input type="checkbox"/> und zwar <input type="text"/> mit Diagnose? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Sprachkenntnisse (genaue Definition siehe Erläuterungen)	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> (z.B. Muttersprachler, deutsch ohne Migrationshintergrund) A1 (Anfänger) <input type="checkbox"/> A2 (grundlegende Kenntnisse)..... <input type="checkbox"/> B1 (fortgeschrittene Sprachverwendung) <input type="checkbox"/> B2 (selbständige Sprachverwendung) <input type="checkbox"/> C1 (fachkundige Sprachkenntnisse) <input type="checkbox"/> C2 (annähernd muttersprachliche Kenntnisse)..... <input type="checkbox"/>
Staats- angehörigkeit (genaue Definition siehe Erläuterungen)	a) deutsch ohne Migrationshintergrund <input type="checkbox"/> b) deutsch mit Migrationshintergrund..... <input type="checkbox"/> c) nicht-deutsch <input type="checkbox"/> Wenn b oder c: Herkunftsland: <input type="text"/>
Fördermaßnahmen nach dem SGB II	keine Maßnahmen <input type="checkbox"/> nach § 16a SGB II (Schuldnerberatung, Suchberatung) <input type="checkbox"/> andere Maßnahmen <input type="text"/>

	externer Träger <input type="checkbox"/> bei uns <input type="checkbox"/> zeitlicher Umfang: Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/>
Partner*in HH	
Geschlecht	weiblich <input checked="" type="radio"/> männlich <input checked="" type="radio"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Schulische Bildung (bitte nur höchsten Abschluss)	Kein Abschluss <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlerer Schulabschluss <input type="checkbox"/> Abitur <input type="checkbox"/> anderer Abschluss (besonders bei Personen aus dem Ausland) <input type="text"/> Abschluss ungeklärt <input type="checkbox"/>
abgeschlossene Berufsausbildung	Keine Ausbildung <input type="checkbox"/> <input type="text"/> Art der Ausbildung (auch Studium) <input type="text"/> Im Beruf gearbeitet? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Erwerbsstatus (ohne Maßnahmen der Beschäftigungsförderung)	Arbeitslos <input type="checkbox"/> Wenn ja, seit wann? <input type="text"/> Wenn Beschäftigung (Mehrfachnennungen möglich) Vollzeit (versicherungspflichtig) <input type="checkbox"/> Teilzeit (versicherungspflichtig) <input type="checkbox"/> Minijob <input type="checkbox"/> Basis (monatliches Minijob-Einkommen) <input type="text"/> Selbständig..... <input type="checkbox"/> in Qualifizierung <input type="checkbox"/> in Ausbildung/Studium .. <input type="checkbox"/> anderes <input type="text"/>
Erziehung/Pflege (§ 10, Abs. 3, Nr.3, SGB II)	Aufnahme einer Arbeit wegen Kindererziehung oder Pflege nicht möglich <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Gesundheit (bei gravierenden Einschränkungen)	Keine Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> <input type="text"/> chronisch, ja <input type="checkbox"/> und zwar <input type="text"/> mit Diagnose? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> <input type="text"/> körperlich, ja <input type="checkbox"/> und zwar <input type="text"/> mit Diagnose? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> <input type="text"/> psychisch, ja <input type="checkbox"/> und zwar <input type="text"/> mit Diagnose? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Sprachkenntnisse (genaue Definition siehe Erläuterungen)	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> (z.B. Muttersprachler, deutsch ohne Migrationshintergrund) A1 (Anfänger) <input type="checkbox"/> A2 (grundlegende Kenntnisse)..... <input type="checkbox"/> B1 (fortgeschrittene Sprachverwendung) <input type="checkbox"/> B2 (selbständige Sprachverwendung) <input type="checkbox"/> C1 (fachkundige Sprachkenntnisse) <input type="checkbox"/> C2 (annähernd muttersprachliche Kenntnisse)..... <input type="checkbox"/>
Staatsangehörigkeit (genaue Definition siehe Erläuterungen)	a) deutsch ohne Migrationshintergrund <input type="checkbox"/> b) deutsch mit Migrationshintergrund..... <input type="checkbox"/> c) nicht-deutsch <input type="checkbox"/> Wenn b oder c: Herkunftsland <input type="text"/>
Fördermaßnahmen nach dem SGB II	keine Maßnahmen <input type="checkbox"/> nach § 16a SGB II (Schuldnerberatung, Suchberatung) <input type="checkbox"/> <input type="text"/> andere Maßnahmen <input type="text"/> externer Träger <input type="checkbox"/> bei uns <input type="checkbox"/> zeitlicher Umfang: Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/>



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
 Kohlhöckerstraße 22, 28203 Bremen
 Tel.: 0421 / 3347080 – Fax: 0421 / 3398835
 E-Mail: post@giss-ev.de – Internet: www.giss-ev.de

BeJuga: Stammdaten Kinder

Code:

Geschlecht	weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Gesundheit (bei gravierenden Einschränkungen)	Keine Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> chronisch, ja <input type="checkbox"/> und zwar <input type="text"/> mit Diagnose? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> körperlich, ja <input type="checkbox"/> und zwar <input type="text"/> mit Diagnose? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> psychisch, ja <input type="checkbox"/> und zwar <input type="text"/> mit Diagnose? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Betreuung (Zeiten)	Krippe <input type="text"/> Tagespflege <input type="text"/> Kindergarten <input type="text"/> Hort <input type="text"/> trifft nicht zu <input type="checkbox"/>
Schulbesuch	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Berufsschule <input type="checkbox"/> Berufsfachschule <input type="checkbox"/> Werkrealschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Berufsaufbauschule <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Berufskolleg <input type="checkbox"/>

	Berufliches Gymnasium <input type="checkbox"/> Berufsoberschule <input type="checkbox"/> sonstiges <input type="text"/>
Ausbildung	Trifft nicht zu <input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr <input type="checkbox"/> Art der Ausbildung (auch Studium): <input type="text"/>
Hilfen zur Erziehung	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Maßnahmeart <input type="text"/> seit <input type="text"/> durch wen wird sie erbracht? selbst <input type="checkbox"/> anderer Träger <input type="checkbox"/> Falls HzE-Geschichte bekannt Maßnahme <input type="text"/> von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Maßnahme <input type="text"/> von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Maßnahme <input type="text"/> von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Maßnahme <input type="text"/> von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Maßnahme <input type="text"/> von <input type="text"/> bis <input type="text"/>
Leistungen zur Bildung und Teilhabe	Aufwendungen füreintägige Fahrten <input type="checkbox"/> ...mehrtägige Klassenfahrten <input type="checkbox"/> ...Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf <input type="checkbox"/> ...Schülerbeförderung <input type="checkbox"/> ...Lernförderung <input type="checkbox"/> ...gemeinschaftliche Mittagsverpflegung <input type="checkbox"/> ...Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft <input type="checkbox"/>



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
 Kohlhöckerstraße 22, 28203 Bremen
 Tel.: 0421 / 3347080 – Fax: 0421 / 3398835
 E-Mail: post@giss-ev.de – Internet: www.giss-ev.de

Erläuterungen zum Ausfüllen der BeJuga-Zielerreichungsbögen 1 (Beginn)

Für welche Bedarfsgemeinschaften soll der Bogen ausgefüllt werden?

Der Bogen soll ausgefüllt werden

1. für die Bedarfsgemeinschaften, die aktuell durch Sie betreut werden,
2. für alle Bedarfsgemeinschaften, die Sie ab jetzt (Juli 2018) neu ins Projekt aufnehmen.
3. Einige Projekte haben auch für abgeschlossene Fälle dokumentiert. Diese Fälle werden wir ebenfalls in die Auswertung einbeziehen, weil die Angaben unsere Informationsgrundlage erhöhen. Den Projekten, die noch keine Angaben gemacht haben, stellen wir frei, auch für abgeschlossene Fälle Angaben zu machen.

Wie umfangreich sollen die Angaben sein?

Jede Information, die wir von Ihnen erhalten, erhöht die Qualität unserer Auswertungen. Wir wissen aber auch um Ihre Belastungen und wollen Sie nicht über Gebühr strapazieren. Bitte antworten Sie also so ausführlich, wie es Ihnen notwendig und machbar erscheint.

Interessant sind für uns alle Informationen

1. zu Themen, die Sie im Fall bearbeiten (Worum geht es inhaltlich?),
2. zu Ihrer Arbeitsweise (Wie arbeiten Sie: mit allen oder mit einzelnen, mit den Kindern oder mit den Eltern, aufsuchend, begleitend, in einer Komm-Struktur ...?)
3. zu Ihrer Bedarfseinschätzung, fallbezogen und übergreifend (Was braucht die BG, welche Ressourcen müssen die Systeme bereitstellen, wie müssten Jobcenter und Jugendamt kooperieren?)

Was meinen wir mit „Arbeitsbeziehung“?

Soziale Arbeit ist Beziehungsarbeit, und ob die Erreichung von Zielen gelingt, hängt u.a. von der Beziehung zwischen Ihnen und ‚Ihren Familien‘ ab. Uns reichen dazu einige Stichworte – die Definition überlassen wir Ihrer Professionalität (z.B. Nähe, Distanz).

Ziele der Jugendhilfe, Ziele des Jobcenters

Je konkreter Sie darauf antworten, desto besser. Nennen Sie uns bitte die Ziele, die das Jobcenter in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen oder Ihnen genannt hat, bzw. Hilfeplanziele, wenn für die Jugendhilfe welche vereinbart wurden. Sind im Fall noch nicht beide beteiligt, weisen Sie uns bitte darauf hin.

Ihre eigenen Ziele und Ziele der BG

Je konkreter Sie darauf antworten, desto besser. Nennen Sie uns möglichst alle Ziele, an denen Sie gemeinsam arbeiten und von denen Sie (auf Seite der BGs) wissen.

Anmerkungen

Nutzen Sie bitte das letzte Feld, um Erläuterungen zu machen, die Sie sonst nirgendwo unterbringen konnten!



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
 Kohlhöckerstraße 22, 28203 Bremen
 Tel.: 0421 / 3347080 – Fax: 0421 / 3398835
 E-Mail: post@giss-ev.de – Internet: www.giss-ev.de

BeJuga Zielerreichungsbogen 1 (Beginn der Hilfe)

Träger:

Code:

1. Seit wann kennen Sie die Familie/Bedarfsgemeinschaft (BG)?

2. Mit welchem Mitglied / welchen Mitgliedern der BG arbeiten Sie vorrangig?

(Alle Haushaltsangehörigen, nur einzelne Mitglieder der BG?)

3. Wie würden Sie Ihre bisherige Arbeitsbeziehung in einigen Stichworten charakterisieren?

4. Wie häufig und in welcher Form haben Sie Kontakt?

(Z. B.: Wie oft innerhalb eines bestimmten Zeitraums haben Sie Kontakt? Sehen Sie sich regelmäßig/unregelmäßig? Vereinbaren Sie am Ende eines Termins Folgetermine? Ist eine Beratung „auf Zuruf“, d. h. ohne Termin, möglich? Wie oft sehen Sie Ihre Familien, wie häufig haben Sie telefonischen Kontakt, machen Sie Hausbesuche oder begleiten Sie die BG zu Terminen?)

5. Was war nach Ihrer Einschätzung der Grund, warum die Familie/BG sich für eine Betreuung durch BeJuga entschieden hat?

6. Welche Ziele verfolgt das Jobcenter in diesem Fall? Welche Ziele verfolgt die Jugendhilfe? Inwiefern stimmen diese Zielsetzungen überein, welche Widersprüche sehen Sie?

7. Was kann BeJuga für diese Familie / diese BG tun?

Empty text box for response to question 7.

8. Welche Ziele haben Sie aktuell mit der Familie/BG vereinbart?

Empty text box for response to question 8.

9. Hat die Familie / die BG eigene Ziele formuliert?

Empty text box for response to question 9.

10. Welche konkreten Schritte haben Sie bisher unternommen, welche Teilziele bereits erreicht?

... auf den Fall / die Familie bezogen:

Empty text box for response to question 10, part 1.

... fallübergreifend / auf die kooperierenden Institutionen bezogen:

Empty text box for response to question 10, part 2.

11. Was wären für Sie Fortschritte oder Erfolge Ihrer Arbeit im Fall?

... auf den Fall / die Familie bezogen:

Empty text box for response to question 11, part 1.

... fallübergreifend / auf die kooperierenden Institutionen bezogen:

Empty text box for response to question 11, part 2.

12. Möchten Sie eine Anmerkung zu diesem speziellen Fall machen oder eine bestimmte Information ergänzen?

Empty text box for response to question 12.



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen
Tel.: 0421 / 3347080 – Fax: 0421 / 3398835
E-Mail: post@giss-ev.de – Internet: www.giss-ev.de

BeJuga – Zielerreichungsbogen 2
Dokumentation abgeschlossene Fälle (Ende der Hilfe)

Fall: _____

1. Wie wurde dieser Fall abgeschlossen, was waren die Gründe dafür?

Grid for documenting case completion and reasons.

2. In welcher Form und mit welchem Ergebnis waren/sind Jugendhilfe und Jobcenter an diesem Fall beteiligt? Wie bewerten Sie die Kooperationen mit diesen Institutionen im Einzelfall?

Grid for documenting involvement of youth services and job centers.

3. Wie bewerten Sie die Zielerreichung und wie schätzen Sie Ihren Anteil daran ein?

Grid for evaluating goal achievement and contribution.

Anlage 4: Leitfaden für die Interviews mit den Familien

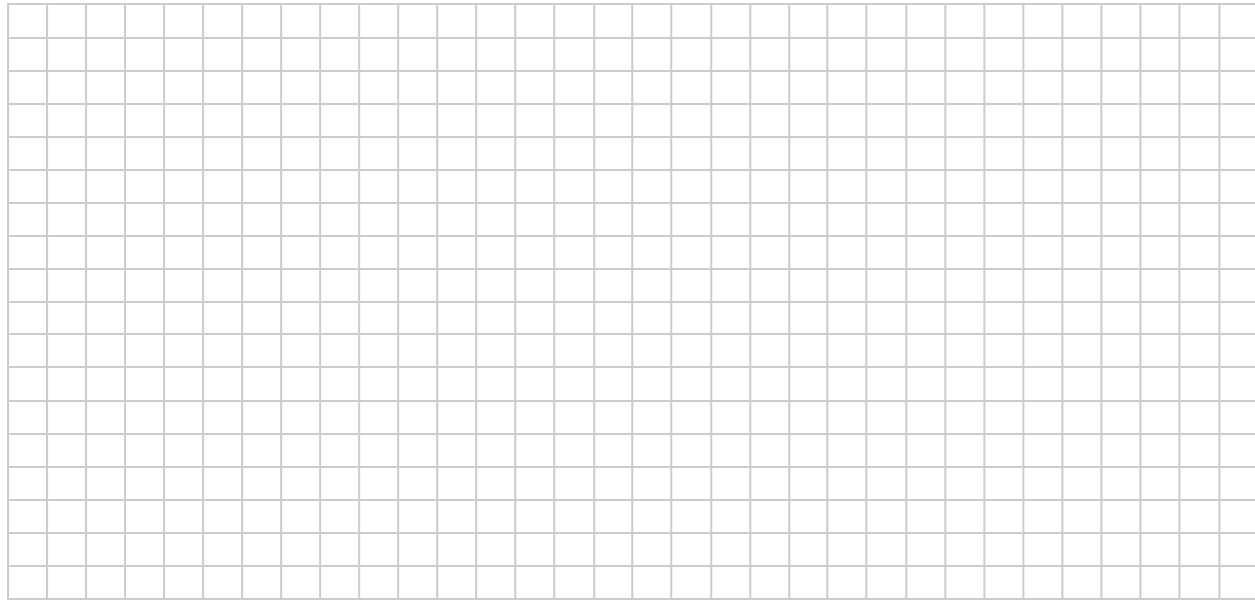
BG: _____

BeJuga: Leitfadeninterviews BG

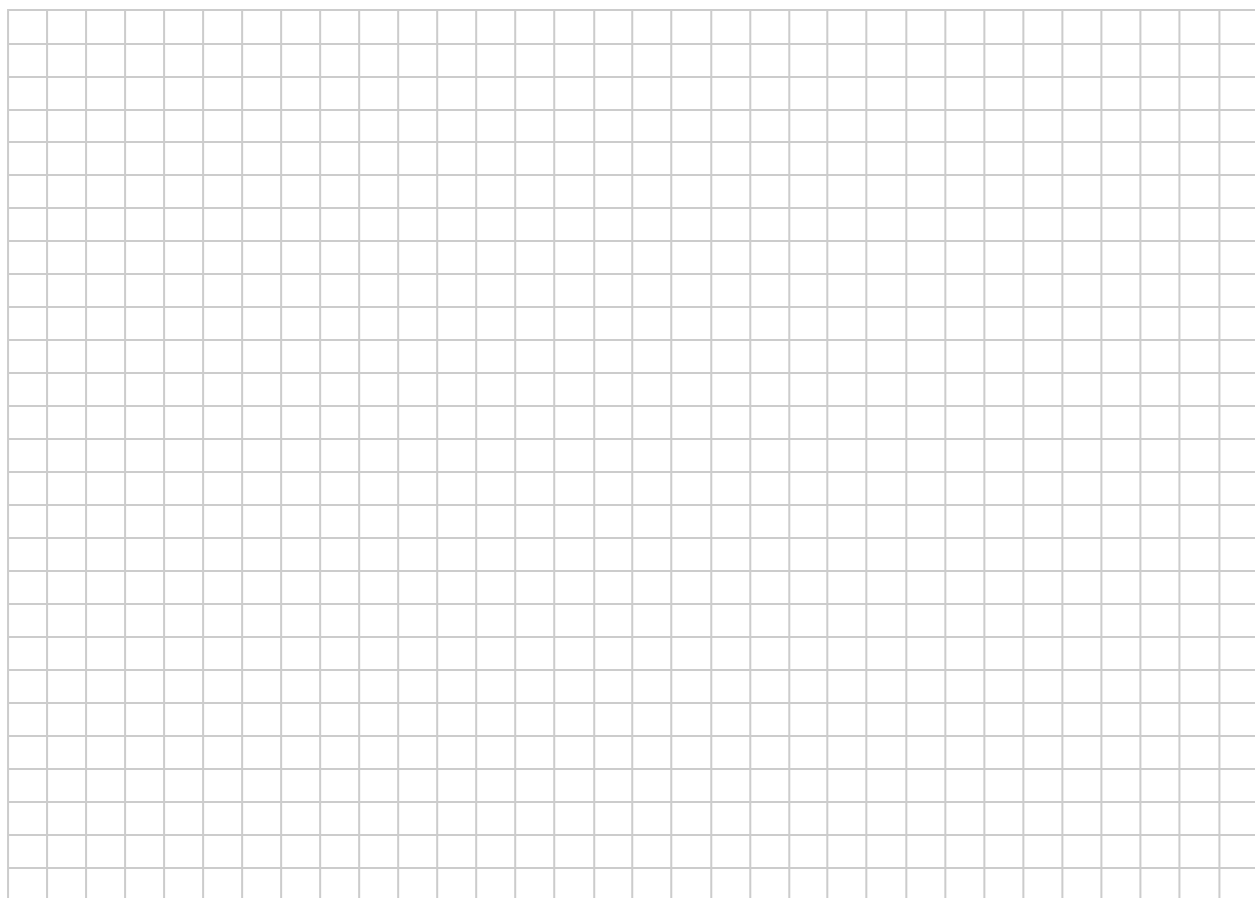
Zielsetzungen des Projektes:

- Die Erwerbschancen von Eltern und Alleinerziehenden und ihre Erwerbsquote sollen gesteigert werden.
- Die sozioökonomische Situation der Familien soll sich durch diese Maßnahmen verbessern.
- Eltern und Alleinerziehende sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, um die Zukunftschancen ihrer Kinder positiv zu beeinflussen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen.
- Die Kinder aus benachteiligten Familien sollen bessere Bildungschancen erhalten.

Thema 5: Was vergessen?
mögl. Fragen: Gibt es noch etwas, das wichtig ist und das wir vergessen haben

A large rectangular grid for writing notes, consisting of approximately 30 columns and 25 rows of small squares.

Anmerkungen: Beobachtungen, allg. Notizen

A large rectangular grid for writing notes, consisting of approximately 30 columns and 25 rows of small squares.

Anlage 5: Information für die Führungskräfte (Fokusgruppen)



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen

GISS Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung
Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen

GISS e.V.
Kohlhökerstraße 22
28203 Bremen

Telefon: 0421-334708-0
Fax: 0421-3398835
E-Mail: post@giss-ev.de
Internet: www.giss-ev.de

Bremen, 19. Juni 2019

Landesmodellprojekt „BeJuga – „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken – Einladung zu einem Erfahrungsaustausch von Jobcentern und Jugendämtern

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Baden-Württembergischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau evaluiert die GISS e.V. das Modellvorhaben „BeJuga – „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken“.

Umgesetzt wird das Projekt von der PHÖNIX e.G. und der Werkstatt PARITÄT gGmbH, die die Arbeit von je sechs lokalen Trägern der Wohlfahrtspflege an insgesamt elf Standorten koordinieren: in Göppingen, Heidelberg, Heidenheim, Hildrizhausen, Mannheim, im Ortenau- und im Ostalbkreis, in Pforzheim, Reutlingen, Rottweil und Stuttgart.

In zwei Fachgesprächen mit den zuständigen Jugendämtern und Jobcentern gehen wir – einmal auf der Ebene der Führungskräfte und einmal auf Ebene der Fachkräfte – der Frage nach, ob und wie die Ziele des Projekts erreicht werden. Die Fachgespräche finden statt

am 26.2.2019

von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr (Leitungsebene)

und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr (Fachkräfte)

**im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau,
Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, Raum 324.**

Zur ersten Runde von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr laden wir Sie als Leitungskräfte aus den Jobcentern und Jugendämtern herzlich ein.

Themen für diesen Erfahrungsaustausch sind:

- Wie ist die generelle Einschätzung der Schnittstellenproblematik zwischen dem SGB II und dem SGB VIII bei den beteiligten Institutionen?
- Wie ist die Einschätzung der Kooperation mit dem Jugendamt bzw. dem Jobcenter?
- Welche Erfahrungen mit dem Projekt BeJuga wurden gemacht?
- Ist der Projektansatz zielführend?
- Welche Vorstellungen mit Blick auf diese Problematik gibt es für die Zukunft?

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. | Kohlhökerstraße 22 | 28203 Bremen | Tel.: 0421 334708-0 | Fax: 0421 3398835
E-Mail: post@giss-ev.de | www.giss-ev.de | Geschäftsführerin: Jutta Henke | Registergericht: Amtsgericht Bremen VR 4551 HB | UST-ID: DE114440642
Steuernummer: 60 147 13067 Finanzamt Bremen | Bankverbindung: Die Sparkasse Bremen | IBAN: DE41 2905 0101 0001 1667 92 | BIC: SBREDE22XXX

Zu der zweiten Runde von 13.00 Uhr bis 15:30 Uhr laden wir Fachkräfte der mit den BeJuga-Projekten kooperierenden Jobcenter und Jugendämter herzlich ein.

Die Themen für den Austausch mit den Fachkräften sind:

- Welche Verfahren bieten sich zur effektiven Fallbearbeitung an der Schnittstelle zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB VIII an?
- Bei wem sollte in „Schnittstellenfällen“ die Fallsteuerung liegen?
- Wie erleben die Akteurinnen und Akteure die Kooperationen (mit der jeweils anderen Institution, mit dem Träger, mit den Klientinnen/Klienten)?
- Wie sind die Erfahrungen mit dem Projekt BeJuga?

Wir hoffen, dass Sie bzw. Ihre Mitarbeitenden eine Teilnahme an beiden Gruppengesprächen ermöglichen können. Wie Sie sicher wissen, ist es ein ausdrücklicher Wunsch des Ministeriums, Ihre Erfahrungen bei der Weiterentwicklung des Projektansatzes berücksichtigen zu können.

Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Teilnahme bzw. die eines Vertreters/einer Vertreterin Ihrer Institution kurz und formlos unter jh@giss-ev.de / che@giss-ev.de oder Telefon 0421 334708-7 (Jutta Henke) /Telefon 0421 334708-6 (Dr. Christian Erzberger) zu bestätigen und freuen uns schon sehr auf die Diskussion mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Erzberger

Jutta Henke

Information zum Projekt „BeJuga“

Das Projekt „BeJuga“ setzt an der Einschätzung an, dass „zahlreiche wichtige Angebote der Jugendhilfe, im Bildungsbereich und karitativer Einrichtungen nur nachhaltig wirken, wenn sich die durch eine verfestigte Arbeitslosigkeit der Eltern/Erziehenden von Armut und Ausgrenzung geprägte Gesamtsituation der Familie positiv verändert“ (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg). Ziel des Projektes ist, „Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind im Land Baden-Württemberg ganzheitlich zu unterstützen und ihnen einen niederschweligen Zugang zu weiterführenden Beratungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten zu ermöglichen“ (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg). Die persönliche Unterstützung soll unter anderem dazu beitragen, Leistungen und Leistungsangebote nach dem SGB II und nach dem SGB VIII für Elternpaare und Alleinerziehende mit ihren Kindern besser aufeinander abzustimmen.

Information zur GISS e.V.

Die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen (GISS) wurde 1989 gegründet. Sie beschäftigt sich im Auftrag verschiedener öffentlicher Institutionen und Träger schwerpunktmäßig mit den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wohnungslosenhilfe und Gesundheitspolitik sowie mit kinder-, jugend- und familienpolitischen Fragen.

Zu den Auftraggebern gehören Bundesministerien, Fachministerien unterschiedlicher Bundesländer, Städte, Kreise und Gemeinden sowie Träger und Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege. Verschiedentlich ist die GISS auch an Projekten beteiligt, die von der Europäischen Kommission gefördert werden.

Die Projektleitung und -bearbeitung wird geleistet durch Frau Jutta Henke und Dr. Christian Erzberger. Frau Henke ist vor allen Dingen ausgewiesen im Bereich der Arbeitsmarktforschung, Herr Erzberger hat seinen Schwerpunkt in der Evaluation von Hilfen zur Erziehung.



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.

Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen

Tel.: 0421 / 3347080 – Fax: 0421 / 3398835

E-Mail: post@giss-ev.de – Internet: www.giss-ev.de

Einverständniserklärung zur Audioaufzeichnung

Der Workshop zum Erfahrungsaustausch über das Landesmodellprojekt „BeJuga – Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken“ am 25.02.2019 soll mit einem Audiogerät aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnung dient ausschließlich der Dokumentation der Beiträge und Diskussionen und soll verhindern, dass wichtige Informationen verloren gehen. Es finden keine Transkriptionen statt. Es werden lediglich die notwendigen inhaltlichen Informationen aus der Aufzeichnung extrahiert - Namen oder Funktionsbezeichnungen finden keine Berücksichtigung. Nach dem Extrahieren der Informationen wird die Aufnahme umgehend gelöscht.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Sitzung – und damit auch meine Beiträge - mit einem Audiogerät aufgezeichnet wird.

Name: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Wird das Einverständnis nicht gegeben – Bitte den Namen eintragen aber die Erklärung **nicht** unterschreiben.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU